

# Stenographischer Bericht

## 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages

XI. Gesetzgebungsperiode – 30. April 1991

### Inhalt:

#### Personalien:

Entschuldigt: Abg. Pinegger und Abg. Schoiswohl.

#### 1. a) Zuweisungen:

Anträge, Einl.-Zahlen 1388/1, 1389/1, 1390/1, 1391/1, 1392/1, 1393/1, 1394/1, 1395/1, 1396/1, 1397/1, 1398/1, 1399/1, 1400/1, 1401/1, 1402/1, 1403/1, 1404/1, 1405/1, 1406/1, 1407/1, 1408/1 und 1409/1, der Landesregierung (4196).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1411/1, 1412/1, 1414/1 und 1415/1, dem Finanz-Ausschuß (4200).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1099/3 und 1260/5, dem Sozial-Ausschuß (4200).

Regierungsvorlagen, Einl.-Zahlen 1410/1 und 1410/2, dem Volksbildungs-Ausschuß (4200).

Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1290/4, dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß (4200).

#### 1. b) Anträge:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend des Verbotes der Ausweisung von Industriezonen in der Grazer Frischluftschneise durch den steirischen Raumordnungsbeirat (4201);

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die spezielle amtswegige Untersuchung der Gratkorn Klärschlamm-Verbrennung auf Dioxine und Überprüfung der Milch im Bereich Judendorf-Straßengel sowie Peggau, Untersuchung auf Dioxin-Speicherung beziehungsweise erhöhte Krebswahrscheinlichkeit;

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Göber, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Purr, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend die Abschaffung der Bezeichnung „Genosse“;

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Kalnoky und Dr. Rupp, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzwaltshaft;

Antrag der Abgeordneten Schweighofer, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in Pöllau zum Thema „Wallfahrt in der Steiermark“;

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pußwald und Kanduth, betreffend die Errichtung einer zusätzlichen Auf- und Abfahrt zur Semmering-Schnellstraße S 6 zwischen Kindberg und Allerheiligen, um den immer stärker anwachsenden Verkehr aus dem oststeirischen Raum über Birkfeld-Fischbach-Stanz und Kindberg wesentlich zu entschärfen;

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend neue Richtlinien für alle steirischen Krankenanstalten, was die Mitaufnahme eines Elternteiles mit einem kranken Kind betrifft;

Antrag der Abgeordneten Beutl, Neuhold, Alfred Prutsch und Göber, betreffend Durchführung der Landesausstellung 1994 in Bad Gleichenberg;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Abschaffung des sogenannten Spitalskostenbeitrages;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe und eine bessere Förderung für die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die Beendigung der derzeitigen Organisationsform der steirischen Tourismuswerbung und Gründung einer eigenständigen Tourismus Ges. m. b. H. sowie die Finalisierung der Bemühungen um das Steiermärkische Tourismusgesetz;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Rainer, Heibl, Vollmann und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Tätigkeit und bisherigen Ergebnisse der Kooperation des Landes Steiermark mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die rasche Realisierung des Semmeringtunnels;

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Weiterführung des Institutes für Arbeitsmarktbetreuung und Arbeitsmarktförderung;

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen als soziale und wirtschaftspolitische Maßnahme im Zusammenhang mit der angekündigten Betriebsschließung der Firma Schrack „Power Supply“;

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Franz Ofner, Gennaro und Kanape, betreffend Beginn der öffentlichen Diskussion der Koralmtasse beziehungsweise Etappenplanung;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Gennaro, Freitag und Genossen, betreffend die Erhaltung des Österreichings;

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Zellnig, Ussar, Erhart und Genossen, betreffend den Ankauf eines Drehleiter-Feuerwehrfahrzeuges für den Bezirk Murau;

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Rainer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung von Tierversuchen;

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kanape, Meyer, Minder, Günther Ofner, Schoiswohl und Vollmann, betreffend die Ausweisung der in der Steiermark vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten im jährlichen Umweltbericht des Landes;

Antrag der Abgeordneten Erhart, Schrittwieser, Günther Ofner, Meyer und Vollmann, betreffend die rasche Planung und Realisierung eines Radwanderweges Ausseerland mit Anschlußmöglichkeiten an das benachbarte Bundesland Oberösterreich;

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Reicher, Zellnig, Herrmann und Genossen, betreffend den forcierten Ausbau der B 64 und der B 72 zur besseren Verkehrsanbindung der Region Weiz (4202).

#### 1. c) Mitteilungen:

Schriftliche Beantwortung einer Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammländer durch Landeshauptmann Dr. Josef Krainer (4202).

#### 1. d) Zur Geschäftsordnung beziehungsweise Tagesordnung:

Abgeordneter Mag. Rader (4202).

#### 2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1322/2, Beilage Nr. 129, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1322/1, Beilage Nr. 121, Gesetz über die Vergabekontrolle (Steiermärkisches Vergabekontrollgesetz).

Berichterstatler: Abg. Kollmann (4203).

Redner: Abg. Kammländer (4203), Abg. Mag. Rader (4204), Abg. Dr. Maitz (4206), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4207), Abg. Trampusch (4210).

Beschlußfassung (4210).

#### 3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/4, zum Beschluß Nr. 844 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1990 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Prof. Dr. Eichinger, Erhart und Heibl, betreffend die Verbesserung der Wohnbeihilfentabelle.

Berichterstatler: Abg. Kanduth (4210).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 4.

Beschlußfassung (4221).

#### 4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Kohlhammer, Trampusch, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des für die Berechnung der Wohnbeihilfe maßgeblichen Einkommensbegriffes.

Berichterstatler: Abg. Heibl (4211).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4: Abg. Erhart (4211), Abg. Weilharter (4212), Abg. Vollmann (4213), Abg. Kammländer (4215), Abg. Kanduth (4216), Abg. Heibl (4218), Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (4218).

Beschlußfassung (4221).

#### 5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1375/1, betreffend Grund- sowie Objektseinslösung Wohnhaus Seegrabenstraße Nr. 16 für das Bauvorhaben Leoben-Judendorf der L 122, Proleberstraße.

Berichterstatler: Abg. Kollmann (4221).

Beschlußfassung (4221).

#### 6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1378/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 112 und 113, je KG. Thalheim, um einen Kaufschilling von 2.450.000 Schilling an die Firma Erwin Weinberger, technischer Industriebedarf, 8754 Thalheim/Mur.

Berichterstatler: Abg. Sponer (4221).

Beschlußfassung (4222).

#### 7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1381/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Gesamthöhe von 10.000.000 Schilling zur Bereitstellung einer Stammkapitaleinlage von

10.000.000 Schilling für die Steirische Verkehrsverbund-Ges. m. b. H.

Berichterstatler: Abg. Kohlhammer (4222).

Redner: Abg. Dr. Rupp (4222), Abg. Kammländer (4223), Abg. Kohlhammer (4224), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4225).

Zur Geschäftsordnung: Abg. Trampusch (4227), Landesrat Dr. Klauser (4227).

Beschlußfassung (4228).

#### 8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 135, 302 und 382 der EZ. 90, KG. Waasen, im Ausmaß von 1682 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 2.520.000 Schilling.

Berichterstatler: Abg. Günther Prutsch (4228).

Beschlußfassung (4228).

#### 9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1383/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen im Jahre 1989 und 1990.

Berichterstatler: Abg. Ing. Stoisser (4228).

Redner: Abg. Göber (4228).

Beschlußfassung (4229).

#### 10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1264/2, Beilage Nr. 130, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1264/1, Beilage Nr. 113, Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1990).

Berichterstatler: Abg. Beutl (4229).

Beschlußfassung (4230).

#### 11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1220/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Ofner, Heibl, Freitag und Herrmann, betreffend die Überprüfung, ob der agrartechnische Wegebau in der Steiermark noch kostengünstig und zeitgemäß durchgeführt werden kann.

Berichterstatler: Abg. Zellnig (4230).

Redner: Abg. Buchberger (4230), Abg. Weilharter (4231), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4231).

Beschlußfassung (4231).

#### 12. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Kröll und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal.

Berichterstatler: Abg. Kanduth (4231).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 14.

Beschlußfassung (4236).

#### 13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 955/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Murtal.

Berichterstatler: Abg. Bacher (4232).

Redner: siehe Tagesordnungspunkt 14.

Beschlußfassung (4236).

#### 14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Kollmann und Bacher, betreffend die Errichtung eines Radweges in Aichfeld-Murboden.

Berichterstatler: Abg. Bacher (4232).

Redner zu den Tagesordnungspunkten 12 bis 14: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4232), Abg. Pußwald (4233), Abg. Kröll (4233), Abg. Weilharter (4234), Abg. Kammländer (4234), Abg. Mag. Rader (4235), Abg. Grillitsch (4235).

Beschlußfassung (4236).

15. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend den Kulturbericht 1989 gemäß Paragraph 8 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes.  
Berichterstatter: Abg. Prof. DDr. Steiner (4236).  
Redner: Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4237), Abg. Prof. DDr. Steiner (4237), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4238).  
Beschlüßfassung (4238).
16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1377/1, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.  
Berichterstatter: Abg. Beutl (4238).  
Redner: Abg. Dr. Pfohl (4239).  
Beschlüßfassung (4239).
17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficcko, Schrittwieser, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die dringende regionale Sanierung der steirischen Grundwasservorkommen.  
Berichterstatter: Abg. Trampusch (4240).  
Redner: Abg. Kammlander (4240), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4242).  
Beschlüßfassung (4245).
18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1379/3, Beilage Nr. 131, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird (Selbständiger Antrag).  
Berichterstatter: Abg. Trampusch (4245).  
Redner: Abg. Kammlander (4246), Abg. Mag. Rader (4246), Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (4250), Abg. Dr. Hirschmann (4253), Abg. Trampusch (4256).  
Zur Geschäftsordnung: Abg. Mag. Rader (4258).  
Beschlüßfassung (4258).

Beginn der Sitzung: 10.05 Uhr.

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Heute findet die 48. Sitzung des Steiermärkischen Landtages in der laufenden XI. Gesetzgebungsperiode statt.

Ich begrüße alle Erschienenen, im besonderen die Mitglieder der Steiermärkischen Landesregierung mit Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer an der Spitze sowie die Damen und Herren des Bundesrates.

Entschuldigt sind die Frau Abgeordnete Schoiswohl und der Herr Abgeordnete Pinegger.

Die Tagesordnung ist Ihnen mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen.

Besteht gegen die Tagesordnung ein Einwand?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Geschäftsstücke liegen heute auf, die ich wie folgt zuweise:

der Landesregierung:

den Antrag, Einl.-Zahl 1388/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar,

Vollmann und Zellnig, betreffend die Forderung nach einer wild-, wald- und landschaftsökologischen Grundlagenstudie und nach Einsetzung einer interdisziplinären Arbeitsgruppe zur Entwicklung eines ökologisch orientierten steirischen Jagdgesetzes;

den Antrag, Einl.-Zahl 1389/1, der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die rasche Errichtung eines Nationalparks Kalkalpen und die Bestellung eines steirischen Nationalparkbetreuers;

den Antrag, Einl.-Zahl 1390/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die forcierte Beseitigung von baulichen Barrieren für behinderte und alte Menschen im Rahmen der Steiermärkischen Bauordnung;

den Antrag, Einl.-Zahl 1391/1, der Abgeordneten Minder, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Wohnbeihilfen für Bewohner bei der Errichtung und Sanierung von Sozial- und Pflegestationen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1392/1, der Abgeordneten Ussar, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Vollmann und Zellnig, betreffend die Gewährung von Förderungsmitteln im Rahmen der Wohnhaussanierung für Maßnahmen, die der Sicherheit der Hausbewohner dienen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1393/1, der Abgeordneten Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend eine vollständige Berücksichtigung der lokalen Personalgegebenheiten im Zusammenhang mit der diskutierten Schließung von steirischen Gendarmerieposten;

den Antrag, Einl.-Zahl 1394/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Aufstockung von Dienstposten und die Aufrechterhaltung aller Grenzübergänge und Dienstposten bei der Zollwache und der Gendarmerie in der Steiermark;

den Antrag, Einl.-Zahl 1395/1, der Abgeordneten Trampusch, Meyer, Minder, Kanape und Schoiswohl, betreffend ein Zucht- und Haltungsverbot vom Kampfhunden;

den Antrag, Einl.-Zahl 1396/1, der Abgeordneten Günther Ofner, Trampusch, Schrittwieser, Reicher,

Zellnig, Erhart und Sponer, betreffend die Erstellung eines Forschungsprojektes zur Weiterführung der Restmülldeponie Frojach-Katsch;

den Antrag, Einl.-Zahl 1397/1, der Abgeordneten Trampusch, Heibl, Günther Prutsch, Minder, Kanape und Sponer, betreffend die Mithilfe des Landes bei der Grundstücksbeschaffung für das zu errichtende Altenpflegeheim des Sozialhilfeverbandes Leibnitz;

den Antrag, Einl.-Zahl 1398/1, der Abgeordneten Minder, Meyer, Sponer, Ussar und Genossen, betreffend die Einführung einer Altersversorgung von Pflegegemütern;

den Antrag, Einl.-Zahl 1399/1, der Abgeordneten Schrittwieser, Meyer, Vollmann, Minder und Genossen, betreffend die Errichtung einer Pflegestation im Landeskrankenhaus Mariazell;

den Antrag, Einl.-Zahl 1400/1, der Abgeordneten Heibl, Meyer, Vollmann, Ussar und Genossen, betreffend die Gewährung von Wohnhaussanierungsmitteln für umwelt- und gesundheitsförderliche Maßnahmen (Wasser- und Kanalanschlüsse);

den Antrag, Einl.-Zahl 1401/1, der Abgeordneten Kanape, Rainer, Minder, Gennaro und Genossen, betreffend die Privatisierung der Steiermärkischen Landesdruckerei Ges. m. b. H.;

den Antrag, Einl.-Zahl 1402/1, der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Bacher, Dr. Lopatka und Pußwald, betreffend Heilbehelfe und Hilfsmittel, wie zum Beispiel für Diabetiker, Kolostomiebeutel für künstliche Darmausgänge und die Inkontinenzversorgung durch die Apotheken;

den Antrag, Einl.-Zahl 1403/1, der Abgeordneten Dr. Maitz, Dr. Hirschmann, Dr. Rupp, Ing. Löcker und Grillitsch, betreffend Draken;

den Antrag, Einl.-Zahl 1404/1, der Abgeordneten Schützenhöfer, Dr. Hirschmann, Dr. Lopatka, Neuhold, Alfred Prutsch, Purr, Pinegger und Ing. Stoisser, betreffend die Aufstockung von Planstellen bei der Zollwache;

den Antrag, Einl.-Zahl 1405/1, der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Dr. Lopatka und Schrammel, betreffend eine Sonderfinanzierung für das Landesaltenpflegeheim Kindberg, um dringend notwendige Anschaffungen raschest erledigen zu können;

den Antrag, Einl.-Zahl 1406/1, der Abgeordneten Pußwald, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend die Anschaffung von orthopädischen Hilfen und Pflegeeinrichtungen durch die Sozialversicherungsanstalten zur leihweisen Weitergabe an die Betroffenen;

den Antrag, Einl.-Zahl 1407/1, der Abgeordneten Kollmann, Buchberger, Beutl, Dr. Cortolezis und Dr. Lopatka, betreffend die Erlassung strenger gesetzlicher Regelungen der Züchtung und Haltung von gefährlichen Hunden beziehungsweise Hunderassen – bis zum Verbot derselben – sowie des Handels mit solchen Tieren;

den Antrag, Einl.-Zahl 1408/1, der Abgeordneten Mag. Rader und Weilharter, betreffend die Wiederherstellung des rechtmäßigen Zustandes des Grazer Stadt-senates;

den Antrag, Einl.-Zahl 1409/1, der Abgeordneten Weilharter und Mag. Rader, betreffend Drehleiter für die Freiwillige Feuerwehr Murau für Einsätze im LKH Stolzalpe.

dem Finanz-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1411/1, über die Bedeckung über- und außerplanmäßiger Ausgaben gegenüber dem Landesvoranschlag 1991 (2. Bericht für das Rechnungsjahr 1991);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1412/1, betreffend die Veranschlagung der Rückzahlung der von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft bevorschussten Baukosten für die wetterfeste Herstellung der Abbundhalle für die Landesberufsschule Murau im Jahre 1992;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1414/1, betreffend den Ankauf der Liegenschaft EZ. 1504, KG. Pichling, GB. Voitsberg, um einen Kaufpreis von 12.500.000 Schilling zuzüglich 10 Prozent Nebenkosten von 1.250.000 Schilling durch das Land Steiermark, die Inbestandgabe an die Firma Erwin Burbach Maschinenfabrik Köflach-Pichling Ges. m. b. H., 8580 Köflach, Alois-Geißler-Straße 100, und die Einräumung eines zehnjährigen Optionsrechts auf Erwerb;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1415/1, betreffend den vorzeitigen Erwerb der Grundstücke 40/2 und 40/4, KG. Lafnitz, durch die Firma Ing. Franz Lind um einen Kaufpreis von 686.601,36 Schilling.

dem Sozial-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1099/3, zum Antrag der Abgeordneten Erhart, Kanape, Schrittwieser, Minder, Sponer, Meyer, Schoiswohl und Genossen, betreffend die Installierung eines Ombudsmannes für alte und pflegebedürftige Menschen in der Steiermark;

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/5, zum Beschluß Nr. 847 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1990 über den Antrag der Abgeordneten Rainer, Ussar, Dr. Hirschmann und Dr. Cortolezis, betreffend die bessere Koordination der Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und Bezirkshauptmannschaften bei der Behandlung von Flüchtlingsfragen.

dem Volksbildungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/1, Beilage Nr. 128, Gesetz über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz);

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1410/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtegesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes über das Kindergarten- und Hortwesen in der Steiermark (Steiermärkisches Kindergarten- und Hortgesetz).

dem Wirtschafts- und Raumordnungs-Ausschuß:

die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1290/4, zum Antrag der Abgeordneten Schrammel, Prof. Dr. Eich-

tinger, Grillitsch und Neuhold, betreffend die Schaffung gerechterer Telefongebühren für den ländlichen Raum.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben?

Das ist nicht der Fall.

Folgende Anträge wurden heute eingebracht, die ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe:

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend des Verbotes der Ausweisung von Industriezonen in der Grazer Frischluftschneise durch den steirischen Raumordnungsbeirat.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Korber, betreffend die spezielle amtswegige Untersuchung der Gratkorn Klärschlamm-Verbrennung auf Dioxine und Überprüfung der Milch im Bereich Judendorf-Straßengel sowie Peggau, Untersuchung auf Dioxin-Speicherung beziehungsweise erhöhte Krebswahrscheinlichkeit.

Ich stelle gemäß Paragraph 11 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages die Unterstützungsfrage.

Wer diesen Antrag unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Antrag der Abgeordneten Dr. Kalnoky, Göber, Prof. DDr. Steiner, Ing. Stoisser, Purr, Pörtl und Dr. Pfohl, betreffend die Abschaffung der Bezeichnung „Genosse“.

Antrag der Abgeordneten Univ.-Prof. Dr. Schilcher, Bacher, Dr. Kalnoky und Dr. Rupp, betreffend die Erlassung eines Gesetzes über die Patientenanzahl.

Antrag der Abgeordneten Schweighofer, Pörtl, Dr. Lopatka und Neuhold, betreffend die Durchführung einer Landesausstellung in Pöllau zum Thema „Wallfahrt in der Steiermark“.

Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Pußwald und Kanduth, betreffend die Errichtung einer zusätzlichen Auf- und Abfahrt zur Semmering-Schnellstraße S 6 zwischen Kindberg und Allerheiligen, um den immer stärker anwachsenden Verkehr aus dem oststeirischen Raum über Birkfeld-Fischbach-Stanz und Kindberg wesentlich zu entschärfen.

Antrag der Abgeordneten Pußwald, Dr. Maitz, Bacher und Dr. Lopatka, betreffend neue Richtlinien für alle steirischen Krankenanstalten, was die Mitaufnahme eines Elternteiles mit einem kranken Kind betrifft.

Antrag der Abgeordneten Beutl, Neuhold, Alfred Prutsch und Göber, betreffend die Durchführung der Landesausstellung 1994 in Bad Gleichenberg.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Abschaffung des sogenannten Spitalskostenbeitrages.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Erhöhung der Kindergartenbeihilfe und eine bessere Förderung für die Errichtung und den Betrieb von Kindergärten.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die Beendigung der derzeitigen Organisationsform der steirischen Tourismuswerbung und Gründung einer eigenständigen „Tourismus Ges. m. b. H.“ sowie die Finalisierung der Bemühungen um das Steiermärkische Tourismusgesetz.

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Rainer, Heibl, Vollmann und Genossen, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Tätigkeit und bisherigen Ergebnisse der Kooperation des Landes Steiermark mit der Steinbeis-Stiftung für Wirtschaftsförderung.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die rasche Realisierung des Semmeringtunnels.

Antrag der Abgeordneten Schrittwieser, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Sponer, Trampusch, Ussar, Vollmann und Zellnig, betreffend die Weiterführung des Institutes für Arbeitsmarktbetreuung und Arbeitsmarktförderung.

Antrag der Abgeordneten Vollmann, Erhart, Freitag, Gennaro, Hammer, Heibl, Herrmann, Kanape, Kohlhammer, Meyer, Minder, Franz Ofner, Günther Ofner, Günther Prutsch, Rainer, Reicher, Schoiswohl, Schrittwieser, Sponer, Trampusch, Ussar und Zellnig, betreffend die Schaffung von Frauenarbeitsplätzen als soziale und wirtschaftspolitische Maßnahme im Zusammenhang mit der angekündigten Betriebsschließung der Firma Schrack „Power Supply“.

Antrag der Abgeordneten Kohlhammer, Franz Ofner, Gennaro und Kanape, betreffend den Beginn der öffentlichen Diskussion der Koralmtrasse beziehungsweise Etappenplanung.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Sponer, Gennaro, Freitag und Genossen, betreffend die Erhaltung des Österreicherings.

Antrag der Abgeordneten Günther Ofner, Zellnig, Ussar, Erhart und Genossen, betreffend den Ankauf eines Drehleiter-Feuerwehrfahrzeuges für den Bezirk Murau.

Antrag der Abgeordneten Minder, Meyer, Rainer, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Ergreifung von Maßnahmen zur Verringerung von Tierversuchen.

Antrag der Abgeordneten Trampusch, Kanape, Meyer, Minder, Günther Ofner, Schoiswohl und Vollmann, betreffend die Ausweisung der in der Steiermark vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten im jährlichen Umweltbericht des Landes.

Antrag der Abgeordneten Erhart, Schrittwieser, Günther Ofner, Meyer und Vollmann, betreffend die rasche Planung und Realisierung eines Radwanderweges Ausseer Land mit Anschlußmöglichkeiten an das benachbarte Bundesland Oberösterreich.

Antrag der Abgeordneten Gennaro, Reicher, Zellnig, Herrmann und Genossen, betreffend den forcierten Ausbau der B 64 und der B 72 zur besseren Verkehrsanbindung der Region Weiz.

Ich teile dem Hohen Haus mit, daß Herr Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die Anfrage der Abgeordneten Mag. Rader, Weilharter, Dipl.-Ing. Dr. Korber und Kammlander, betreffend Schallschutzmaßnahmen an Landesstraßen schriftlich beantwortet hat.

Nun teile ich dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1322/1, Beilage Nr. 121, Gesetz über die Vergabekontrolle (Steiermärkisches Vergabekontrollgesetz), und der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1264/1, Beilage Nr. 113, Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1990), mit Änderungen und Ergänzungen beschlossen hat.

Das Ergebnis dieser Beratungen ist als schriftlicher Bericht in den heute aufgelegten gedruckten Beilagen Nr. 129 und 130 enthalten. Diese Vorlagen sind als Tagesordnungspunkte 2 und 10 auf die heutige Tagesordnung gesetzt.

Gemäß Paragraph 31 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages ist, da diese Beilagen erst heute aufgelegt werden konnten, die Abstandnahme von der 24stündigen Auflegungsfrist notwendig.

Ich ersuche die Damen und Herren, die damit einverstanden sind, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Weiters teile ich dem Hohen Haus mit, daß in der Sitzung des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses am 23. April 1991 die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, und die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/2, betreffend den Bericht über das Ergebnis des allgemeinen Begutachtungsverfahrens gemäß Paragraph 13 des Steiermärkischen Volksrechtgesetzes 1986 über den Entwurf eines Gesetzes, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, nicht zu Ende beraten wurden.

Bevor ich den Landtag unterbreche, ist es mir eine große Freude, auf der Zuschauergalerie 50 Schüler der 8a und 8b Klasse des Bundesrealgymnasiums und Bundesgymnasiums Knittelfeld unter der Leitung von Frau Mag. Dr. Karin Thierrichter zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ebenso begrüße ich 25 Studenten der Juridischen Fakultät der Universität Graz unter der Leitung von Frau Trude Pesendorfer. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke für das Interesse an den demokratischen Einrichtungen des Landes Steiermark.

Infolge gegebener Dringlichkeit unterbreche ich nunmehr die Landtagssitzung auf 15 Minuten, um dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß die Möglichkeit zu geben, über die genannten Geschäftsstücke nochmals zu beraten und anschließend dem Hohen Haus antragstellend berichten zu können.

Ich ersuche die Mitglieder des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, sich in den Rittersaal zu begeben. Die Sitzung ist unterbrochen. (Unterbrechung von 10.15 Uhr bis 10.45 Uhr.)

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und teile dem Hohen Haus mit, daß der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/1, Beilage Nr. 125, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, beraten und einen Selbständigen Antrag an das Hohe Haus beschlossen hat.

Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, den Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/3, Beilage Nr. 131, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird, (Selbständiger Antrag), als Tagesordnungspunkt 18 auf die heutige Tagesordnung zu setzen.

Gemäß Paragraph 12 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hat der Landtag zu beschließen, ob über einen Selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß oder der Landesregierung zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien schlage ich vor, über diesen Selbständigen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen.

Auch im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien schlage ich vor, von der Einhaltung der im Paragraph 31 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages vorgesehenen 24stündigen Auflegungsfrist hinsichtlich des schriftlichen Berichtes, Einl.-Zahl 1379/3, Beilage Nr. 131, Abstand zu nehmen.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, bitte zur Geschäftsordnung!

**Präsident:** Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

**Abg. Mag. Rader:** Herr Präsident, Hohes Haus!

Sie haben berichtet, daß diese Vorgangsweise in Übereinstimmung mit den Klubobmännern stattfindet. Der Verfassungs-Ausschuß hat kein Ergebnis gebracht, das dieses Einvernehmen rechtfertigt. Ich bitte daher zur Kenntnis zu nehmen, daß wir dem nicht zustimmen werden.

**Präsident:** Gemäß Paragraph 27 Absatz 5 der Geschäftsordnung ist für die Ergänzung der Tagesordnung die Zustimmung der Zwei-Drittel-Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Wenn Sie diesen drei Vorschlägen zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Ich gehe nun zur Tagesordnung im Sinne des Paragraphen 27 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages über.

**2. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses, Einl.-Zahl 1322/2, Beilage Nr. 129, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1322/1, Beilage Nr. 121, Gesetz über die Vergabekontrolle (Steiermärkisches Vergabekontrollgesetz).**

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kollmann (10.48 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Der Steiermärkische Landtag hat im Dezember 1987 die Landesregierung aufgefordert, die erforderlichen Schritte zur Einrichtung der im Paragraph 12 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes vorgesehenen Vergabekontrollkommission zu unternehmen. Im Sinne dieses Auftrages wurde die Präsidialabteilung mit der Einsetzung eines Beamtenkomitees beziehungsweise einer Arbeitsgruppe beauftragt. Diese Arbeitsgruppe hat Vorarbeiten geleistet. Wir haben dann in Parteienverhandlungen mehrfach über die Möglichkeit der Vergabekontrolle beziehungsweise über die Gesetzeswerdung verhandelt und sind zu einem Ergebnis gekommen, das dem Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß in seiner Sitzung vom 23. April 1991 vorgelegt und von diesem beschlossen wurde.

Demgemäß soll die Vergabekontrolle wie folgt vor sich gehen: Die Vergabe im Sinne dieses Gesetzes soll alle Vorgänge umfassen, die zum Abschluß eines Leistungsvertrages führen sollen, das sind Ausschreibung, Angebot und Zuschlag. Dem Landesrechnungshof soll die Kontrolle der Vergabe von Leistungen obliegen.

Erstens: Vergaben durch das Land; zweitens: durch Stiftungen, Fonds und Anstalten, die von Organen des Landes oder von Personen oder Personengemeinschaften verwaltet werden, die hiezu von Organen des Landes bestellt sind; drittens: durch andere Rechtsträger, deren sich das Land zur Durchführung des der Vergabe zugrundeliegenden Projektes bedient; viertens: durch Unternehmungen, an denen das Land mit mindestens 25 vom Hundert des Stamm-, Grund- oder Eigenkapitals beteiligt ist, und durch Unternehmungen, die das Land betreibt, sofern das der Vergabe zugrundeliegende Projekt mit mindestens 50 vom Hundert der erforderlichen Mittel durch Stammkapital, Beihilfen, Darlehen oder die Übernahme von Ausfallhaftungen vom Land finanziert wird; fünftens: durch alle physischen Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts und alle juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die Landesvermögen treuhändig verwalten, sofern diese Vergabe in Wahrnehmung der Vermögensverwaltung erfolgt oder die Mittel für das der Vergabe zugrundeliegende Projekt vom Land zur

Verfügung gestellt werden; sechstens: durch Körperschaften öffentlichen Rechts, wenn mindestens 50 vom Hundert der für das der Vergabe zugrundeliegende Projekt erforderlichen Mittel durch Beihilfen, Darlehen oder die Übernahme von Ausfallhaftungen durch das Land zur Verfügung gestellt werden; siebentens: durch physische Personen, Personengesellschaften des Handelsrechts oder juristische Personen des privaten und des öffentlichen Rechts, sofern sich das Land eine solche Kontrolle vertraglich vorbehalten hat; achtens: durch Wohnbauträger, wenn für das der Vergabe zugrundeliegende Projekt Mittel aus der Wohnbauförderung zur Verfügung gestellt werden und sich das Land eine solche Kontrolle vertraglich vorbehalten hat.

Die Kontrolle soll sich auf folgende Punkte erstrecken:

Erstens: zunächst auf die fristgerechte Einreichung des Angebots; zweitens: die Übereinstimmung der Vergabe mit jenen Vorschriften, die im Land Steiermark für Vergaben durch das Land gelten; drittens: die sachkundige Erstellung der Ausschreibung und Ermittlung des Bestbieters.

Ein begründeter Antrag auf Durchführung einer Kontrolle kann – unabhängig vom Wert der zu erbringenden Leistung – gestellt werden von jedem Bieter, von der sachlich in Betracht kommenden gesetzlichen Interessensvertretung und von der vergebenden Stelle. Übersteigt der Wert der zu erbringenden Leistung ein halbes Promille des Gesamtausgabevolumens des letztgültigen Landesvoranschlages, so ist jedenfalls vor der Zuschlagerteilung der Landesrechnungshof zu befassen, das bedeutet eine obligatorische Vergabekontrolle. Der Landesrechnungshof hat über das Ergebnis der Kontrolle binnen sechs Wochen nach Übermittlung der Unterlagen durch die vergebende Stelle ein Gutachten zu erstellen. Das Gutachten des Rechnungshofes ist dem Antragsteller, jedenfalls aber der vergebenden Stelle zuzumitteln. Soweit ein Auszug aus diesem Gesetz.

Es ist erforderlich, daß zu diesem Zweck das Landesverfassungsgesetz geändert wird, und der Steiermärkische Landtag möge heute beschließen. Artikel I des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes wird geändert wie folgt: Paragraph 10 Absatz 1 lautet: „(1) Dem Landesrechnungshof kann durch Landesgesetz die Vergabekontrolle übertragen werden.“ Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit dem auf seine Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Der Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschuß stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf eines Landesverfassungsgesetzes, mit dem das Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz geändert wird, und eines Gesetzes über die Vergabekontrolle (Steiermärkisches Vergabekontrollgesetz) zum Beschluß erheben. Ich bitte um Annahme. (10.55 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander (10.55 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die begrüßenswerte Intention, ein Steiermärkisches Vergabekontrollgesetz zu erlassen, kann leider dem unbeliebigen Zustand, nämlich daß die Richtlinien der Vergabung nicht gesetzesförmlich sind, sondern

nur interne Weisungen sind, denen im Stufenbau der Rechtsordnung eine äußerst untergeordnete Rolle zukommt, da sie durch ihre niedrige Bestandskraft dem Bedürfnis nach Rechtssicherheit nicht Rechnung tragen können, nicht wirksam begegnen, zumal der Landesrechnungshof als Vergabekontrollkommission gemäß dem Paragraphen 4 des Vergabekontrollgesetzes, das wir heute beschließen sollen, an die jeweils geltenden und auch jederzeit modifizierbaren Vergabungsrichtlinien gebunden ist. Bis heute gibt es noch keine gesetzliche Normierung der Auftragsvergabe bei Bund und Ländern. Die Vergabe erfolgt durch Regierungsakte, sogenannte Verwaltungsverordnungen, und das sind Beschlüsse der jeweiligen Regierungen, also der Landesregierung in diesem Fall, denen juristisch nur die Qualität einer verwaltungsinternen Weisung zukommt. Es muß dann betont werden, daß es sich hierbei weder um Gesetze noch um echte Verordnungen handelt. Obwohl das Amt der Steiermärkischen Landesregierung ihren Beschluß betreffend die Vergabungsvorschriften für das Land Steiermark in der „Grazer Zeitung“ publiziert hat, muß nachdrücklich betont werden, daß diese Vergabungsvorschrift ein einfacher Beschluß der Landesregierung ist, der jederzeit einer Abänderung zugeführt werden kann. Lediglich auf Gemeindeebene gibt es vereinzelt gesetzliche Grundlagen der kommunalen Auftragsvergabe in Form von haushaltsrechtlichen Bestimmungen über die durch den Gemeinderat zu beschließenden Vergabeordnungen der Gemeinde.

In diesem Zusammenhang darf auf die höhere Rechtssicherheit und Bestandskraft dieser kommunalen Vergabeordnungen hingewiesen werden, da diese Beschlüsse nicht mehr von einem Verwaltungsorgan, sondern vom Gemeinderat, der der legislativen Gewalt zugeordnet wird, gefaßt werden.

Aus rechtssicherheitspolitischen Gründen, aus Gründen der Vorhersehbarkeit, Publizität und Gleichförmigkeit sollten auch die Landesvergabebestimmungen auf eine gesetzliche Grundlage gestellt werden.

Eine solche Verrechtlichung soll sowohl die Vergabung von Leistungen als auch die Richtlinien für die bautechnische Überprüfungstätigkeit des Landesrechnungshofes umfassen. Vergabung, die in diesem Fall eher als Vergabe bezeichnet werden soll.

Die Forderung, diesen unerfreulichen Zustand abzustellen und für die öffentliche Auftragsvergabe sowie die Förderungsverwaltung bindende Richtlinien aufzustellen, die in Gesetzesform erlassen werden sollen, wird auch von der Lehre forciert: So schreibt Adamovich/Funk im „Allgemeinen Verwaltungsrecht“:

„Die juristischen und rechtspolitischen Fragen um die Vergabe öffentlicher Aufträge sind ähnlich geartet wie jene der Vergabe von Förderungsmittele.“ Da wie dort geht es unter anderem um das Problem der Gesetzesbindung von nichthoheitlichem Verwaltungshandeln. Da wie dort besteht beziehungsweise bestünde die Funktion gesetzlicher Regelungen in der Gewährleistung größerer Publizität, die ihrerseits eine höhere Bereitschaft zu gesetzestreuem Handeln hervorruft.

In diesem Zusammenhang ist auch das verfassungsrechtliche Legalitätsprinzip von Relevanz; zu dem Fragenkomplex „Legalitätsprinzip-Privatwirtschaftsverwaltung-Selbstbindungsgesetze“ traf der Verfas-

sungsgerichtshof ein klärendes Erkenntnis, dessen Quintessenz folgendermaßen lautete:

„Für ein Handeln im Bereiche der Privatautonomie bedarf es inhaltlich keiner gesetzlichen Ermächtigung, wohl aber sind auch hier die vom Gesetz abgesteckten Grenzen zu beachten.“

Aus all diesen Gründen resultiert die Aufforderung – ich habe einen solchen Antrag bereits im Jänner 1990 eingebracht, der aber im Zuge dieser Verhandlungen zum neuen Vergabekontrollgesetz nicht einbezogen wurde – an den Steiermärkischen Landtag, ehestbaldig ein Selbstbindungsgesetz betreffend die vergaberechtlichen Bestimmungen, die in ihrem Zielkatalog das Postulat der Umweltverträglichkeit beziehungsweise der Umweltfreundlichkeit aufzunehmen hat, zu erlassen.

Nicht nur die Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit sollten in Zukunft im Mittelpunkt der öffentlichen Verwaltung stehen, sondern auch die Umweltfreundlichkeit beim Beschaffungswesen.

Dieses Postulat nach Umweltfreundlichkeit in Produktion, Verwendung und Entsorgung finden wir bereits im Steiermärkischen Müllwirtschaftsgesetz, der den Begriff des Bestbieters, wie ihn die ÖNORM A 2050 empfiehlt, teilweise aufhebt.

Der Beschluß, den ich damals vorgeschlagen habe, wurde nicht in die Beratungen aufgenommen und hätte lauten sollen:

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen gesetzesförmlichen Entwurf betreffend die Richtlinien der Vergabebedingungen öffentlicher Aufträge vorzulegen, und dieser Beschluß harret weiterhin seiner Verwirklichung. Das heißt, er wird wahrscheinlich in dieser Legislaturperiode gar nicht behandelt, und das ist ein echter Mangel. (11.02 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

**Abg. Mag. Rader (11.02 Uhr):** Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Angesichts der in den letzten Wochen ausgebrochenen Torschlußpanik der Mehrheit in diesem Haus, die noch alle möglichen Dinge schnell über die Bühne ziehen möchte und dieser skurillen Entwicklungen, die wir auch heute noch erleben werden, befürchte ich, habe ich mir schon überlegt, ob es nicht gescheiter wäre, in den nächsten vier, fünf Monaten vor den Wahlen ein Antrags- und Beschlußverbot verfassungsmäßig über den Landtag zu verhängen, damit die Blödsinne unterbleiben, die vor den Wahlen meistens beschlossen werden. Ich befürchte, daß das auch diesmal der Fall ist, weil mit der mehrheitlichen Beschlußfassung dieses Gesetzes – wir werden ihm nicht zustimmen – die letzte Blamage des Landtages am heutigen Tage noch nicht erreicht ist. Wie ich vorher gehört habe, werden wir uns ein weiteres Mal blamieren, aber ich bin sicher, daß die Vergabung, die Sie irrtümlicherweise statt Vergabe in dieses Gesetz hineinreklamiert haben, Ihnen dafür wahrscheinlich vom Wähler nicht zuteil werden wird, zumindest hoffe ich das. Ich sage das vorweg, allerdings damit Sie nicht glauben, daß ich mit der Vergabekontrolle nicht einverstanden wäre, wenn sie ordentlich stattgefunden hätte. Ich bin im März 1983 in dieses Haus gekommen

und habe im Dezember 1983 zum ersten Mal beantragt, daß das Vergabekontrollgesetz vorgelegt wird. Dem sind Sie nicht gefolgt. Ich habe im Dezember 1984 das zweite Mal beantragt, daß ein solches Gesetz vorgelegt wird. Sie haben das nicht unterstützt. Ich habe diese Anträge im Dezember 1985 und 1986 wiederholt. Sie haben sie nicht unterstützt. Im Jahre 1987 ist in der Zwischenzeit der Heilige Geist über Sie gekommen, und Sie haben diesen Antrag unterstützt. Seit damals hat die Landesregierung bekanntlich einstimmig den Auftrag, ein solches Gesetz vorzulegen. Wenn ich nachrechne, sind das nahezu vier Jahre. Weil das nicht erfolgt ist, haben wir im Jahre 1988 diesen Antrag wiederholt, und wieder haben ihm alle Abgeordneten zugestimmt, und die Regierung hat ihn freundlicherweise ignoriert. 1989 haben wir das ein weiteres Mal beantragt. Da haben Sie schon wieder nein gesagt. Allerdings, ich gebe zu, nicht, weil Sie es nicht wollten, sondern weil Sie gesagt haben, dieses Gesetz liegt schon im Landtag und wird ganz sicher im Jahre 1990 beschlossen werden. Wie das halt immer so ist, wenn Sie etwas ganz sicher zusagen. Im Jahre 1990 war nichts. Im Dezember 1990 habe ich neuerlich einen Antrag gestellt, daß das Gesetz endlich einmal ordentlich vorgelegt wird. Diesen haben Sie nicht unterstützt, weil Sie aus Beleidigung über unsere Ablehnung des Budgets alle Anträge von uns abgelehnt haben. Jetzt haben wir dieses Werk, wo nahezu ein Jahrzehnt die Berge gekreißt sind, vor uns am Tisch. Es ist jetzt Aufgabe von uns Abgeordneten, insbesondere Präsident Ing. Stoisser und Kollege Dr. Rupp werden mich unterstützen, die ja alle Gewerbetreibende sind, daß man nicht aus der Sicht der Hohen Damen und Herren der Regierung und der Hohen Beamtschaft die Gesetze sehen soll, sondern aus der Sicht des Bürgers. Ich habe daher im Rahmen der Verhandlungen und auch hier den Versuch unternommen, dieses Gesetz aus der Sicht eines Unternehmers zu sehen, der mit einer öffentlichen Vergabe, sei es Land, sei es Gemeinde, sei es Genossenschaft oder was auch immer betroffen ist, glaubt, übervorteilt worden zu sein und die Meinung hat, daß er eigentlich einen Auftrag hätte bekommen sollen und nicht der andere, der ihn bekommen hat. Der möchte sich jetzt beschweren. Jetzt kann er nach diesem Gesetz den Antrag stellen, daß diese Vergabe überprüft wird. Gut! Diese Überprüfung wird vom Rechnungshof durchgeführt, also stellt er den Antrag beim Rechnungshof. Jetzt wird der Rechnungshof hergehen und wird denjenigen, der die Vergabeentscheidung getroffen hat, also aus der Sicht dessen, der sich beschwert, dem Falschen den Auftrag gegeben hat, den Auftrag geben, er möge die Unterlagen vorlegen. Tut er das, ist in Ordnung, dann kann er hineinschauen, tut er das nicht, ist die Geschichte schon wieder ritterlich zu Ende. Wenn nämlich nach diesem Gesetz derjenige, der aus der Sicht dessen, der sich beschwert, eine falsche Entscheidung getroffen hat, die Unterlagen nicht auf den Tisch legt, ist die Geschichte ritterlich erledigt und die Prüfung zu Ende.

Gehen wir einmal vom positiven Fall aus, er gibt die Unterlagen tatsächlich her. Gut, dann kann sich der Rechnungshof das anschauen. Derjenige, der sich beschwert hat, sagt sich, ja, jetzt wird der Rechnungshof sagen, daß das eine Riesenschweinerei ist, die begangen wurde, und dann geschieht irgend etwas.

Was geschieht? Der Rechnungshof überlegt hin oder her, prüft auf und ab, kommt drauf oder kommt nicht drauf, und dann macht er ein Gutachten. Auch schön warm! Und jetzt steht zum Beispiel in dem Gutachten drinnen, die Entscheidung, die getroffen wurde, ist falsch. Es hat der Falsche den Auftrag gekriegt und derjenige, der sich beschwert hat, hat Recht. Und was geschieht jetzt? Jetzt schickt nach diesem Gesetz der Rechnungshof das Gutachten zwei Leuten. Zwei Leuten, nämlich dem, der sich beschwert hat. Bitte schön, der hätte sich nicht beschwert, wenn er nicht gewußt hätte, daß da etwas Falsches passiert ist. Also dem muß man das Gutachten nicht geben, weil damit erzählt man ihm nur etwas, was er schon weiß. Das wird ihn daher nicht sonderlich überraschen. Überraschen wird ihn höchstens, wenn zu seinem großen Erstaunen sogar der Rechnungshof plötzlich herauskriegt, daß die recht gehabt haben, und der versteht die Welt nicht mehr. Solche Fälle kann ich mir vorstellen. Aber nehmen wir an, der Rechnungshof ist draufgekommen, das war falsch. Also schickt er demjenigen, der sich beschwert hat, ein Gutachten, daß die Entscheidung falsch war. Davon kann sich der nichts runterbeißen. Und dann schickt er noch dieses Gutachten, daß die Entscheidung falsch war, der Stelle, die die Vergabe gemacht hat, also der Stelle, die den Fehler begangen hat. Die haben das auch gewußt. Das ist für die auch nichts Neues, daß sie eine falsche Entscheidung getroffen haben. Das heißt, dieses Gutachten, dieses großartige, informiert die zwei Stellen, die das schon wissen, daß ein Fehler vorgelegen hat, und jetzt sagt sich der Unternehmer, wenn er dieses Gutachten kriegt, und da steht drinnen, die Vergabeentscheidung war falsch, dann sagt er, hurra, super, das sind doch tolle Burschen beim Land. Die haben festgestellt, jetzt wird etwas geschehen. Wissen Sie, was geschieht? Nichts, absolut nichts! Überhaupt nichts, weil der Auftrag ist halt schon einmal vergeben, und die Geschichte ist ritterlich erledigt, und es geschieht überhaupt nichts. Das heißt, meine Damen und Herren, im Endeffekt tun wir heute so, als ob in der Steiermark künftig die totale Gerechtigkeit in der Frage Vergabe ausbrechen wird, und wenn schon nicht die Gerechtigkeit ausbrechen wird, daß wir endlich eine wunderbare Stelle haben, die draufkommt, wenn eine Schweinerei passiert ist, und dann geschieht etwas und nichts geschieht, absolut nichts. Derjenige, der übergangen worden ist, hat überhaupt nichts davon. Der kann auf dem Blatt Papier Essig und Öl darübertun und vielleicht ein bisserl Salz und Pfeffer, wenn er es gerne scharf hat, der kann das Blatt Papier essen, und damit ist die Geschichte ritterlich erledigt. Es geschieht absolut nichts.

Meine Damen und Herren, wir haben, damit wenigstens irgend etwas geschieht, bei den Verhandlungen verlangt, daß dieses Gutachten wenigstens irgendeiner Stelle zukommt, die die vergebenden Stellen kontrolliert, zum Beispiel dem Kontroll-Ausschuß, damit der Kontroll-Ausschuß ein Gutachten kriegt und sagt, was weiß ich, Fachabteilung sowieso und die Baudirektion oder wer auch immer, hat da eine Fehlentscheidung getroffen. Die könnt Ihr zwar nicht mehr rückgängig machen, das ist vorbei, aber wir könnten im Kontroll-Ausschuß diese Abteilung künftig besser im Auge behalten. Nichts ist, gar nichts, nicht einmal der Kontroll-Ausschuß kriegt es. Das heißt im Endeffekt, diese

Papiere verschwinden dezent dort bei denen, die schon gewußt haben, daß die Geschichte falsch ist.

Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen noch etwas: Wir spiegeln mit diesem Gesetz, nein, wir nicht, weil wir tun da bei dem Theater nicht mit, Sie spiegeln mit diesem Gesetz der Öffentlichkeit und der Wirtschaft eine Kontrollmöglichkeit vor, die in Wahrheit zu keinen Konsequenzen führt. Sie spiegeln ihnen vor, daß es wirklich irgendwelche Lösungen gibt, daß, wenn jemand ungerecht behandelt wird, ihm Gerechtigkeit zuteil werden wird. Es wird ihm keine Gerechtigkeit zuteil werden. Er wird auf dieses Vergabekontrollgesetz vertrauen. Natürlich, weil die werden sich denken, das werden ja keine Deppen sein da oben im Landtag. Die werden schon etwas Gescheites beschließen, wenn die ein Vergabekontrollgesetz beschließen. Dann wird da auch etwas geschehen hinten nach, wenn etwas falsch ist, und er wird in diesem Vertrauen wie so oft in den letzten Jahrzehnten ganz bitter enttäuscht werden, weil er sagt, bitte, jetzt habe ich mich beschwert, das haben möglicherweise alle anderen noch erfahren, und denen steigen wir auf die Füße und sagen, mit dir arbeiten wir nicht mehr zusammen, weil du hast dich immer gleich beschwert, und der hat davon überhaupt nichts. Wissen sie, was über kurz oder lang dann tatsächlich passieren wird? Es wird sich keiner mehr beschweren, weil er sich nämlich diesem Druck nicht aussetzen wird, den die Konkurrenz ihm gibt, wenn er sich beschweren geht und weil er draufkommt, daß eh nichts geschieht. Selbst wenn er Recht bekommt, geschieht nichts! Meine Damen und Herren, Sie werden verstehen, daß bei diesem Gesetz, das in Wahrheit zum Krenreiben ist und sonst überhaupt nichts, wir nicht mittun werden. Wir werden es daher ablehnen. (Beifall bei der FPÖ. – 11.14 Uhr.)

**Präsident:** Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, ist es mir eine große Freude, zwei dritte Klassen der Handelsakademie Liezen mit den Herren Magistern Stangl und Stockreiter auf der Zuschauertribüne herzlich zu begrüßen. (Allgemeiner Beifall.)

Ich danke den Mitgliedern des Lehrkörpers und den Schülerinnen und Schülern für Ihr Interesse an den parlamentarischen Einrichtungen unseres Bundeslandes.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

**Abg. Dr. Maitz (11.15 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Bevor ich auf die Anregungen oder abwertenden Bemerkungen der beiden Vorredner eingehen möchte, möchte ich doch in kurzer Form daran erinnern, daß wir sehr ernst, sehr langfristig und erfolgreich unsere Demokratieform in diesem Lande zumeist gemeinsam; aber das ist vor Wahlen manchmal dann anders, auch hier im Hause beschlossen haben. Ich erinnere daran, daß wir mit dem Landesrechnungshofgesetz im Jahre 1982 das erste Bundesland in Österreich waren, das erste, das einen unabhängigen weisungsfreien Rechnungshof eingeführt hat. Österreich-Premiere im Jahre 1982. Das war ein Vorschlag, der im Schoße des Modells Steiermark ausgearbeitet wurde, und es hat

zum Teil die sozialistische Fraktion ähnliche Vorstellungen gehabt und Sie natürlich auch. Das ist keine Frage!

Zweitens haben wir mit dem Volksrechtegesetz 1986 einen neuen Maßstab gesetzt, der die weitestgehenden Mitbestimmungsrechte der Bürger und Bürgerinnen in unserem Land ermöglichte. Ich erinnere nur an die öffentliche Begutachtung, die inzwischen eine Selbstverständlichkeit geworden ist und oft ganz besonders interessante Ergebnisse bringt. Ich erinnere an die Gemeindeversammlungen, die nunmehr selbstverständlich jährlich in jeder Gemeinde stattfinden, und ich erinnere – (Abg. Mag. Rader: „Das fragen Sie Ihre Bürgermeister einmal!“) Sie sind nicht gut informiert! (Abg. Mag. Rader: „Oh doch, besser als Sie denken!“) – auch an jene Möglichkeiten, die die Volksbegehren und Volksbestimmungen in diesem Gesetze bringen.

Das nächste Gesetz, das wir in dieser Gemeinsamkeit und gemeinsamen Verantwortung auch beschlossen haben, schaffte einen direkten Zugang der Bürger zum Landesrechnungshof. Das ist das Kontrollinitiativgesetz, welches wir erst vor einigen Monaten in diesem Haus beschlossen haben. Und nun beschließen wir als fünftes Gesetz in diesem wichtigen Paket der Öffnung der Politik zum Bürger und zur besseren Kontrolle und nicht zum Krenreiben, wie das der Herr Mag. Rader heute beliebte zu sagen, das Vergabekontrollgesetz, das erstmals in einem Bundesland in Österreich eine verpflichtende Vergabekontrolle dann vorschreibt, wenn das Projekt der öffentlichen Hand den Wert von einem halben Promille des Landesbudgets übersteigt. Das heißt, die Vergabe eines Projektes des Landes oder der zugewiesenen Rechtsträger oder ein mit Landesgeld oder über 50 Prozent aus Steuergeld finanziertes Projekt ist dann jedenfalls vom Rechnungshof zu überprüfen, wenn dieses den Betrag von 15 Millionen übersteigt. Auch das ist eine Österreich-Premiere, auf die wir mit Recht stolz sein können. Das ist im Paragraphen 6 dieses Gesetzes geregelt, und nun möchte ich noch auf einen zweiten wichtigen Punkt hinweisen. Natürlich haben wir uns auch überlegt, wie wird denn das künftig sein in einem größeren europäischen Raum? In welcher Form immer, ob europäischer Wirtschaftsraum, ob Europäische Wirtschaftsgemeinschaft, ob Europäische Gemeinschaft insgesamt. Wir haben auch da in die Zukunft zu denken und haben uns daher bei der Abfassung dieses Gesetzes ausführlich mit den Normen aus diesem Raum befaßt.

Wir wissen ganz genau, Herr Kollege Mag. Rader, daß es die strengste Sanktion selbstverständlich dort im EG-Raum und auch bei uns gibt, wenn es bei einer Vergabe zu einem negativen Gutachten kommen wird, nämlich die politische Sanktion, und da werden Sie natürlich in diesem Landtag – (Abg. Mag. Rader: „Machen Sie sich nicht lächerlich!“) Ich mache den Landtag nicht lächerlich, wenn, dann sind Sie das! Daß diese politische Kontrolle im Landtag den verantwortlichen Stellen in der Regierung oder auch anderen öffentlichen Stellen gegenüber, denen ein solcher Fehler nachgewiesen wird, selbstverständlich wahrgenommen wird. (Abg. Mag. Rader: „Sie informieren den Landtag ja nicht!“) Wir informieren den Landtag selbstverständlich durch das Regierungsmitglied der zu vergebenden Abteilung oder Stelle. Der Landtag hat die Möglichkeit, entsprechend zu agieren. Sie

kennen die Geschäftsordnung so gut wie ich (Abg. Mag. Rader: „Eben!“), und daher werden Sie das auch nutzen, auch wenn Sie heute anders reden. (Abg. Mag. Rader: „Die Frau Landesrat Klasnic lächelt!“) Abgesehen davon, ist die Rechtssicherheit – die Sie etwas ins Lächerliche zu ziehen belieben – auch durch vier Stufen in der öffentlichen Kontrolle durch den Rechnungshof gewährleistet. Überlegen Sie nur: Wir haben die Projektkontrolle. Das heißt, bevor ein Projekt in einer bestimmten Größenordnung vom Landtag oder von der Landesregierung oder einem Rechtsträger beschlossen wird, ist eine Projektkontrolle vorgeschaltet, ob das Projekt sinnvoll, volkswirtschaftlich vertretbar, auch umweltverträglich – Frau Kollegin Kammlander – ist.

Zweitens haben wir mit dem heutigen Gesetz die Vergabekontrolle, also ein korrektes Verfahren in der Abwicklung der Vergabe öffentlicher Aufträge. Drittens haben wir die begleitende Kontrolle bei großen Projekten. Viertens haben wir noch die Möglichkeit, durch den Landtag über die Bürger oder über die Landesregierung den Rechnungshof einzuschalten, wenn irgend jemandem etwas nicht ganz korrekt vorkommen würde. Weil ich also glaube, daß das Vergabekontrollgesetz sehr wohl ein taugliches Instrument ist, das auch im gesamtösterreichischen und darüber hinausgehenden Vergleich durchaus mit der politischen Sanktion versehen ist, danke ich all jenen, die mitgewirkt haben, daß dieses Gesetz nach langen Verhandlungen nunmehr in dieser Form beschlossen werden wird. Ich danke dem jetzigen stellvertretenden Landesamtsdirektor Hofrat Dr. Ortner für die seinerzeitige Initiative, den ersten Entwurf vorgelegt zu haben. Ich danke dem Rechnungshofdirektor Hofrat Dr. Lieb, der mit seinen Mitarbeitern im Bewußtsein, daß sie zusätzliche Arbeit und auch einen gewissen Zeitdruck auf sich nehmen, an diesem Gesetz mitgearbeitet haben. Denn sechs Wochen sind für das Gutachten ein kurzer Zeitraum, aber das ist zugunsten der anbietenden Unternehmen so gestaltet worden. Ich bedanke mich bei Univ.-Prof. Hofrat Dr. Wielinger, der als oberster Legist in unserem Land alle jene Vorschläge, die von den Abgeordneten in den Unterausschußverhandlungen sehr konstruktiv eingebracht wurden, in eine klare Gesetzessprache gekleidet hat. Ich bedanke mich vor allem bei der Fraktion der sozialistischen Abgeordneten für das konstruktive Klima. Denn wir haben, und das ist nicht alltäglich, gemeinsam bei allen acht Paragraphen dieses Gesetzes Verbesserungsvorschläge eingebracht. Ebenso hat der Herr Kollege Mag. Rader Verbesserungsvorschläge eingebracht, die sehr wohl berücksichtigt wurden, allerdings nicht alle. Das ist eben so in einer Demokratie, wenn 54 oder 52 Abgeordnete nach langwieriger Beratung und Textierung durch die Fachleute der Meinung sind, daß ein brauchbares Instrument gefunden wurde, das tauglich, rechtlich einwandfrei und politisch die Verantwortung klarstellt, dann ist es durchaus möglich, daß 52 Abgeordnete ein solches Gesetz in der richtigen Form beschließen und daß die eine oder andere Anregung eines einzelnen Abgeordneten nicht berücksichtigt werden konnte. Das Demokratieverständnis, das wir stets gepflegt haben, heißt ausführlich verhandeln, danach festlegen, was für das Land gut ist und das auch beschließen. (Beifall bei der ÖVP. – 11.24 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (11.24 Uhr):** Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieses Vergabekontrollgesetz ist meiner Meinung nach ein notwendiges Gesetz. Da es drei Jahre in Bearbeitung war, muß es eigentlich jetzt ausgereift sein. Ich vertrete nicht die Meinung, daß dieses Bemühen, hier eine Transparenz in die Vergabe zu bringen, ein Blödsinn ist, wie es Kollege Rader ausgedrückt hat, sondern sehr wohl notwendig ist, wenn man bedenkt, was sich in den letzten Jahren in den sogenannten Körperschaften öffentlichen Rechtes, ob das jetzt Wassergenossenschaften waren oder Wasserverbände, abgespielt hat in der Steiermark. Wenn man bedenkt, daß die Staatsanwaltschaft ermitteln mußte in diesem Wirrwarr von Intransparenz und Dickicht, dann ist dieses Gesetz zeitgemäß und notwendig. Denn wie kommen der Steuerzahler und auch die Beamtenschaft, die über die Mittel verantwortlich sind, dazu, daß diese sogenannten Genossenschaften, die zum Großteil mit öffentlichen Mitteln zu 80 bis 90 Prozent arbeiten, nicht kontrollierbar sind. Das war etwas, was wir lange genug im Ausschuß besprochen haben, und das ist ein gewaltiger Schritt, diese Genossenschaften nach außen hin bei der Vergabe, der Ausschreibung, den Angeboten und Zuschlägen zu kontrollieren. Ich bin grundsätzlich der Ansicht, daß der Landtag ein wesentliches Instrument der Beamtenschaft liefert, die bislang oft ohnmächtig zusehen mußte, wie diese Verbände gearbeitet haben und wie diese grundsätzlich mit den Steuergeldern umgegangen sind.

Ich möchte hier aber auch Beispiele bringen, die auch diskussionswürdig sind. Mich rufen Gemeinderäte, Gemeindevorstände an, zum Beispiel Gemeinde Brodersdorf, der Bürgermeister, der Geschäftsführer des Abwasserverbandes, sagt, wenn er nicht die Bauaufsicht macht, wird es Schwierigkeiten geben. Was heißt das? Ein Geschäftsführer, der sich selbst im Zuge von Bauaufsichten kontrolliert, wo kommen wir da hin! Das Zweite, der Gemeindegassier: Wie kommt er dazu, daß er bei Aufträgen mitstimmt, wenn er dann erkennen muß, daß es gar keine Bauaufsicht gibt, die auch für die Fehler haftet. Wie soll ein Geschäftsführer von einem Wasserverband, der Herr Scharnagl, für das, was er beaufsichtigt, haften? Wenn man bedenkt, daß 30 Prozent der Kanäle undicht sind und 100 Milliarden saniert werden müssen, dann stellt sich hier auch die Frage der Haftung. Wenn es dann so gespielt wird, daß dann nur ein Ziviltechniker als Deckmeister unterschreibt und der Herr Scharnagl die Bauaufsicht macht, dann ist das meiner Meinung nach zu wenig und ist wert, im Landtag diskutiert zu werden. Wesentlich für die Gemeinden, die nach der Gebührenordnung das Geld kassieren, in 40 Jahren kostendeckend arbeiten müssen und daher auch keine Überraschungen wollen, sich auch keine leisten können, ist auch die Haftung, daß ein Befugter für diese Tätigkeit voll haftet und auch versichert ist. Daher gibt es auch eine Zivilingenieurkammer, die natürlich für das, was sie macht, Verantwortung trägt und bis zu einer Höhe von 7 Millionen, bis zu 100.000 Schilling Selbstbehalt, die Haftung übernimmt. Denn es darf einfach nicht sein, daß dann für diesen Schaden, für die undichten Kanäle, für nicht funktionierende Kläranlagen und so

weiter hier Mehrkosten entstehen und dann die Gemeindeverwaltung, die Gemeindeführer ihren Schädel hinhalten müssen für oft gewaltige Kostensteigerungen und gewaltige Mehrkosten. Und wenn Sie heute einmal durch die Lande ziehen und mit den Gemeindevertretern reden – bitte, wo sind noch die veranschlagten Kosten bei Abwasserentsorgungsprojekten wirklich eingehalten worden. Ich sage Ihnen, heute sind es sehr, sehr wenige Bauvorhaben. Und daher ist diese Möglichkeit, das über den Landesrechnungshof zu kontrollieren, ein ganz, ganz wichtiges Werkzeug, das auch vor allem die Planer und vor allem auch die Bauaufsicht zu mehr Verantwortung und zu mehr Aktivität veranlassen muß. Das Beispiel Gleisdorfer Abwasserverband ist für mich ein absolutes Negativ-Beispiel, denn ein hochbezahlter Geschäftsführer hat zu schauen, daß andere für die Dinge, die sie machen, die Verantwortung übernehmen und nicht er bei den Gemeinden hausieren geht; wenn ich nicht die Bauaufsicht mache oder über den Planer, den ich vorschlage, dann wird es Probleme geben. Bitte, was heißt denn das in einem freien Land? Das ist ja fast ein Druck auf die Gemeindevertreter und diesen Druck, muß ich sagen, das ist höchste Zeit, daß das jetzt über den Landesrechnungshof kontrolliert wird.

Ich möchte aber auch andere Dinge, die sich hier gerade auf dem Gebiet des Umweltschutzes, der Umweltschutztechnik, abspielen, auch hier im Landtag einmal erwähnen. Es ist das Gebiet der ganzen Abwasserentsorgung. Und wir wissen, daß noch 50 Prozent der Steirer in den nächsten Jahren mit einem Bauvolumen und mit einem Planungsvolumen in Milliardenhöhe entsorgt werden müssen. Und daher ist es nicht einzusehen, daß heute noch die Ingenieurkammer auf dem Stand steht, daß nur ein Planer einen Auftrag machen kann, daß in dieser Planung kein freier Wettbewerb ist, daß hier mit Monopol gearbeitet wird, mit ärgstem Monopol, das bis in standesrechtliche Verfolgung hineingeht. Standesrechtliche Verfolgung, wo sie einem disziplinarrechtlichen Apparat ausgesetzt sind, der eben von dieser Zwangsgenossenschaft, sprich Ingenieurkammer, gestellt wird. Das heißt, es sind fast inquisitionsähnliche Methoden, die hier zum Greifen kommen, und ich bin überzeugt, daß man mit diesen Methoden heute fast jeden mit Geldstrafen, mit Entzug der Berechtigung mundtot machen kann. Ich möchte auch einen Fall erwähnen, der meiner Meinung nach jetzt das Faß zum Überlaufen gebracht hat. Herr Landesrat Schaller, wir haben im Weißen Saal in gegenseitiger, ich würde fast sagen, fachlicher Achtung die ökologische Abwasserwirtschaft mit neuen dezentralen Strategien vorangestellt. Wir wissen, daß auf diesem Gebiet seitens der Planung sehr, sehr viel nachzuholen ist und daß sehr viele Altkonzepte neu bearbeitet beziehungsweise überarbeitet werden sollen. Wir sind hier auf einer umweltpolitischen Linie, gehen eigentlich Hand in Hand, und das ist etwas, was man auch jedem im Land Steiermark, ich von meiner Person auch, sage, daß wir auf dieser umweltpolitischen Linie ganz klare Richtlinien haben, so dezentral wie möglich, so wirtschaftlich wie möglich, so ökologisch wie möglich, und die optimale Reinigung. Und in dieser Strategie, Herr Landesrat, haben wir alle gemeinsam für die Steirer einen riesigen Erfolg nach dem heurigen Winter. Wir haben nämlich den Erfolg, daß diese dezentralen kombinierten Anlagen die

besten Reinigungswerte erreichen, daß wir mit dem Ammoniumstickstoff, dem gefürchteten Fischgift, bei einem Zehntel vom verlangten Grenzwert sind. Das ist gigantisch. Das können nur die Technik und die Natur. Das sind wir als Techniker, und ich bezeichne mich auch als professionellen Bautechniker und Abwassertechniker. Das können wir allein nicht. Also mit Hilfe dieser Möglichkeit schlagen wir alles, was bisher da gewesen ist. Wir erreichen Werte, die um das Neunfache besser sind – das sind Welten, das sind Generationen – als der jetzt vom Bund verordnete maximale Grundwert, der am 14. April verordnet wurde. Wir sind auf dem Gebiet vorne. Wir sind ökologisch vorne, wir können über die Entkeimung dieser Abwässer gar nicht reden, weil das bringt ein Techniker mit Chlor und Ozon überhaupt nicht zusammen, geschweige von diesen Nachfolgeproblemen. Chlor gibt es bereits genug im Kreislauf, und Ozonlöcher haben wir genug. Es ist auch nicht finanzierbar, das heißt, wir haben nach einer intensiven Zusammenarbeit hier im Landtag wirklich erreicht, daß wir heute, und bitte schön, Herren Abgeordnete und Leute von der Presse, hört einmal zu, auf diesem Gebiet des ökologischen Abwasserschutzes, der ökologischen Abwasserwirtschaft, allen anderen Bundesländern, allen Ländern in Europa, weit voraus sind, um Generationen voraus! Wir in der Steiermark sind hier federführend, und das ist eben auf Grund einer guten Zusammenarbeit auch hier im Landtag. Was passiert aber, wenn wir dann versuchen, das, was im Weißen Saal der Burg als Abwasserenquête mit Vertretern aller politischen Parteien, Franz Trampusch, du warst auch dabei, mit einer Positivstimmung versuchen, in die Gemeinden hinauszubringen, wir dann auf, ich würde fast sagen, inquisitionsähnliche Methoden versuchen, daß diese Tendenz gestoppt wird. Und es ist kein Geheimnis, daß ich Ziviltechniker wurde trotz meiner Abgeordnetentätigkeit, um diese Sache zu forcieren und vor allem in Ziviltechnikerkreisen hier Stimmung zu machen für etwas, daß hier der Techniker auch einmal begreifen muß, daß technisch nicht alles machbar ist. Das muß er einmal begreifen.

Siehe diese ganze Entwicklung, die ganze Atomgeschichte. Was haben uns damals die Techniker alles vorgegaukelt. Diese todsichere Geschichte. Der Techniker muß begreifen, daß er wieder zum ökologischen natürlichen Denken zurückkommt und der Techniker muß begreifen in Zeiten wie diesen, daß es ohne die Mitarbeit der Ökologie, die Mitarbeit des ökologischen Kreislaufes einfach nicht mehr geht, und daß wir mit der Technik allein gewisse Grenzen erreicht haben, die wir aber in der Technik nicht weiter auf wirtschaftliche Art und Weise überschreiten können. Was passiert aber einem Abgeordneten, der Gott sei Dank noch unter dem Schutz der Immunität ist, der aber nebenbei Ziviltechniker ist. Was passiert? Es passiert zum Beispiel etwas, was ich hier vorlesen möchte, und zwar von der Ingenieurkammer für Steiermark und Kärnten an den Herrn Dipl.-Ing. Josef Korber, Zivilingenieur für Bauwesen, 8044, Höhenweg 32, Pflanzenkläranlage Lannach. Ich möchte vorausschicken, es hat dort einen Bürgerabend gegeben, wo die ÖVP-Gemeinderäte freie Listen-Gemeinderäte mit SPÖ-Gemeinderäten eingeladen haben zu einem sogenannten Bürgerabend. Und ich wurde dort auch eingeladen, um zu referieren, was sich hier im Land Steiermark abspielt.

Na gut, wie geht diese ganze Arbeit, die ich ja politisch mache, aus? Da steht dann groß „Pflanzenkläranlage Lannach“. „Sehr geehrter Herr Dipl.-Ing. ! Die Ingenieurkammer wurde davon in Kenntnis gesetzt, daß Sie sich in der Gemeinde Lannach um die Planung einer Pflanzenkläranlage bemühen“. Na net! Freilich bemühen wir uns, daß das weitergeht. Wir bemühen uns, daß im Gebiet Lannach, das sozusagen einmal durch eine gemeinsame Anlage entsorgt wird, auch die restlichen 30, 40 Prozent der Bevölkerung eine dezentrale Entsorgung bekommen. Das sind ja nicht Menschen zweiter Klasse, die jetzt auf den Grubendienst warten müssen mit etwa 30.000 Schilling pro Jahr an Kosten. Das ist ja ungeheuerlich, was sich hier manche Planer einbilden und auch manche Leute, die vom konzessionierten Grubendienst kommen. Wie geht es weiter? „Wir erlauben uns“, schreibt die Ingenieurkammer, „darauf hinzuweisen, daß gemäß Punkt 4.3 der Landesregeln der österreichischen Ziviltechniker die Bewerbung um einen bestimmten Auftrag in Kenntnis der Tatsache, daß dieser Auftrag einem anderen Ziviltechniker bereits erteilt wurde und das Auftragsverhältnis noch nicht nachweislich aufgekündigt worden ist, unzulässig und standesrechtlich zu verfolgen ist. Da unseres Wissens eine Auftragserteilung an einen Ziviltechniker bereits erfolgt ist, ersuchen wir um schriftliche Stellungnahme bis längstens 25. April 1991“. Das heißt, mir wird weder gesagt von der Ingenieurkammer, wer dort plant, sondern unter dem Datenschutz erfahren Sie heute gar nichts. Das ist einmal das erste, weil ich bin ja gespannt, wie das Ganze jetzt ausgeht. Ich habe nämlich verlangt, mir bekanntzugeben, wer dort etwas plant, was er plant und in welcher Art er plant. Mir ist es nicht bekannt. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Es gibt das Auskunftsgesetz!“) Ich habe schon angerufen, es gibt einen Datenschutz. Das heißt, ich kann als Ziviltechniker in keiner Gemeinde in der Steiermark mehr etwas machen. Ich kann auswandern in ein Land, wo es nicht diese Zwangsgenossenschaften gibt, um beruflich existieren zu können. Das Zweite ist, es gibt in jeder steirischen Gemeinde bereits einen Planer, allein für die Erstellung der Abwasserkonzepte. Würde man das akzeptieren, würde das bedeuten, daß wir im Weißen Saal in der Burg von der umweltpolitischen Seite klare Richtlinien setzen, die dann regionalpolitisch nicht realisierbar sind. Wenn die Herren Ziviltechniker dort einfach sagen, das interessiert uns nicht. Diese Aussagen gibt es auch. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Die werden sich doch orientieren müssen an unseren Richtlinien!“) Der Herr Landesrat sagt gerade, sie werden sich doch orientieren müssen an unseren Richtlinien. Genau das werden wir in einem Gespräch mit der Ingenieurkammer, Herr Landesrat, gemeinsam versuchen zu forcieren. Es geht einfach nicht, daß es im Bezirk Feldbach heißt sogar von den Beamten, das, was der Korber da oben im Weißen Saal mit dem Landesrat Schaller ausmacht, wird uns nicht bewilligt. Warum? Weil wir wieder Beamte in der Ia haben, die sagen, solche Anlagen sind nicht berechenbar. Wir können Sickerströmungen berechnen, sicher nicht ein Chemiker, aber ein ausgebildeter Wasserwirtschaftler kann in einer Pflanzenanlage selbstverständlich die Sickerströmungen berechnen. Wir wissen, daß die Anlagen eben sein müssen und nicht geneigt. Das Projekt Hatzendorf sieht 2 Promille Gefälle vor, eigent-

lich fast nichts, ausgeführt worden ist es mit 2 Prozent, praktisch das neunfache Gefälle. Der Klärwärter sagt, mir rinnt das ganz oben über. Ich würde mich mit dir, Hermann, deswegen gerne zusammensetzen, um amtsintern mit dem Hofrat Saurer eine Sanierung zu machen. Wir können es uns nicht leisten, daß wir kostspielige Untersuchungen auf der Hochschule machen lassen und heute schon wissen, daß es anders sein muß. Das Wasser hat Gesetzmäßigkeiten, und jeder Wasserbauer weiß, wenn es ein Gefälle gibt, daß das Wasser wegrinnt.

Weil wir so gut liegen und weil die technischen Anlagen so schlecht liegen, möchte ich hier noch zwei, drei Minuten auf das Thema speziell eingehen, weil es für mich mit der Planung, mit der Vergabe, mit dem Zuschlag und so weiter direkt zu tun hat. Ich habe da zum Beispiel die Meßwerte der technischen kommunalen Kläranlagen in der Steiermark, wovon 84 Anlagen die normgemäßen Grenzwerte nicht erreichen, teilweise bis 700 Prozent überschreiten. Das heißt, wir sind mit dem Stand der Technik auf einem gewissen Level angelangt. Wir sollen schauen, was können wir auf dieser Grundlage besser machen, und das geht nur kombiniert mit der Natur. Wir sehen aber auch, daß gewisse Anlagenbetreiber, es sind 13, auf Grund dessen, daß sie selbst messen, nicht einmal in der Lage sind, diese Werte einzuschicken, weil sie sagen, warum soll man denn schlechte Werte einschicken. Sie kommen dem Auftrag des Landes nicht einmal nach. Wenn einer von Gleisdorf sagt, das ist am Postweg verzögert worden, dann ist das eine Schweinerei. Wenn von 13 Proben auf dem Postweg nur zwölf einlangen und eine verspätet, wäre das für die Post eine Ausfallsquote von 1200 Prozent, und das ist eine Unterstellung den ganzen Postbeamten gegenüber. Ich habe in der Hand etwa 75 Prozent der kommunalen Kläranlagen. Weil es so problematisch ist, habe ich mir erlaubt, über jene Anlagen, die im heurigen Winter gemessen wurden, kombinierte Pflanzenkläranlagen, kleine, dezentrale Anlagen, die Werte zu notieren. Ich habe heute mit dem Bürgermeister von Großhart gesprochen. Ein ausgesprochen ökologisch orientierter ÖVP-Bürgermeister, vor dem ich den Hut ziehe, und wir eigentlich reden müßten, ob wir ihm nicht einen Umweltschutzpreis geben. Der hat es zusammengebracht, mit einer Kombination Werte zu erreichen, die einfach fast gigantisch sind.

Ich möchte auch dazu sagen, daß die technischen Kläranlagen trotz täglicher Wartung einfach nicht mehr können. Man soll das einmal zugeben und nicht versuchen, zu diesen Kläranlagen noch mit Grubendienst die Leute hinzukarren, sondern man soll wie oben, Ramsau, Röhrmoos, dezentrale Anlagen hinstellen. Hermann Kröll unterstützt das, weil er die Problematik genauso wie Landesrat Schaller kennt. Ich möchte hinweisen, daß diese Anlagen einen Ammoniakstickstoffwert nach zweieinhalb Monaten Frost von 1,2 Milligramm haben. Das ist ein Zehntel des nun vom Bund verordneten Grenzwertes. Man hat gesagt, diese Grenzwerte erreichen wir kaum. Wir sind bei einem Zehntel. Wir sind auch beim biologischen Sauerstoffbedarf von der technischen Stufe durch die Pflanzenstufe von 23 auf 10 hinunter gekommen. Das ist eine Verbesserung von 100 Prozent. Wir haben den chemischen Sauerstoff, der bei der technischen Anlage

unwesentlich überschritten wurde, auf 75 gebracht. Das ist wieder 30 Prozent unter dem sogenannten Grenzwert. Wir haben im Vergleich dazu in Großhart und Weinitzen Rehwiese am 9. April 1991 erreicht, nachdem die Anlage richtig eingestellt war, ebenfalls 1,2 Milligramm Ammoniakstickstoff. Wir haben einen PSP5 von 8 Milligramm der Grenzwerte 25. Das ist gigantisch im Vergleich zu allen anderen Anlagen und einen chemischen Sauerstoffbedarf von 22 Milligramm. Der Grenzwert ist 90.

Ich tue niemanden Bauchpinseln, ich habe es nicht notwendig. Ich sage hier im Landtag das, was ich meine. Wir sind in der Steiermark dank der Zusammenarbeit der politischen Kräfte mit einer ökologischen Abwasserwirtschaft weltweit voraus. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Wir werden das weiter ausbauen!“) Wir werden das weiter ausbauen, sagt Landesrat Schaller, ich vertraue ihm vollkommen, auch euch, auch dem Franz Trampusch. Wir werden hier weltweit führend sein.

Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, daß diese kombinierten Anlagen wasserrechtlich bewilligt und von Land und Bund gefördert werden. Ich habe versucht, aus der Praxis zu reden, inwieweit hier die Möglichkeiten bestehen, einen befugten Ziviltechniker an solchen Dingen mit irgendwelchen Standesregeln zu hindern. Es ist gigantisch, und hätte ich nicht die Immunität als Abgeordneter, hätte ich wahrscheinlich die Inquisition und dieses Standesgericht schon am Hals. Das geht bis zur Untersagung der Befugnis. Wenn Sie von der Kammer den Kuckuck bekommen, daß sie einen nicht mehr planen lassen, dann sind Sie in Österreich arbeitslos, meine Damen und Herren. Das ist der Nachteil dieser Zwangskammern und Zwangsgenossenschaften. Es ist ganz wichtig, diese Sache gründlich und vor allem vom Bund her unter die Lupe zu nehmen. Danke. (11.45 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

**Abg. Trampusch (11.45 Uhr):** Geschätzte Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich kann es kurz machen. Wir haben ja in langen Parteienverhandlungen einige Abänderungen zum Vergabekontrollgesetz ausverhandelt, und wir werden heute dieser Vorlage die Zustimmung geben. Es hat sich im Laufe der Verhandlungen klar herausgestellt, daß die Zielvorstellung ein besserer Schutz für eine gerechtere Abwicklung sowohl für die ausschreibenden Stellen als auch für die Anbieter sein soll. Es war nicht möglich, in diesem Entwurf oder in dieser Vorlage auch den Konsumentenschutz unterzubringen, weil wir am Anfang diese Meinung dort vertreten haben. Und wir haben zur Kenntnis genommen, daß dieses Gesetz sich rein auf Anbieter und Ausschreibende stützt. Aber ich darf trotzdem an den Landtag appellieren, und es wird sicher dann eine Aufgabe des neuen Landtages sein, auch hier einmal darüber zu reden, wie man mehr Konsumentenschutz verankern könnte. Heute hat ja die ÖVP auch eine andere Vergabekontrolle beantragt, nämlich eine Namensvergabekontrolle, durch einen Antrag das Wort Genosse abzuschaffen. Auch da wären wir sofort dafür. Nur müßte das halt weitergehen. Wenn der Vorschlag

gebracht wird, dafür Kollege zu sagen, dann müßten wir vielleicht zur landwirtschaftlichen Genossenschaft Kollegenschaft sagen, und wir hätten da noch etwas Besseres. Wir sagen seit langem statt Genosse schon Freund. Dann sagt Ihr zur Genossenschaft Freundschaft, und wir sind uns wieder einig. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 11.50 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Es liegt keine weitere Wortmeldung vor.

Ich weise darauf hin, daß gemäß Paragraph 20 Absatz 2 des Landes-Verfassungsgesetzes 1960 ein Landesverfassungsgesetz nur bei Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder des Landtages und mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden kann.

Ebenso kann gemäß Paragraph 10 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz ein Landesgesetz über die Vergabekontrolle nur in Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder mit einer Mehrheit von zwei Drittel der abgegebenen Stimmen beschlossen werden.

Ich stelle fest, daß nicht die Hälfte der Abgeordneten anwesend ist und bitte die Damen und Herren, aus den Nebenräumen zur Abstimmung hereinzukommen. (Abg. Erhart: „Auf jeden Fall sind wir die Mehrheit!“ – Abg. Mag. Rader: „Wir sind 100 Prozent, wieviel seid Ihr?“ – Abg. Trampusch: „Wir sind 90 Prozent!“)

**Präsident Meyer:** Jetzt sind mehr als 28 anwesend.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters Ihre Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben. Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 3 und 4 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese beiden Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**3. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/4, zum Beschluß Nr. 844 des Steiermärkischen Landtages vom 7. Dezember 1990 über den Antrag der Abgeordneten Dr. Maitz, Prof. Dr. Eichtinger, Erhart und Heibl, betreffend die Verbesserung der Wohnbeihilfentabelle,**

erteile ich dem Herrn Abgeordneten Richard Kanduth das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Kanduth (11.55 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Vorlage 1260/4 liegt Ihnen vor. Dem Antrag wurde umgehend stattgegeben, indem mit 1. März 1991 eine neue Wohnbeihilfentabelle beschlossen wurde. Ich ersuche um Annahme dieser Vorlage. (11.56 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Ich erteile zum Tagesordnungspunkt

**4. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/3, zum Antrag der Abgeordneten Heibl, Kohlhammer, Trampusch, Erhart und Genossen, betreffend die Änderung des für die Berechnung der Wohnbeihilfe maßgeblichen Einkommensbegriffes,**

dem Herrn Abgeordneten Otto Heibl das Wort.

**Abg. Heibl** (11.56 Uhr): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Dieser Antrag hat die Aufforderung der Steiermärkischen Landesregierung zum Inhalt, den Einkommensbegriff, der mit dem Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetz 1989 zur Berechnung der Wohnbeihilfe eingeführt wurde, dahingehend abzuändern, daß Einkommen aus Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen, Schichtzulagen, Lehrlingsentschädigungen sowie Invaliden- und Unfallrenten bei der Berechnung nicht berücksichtigt werden sollen. Dazu wird von der Steiermärkischen Landesregierung berichtet: Der Einkommensbegriff des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1989 sieht vor, daß mit wenigen Ausnahmen sämtliche Einkünfte für die Beurteilung der Förderungswürdigkeit einer Person beziehungsweise für die Berechnung der Wohnbeihilfe heranzuziehen sind. Der wesentliche Unterschied zum Einkommensbegriff der bisherigen Förderungsgesetze besteht darin, daß die steuerfreien Einkünfte nunmehr auch zum Einkommen gezählt werden. Dieses Ziel wurde nicht nur in der Steiermark verfolgt. Es enthalten vielmehr alle bisher erlassenen Förderungsgesetze der Länder ähnliche Einkommensbegriffe. Die Auswirkungen des neuen Einkommensbegriffes trafen zusammen mit den Auswirkungen des neuen Einkommenssteuergesetzes 1988. Die dadurch allgemein eingetretene Verringerung der Wohnbeihilfe wurde am 1. Juli 1990 durch eine lineare Verbesserung der Wohnbeihilfentabelle um jeweils drei Stufen im wesentlichen ausgeglichen. Zusätzlich hat die Steiermärkische Landesregierung mit Wirkung vom 1. März 1991 eine weitere Verbesserung der Wohnbeihilfentabelle beschlossen. Sie kommt zum Schluß, daß mit diesen Maßnahmen gewährleistet sein muß, daß die Wohnbeihilfe in ausreichendem Maß gewährt werden kann. Vom Grundsatz der Einbeziehung sämtlicher Einkünfte sollte aus Gleichheitserwägungen nicht abgegangen werden.

Es wird daher der Antrag gestellt, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung betreffend die Änderung des für die Berechnung der Wohnbeihilfe maßgeblichen Einkommensbegriffes wird zur Kenntnis genommen. (11.59 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Erhart.

**Abg. Erhart** (12.00 Uhr): Hoher Landtag, sehr verehrte Damen und Herren!

Wie wir aus den beiden Berichten entnehmen konnten, wird seitens der Landesregierung auf Grund der Anträge erklärt und ausgesagt, daß mit der Veränderung der Wohnbeihilfentabelle mit 1. März eigentlich im wesentlichen auf die Begründungen der Anträge

eingegangen wurde, und ich glaube, das kann man auch zugeben und begrüßen. Es stimmt, daß die Familiengröße dementsprechend stufenweise höher angehoben wurde, so daß es eigentlich sicherlich in der Problematik bei den Einkommen eine positive Entwicklung gibt. Ich möchte aber sagen und ich habe auch von den Antragstellern gehört, daß es natürlich nicht zur Gänze befriedigend ist, wenn verschiedene Zulagen, Erschwerniszulagen, Schmutzzulagen und dergleichen beim Einkommensbegriff dementsprechend hier keine Berücksichtigung finden, wenngleich die Begründung verständlich erscheint. Ich möchte aber sagen, daß das größte Problem sicherlich nicht in der Frage der Beihilfen dahingehend liegt, sondern überhaupt im Grundprinzip. Wir haben den Umstand, daß wir immer mehr über die Subjektförderung praktisch den Wohnbau fördern und daß eigentlich das Bauen selbst dadurch zu kurz kommt. Das heißt, die Objektförderung ist ins Hintertreffen geraten und das zu einer Zeit, wo wir mittlerweile alle wissen, daß es zu wenig Wohnungen gibt, österreichweit, natürlich auch in unserem Bundesland, im besonderen in einer Zeit, wo wir wissen, daß die Wohnbaukosten enorm gestiegen sind. Da ist es für uns fraglich, ob aus demselben Topf, aus dem die Beihilfen gezahlt werden, zwangsläufig bei einer sicherlich sehr richtigen sozialen Einstellung mit den Beihilfen gleichzeitig aber die Objektförderung gebremst wird. Ich glaube, wir müssen uns die Grundsatzfrage stellen, und das paßt vielleicht zum heutigen Thema, nämlich die Grundsatzfrage, warum ist denn das Wohnen überhaupt so teuer geworden? Fachleute, Politiker und Betroffene sind sich diesmal einig. Die Kosten des Wohnens haben die Grenzen des Zumutbaren längst erreicht. Über die Ursachen ist man sich schon weniger einig. Gestiegene Baupreise, zu teure Planungen, teure Baugründe und hohe Anschließungskosten, immer neue Vorschriften, steigende Kreditzinsen, höherer Ausstattungsstandard und andere Faktoren werden genannt. Baugewerbe, Planer, Wohnbaugenossenschaften, die Verfasser der Landesvorschriften, Ingenieurkammer, Grundstücksmakler und Gemeinden beschuldigen einander gegenseitig.

Vergleichen wir einmal die Baukostenexplosion: So hat ein Quadratmeter Eigentumswohnung bereits im Jahre 1975 6866 Schilling gekostet. Im Jahre 1980, also fünf Jahre später, bereits 10.149 Schilling, im Jahre 1985 13.525 Schilling und im Jahre 1990 bereits 18.325 Schilling.

Die Baukosten beziehungsweise Baupreise sind wesentlich rascher gestiegen als der allgemeine Verbraucherpreis-Index. Für die Errichtung einer Wohnung war vor zehn Jahren etwa das sechsfache eines durchschnittlichen Jahresnettoeinkommens erforderlich, heute hingegen bereits das neunfache! Und so wirken sich Baukostensteigerungen aus: bei 13.000 Schilling Kosten je Quadratmeter Wohnfläche beträgt die monatliche Nettomiete je Quadratmeter etwa 51 Schilling, bei einer Kostenerhöhung von 1000 Schilling auf 14.000 Schilling steigt die Miete um 21 Prozent auf 62 Schilling je Quadratmeter. Aufwendige Baukonstruktionen, komplizierte Leistungsverzeichnisse, langfristige Festpreis-Vorausskalkulation, die gute Auslastung des Baugewerbes, langwierige Zahlungsabläufe sind Faktoren, die günstigere Baupreise sicher nicht fördern.

Als nächstes, wenn wir einen Grund suchen, warum das Wohnen so teuer geworden ist, gehört der hohe Zinsenstand angeführt. Hohe Zinsen verteuern das Wohnen. So gut hohe Zinsen für Sparer auch sind, so schlecht bekommen sie der Wohnungswirtschaft, wie folgendes Rechenbeispiel zeigt:

Gab es noch im März 1989 Wohnbaukredite mit einer Verzinsung von 7½ Prozent, so lag diese im April 1990 schon bei 9½ Prozent, das heißt, der Zinssatz stieg innerhalb eines Jahres um 2 Prozent oder fast ein Drittel! Ausgehend von 13.000 Schilling Baukosten und einer Förderung von 70 Prozent (also etwa 9000 Schilling), bedeutet für das Restdarlehen von etwa 4000 Schilling eine 2prozentige Zinssteigerung etwa 7 Schilling.

Seit in der Steiermark die Förderung auf Fixbeträge umgestellt wurde und Zinssteigerungen also nicht von der Förderung aufgefangen werden, kann bei unserem Beispiel (2 Prozent Zinssatzerhöhung) mit rund 10 Schilling pro Quadratmeter monatlicher Mehrbelastung gerechnet werden. Sollte möglicherweise 1991 das Zinsniveau ähnlich wie 1981 bei 11 Prozent liegen, so kommen nochmals 2 Prozent Steigerung dazu, was eine Mehrbelastung von 20 Prozent mehr Miete bedeuten könnte.

Diese Preisbomben zu entschärfen ist vordringlichste Aufgabe der Wohnpolitik.

Die Frage ist: wie bekommt man die Kosten in den Griff, wenn gleichzeitig die steigenden Anforderungen an die Wohnqualität erfüllt werden sollen und zur Sanierung der Betriebs- und vor allem Heizungskosten hochwertige Ausführungen gebaut werden müssen. Wie soll man mit dem vorhandenen Geld mehr Wohnungen bauen, wenn in den Förderungstopf immer mehr beihilfesuchende Hände greifen.

Eine Alternative wäre, Baukosten bereits vor dem Baubeginn zu sparen. Verfolgen wir einmal systematisch, wo Kosten entstehen und wie sie verringert werden könnten, so müssen wir bei den Grundanschaffungs- und Aufschließungskosten beginnen. Geeignetes Bauland wird immer knapper und – den ungeschriebenen Gesetzen des Marktes entsprechend – auch teurer. Der durchschnittliche Grundkostenanteil für eine Mietwohnung betrug in Österreich im vergangenen Jahr 123.000 Schilling pro Wohnung beziehungsweise 1609 Schilling pro Quadratmeter Wohnfläche. Der durchschnittliche Baukostenbeitrag für eine Mietwohnung belief sich auf 78.200 Schilling.

Die Steiermark ist leider auch hier einsamer Spitzenreiter mit 174.507 Schilling. Unsere heimische Genossenschaft, die OWG, setzt hier einen erfreulichen Akzent und verrechnet keinerlei Baukostenbeiträge und nur den unbedingt erforderlichen Mindestanteil an den Grundkosten in der Höhe von durchschnittlich 30.000 Schilling pro Wohnung.

Die hohen Aufschließungskosten und Anschlußgebühren sind der nächste Kostenfaktor.

Hier setzt die steirische Landesförderung einen wichtigen Akzent und erhöht die Förderung auf 75 Prozent, wenn die Gemeinden auf die Grund- und Aufschließungskosten verzichten.

Als nächster Faktor für die Verteuerung sind wohl die Planungskosten, die ständig steigen, zu nennen. Als nächstes kommen die Kosten der Bauvorbereitung.

Linear mit den Baukosten steigen die Planungskosten, dazu kommen nun die Kosten der Sonderfachleute für Bauphysik, Wärmeverlustranalysen und andere Sonderauflagen.

Die früher übliche Planung durch die Genossenschaften war zwar um 20 Prozent billiger, ist aber seit dem Zwang zu Architektenwettbewerben praktisch nicht mehr möglich.

Sorgfältige Planung und Ausschreibung – zum Beispiel die Wahl wirtschaftlicher Stützweiten, einfacher statistischer Systeme oder überlegter Führung von Hausinstallationen – können Herstellungskosten senken. Bei der Beurteilung von Wettbewerbsentwürfen ist es daher wichtig, nicht nur Wohnungsgrundrisse und Baugestaltung zu berücksichtigen, sondern von Fachleuten die Wirtschaftlichkeit der Planungsvorschläge genau zu untersuchen.

Sehr verehrte Damen und Herren! Es ist zu hoffen, daß alle verantwortlichen Kräfte und kompetente Stellen alles unternehmen, damit in der Steiermark und auch in ganz Österreich der Wohnbau und damit das Wohnen wieder billiger werden. Vor allem, daß damit wieder mehr Wohnungen mit zumutbarer Miete für jedermann gebaut werden. (Beifall bei der SPÖ. – 12.05 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Weilharter das Wort.

**Abg. Weilharter (12.06 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Die Abstimmung vorhin zum Tagesordnungspunkt 2 war eigentlich schon ein Vorgeschmack für den Herbst. Ich kann mir durchaus vorstellen, daß anlässlich der Abstimmungen im Herbst nach erfolgter Landtagswahl in den Reihen der ÖVP sich nicht mehr Abgeordnete im Haus befinden werden, wie anlässlich dieser Abstimmung. (Abg. Purr: „Weilharter ist ein Wunschenker! Sein Wunsch ist der Vater des Gedankens!“ – Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es ist ja traurig, wenn man mit so einem Gag kommen muß!“)

Hohes Haus!

Jetzt zu den Tagesordnungspunkten 3 und 4, zur Wohnungssituation in der Steiermark. Die letzten Tage waren in den Medien geprägt von der Wohnungsdiskussion insgesamt. Schlagzeilen wie: Wohnungsmisere, 200.000 Wohnungssuchende oder Wohnungsnot, waren die vielen Titel in den Medien. Ich glaube, diese Schlagzeilen sind durchaus begründet, da die Situation insgesamt im Wohnungsbereich österreichweit und vor allem in der Steiermark besorgniserregend ist. Es hat auch auf seiten des Bundes eine Aktivität gegeben, nämlich die Wohnbauquote in der vorigen Woche, und darüber hinaus befaßt sich heute der Landtag mit der Situation des Wohnbaues und im speziellen mit der Wohnbaubehilfe.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, man könnte durchaus meinen, daß diese Aktivitäten ein sogenannter Schritt nach vorne sind und eigentlich als Gegenstrategie für die in den Medien und darüber hinaus festgestellten Situationen im Wohnbereich sind. Dem, meine Damen und Herren, ist sicherlich nicht so, denn wenn man liest, daß zur Zeit bundesweit über 190.000 Wohnungssuchende registriert sind und innerhalb der Landeshauptstadt Graz eine Zahl von rund 10.000

genannt wird, bei einer Prognose, das heißt also, zur Jahrtausendwende wird sich diese Zahl verdoppeln, so ist das eigentlich, lieber Kollege Purr, das Eingeständnis der bisher verfehlten Wohnungspolitik in der Steiermark und im Bundesgebiet Österreich. Hohes Haus, meine Damen und Herren, diese Feststellung, daß es das Eingeständnis der verfehlten Wohnungspolitik ist, hat uns vor nicht allzulanger Zeit unser eigenes Kontrollorgan, nämlich der steirische Landesrechnungshof, geliefert, indem er festgestellt hat, daß bei den sogenannten gemeinnützigen Wohnbauträgern der Steiermark über zweieinhalb Milliarden Schilling liegen oder schlummern, lieber Kollege Kanduth. Lieber Herr Kollege Kanduth, du hast ja dann die Gelegenheit, und ich weiß, du bist nach mir, als Vertreter einer Wohnbaugenossenschaft die Gemeinnützigkeit zu erklären. Faktum ist, der Rechnungshof hat festgestellt, daß 2,5 Milliarden Schilling bei den Wohnbauträgern liegen, die insgesamt im Bereich des Wohnbaues fehlen in der Steiermark.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, außerdem wurde festgestellt, und mein Vorredner hat bereits diesen Bereich kurz angesprochen, daß die Steiermark in der Frage der Wohnbauerrichtungskosten im Bundesländervergleich leider den negativen zweiten Platz einnimmt. Wir hatten in der Steiermark seit dem Jahre 1987 bei den Errichtungskosten pro Quadratmeter eine Steigerung von 13.370 Schilling auf bis dato 14.500 Schilling. Das heißt, wir haben in diesem Bereich bei den Errichtungskosten eine gewaltige Preisexplosion und ist auch einmal der Ausdruck und bestätigt, daß auf Grund dieser hohen Wohnbauerrichtungskosten sich viele die Wohnungen nicht mehr leisten können. Ebenso oder ähnlich ist die Entwicklung im Bereich der Mieten. In der Steiermark wird zum Teil ein Mietzins bis zu 120 Schilling pro Quadratmeter verrechnet, und auch in diesem Bereich liegen wir im Vordergrund im Bundesländervergleich.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, man kann über Errichtungskosten, über Mieten, denken wie man will, entscheidend ist aber, damit sich die Steirerinnen und Steirer diese Wohnungen und vor allem die Errichtung leisten können, die Einkommenssituation. Und in diesem Bereich der Einkommenssituation liegt die Steiermark im letzten Drittel. Wir sind führend bei den Insolvenzen, und darüber hinaus haben wir im Bundesländervergleich eine weit über den Durchschnitt liegende Arbeitslosenrate.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, angesichts dieser Tatsachen genügt es nicht, heute hier in diesem Haus über die Wohnbeihilfe zu reden und eine Wohnbeihilfe zu beschließen, wenn man im gleichen Atemzug den Kreis der Anspruchsberechtigten verkleinert. Nämlich es werden künftighin auf Grund dieser Vorlage, die es zu beschließen gilt, verschiedene Dinge mit in das Einkommen einbezogen. Ich zitiere nur ein paar Beispiele: die Mutterschaftsgelder, die Unfall- und Kriegsoferrenten. Es werden miteinbezogen in das Einkommen die Studienbeihilfen, die Arbeitslosengelder, die Sozial- und Notstandsbeihilfen und vieles, vieles mehr. Das heißt, der Kreis der Anspruchsberechtigten wird sich verkleinern. Bei dieser Betrachtung, meine Damen und Herren, ist dieser Schritt, der heute beschlossen werden soll, eigentlich inhuman und ein bißchen unsozial.

Hohes Haus, meine Damen und Herren, aber um nicht zu sagen inhuman oder unsozial, liegt eine Begründung auf anderer Ebene in diesem Bereich. Vielleicht ist es doch das Eingeständnis der Landesregierung, daß das Land Steiermark schon so dramatisch und drastisch verschuldet ist, daß man sich zu solchen Entscheidungen durchringen muß, um nicht den Kreis der Förderungswerber und vor allem der Wohnbeihilfenberechtigten zu erweitern. Ich glaube, das zweite, nämlich das Eingeständnis, daß die Steiermark und im speziellen Sinn die Wohnbeihilfe hier in diesem Lande nicht mehr finanzierbar ist. Ich glaube, darin liegt die Begründung. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist ein Blödsinn!“)

Hohes Haus, meine Damen und Herren, wir von der freiheitlichen Fraktion werden uns nicht damit beruhigen lassen, die Wohnbeihilfe wird heute beschlossen und der Kreis der Anspruchsberechtigten wurde nach unten nivelliert, sondern wir werden weiterhin fordern:

Erstens, daß künftig leerstehende Wohnräume registriert werden, und wir sind auch bereit, darüber zu reden, ob man ein Ein- oder Zuweisungsrecht einführen soll; zweitens, wir fordern auch die Regierung auf, den explodierenden Wohnbaukosten und vor allem dem Mietwucher entschieden den Kampf anzusagen, hiezu bedarf es einer konsequenten Kontrolle vor allem bei den Wohnbauträgern; drittens, wir fordern auch von der Regierung, daß der gemeinnützige Wohnbau sich zum Ziel setzt, daß sozial- und umverteilungspolitische Maßnahmen stärker in den Vordergrund gestellt werden, das heißt also, zugunsten der schwächeren Einkommensbezieher, damit künftighin eine Vergabe von Wohnungen objektiver und vor allem sozialer erfolgen kann, daß die sozial Schwächerbemittelten, die kleinen Einkommensbezieher, auf alle Fälle auch die gleiche Chance haben wie die großen Einkommensbezieher.

Wenn diese drei Punkte künftighin in die gesamte Diskussion um den steirischen Wohnbau einbezogen werden, werden Sie in dieser Frage bei uns in der FPÖ einen Partner haben. (Beifall bei der FPÖ und von der Zuschauergalerie. – 12.14 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Beifallskundgebungen von den Zuhörern her sind nicht gestattet.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Vollmann das Wort.

**Abg. Vollmann (12.15 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren des Hohen Landtages!

Wir haben seinerzeit diesen Antrag eingebracht, weil wir der Meinung sind, daß die Berechnung der Wohnbeihilfe ein bißchen ungerecht bei der Verteilung vorgenommen worden ist. Die Anwendung des Paragraphen 107 Einkommenssteuergesetz regelt im bezughabenden Gesetz die Frage des Mietzinszuschusses beziehungsweise jene Beträge, die Einkommen bis 100.000 Schilling betreffen. Wenn man also davon ausgeht, daß damit die Ärmsten der Armen miteinbezogen werden in diese Fragen, so muß man hier mit aller Deutlichkeit feststellen, so meinen wir, hat das Land eine andere Verpflichtung. Und uns haben einige Dinge, und die darf ich Ihnen erläutern, dazu bewegt, diese in diesen Antrag aufzunehmen.

Das ist das Einkommen aus Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen als Beispiel. Meine Damen und Herren, diese Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulagen sind Zulagen für eine besondere Belastung des Menschen im Arbeitsprozeß, das sind Zulagen, die Menschen erhalten, die einer besonderen körperlichen oder geistigen Anstrengung beziehungsweise Belastung unterliegen.

Ich darf Ihnen ein Beispiel sagen und ich lade Sie gerne einmal ein, jenen Mann, den ich hier meine, kennenzulernen, oder sage, diesen Beruf ein einziges Mal auszuüben und das nur eine einzige Stunde lang. Denken Sie bitte bei den Bauarbeitern an einen sogenannten Kompressorfahrer. Ein Kompressorfahrer, der einen ganzen Tag lang auf diesem Gerät sitzt, einen ganzen Tag lang schwersten Erschütterungen ausgesetzt ist und der im Straßenbau sicherlich noch unter besonderen Belastungen der Umwelt zu leiden hat. Und wenn Sie so einen Kompressorfahrer sehen, erst bei der Gestaltung der Fußgängerzone hier in der Schmiedgasse hat ihn sicherlich jeder, der vorbeigegangen ist, gesehen, da muß ich schon sagen, daß der wirklich eine besondere Belastung hat. Oder denken Sie an Leute, die in bestimmten Höhen zu arbeiten haben, denen diese Gefahrenzulage ja nicht deshalb gewährt wird, weil sie keiner Gefahr unterworfen sind, sondern deshalb, weil sie tatsächlich unter Einsatz ihres Lebens zum Teil ihre Arbeit verrichten. Oder nehmen Sie die Schichtzulagen her. In der heutigen Zeit nutzt man die Maschinen bis zur letzten Konsequenz, also fast 100 Prozent, aus und kommt daher auf einen sogenannten Vier-Schicht-Betrieb, wie es ihn in vielen Unternehmungen beispielsweise heute gibt, wo im Drei-Schicht-Betrieb, Nachtschicht, Mittagsschicht, Frühschicht und dann drei Tage frei, gearbeitet wird und wo diese Frage der Schichtzulagen eine besondere Zulage für eine besondere Belastung und für eine besondere Leistung ist. Es geht dabei auch um diese Nachtschichtzulage, die zwischen 19 Uhr und 2 Uhr Früh all jenen gewährt werden soll, die in dieser Zeit eine besondere Belastung haben.

Bei der Frage der Lehrlingsentschädigungen bin ich bereits das letzte Mal darauf eingegangen und habe auch zitiert, daß andere Bundesländer in ihren Entscheidungen zur Wohnbeihilfe dies bereits berücksichtigt haben. Ich darf hier das Bundesland Oberösterreich zitieren. Das Merkblatt dazu unter Punkt d) Haushaltseinkommen: werden Einkünfte aus Ferialtätigkeit, Waisenrenten und Lehrlingsentschädigungen als unberücksichtigt gelassen. Oder im gleichen Bundesland der Einkommensbegriff, wo als steuerfrei belassen sind die Leistungen aus dem Grund einer Behinderung, des Hilflosenzuschusses, der Familienbeihilfe und der Unterhaltsleistungen für Kinder. Ich glaube, daß auch diese Unterhaltsleistungen für Kinder herangezogen werden sollten bis zu einem gewissen Grad. Ich glaube aber, daß diese Unterhaltsleistungen in erster Linie dem Kind zu dienen haben und nicht zur Abdeckung einer Familienbeihilfe. Ich darf in diesem Zusammenhang noch etwas erwähnen. Es wird nach dem Jugendwohlfahrtsgesetz beispielsweise ein Pflegegeld jenen Eltern gewährt, die ein fremdes Kind in Pflege nehmen. Dieses Pflegegeld dient diesen Pflegeeltern als Aufwandsersatz und nicht als Einkommen. Das wird besonders angeführt.

Bei der Wohnbeihilfe wird dieses Pflegegeld als Einkommen angerechnet. Ich empfinde das als ungerecht, und es werden sich wahrscheinlich viele Eltern, wenn sie draufkommen, was hier passiert, überlegen, ob sie zukünftig noch ein Pflegekind nehmen werden. Wie Sie sehen, hat auch der Bundesgesetzgeber in der Frage der gesetzlichen Unfallversorgung diese Leistungen, die er zuerst mit dem Einkommenssteuergesetz 1988 herausgenommen hat und sie als versteuerbares Einkommen gesehen hat, nun wieder zurückgenommen und versteuert diese Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversorgung nicht mehr. Das was wir wollten, ist darauf aufmerksam zu machen, daß hier Ungerechtigkeiten passieren, daß hier Möglichkeiten gegeben sind, einem bestimmten Personenkreis, der besondere Belastungen zu tragen hat, auch zu helfen und das herauszunehmen. Ich bin aber auch gerne bereit, ein Beispiel - Herr Landesrat, ich weiß, du kannst nichts dafür - zu nennen. Ich habe hier eine Familie, die in Kindberg wohnt, die für ihre Wohnung rund 8500 Schilling bezahlt inklusive der bezughabenden zusätzlichen Kosten, also nicht die Miete allein. Sie haben mit Datum vom 25. November 1989 einen Bescheid bekommen. Damals gab es ein Familieneinkommen, obwohl sich die Verhältnisse des Mannes in einem halben Jahr nicht verändert haben, von 13.243,50 Schilling, und nach der Berechnung des Wohnbauförderungsgesetzes 1984 war ihm ein Wohnungsaufwand von 1208,52 Schilling zumutbar. Ich darf ergänzend dazu bemerken, es ist ein Vierpersonenhaushalt, das heißt, daß zwei Kinder vorhanden sind. Eine Wohnbeihilfe in der Höhe von 3241,24 Schilling wurde ihm gewährt, und nur deshalb ist er dort eingezogen, weil er gesagt hat, wenn ich diese Wohnbeihilfe erhalte, dann kann ich mir diese Wohnung leisten, und er konnte sich, so meinte er und auch wir alle, auch darauf verlassen, daß er sie bekommt. Mit der Änderung beziehungsweise dem neuen Wohnbauförderungsgesetz oder den Richtlinien für die Gewährung der Wohnbeihilfe hat er einen Bescheid vom 23. Mai 1990, also ein halbes Jahr später, bekommen. In diesem Bescheid wird ihm mitgeteilt, daß ihm ein Wohnungsaufwand von 5.691,27 Schilling zumutbar ist, und daß es daher, weil die tatsächliche Belastung, nämlich der Mietzins, nur mehr 4414 Schilling ausmacht, nicht mehr möglich ist, ihm eine Wohnbeihilfe zu gewähren und ihm diese Wohnbeihilfe zu geben. Auf Grund der Neuberechnung hat sich aber sein Familieneinkommen um runde 11.000 Schilling vermehrt. Das heißt, nunmehr wurde ein Einkommen von 22.765,08 Schilling zugrunde gelegt. Ich habe mich selbst davon überzeugt, ich habe auch mit der Rechtsabteilung 14 darüber diskutiert. Die Bescheide sind in Ordnung und sie sind einwandfrei in ihrer Berechnung, aber natürlich nach den neuen Richtlinien. So meine ich, Herr Landesrat, wir sollten nicht einfach sagen und denken, daß was wir einmal festgelegt haben, muß für die Dauer gelten, wir haben ja auch die Wohnbauförderung 1984 geändert. Wir können natürlich auch die 1989- beziehungsweise 1990-Wohnbauförderung dahin gehend abändern, wie wir unseren Antrag gestellt haben.

Zum Schluß gestatten Sie mir noch ein einziges Wort zur Frage Abfertigungen, die auch mit einbezogen werden. Ein Mann arbeitet 45 Jahre brav bei seinem Unternehmen, gibt dort seine ganze Arbeitskraft hin

und seine Gesundheit. Nachdem er in den sogenannten wohlverdienten Ruhestand tritt, erhält er auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen eine Abfertigung in der Höhe eines Jahresbezuges, das heißt 14 mal rundgerechnet auf einen Monatsbezug. Nun wird diese Belohnung, die er für 45jährige Arbeit für sein Unternehmen geleistet hat, in die Wohnbeihilfenberechnung mit einbezogen und im bezughabenden Jahr, nämlich der Auszahlung, wenn er Pech hat, sogar zwei Jahre lang, als Einkommen mit einberechnet. Ich bitte Sie, auch diesen Bereich einmal nur ansatzweise zu überlegen. In dem Zusammenhang darf ich erinnern, daß wir vor einiger Zeit einen Antrag eingebracht haben, es möge sich die Steiermärkische Landesregierung damit befassen, grundsätzlich einmal die Wohnkosten festzustellen, die es überhaupt gibt und die Förderungsmöglichkeiten, weil ich glaube, daß es eine Besonderheit ist, daß man hier – so meine ich – einfach zuwenig Unterlagen bekommt und im Endeffekt nur die gesetzlichen Bestimmungen. Wir können daher dieser Entscheidung, die hier nun die Landesregierung in ihrer Vorlage mitteilt, grundsätzlich nicht zustimmen, weil wir meinen, daß der Einkommensbegriff für die Berechnung der Wohnbeihilfe grundsätzlich geändert gehört. Wir sind aber gerne bereit, darüber Parteienverhandlungen zu führen. Ich bitte aber, diesen Antrag, der von uns eingebracht wurde, nicht abzulehnen. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ. – 12.25 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Als nächster Rednerin erteile ich der Frau Abgeordneten Kammlander das Wort.

**Abg. Kammlander (12.25 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Wie auch anlässlich der parlamentarischen Wohnrechtsenquete letzte Woche in Wien festgestellt wurde, steckt der soziale Wohnungsbau in Österreich in einer Krise. Obwohl beträchtliche Mittel jährlich ausgegeben werden, und in der Steiermark sind das insgesamt 3,4 Milliarden Schilling, das Land zahlt heuer 448 Millionen, also fast eine halbe Milliarde Schilling dazu, gibt es zuwenig Wohnungen. In erster Linie, und das ist eine Tatsache, gibt es zuwenig Wohnungen für kleine Einkommensbezieher/innen. Die Wohnungsnot ist also eine Frage des Geldes. Wer über genügend Eigenmittel, also Ersparnis und Ererbtes und über ein entsprechend hohes monatliches Einkommen verfügt, zählt nicht zu den Opfern der Wohnungsmisere. Hier stellen sich die Bedürfnisse wahrscheinlich anders. Wir wissen, daß von drei Wohnungen in einer nur mehr eine Person lebt. Das heißt, die Bedürfnisse nach Einpersonenzimmern steigen auch teilweise durch Singlehaushalte und so weiter. Die Bedürfnisse dieser Personengruppen nach größerer Wohnfläche oder nach selbständigem Wohnen ist anders als das Bedürfnis von Personen, die wenig Einkommen haben. Wer nun aber wenig Startkapital besitzt, auf der unteren Ebene des Lohn- und Gehaltsniveaus eingestuft ist und vielleicht dann noch mehrere Kinder hat, bleibt von der Unterstützung von vornherein ausgeschlossen. Bei der Wohnbeihilfe gibt es nur für eine geförderte Wohnung eine Hilfe. Wird eine solche gar nicht bewohnt, bis jetzt ist es jedenfalls noch immer so, bleibt auch diese Quelle verschlossen. Und ich glaube, das wäre der Punkt, um anzusetzen.

Seit Jahren wende ich mich gegen die unsoziale Praxis der bevorzugten Förderung von mittleren und höheren Einkommensgruppen und gegen die Vernachlässigung der Bevölkerungsteile, für die diese Budgetmittel ja eigentlich gedacht sind. Und ich denke schon, daß Wohnbauförderungsmittel nicht für Wohnungen überhaupt gedacht sind, sondern für Wohnungen für untere Einkommensgruppen. Der soziale Wohnbau verdient überhaupt seinen Namen schon lange nicht mehr. Die als gemeinnützig angetretenen Genossenschaften konnten beträchtliche Rücklagen auf die hohe Kante legen, landauf und landab Grundstücke horten. Daß die Grundstücksvorsorge in den Gemeinden nicht funktioniert hat, läßt sich auch jederzeit beweisen, denn den Wohnbauträgern, wie sie sich selber schön nennen, ist es gelungen, die Preise hochzutreiben, um ihre schwarz-roten Monopole abzusichern.

Es gibt in Europa aber auch positive Beispiele für eine verantwortungsbewußte Wohnungspolitik, zum Beispiel in den Niederlanden. Dort wird mindestens ein Drittel der Wohnungen im öffentlichen Eigentum errichtet. Um das gleiche Geld wie bei uns werden dort in den Niederlanden doppelt so viele Wohnungen gebaut. Die Mieteinnahmen werden im Parlament beschlossen und sind nicht dafür gedacht, um groß daran zu verdienen.

Mit neuen Trägerschaften sowohl beim Neubau wie bei der Altstadtsanierung muß das Problem an der Wurzel gepackt werden. Und wenn ich die Altstadtsanierung jetzt genau betrachte, ist es doch so, daß die Vermögenslage in Altbauten derzeit mit der Althausanierung sehr attraktiv gemacht wird, daß aus öffentlichen Mitteln Luxuswohnungen gebaut oder umgebaut werden, daß aus normalen billigen Wohnungen Luxuswohnungen entstehen. Ich glaube, daß die Vermögensanlage in Altbauten weniger attraktiv gemacht werden muß und daß die Förderungen in Bestandsinvestitionen zu verringern oder wenigstens zu strecken sind. Daß dadurch die Neubaumittel aufgestockt werden können, ist selbstverständlich. Die Wohnungsprobleme der Haushalte mit niedrigen Einkommen müssen unbedingt im Mittelpunkt der Wohnungspolitik stehen und vor allem auch in der Altstadt von Graz. Die Konzentration ausschließlich auf diese unteren Einkommensgruppen und deren Wohnversorgung würde allein schon die Senkung der Anspruchsobergrenzen bei der Förderungswürdigkeit möglich machen, zum Beispiel, wenn man 25 Prozent herunternimmt, würden das mehr als 10 Prozent mehr an Mittel sein. Der Rechtsanspruch auf Wohnbeihilfe ist außerdem grundsätzlich neu zu definieren. Zulagen, die keine Abgeltung von Wohnungskosten beinhalten, dürfen nicht in die Bemessung einbezogen werden, und das Beispiel Oberösterreich beweist es ja. Hier werden Pflegegelder, Hilflosenzuschüsse, Ferialjobs, also diese Einkünfte, nicht mehr berücksichtigt beziehungsweise dazugezählt. Nur damit sich mehr Personen teure Genossenschaftswohnungen leisten können, darf die Wohnbeihilfe nicht gedacht sein. Und es ist überhaupt zu fragen, warum für Eigentumswohnungen Wohnbeihilfe bezahlt wird, weil ja gerade der Erwerb dieser Eigentumswohnungen, oft sehr teuren Wohnungen, auch mit dementsprechender Ausstattung, schon darauf hinweist, daß es sich hier nicht um eine Gruppe von

Niedriggehalts- oder -lohnempfängern handelt. Die Relation Ausstattung, Quadratmeter und Preis muß so festgelegt werden, daß sie einem Standard entspricht, der erschwinglich ist und nicht, wie bereits üblich, auch im sozialen Wohnbau ständig hinaufgeschraubt wird.

Durch die Altbauansanierung wird der Verlust an preisgünstigen kleinen Wohnungen immer offensichtlicher. Die Fixierung auf einen sozial verträglichen Quadratmeterpreis und die Erhaltung der Wohnfläche im Grazer Altstadtbereich sind ein Gebot der Stunde. Ich habe einen Beschlußantrag vorbereitet, in dem eine Darstellung der steirischen Wohnbauförderung seit Inkrafttreten des Gesetzes 1989 verlangt wird. Ich möchte ihn jetzt vorlesen und ich begründe ihn damit: Die Praxis des sozialen Wohnbaus wird österreichweit zunehmend kritisiert. Da seit der Verlängerung der Wohnbauförderung das Land Steiermark beträchtliche Budgetmittel zu vergeben hat, ist die Berichterstattung über den Erfolg, also über den sozialen Nutzen, von großer Bedeutung.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, einen Bericht betreffend den sozialen Wohnbau in der Steiermark seit Inkrafttreten des Gesetzes vorzulegen und insbesondere folgende Bereiche, die durch nachstehende Fragen skizziert werden, darzustellen.

Erstens: Welche Wohnbauträger bauen wieviele Wohnungen, aufgeteilt nach gemeinnützigen, privaten und öffentlichen, und zwar nach Anzahl und Größe; zweitens: Wieviele Neubauten wurden errichtet, getrennt nach Graz und restliche Steiermark. Wieviele Althaussanierungen wurden gefördert. Welche Preise wurden pro Quadratmeter für Neubauten und für Althaussanierungen verrechnet. Drittens: Wieviele Eigentumswohnungen und Mietwohnungen wurden gebaut; viertens: Wieviele Personen haben Förderungsanträge gestellt und welche davon wurden positiv erledigt und welche Begründung gab man, wenn sie negativ entschieden worden sind. Fünftens: Folgende Fragen sind getrennt nach den jeweiligen Bauträgern aufzulisten: Die Anzahl der geförderten Personen, und zwar nach Einzelpersonen und Familienmitgliedern, nach Einkommen, nach Größe der Wohnung, nach den gesamten Wohnungskosten, nach dem Preis pro Quadratmeter und auch die Höhe der ausbezahlten Wohnbeihilfen.

Eine solche gesamtheitliche Darstellung der Förderungssituation im Wohnbau in der Steiermark könnte einiges offenlegen und unter Umständen die Möglichkeit eröffnen, generell die Wohnbauförderung neu zu überdenken und Schwerpunkte anders zu setzen als in der Vergangenheit. Danke! (12.35 Uhr.)

**Präsident Meyer:** Zu Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kanduth.

**Abg. Kanduth (12.35 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Hier heute von einer verfehlten Wohnbaupolitik in der Steiermark zu sprechen, ist gelinde gesagt eine harte Unterstellung, die man auch mit aller Deutlichkeit zurückweisen muß. Ich glaube, daß wir mit Stolz sagen können, daß wir seit Jahrzehnten in der Steier-

mark eine Wohnbaupolitik gemeinsam betrieben und gemacht haben, die dem Steirer sehr wohl gedient hat. Ich möchte das in aller Deutlichkeit heute hier feststellen, weil wir auch die Beschlüsse einstimmig in all diesen Richtungen gefaßt und getragen haben. Auch im Zuge der Verlängerung der Wohnbaugesetze haben wir eine Einstimmigkeit in diesen Fragen erzielt. Noch einmal, wenn man in der Praxis ist, wenn man mit den Leuten zu tun hat, die Wohnungen erwerben, dann weiß man, daß diese Menschen mit diesen Wohnungen und mit dieser Förderung auf alle Fälle sehr zufrieden sind. Und wenn hier immer wieder das Eigenkapital angesprochen wird, dann sage ich Ihnen auch heute, es tut mir leid um die Zeit, darüber noch einmal zu reden. Ich habe das wiederholt in diesem Hause getan, aber wahrscheinlich sind dann gerade jene Damen und Herren nicht im Hause, die es hören sollten, damit sie wissen, was mit dem Geld passiert.

Es ist schon richtig, daß der Landesrechnungshof zweieinhalb Milliarden Eigenkapital ausgewiesen hat. Er hat nur eines nicht ausgewiesen, wo diese zweieinhalb Milliarden liegen, wie sie angelegt sind. Denn dann würden Sie draufkommen, daß es vorwiegend in Grundstücken ist und daß dieses Anlegen in Grundstücken selbstverständlich dem künftigen Wohnungseigentümer oder Mieter zugute kommt und sonst gar niemandem. Ich sage es noch einmal deutlich, alles Eigenkapital, das von Genossenschaften in Grundstücken, in Bausparverträgen angelegt ist, ist in Wirklichkeit für die Genossenschaft ein schlechtes Geschäft, weil ich bei den Bausparbriefen eine 3prozentige Verzinsung bekomme, weil ich bei den Grundstücken in Eigenkapital 1 Prozent über dem Eckzinsfuß verrechnen kann. Wenn Sie wissen, daß heute 4,75 Prozent das Eigenkapital ausmacht und ich bei der Bank 9 und 9,5 Prozent Zinsen bekommen könnte für dieses Geld, dann würden Sie begreifen, daß ich eigentlich ein schlechter Geschäftsmann bin. Damit ist dieses Kapitel endlich einmal abgeschlossen. Ob Sie es begreifen, ich weiß es nicht! Es ist mir wirklich langsam egal, ich sage Ihnen das, Gott sei Dank, daß es Genossenschaften gibt, die Eigenkapital haben. Ein Unternehmen ohne Eigenkapital ist zum Tode verurteilt. Ich sage Ihnen das, und wir erleben das oft genug. Sie sind es dann, die wieder hinausgehen und schreien: Insolvenzen, Insolvenzen! Wo liegt denn die Ursache der Insolvenzen? Weil das Eigenkapital verbraucht wurde in den letzten Jahrzehnten. Das ist die Ursache und nichts anderes!

Ich möchte gar nicht weiter auf die Baukosten eingehen, weil wir alle miteinander die Ursachen kennen. Ich habe oft genug von dieser Stelle darüber geredet. Niedere Verbauungsdichten heißt höhere Kosten. Natürlich ist eine niedere Verbauungsdichte auch eine höhere Lebensqualität. Aber ich kann heute ein Sechsfamilienhaus fast nicht mehr bauen, weil es nicht mehr förderbar ist. Weil die Kosten derart in den letzten zwei Jahren explodiert sind, daß es sich niemand mehr leisten kann. Das ist eine Frage der Konjunktur. Jetzt kommen wir wieder dorthin zurück, lieber Freund, wo man die Steiermark immer schlecht macht, weil es uns so schlecht geht. Wir haben wirklich eine hohe Konjunktur und dadurch eine überdimensionale Preisbildung. Nur eines möchte ich auch einmal sehr deutlich sagen: Wenn da immer Vergleiche und

Statistiken gebracht werden, da kann ich nur mehr lachen. Statistiken, wenn die noch jemand ernst nimmt, ist es sein Problem. Ich habe damit keines. Sie kennen ja die Geschichte: Wenn zwei Leute an einem Wirtshaustisch sitzen und einer ißt eine ganze Semmel und der andere ein ganzes Hendl, dann hat nach der Statistik einer eine halbe Semmel gegessen und ein halbes Hendl. So schaut die Statistik aus. Wenn ich heute Vergleiche hernehme von Vorarlberg über Wien bis in die Steiermark, dann können die einfach nicht stimmen, weil die Dinge nicht zusammenpassen. Ich müßte dasselbe Haus zur selben Zeit bauen, dann könnte ich einen Vergleich bekommen, aber nicht so, wie man es heute macht. Einmal redet man von den Mietwohnungen, einmal von den Eigentumswohnungen, ein Misch-Masch, daß es ein höheres nicht gibt. Ich lehne diese Vergleiche grundsätzlich ab.

Ich möchte aber auch sehr deutlich dazu sagen: Es ist natürlich Vorwahlzeit. Und in einer Vorwahlzeit ist es so, daß alles negativ gesehen wird, was man überhaupt negativ sehen kann. Denn letztlich weiß man auch, daß in diesem Land eine Mehrheitspartei auch die Verantwortung trägt. Wenn ich auch in aller Deutlichkeit sage, in all diesen Fragen hat es immer Übereinstimmungen gegeben. Eines möchte ich auch sagen, Frau Kollegin Kammlander, die Genossenschaften sind nicht interessiert, daß das Bauen teurer wird, im Gegenteil. Wir machen uns viele Gedanken, wie man es billiger machen könnte. Ich sage Ihnen auch und dir, Kollege Weilharter, im besonderen, wir brauchen keine Ratschläge, was anders zu machen wäre, das haben wir schon längst in die Tat umgesetzt. Seit zwei Jahren bauen wir Mietwohnungen mit dem Vertrag, daß dieser Betroffene nach zehn Jahren Wohnungseigentümer werden kann. Ich erspare diesen Menschen daher die Mehrwertsteuer. Das ist ein ansehnlicher Betrag, und ich erspare ihm zur Zeit, wenn er die Wohnung erwirbt beziehungsweise mietet, auch die Grunderwerbssteuer. Wir tun alles, damit wir unsere Aufgaben als gemeinnützige Genossenschaft erfüllen. Da können Sie reden was Sie wollen! Reden Sie mit den Leuten, die drinnen sind, die sind mit uns in diesen Fragen absolut zufrieden.

Nun zur Wohnbeihilfe. Völlig klar, daß das ein äußerst sensibles Gebiet ist. Da brauchen wir uns nichts vormachen. Sie alle haben das schon erlebt, daß man immer Vorwürfe bekommt im Land, die sagen, es ist überhaupt eine Schweinerei, daß man eine Wohnbeihilfe gewährt. Wieso denn? Wir bekennen uns aber zu einem sozialen Wohnbau. Wir bekennen uns ganz deutlich dazu, daß die Lebensqualität einer Familie bei der Wohnung beginnt, und daher bekennen wir uns auch zu dieser Wohnbeihilfe, und mir ist es auch klar wie Ihnen, daß die Veränderung der Einkommensbegriffe zum Teil schwierige Familienverhältnisse geschaffen hat und es auch schwierig gewesen ist, die Dinge in den Griff zu bekommen. Ich sage Ihnen, daß ich glaube, daß mit dieser neuen Tabelle, die von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller mit 1. März verordnet wurde, vieles verbessert wurde, wenn ich auch weiß, daß man nicht allen Dingen gerecht werden kann. Ich kann nicht nur die eine Seite sehen, die Frage Alimente. Ich habe es im Ausschuß ganz kurz gesagt. Eine Frau, geschieden, 5000 Schilling Alimente, geht nebenbei einer Halbtagsbeschäftigung nach, verdient

dort netto 6000 Schilling, hat ein Einkommen von 11.000 Schilling. Wenn ich Alimente jetzt nicht berechne, dann bekommt diese Dame selbstverständlich die volle Förderung, weil sie nur 6000 Schilling verdient. Da fragt man sich auch, ob das gerecht ist. Sind Alimente-Schilling keine Schilling? Das muß man sich überlegen. Ich habe gestern einen Fall erlebt. Eine Frau kommt weinend, sie verliert die Wohnbeihilfe, zwei Kinder, sie verdient 10.000 Schilling, einen Lebensgefährten, der verdient etwa auch 10.000 Schilling. Nur, der Lebensgefährte ist belastet, weil er geschieden ist, mit Alimentezahlungen von 7500 Schilling. Die versteht nicht, daß das Einkommen des Lebensgefährten voll zu ihrem dazugezählt wurde. Für die Betroffene sicher ein Problem. Aber überlegen wir uns einmal: Ist die öffentliche Hand wirklich auch zuständig, die Alimentezahlungen auszugleichen? Ja, wo soll denn das hinführen? Das werden wir finanziell nicht aushalten, und man braucht nicht zu fragen, wieviel Wohnbeihilfen ausbezahlt werden und auflisten, Frau Kollegin Kammlander, Sie brauchen nur ins Budget zu schauen, dort steht es ganz deutlich drinnen. Für das Jahr 1991 400 Millionen. Die Verbesserung der Tabelle mit 1. März weitere 40 Millionen. Also daß wir im Jahre 1991 auf etwa 440 Millionen Schilling Wohnbeihilfe in der Steiermark kommen.

Meine Damen und Herren! Das muß man auch einmal sehr deutlich sagen: Dieses Geld kommt ja nicht aus einem Sozialfonds, dieses Geld kommt aus dem Wohnbautopf. Auf der einen Seite schreien wir, wir haben zuwenig Wohnungen, und auf der anderen Seite räume ich den Wohnbautopf aus. Was wollen wir eigentlich? Wollen wir mehr bauen oder wollen wir mehr fördern? Wollen wir mehr Subjektförderung und dann weniger bauen? Die Entscheidung liegt bei uns Abgeordneten. Wir haben letztlich die Dinge in den Griff zu bekommen. Nur, beides geht nicht!

Auch ein Wort noch, weil der Kollege Vollmann dieses Beispiel mit der Abfertigung zitiert hat. Schauen Sie, da muß man auch gerecht denken. Es ist schon richtig, daß sich dieser Mensch mit 40 Jahren Arbeit das alles verdient hat. Nur, wenn heute eine Familie mit zwei Leuten eine Abfertigung erhält, und ich habe solche Beispiele, 300.000 Schilling Abfertigung erhält, 12.000 Pension hat, dann sind das immerhin 450.000 Schilling Jahreseinkommen für zwei Personen. Ist das diesen Menschen wirklich nicht zumutbar, daß er ein Jahr lang die volle Belastung, die volle Annuität für eine Wohnung zahlt? Überlegen Sie das! Man muß es aufzeigen, weil ich glaube, wenn man die Dinge etwas weiter verfolgt, daß man auch anders darüber denkt. Es ist sicher so, daß nichts so gut ist, daß es nicht verbessert werden könnte. Nur eines müssen wir wissen, von wo das Geld kommt, und wir sind dafür verantwortlich. Wollen wir mehr Subjektförderung und weniger bauen, dann ist das auch ein Weg. Wollen wir aber ungefähr das weiterbauen, was wir zur Zeit tun, dann glaube ich, sollte man bei dieser Subjektförderung, wie sie zur Zeit gilt, auch bleiben. Ich danke Ihnen sehr! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. - 12.45 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Heibl.

**Abg. Heibl** (12.45 Uhr): Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich gebe natürlich all meinen Vorrednern recht. Das Land Steiermark hat mit der linearen Verbesserung der Wohnbeihilfentabelle und einer weiteren Verbesserung am 1. März 1991, also vor wenigen Tagen, Maßnahmen gesetzt, die die eingetretene Verringerung der Wohnbeihilfen, hervorgerufen, wie bereits gesagt, durch den neuen Einkommensbegriff und die Auswirkungen des Einkommenssteuergesetzes 1988, zum Teil wieder ausgeglichen hat. Diese Wohnbeihilfe, meine Damen und Herren, in der jetzigen Form, wird allen gewährt, die das große Glück haben, eine mit öffentlichen Mitteln geförderte Eigentumswohnung oder mit öffentlichen Mitteln geförderte Mietwohnung zu bekommen. Sämtliche Wohnungswerber, die entweder den Grundkostenanteil für eine geförderte Eigentumswohnung nicht aufbringen oder keine geförderte Mietwohnung im wahrsten Sinne des Wortes ergattern, weil wir viel zu wenige davon haben beziehungsweise auch errichten, sind gezwungen, private Mietwohnungen zu suchen und anzunehmen, sofern sie überhaupt eine finden. Nur, diese Mieter, meine Damen und Herren, bekommen keine von der Öffentlichkeit bezahlte Wohnbeihilfe, obwohl die finanzielle Situation die gleiche ist. Wo bleibt da in Wirklichkeit die soziale Gerechtigkeit? Würden wir vom Land Steiermark auch für diese Mieter eine entsprechende Wohnbeihilfe gewähren, so bin ich überzeugt, wäre so mancher privater Wohnungsbesitzer auch bereit, seine leerstehende Wohnung zu einem kontrollierten Mietpreis, weil es werden ja nur vergebühte Mietverträge beim Finanzamt anerkannt, zu vermieten.

Ich möchte jetzt ein Beispiel bringen. Die Oberösterreichische Landesregierung hat zum Beispiel am 15. April, also vor wenigen Tagen, eine Wohnbeihilfenverordnung erlassen, in der Mietern von nicht geförderten Wohnungen auf Ansuchen eine Wohnbeihilfe gewährt wird unter folgenden Voraussetzungen:

Erstens: Wenn der Mieter durch den Wohnungsaufwand unzumutbar belastet wird; zweitens: wenn der Mieter sie dauernd bewohnt, als Voraussetzung; drittens: wenn das Mietverhältnis, auch das ist wichtig, nicht mit engen Verwandten abgeschlossen wird, daß man damit eben Betrügereien aus der Welt schafft; viertens: wenn die jeweilige Wohnsitzgemeinde zum teilweisen Kostenersatz bereit ist, und zwar höchstens 10 Prozent der aufgewendeten Mitteln des Landes; fünftens: die Höhe der Mietzinsbeihilfe ist mit 2000 Schilling limitiert; sechstens: der Wohnungsaufwand, daß hier eben nicht Superwohnungen bezahlt werden, wird mit höchstens 32 Schilling pro Quadratmeter Nutzfläche begrenzt, wobei für eine Person 50 Quadratmeter und für jede weitere im Haushalt lebende Person 20 Quadratmeter als angemessene Nutzfläche festgelegt ist.

Und als Dokumentation dazu ein Beispiel nach dem oberösterreichischen Recht: Eine private Wohnungsvermietung. Eine Familie mit drei Personen mietet eine private Wohnung mit 89 Quadratmetern. Das Haushaltseinkommen beträgt 15.260 Schilling. Der zumutbare Wohnungsaufwand nach oberösterreichischer Berechnung ist 770 Schilling. Der echte Wohnungsaufwand ohne Steuer und ohne Betriebskosten beträgt 2950 Schilling. Der anrechenbare Wohnungsaufwand,

also diese 89 Quadratmeter mal diese 32 Schilling, als Höchstgrenze ist 2848 Schilling abzüglich des zumutbaren Wohnungsaufwandes, also minus 770 Schilling, ergibt 2078 Schilling. Die Obergrenze beträgt aber laut dieser Verordnung 2000 Schilling, das heißt, in diesem Fall bekommt diese Familie in Oberösterreich eine Wohnbeihilfe, also die höchste für privat vermietete Wohnungen, von 2000 Schilling. Dieses Beispiel, meine Damen und Herren, aus Oberösterreich, das meinem Empfinden nach durchaus auf die Steiermark übertragbar wäre, würde eine wesentlich gerechtere Verteilung der Wohnbeihilfen, und eine gerechtere Behandlung der Wohnungswerber zur Folge haben. Daß dabei der Wohnbautopf, wie mein Vorredner gesagt hat, belastet wird, ist mir schon klar. Aber ich könnte mir doch vorstellen, daß etwa Kredite, die in den Fünfzigerjahren vergeben wurden mit einer Laufzeit von 100 Jahren und 70 Jahren ohne einer Wertesicherung und so weiter, daß man vielleicht doch dort früher etwa die Rückzahlungen erhalten könnte. Es gibt noch viele andere Möglichkeiten, wie wir diesen Wohnbautopf auffüllen könnten.

Meine Damen und Herren, ich weise aber auch darauf hin, daß wir, die sozialistische Fraktion, im Oktober 1990 einen Antrag eingebracht haben, betreffend die Vergabe einer Studie über die Anforderungen an die Wohnbauförderung im Land Steiermark. In diese Studie könnte auch dieses oberösterreichische Modell miteinbezogen werden und auf seine Tauglichkeit für die Steiermark geprüft werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit! (Beifall bei der SPÖ. – 12.51 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

**Landesrat Dipl.-Ing. Schaller** (12.51 Uhr): Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte doch versuchen, zu allen aufgeworfenen Fragen Stellung zu nehmen und der Reihenfolge nach auf die Beiträge eingehen. Der Herr Abgeordnete Erhart hat gemeint, daß es unbefriedigend sei, daß zuviele Mittel bereits für die Subjektförderung aufgewendet werden. Der Herr Abgeordnete Heibl hat am Schluß jetzt eigentlich die genau gegenteilige Forderung aufgestellt, mehr Mittel für die Subjektförderung aufzuwenden und auch noch alle jene Wohnungen in die Wohnbeihilfenregelung einzubeziehen, die bisher nicht gefördert worden sind, um damit die Gleichheit vor dem Gesetz herzustellen. Für diejenigen, die schon länger in dem Hause sind, erinnere ich an die vielen Diskussionen zu diesem Thema. Ich bin mit dem Herrn Kollegen Heibl insoweit einer Meinung, als es durchaus überlegenswert wäre, eine allgemeine Wohnbeihilfe in Österreich einzuführen. Aber das ist bitte eine Tatsache, die über die Sozialgesetzgebung zu laufen hat und die vom Bund finanziert werden muß. Das ist über den Wohnbautopf nicht finanzierbar. Tatsache ist, Herr Abgeordneter Heibl, daß der Bund im Rahmen der Änderung des Mietsrechtsgesetzes, und das hat er schon immer wieder angedeutet, eher das Gegenteil will und diese Mietbeihilfenregelung auch noch den Ländern zubeuteln möchte. Das heißt, der Bund möchte sich dieser Verpflichtung, die er bisher hat, noch entziehen. Ich kann nur sagen, ich glaube, daß

wir ein ausgewogenes System für den geförderten Wohnbau gefunden haben, und dafür bin ich zuständig, eine Balance zwischen Objektförderung, also Förderung des Baus, und der Förderung des Menschen.

Kollege Erhart, von den 3,4 Milliarden Schilling, die insgesamt für den Wohnbau zur Verfügung stehen in der Steiermark, sind es 380 Millionen, die in die Wohnbeihilfenregelung gehen. Der Prozentsatz hat sich stabilisiert. Daher kann man davon ausgehen, daß hier die Befürchtung, daß über die Wohnbeihilfen der Topf komplett ausgeräumt wird, bei den derzeitigen Relationen nicht gegeben ist.

Nun, was die Frage der Kostensteigerung betrifft. Das Problem ist, daß sehr undifferenziert argumentiert wird, und ich möchte das an einem Beispiel belegen. Alle diese Behauptungen, daß die Steiermark an der Spitze bei den Kostensteigerungen liegt, stützen sich auf eine Statistik, und an sich müßte man eigentlich davon ausgehen, daß das Statistische Zentralamt differenziert publiziert, wo alles zusammengeworfen worden ist, was überhaupt mit Wohnbau zu tun hat. Eigentumswohnungen, Mietwohnungen, Eigenheime. Und dort kommt man dann auf die heute zitierten 14.470 Schilling. Das ist deshalb unkorrekt, weil jeder, der sich mit Wohnbau beschäftigt, sehr genau weiß, daß wir Mietwohnungen billiger bauen, und zwar deshalb billiger bauen, weil hier keine Mehrwertsteuer anfällt. Das sind 20 Prozent, meine Damen und Herren. Und wenn Sie dann vergleichen die Bundeshauptstadt Wien, die fast nur Mietwohnungen baut, mit der Steiermark, wo etwa 60 Prozent Eigentumswohnungen gebaut werden, ist die Statistik damit schon nicht mehr exakt, sondern sie vergleicht einfach Äpfel mit Birnen.

Wir haben, ich weiß nicht, ob Sie die Publikation in einer österreichischen Tageszeitung verfolgt haben, in der Steiermark ein Institut, die ADIP, welches hier sehr differenziert die Kostensituation im Wohnbau analysiert hat für das Jahr 1989, und zwar aufgeschlüsselt nach Eigenheimen, nach Mietwohnungen und nach Eigentumswohnungen. Hier, hören Sie, liegt die Steiermark bei den Mietwohnungen hinsichtlich der Kosten am sechsten Platz, das heißt, wenn der österreichische Durchschnitt genommen wird mit 100 Prozent, liegen wir bei 96 Prozent, und bei den Eigentumswohnungen liegen wir am siebenten Platz, das heißt am siebendteuersten. Dort liegen wir bei den 14.710 Schilling. Wenn Sie dann die Frage stellen, wer am teuersten ist, dann liegt jeweils sowohl bei den Eigentums- als auch bei den Mietwohnungen Vorarlberg an der Spitze mit 125 Prozent bei den Mietwohnungen und 140 Prozent bei den Eigentumswohnungen. Bei den Eigentumswohnungen liegt Wien mit 127 Prozent an zweiter Stelle. Was ich damit sagen möchte: Mit irgendeiner hingeschmissenen Zahl kann ich alles beweisen, nur stimmt es nicht. Aber Faktum ist, und das möchte ich auch sagen, daß wir insgesamt in Österreich teurer bauen als im Ausland. Faktum ist, daß wir uns natürlich auch mit dieser Frage ernstlich beschäftigen müssen. Den Kollegen von der sozialistischen Fraktion möchte ich auch sagen, diese Arbeit ist in Auftrag gegeben, und zwar an den Verband der Gemeinnützigen. Es hat sich nur sehr gespießt dabei, weil die alle möglichen Fragen noch vorher geklärt haben wollten. Der Verband der Gemeinnützigen wird diese Untersuchung hinsichtlich der Wohnbaukosten durch-

führen. Ich möchte noch etwas zitieren. Es hat in der vergangenen Woche die Bundesenquete zum Wohnbau stattgefunden, und am Tag vorher hat es eine Veranstaltung der Bauindustrie gegeben, wo ich auch eingeladen war, zu sprechen. Dort hat auch unter anderem Prof. Dr. Kramer gesprochen, den Sie sicherlich kennen, der Chef des Wirtschaftsforschungsinstitutes, und er hat konkret unter anderem auch über die Entwicklung der Wohnbaukosten referiert. Er hat eine sehr interessante Zahl gebracht. Er hat die Entwicklung der Nettohaushaltseinkommen der unselbstständig Beschäftigten in Österreich von 1981 bis 1990 gegenübergestellt dem durchschnittlichen Wohnungsaufwand. Hier kommt er zu interessanten Zahlen. Das Nettohaushaltseinkommen hat sich in diesem Jahrzehnt um 49 Prozent erhöht. Der durchschnittliche Wohnungsaufwand hat sich insgesamt tatsächlich um 80 Prozent erhöht. Aber er hat dann genau differenziert, wie sich diese 80 Prozent zusammensetzen und kommt zu folgender Zahl: Der durchschnittliche Wohnungsaufwand bei Neubauwohnungen hat sich um 45 Prozent erhöht, liegt damit etwa in der Entwicklung der Einkommen, während er sich bei den renovierten Altbauwohnungen – und das ist ein Problemfall, auf den ich zurückkomme – um 100 Prozent erhöht. Man kann also grob gesprochen sagen, daß die Entwicklung der Wohnungskosten laut Prof. Kramer etwa gleich verlaufen ist wie die Einkommensentwicklung bei den unselbstständig Erwerbstätigen. Ich zitiere nur. Ich nehme schon an, nachdem Dr. Kramer hier eine Kapazität ersten Ranges ist, daß er sich solche Aussagen vorher sehr genau überlegt hat. Da bin ich mit dem Kollegen Erhart einer Meinung: Wir müssen alle Chancen nutzen, um kostenreduzierend zu wirken. Eine der Möglichkeiten ist ganz sicher, daß wir vor allem für die sozial schwachen Gruppen Mietwohnungen bauen, die besonders günstig sind.

Ich habe schon dem Haus berichtet und möchte das wiederholen, weil wir gerade bei der Gestaltung des neuen Wohnbauprogrammes sind, wir werden auch im neuen Wohnbauprogramm zumindest 1000 Wohneinheiten nach diesem Sondermietwohnungsprogramm finanzieren, aber das setzt zwei Dinge voraus. Einmal, daß die Gemeinden auch einen Beitrag für den sozialen Wohnbau leisten. Das steht in allen Wohnbauförderungsgesetzen drinnen. Schon 1968 ist drinnen gestanden, daß die Gemeinden einen Beitrag leisten sollen, und es steht im steirischen Gesetz drinnen, nur in der Praxis war es so, daß ausschließlich das Land Förderungsmittel zur Verfügung gestellt hat und die Gemeinden in fast allen Fällen nichts oder wenig dazu beigetragen haben. Ich möchte nicht sagen nichts, aber jedenfalls nicht jenen Beitrag bereitstellen, der uns helfen würde, das Problem doch etwas zu entschärfen. Dieses Mietwohnungs-sonderprogramm kommt nur in jenen Fällen zum Tragen, wo die Gemeinden bereit sind, die Grund- und Aufschließungskosten zur Gänze bereitzustellen und der Bauträger bereit ist, seine Eigenmittel einzusetzen. Dann kommen wir etwa zu folgenden Kosten im geförderten Wohnbau, beziehungsweise das sind die jüngsten Zahlen auf Grund der jetzigen Förderungs- und Preisrelation: Wenn die Gemeinden die Grund- und Aufschließungskosten beistellen und der Bauträger seine Eigenmittel einsetzt für die restlichen 25 Prozent der Baukosten, gibt das Land 75 Prozent Direktarlehen, und dann kommen wir auf

Mieten inklusive Mehrwertsteuer von 35 Schilling. Das sind sensationelle Preise angesichts dessen, was man heute rundherum liest. Wie sehr sich das auswirkt, möchte ich nur an dem Beispiel aufzeigen, daß die normale geförderte Mietwohnung mit unseren steirischen Sätzen auf 58 Schilling kommt. Das heißt, wir haben hier beträchtlich billiger gebaut, und die Eigentumswohnung auf 68 Schilling kommt. Mit anderen Worten, wenn wir diesen Weg gehen, daß wir Land, Gemeinden, Bauträger, jeweils einen Beitrag dafür leisten, dann ist es möglich, auch sozial gerechte Mietwohnungen zu bauen.

Jetzt zu den Rücklagen. Die Diskussion ist ja nicht zuletzt von mir selbst angezündet worden. Wir könnten dieses Mietwohnungsprogramm nicht finanzieren, wenn nicht die Bauträger die Reserven einsetzen, die notwendig sind, um zu einem so günstigen Sondermietwohnungsprogramm zu kommen. Das heißt, jetzt ist die Zeit da, daß die Bauträger jene Reserven, die da sind, auch einsetzen, um sozial gerechte Mieten zu erreichen.

Nun, vielleicht zum nächsten Punkt Wohnbeihilfe. Ich möchte versuchen, alle Diskussionsbeiträge zu diesem Thema zusammenzufassen, um das etwas straffer abwickeln zu können. Wenn heute im Landtag die Behauptung vom Abgeordneten Weilharter aufgestellt wird, daß sie inhuman und unsozial ist, dann kann ich nur sagen: Ich verstehe die Welt nicht mehr. Heute zu behaupten, daß die Wohnbeihilfenregelung in der Steiermark unsozial und inhuman ist, dann kann ich nur sagen, ich werde eine solche Äußerung nicht qualifizieren. Vielleicht hängt es damit zusammen, daß manche sich nicht mit dem Detail beschäftigen und dann über Dinge reden, von denen sie vielleicht nicht sehr viel verstehen. Ich möchte Ihnen das an der Wohnbeihilfentabelle erläutern. Wir haben den Einkommensbegriff neu geregelt, und das ist ein Streitpunkt. Ich möchte dazu sagen, die Wohnbeihilfe wird in ihrer Struktur einfach mißverstanden. Was soll die Wohnbeihilfe? Die Wohnbeihilfe hat zum Gegenstand, daß sie jenen Familien, die sich eine geförderte Wohnung nicht leisten könnten, helfen soll, auch eine familiengerechte Wohnung zu erwerben. Das heißt, die Wohnbeihilfenregelung geht aus von dem, was die Familie oder in dem Fall die Lebensgemeinschaft zu leisten vermag, was ihr zugemutet werden kann und was ihr nicht zugemutet werden kann. Und bei der Feststellung der Leistungsfähigkeit ist einfach davon auszugehen, was steht der Familie real an Einkommen und an finanziellen Ressourcen zur Verfügung. Und dann kann ich sagen, was jetzt über die Zumutbarkeit hinausgeht, das übernimmt die Wohnbeihilfe, und insoweit glaube ich, ist es einfach ein Nebenkriegsschauplatz mit der Frage, ob die Schmutzzulage eingerechnet wird oder nicht.

Tatsache ist, meine Damen und Herren, und das möchte ich Ihnen nicht ersparen, wenn Sie die Wohnbeihilfentabelle zur Hand nehmen, dann möchte ich ein Beispiel rechnen, Familie mit einem Kind, mit einem Einkommen von 10.000 Schilling, das, was also letztendlich unter dem Strich übrigbleibt, wobei die ganzen Sozialleistungen gar nicht einberechnet werden. Bei einem Einkommen von 10.000 Schilling muten wir ihr zu, daß sie 50 Schilling im Monat aufbringen kann. Wenn das unsozial ist, Herr Abgeordneter, dann

verstehe ich die Welt nicht mehr. Verdient die Familie 12.500 Schilling mit einem Kind, dann mute ich ihr zu, daß sie im Monat 450 Schilling aufbringt. Ist das unsozial? Und wenn die Familie dann zwei Kinder hat, dann werden sämtliche Belastungen aus den Rückzahlungen sowieso vom Land übernommen, dann wird ihr null zugemutet. Bei 12.500 Schilling muten wir ihr 180 Schilling zu, und bei 15.000 Schilling muten wir ihr 680 Schilling zu. Meine Damen und Herren, beurteilen Sie, ob so etwas unsozial ist oder nicht!

Nun, ich komme schon zum Schluß, aber ich möchte nur eines sagen. Meine Damen und Herren, weil die Frau Abgeordnete Kammlander das Thema Altstadt-sanierung angesprochen hat. Wir können das Thema nicht diskutieren ohne auch gleichzeitig die Frage des Mietrechtsgesetzes mitzudiskutieren. Und wir können das Thema nicht diskutieren, wenn wir nicht auch gleichzeitig mitdiskutieren die Sanierung des vorhandenen Wohnungsfehlbestandes. Wir gehen davon aus, daß es im allgemeinen sinnvoller ist, vorhandenen Baubestand zu sanieren, wenn er sanierbar ist, als auf der grünen Wiese Neubauten zu errichten. Warum? Weil wir auf der einen Seite einen Baubestand verfügbar haben und die gesamte Infrastruktur nicht erst neu geschaffen werden muß.

Zweitens, weil Sanierung beschäftigungspolitisch mehr Arbeitsplätze oder mehr Arbeitsmöglichkeiten schafft, und das weiß der Herr Abgeordnete Heibl, glaube ich, sehr genau, als Neubau. Die Sanierung ist sehr menschenintensiv. Das heißt, sie bietet vielen Leuten die Möglichkeit, und drittens, auch das kann ich Ihnen nachweisen, und zwar anhand belegbarer Zahlen, auch am Beispiel der vielzitierten sogenannten Luxuswohnungen am Glacis. Für das Land, meine Damen und Herren, für den Förderungsgeber, ist auch die Sanierung billiger als der Neubau. Beispiel, heute zitiert, Glacisstraße, 28 Wohneinheiten, ich glaube 19 Millionen Förderungsmittel, im Schnitt 700.000 Schilling Förderungsmittel pro Wohneinheit. Das sind weniger als bei einer Neubauwohnung, wo wir im Schnitt eine Million aufwenden. Und wenn dann gesagt wird, das Land kommt zweimal zum Zahlen, kann ich nur sagen, jawohl, bitte, das ist das System, daß wir Objekt- und Subjektförderung kombinieren. Aber, und das ist jetzt der schwache Punkt, das ist völlig richtig, für mich ist es dann unakzeptabel, daß dann nicht nur jene Kosten, die aus der Sanierung entstehen, nämlich die aus den Förderungsdarlehen, die sind ja wohneihilfenfähig, sondern daß dann unter Umständen noch Zuschläge kommen aus Kreditzinsen, Finanzierungskosten und so weiter und wir dann auf 120 Schilling und 130 Schilling kommen. Hier werden wir in Zukunft sicher die Förderung bei Sanierungen davon abhängig machen, daß wir einen Pfafond einziehen, bis zu dem gefördert wird, und dann gibt es keine Förderung mehr. Das ist gar keine Frage, ist eine Erfahrung, die wir daraus gemacht haben.

Aber, meine Damen und Herren, ich möchte immerhin folgendes sagen: Wenn ich das Jahr 1990 hernehme. Im Jahr 1990 haben wir ziemlich viele Geschoßwohnneubauten gefördert, und zwar 2515 Wohnungen mit 2,3 Milliarden Förderungsdarlehen. Im gleichen Jahr haben wir immerhin bereits 1424 Wohneinheiten über die Sanierung zusätzlich gefördert. Das heißt, wenn man die zusammenzählt und den

Wohnbauschek noch dazunimmt, kommen wir immerhin bereits auf ein Neubau- und Sanierungsvolumen von 4148 Wohneinheiten. Das heißt, wir haben uns 1400 erspart durch Sanierungen. Der springende Punkt wird sein, ob die beiden großen politischen Parteien, die jetzt in der Bundesregierung sind, es schaffen, über gewissen Schatten des Dogmatismus zu springen. Sagen wir es so, ob es gelingt, das Bundeswohnrecht so zu gestalten, daß von den vielen Wohnungen, die heute nicht belegt sind und nicht vermietet werden, über eine vernünftiger Mietpreisgestaltung diese leerstehenden Wohnungen wieder auf den Wohnungsmarkt kommen. Im Großraum Graz sind es nach einer Schätzung der Steirischen Mietervereinigung zwischen drei- und fünftausend Wohneinheiten, die leerstehen, die nicht vermietet werden, weil einfach die derzeitige Mietrechtsgesetzgebung überhaupt insoweit keine Rücksicht nimmt, als es völlig unattraktiv ist, nach dem Kategoriemietzins eine Wohnung wiederum zu vermieten. Und die Vorstellungen (Abg. Kammlander: „Sie stehen dauernd leer?“) – Jawohl! –, die Vorstellungen gehen nun dahin, daß man angemessene Mieten möglich macht, wobei der springende Punkt ist, wo liegt die Angemessenheit, und daß diese Angemessenheit dann länderweise festgelegt wird vom Justizministerium, so daß bei Neuvermietungen dann eine Gestaltung des Mietvertrages etwa in diesem Spielraum drinnen ist und dann es wieder interessant wird, die eine oder die andere Wohnung auf den Markt zu bringen. Das heißt, hier kann nur der Bund letztendlich mit einer Neuregelung im Zusammenhang mit dem Bundeswohnrechtsgesetz einen Schritt versuchen, der vielleicht hilft, dann auch dieses Problem zu lösen.

Meine Damen und Herren, ich bin schon am Ende. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bedanke mich auch für die Beiträge. Ich glaube schon, daß wir insgesamt nicht schlecht gefahren sind in der Steiermark, als wir versucht haben, in den Grundzügen der Wohnbaupolitik hier Konsenslösungen anzustreben, und ich werde mich auch in Zukunft darum bemühen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit! (Allgemeiner Beifall. – 13.15 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eingbracht wurde ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander, betreffend einen Bericht an den Steiermärkischen Landtag über den sozialen Wohnbau seit Inkrafttreten des Wohnbauförderungsgesetzes 1989.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle. Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben. Der Beschlußantrag, es sind nur drei, hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/4,

zweitens über den Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/3. Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1260/4, die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1307/3, die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**5. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1375/1, betreffend Grund- sowie Objektseinelösung Wohnhaus Seegrabenstraße Nr. 16 für das Bauvorhaben Leoben-Judendorf der L 122, Proleberstraße.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann.

**Abg. Kollmann (13.20 Uhr):** Hoher Landtag!

Das Amt der Landesregierung hat die Grund- sowie die Objektseinelösung für das Wohnhaus Seegrabenstraße Nr. 16 für das Bauvorhaben Leoben-Judendorf der Landesstraße 122, Proleberstraße, unter sinnmäßiger Anwendung des Eisenbahnteilungsgesetzes 1954 durchgeführt. Seitens des gerichtlich beideten Sachverständigen Dipl.-Ing. Hans Lukas wurde eine Entschädigung von 2.200.886 Schilling als angemessen und vertretbar ermittelt. Diese Summe setzt sich aus einigen Positionen zusammen, die Sie in der Vorlage aufgelistet finden.

Ich darf namens des Finanz-Ausschusses den Antrag stellen, die Grund- und Objektseinelösung Wohnhaus Seegrabenstraße Nr. 16 für das Bauvorhaben Leoben-Judendorf der Landesstraße 122, Proleberstraße, im Betrag von 2.200.886 Schilling zu Lasten der Budgetpost 1/611203-0020 zu genehmigen. (13.21 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**6. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1378/1, betreffend den Verkauf der landeseigenen Liegenschaften EZ. 112 und 113, je KG. Thalheim, um einen Kaufschilling von 2.450.000 Schilling an die Firma Erwin Weinberger, technischer Industriebedarf, 8754 Thalheim/Mur.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alfred Sponer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Sponer (13.22 Uhr):** Hohes Haus!

Die gegenständlichen Liegenschaften wurden 1980 mit einem Wert von 3.057.189,50 Schilling vom Land Steiermark erworben und der Firma Erwin Weinberger, technischer Industriebedarf in Judenburg, gemäß Regierungsbeschluß vom 28. Jänner 1985 um einen monatlichen Pachtzins von 16.000 Schilling plus Mehr-

wertsteuer in Bestand gegeben. Nunmehr hat die Firma Erwin Weinberger den Antrag gestellt, die gegenständlichen Liegenschaften vorzeitig erwerben zu können. Die Liegenschaften wurden mit einem Gesamtwert von 3,589.849 Schilling bewertet. Unter Berücksichtigung, daß vom Juli 1985 bis einschließlich Juni 1991 insgesamt ein Bestandszins von 1,152 Millionen Schilling bezahlt sein wird, entspricht ein Kaufpreis von 2,45 Millionen Schilling dem Verkehrswert. Die Vorlage wurde im Finanz-Ausschuß beraten, und namens des Finanz-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieser Vorlage die Zustimmung zu geben. (13.23 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**7. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1381/1, über die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen in der Gesamthöhe von 10.000.000 Schilling zur Bereitstellung einer Stammkapitaleinlage von 10.000.000 Schilling für die Steirische Verkehrsverbund-Ges. m. b. H.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Walter Kohlhammer. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Kohlhammer** (13.23 Uhr): Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben vom 15. Februar 1991 wurde vom Geschäftsführer des Steirischen Verkehrsverbundes eine Begründung für das Erfordernis und die Höhe von 10 Millionen Schilling als Stammkapitaleinlage vorgelegt. Diese wurde sowohl von der Landesregierung als auch vom Finanz-Ausschuß akzeptiert. Ich stelle daher den Antrag, die Aufnahme eines zusätzlichen Darlehens in der Höhe von 10 Millionen Schilling zu genehmigen.

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Rupp.

**Abg. Dr. Rupp** (13.24 Uhr): Hohes Haus!

„Was lange währt, wird endlich gut“ könnte man sagen, wenn man die Geschichte der Entstehung dieses Steirischen Verkehrsverbundes Revue passieren läßt. Denn wir feiern heute ein Jubiläum: Vor genau zehn Jahren, anno 1981, war nämlich die erste Planungsstudie „Verkehrsverbund Region Graz-Umgebung“ in Auftrag gegeben worden und damit der offizielle Startschuß für dieses Projekt gefallen. Diese erste Studie wurde von der Arbeitsgruppe unter Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Köstenberger, Univ.-Doz. Dipl.-Ing. Dr. Sammer und Dipl.-Ing. Besch ausgearbeitet.

Dann folgte eine längere – wenn Sie wollen – schöpferische Pause bis 1989. In dieser Zeit kochte die Landeshauptstadt zwar ihr eigenes Süppchen mit einem „Grazer Verkehrsverbund“, aber der ist auch nicht gerade das Ei des Kolumbus. Denn dieser Tarifverbund für Arbeitspendler hat seine Schwäche vor allem darin, daß der durch die Festlegung einer monatlichen Einkommensobergrenze von 16.500 Schilling nur für einen sehr begrenzten Personenkreis wirksam ist.

Auf Landesebene ging es – wie bereits erwähnt – erst 1989 wieder weiter. Hauptgrund für die Fortsetzung der Verhandlungen mit dem Verkehrsministerium war die zunehmende Smogbelastung in Graz.

Die Besprechung zwischen unserem Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, Vertretern der Stadt Graz und Minister Streicher am 13. Februar 1989 führte dazu, daß eine Projektgruppe zur Ausarbeitung eines Verbundmodells eingesetzt wurde.

In der Folge gab es zahlreiche – auch mühsame – Verhandlungen mit den ÖBB, der Stadt Graz und dem Bund. Ins Auge gefaßt wurde ein Tarifverbund auf folgender Basis: höhere Rabattierung der Zeitkarten, Erweiterung der Gültigkeit von fünf auf sieben Tage (und das zum Preis einer Siebentageskarte), Einbeziehung der Einzelfahrscheine in den Verbund, was heißt, daß beim Kauf einer Verbundfahrkarte beim regionalen Verkehrsmittel auch die Mitbenützung der Grazer Verkehrsbetriebe möglich ist – allerdings nur für den Stadteinwärtsverkehr.

Es schien eigentlich schon alles unter Dach und Fach zu sein, als sich die Stadt Graz plötzlich wieder querlegte: Bürgermeister Stingl sprach sich in einem Schreiben vom 2. September 1989 gegen die vorgesehene 30prozentige Beteiligung (die sogenannte Drittelösung Bund/Stadt/Land) beim bestehenden Tarifmodell aus.

Es war zu befürchten, daß dieses Veto der Landeshauptstadt neuerlich zu einer unnötigen Verzögerung führen würde.

Doch dies konnte – nicht zuletzt durch die Hartnäckigkeit, mit der auf Landesebene die Verhandlungen geführt wurden – Gott sei Dank verhindert werden. Im Gegenteil: Im vergangenen Jahr wurde so richtig Gas gegeben. Kurz den weiteren Ablauf:

Februar 1990: Präsentation des ersten Zwischenberichtes des Steirischen Gesamtverkehrsprogramms durch Landeshauptmann Dr. Josef Krainer, Landesrat Waltraud Klasnic und Gesamtverkehrskordinator Hofrat Dipl.-Ing. Christian Theußl.

April 1990: Besichtigung des Verbundmodells in Würzburg durch Spitzenpolitiker des Landes und der Landeshauptstadt Graz.

April/Mai 1990: Erstellung des Gesellschaftsvertrages, Prüfung durch einen Notar.

Mai 1990: erstmalige Einbringung des Sitzungsantrages durch Landesrat Waltraud Klasnic mit Gesellschaftsvertrag; allerdings wurde dieser Antrag wieder zurückgestellt, weil sich die SPÖ-Regierungsmitglieder die Zustellung einer Kopie des Antrages mit Gesellschaftsvertrag wünschten.

Juni 1990: SPÖ-Finanzlandesreferent Dr. Klauer steigt auf die Bremse und fordert neuerlich Rückstellung des Antrages. Begründung: Der Antrag zur Gesellschaftsgründung habe durch die Rechtsabteilung 10 zu erfolgen. Außerdem fordern die Sozialisten einen zweiten Geschäftsführer sowie die Aufstockung des Aufsichtsrates von fünf auf zehn Mitglieder.

Am 6. Juli 1990 ist endlich in der Landesregierung der Antrag über Antrag unserer Landesrätin Waltraud Klasnic abgestimmt worden. Mit Stimmenmehrheit wurde der Antrag behandelt. Damit ist jetzt die Wirt-

schaftslandesrätin endlich in der Lage, alle notwendigen Handlungen zur Gründung der Steirischen Verkehrsverbund-Ges. m. b. H. durchzuführen.

Meine Damen und Herren, es ist notwendig, und ich muß hier bemerken, die Verzögerungstaktik der SPÖ ist mir nicht erklärbar. Es ist unverständlich, warum man in einem derart entscheidenden umweltpolitischen Bereich die Schaffung eines Steirischen Verkehrsverbundes andauernd bekämpft und Querschüsse abgibt. Ich werde den Verdacht nicht los, daß die Hauptursache nur darin liegt, daß die Kollegen nicht selbst diese Idee gehabt haben und nicht rechtzeitig aktiv geworden sind. Aber durch das Beleidigungsspiel gibt es ein paar, die das büßen müssen, und das sind Tausende von Pendlern, die tagtäglich ihren Arbeitsplatz in Graz erreichen müssen. Doch wie sieht der Zeitplan aus? Lassen Sie mich in dieser Chronologie fortfahren: Im August 1990 hat es die Unterzeichnung des Notariatsaktes gegeben und die öffentliche Ausschreibung des Geschäftsführers. Im September 1990 war das Ende der Bewerbungsfrist, und um die Geschäftsführerstelle haben sich insgesamt zehn Personen beworben. Im November 1990 hat es Vorstellungsgespräche und die Vorlage der Prioritätenreihung auf Grund eines Hearings gegeben. Am 17. Dezember 1990 wird Prof. Dr. Rüscher zum Geschäftsführer bestellt. Die Vollversammlung muß die Bestätigung jedoch noch aussprechen. Gleichzeitig wurde der Antrag zur Bedeckung des Stammkapitals in der Höhe von 10 Millionen Schilling für die Steirische Verkehrsverbund-Ges. m. b. H. mit dem Bedeckungsvorschlag zur Bindung eines gleich hohen Betrages beim Ansatz der Pendlerbeihilfe des Landes Steiermark eingebracht.

Hoher Landtag, selbst zu diesem Zeitpunkt, als eigentlich alles fix und fertig ausgehandelt schien, hat sich der Finanzlandesrat neuerlich quergelegt und unterstützte diesen qualifizierten Antrag nicht. Einen Monat darauf, am 21. Jänner 1991, wurde in der Sitzung der Steiermärkischen Landesregierung das gleiche Spiel wiederholt. Wie Sie aber wissen, erfordert dieser qualifizierte Beschluß die Dreiviertelmehrheit sowie die Zustimmung des Finanzlandesreferenten. Am Achten dieses Monats gelang es endlich, diesen Beschluß unter Dach und Fach zu bringen.

Hoher Landtag, Sie sehen an dieser Chronologie, daß der Weg vom Chaos bis zum geordneten Verkehrsverbund ein dorniger war. Wir haben es aber trotzdem geschafft, in einer gemeinsamen Anstrengung unseren Mitbürgerinnen und Mitbürgern für die Zukunft jene Erleichterungen zu schaffen, die sich nicht nur auf die Verkehrsabläufe, sondern vor allem auch auf unsere Umwelt hoffentlich positiv auswirken werden. An den Bund gerichtet haben wir die Forderung als Steirer, daß der Durchtarifierungsverlust in einem ebenfalls solchen Betrag, wie beim Verbund Ostregion, nämlich 50 Prozent Finanzierungsbeitrag vom Bund, auch bei uns sich einstellt, und wir als Steirer erwarten uns das. Eines ist klar, über Umweltschutz zu reden ist allemal leichter, wie man gesehen hat, als wirksame Taten zu setzen. Mit der Schaffung der Steirischen Verkehrsverbund-Ges. m. b. H. glauben wir aber, wieder einen Schritt in jene Richtung getan zu haben, damit unser Land noch lebenswerter wird. Ich danke Ihnen. (Beifall bei der ÖVP. – 13.30 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander (13.30 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Neun Monate ist das Land schwanger gegangen, bis es für die neue Verkehrsverbundgesellschaft 10 Millionen Schilling geboren hat. (Abg. Gennaro: „Jetzt müssen wir nur schauen, wer der Vater war!“) Ja, genau der Elternstreit. (Abg. Gennaro: „Wenn wir noch keinen haben, dann ist die Mutter die Jungfrau Maria!“) Wer die Mutter ist, weiß man jetzt, das sind wir alle. Wie gering diese Kapitalanlage im Verhältnis zu anderen Ausgaben ist, läßt sich durch einen Vergleich mit dem Straßenbau sehr gut illustrieren. Die Straßenbaugesellschaften STRABAG und STUAG haben heuer im Jänner für die Pentagonale eine Studie vorgestellt, wo sie die Autobahnkosten kalkulieren, und zwar für einen Kilometer eine Variante mit 30 Millionen und eine andere Variante mit 40 Millionen. Das heißt, mit 10 Millionen Schilling für die Verbundgesellschaft erhält man 250 bis 330 Meter einer Autobahn. Was im Straßenbau wirklich eine Bagatelle ist, ist dann für den öffentlichen Verkehr das Ergebnis monatelangen Ringens. Daß die Investition in den öffentlichen Nahverkehr notwendig und vordringlich ist, leugnet ja niemand mehr. Daß sie dem Verkehrsgeschehen um Jahre nachhumpelt diese Investition, ist einmal eine Tatsache. Im Heft sechs des Steirischen Gesamtverkehrsprogramms über die Mobilität bis zum Jahr 2001 wird das Zukunftsszenario zum Alptraum. Bei einer Verringerung der Wohnbevölkerung in der Steiermark um 7 Prozent wird eine Zunahme des Motorisierungsgrades gegenüber 1987 um 30 Prozent prognostiziert. Auf der Seite 23 werden dann die verkehrspolitischen Einflüsse für den öffentlichen Verkehr eher gering geschätzt. Wörtlich heißt es dort, nur ein Bruchteil der erreichbaren Verbesserungen werden in die Realität umgesetzt. In der Gegenüberstellung Verkehrsleistung nach Verkehrsmitteln nimmt in der gesamten Steiermark der Umweltverbund Fußgänger, Radfahrer und öffentlicher Verkehr laut dieser Prognose um 12 Prozent ab und der motorisierte Verkehr in der Steiermark um 42 Prozent zu. Im Bezirk Graz und Umgebung sind das sogar 65 Prozent, im Bezirk Hartberg werden es 64 Prozent sein, in Liezen 57 Prozent und in meinem Heimatbezirk 49 Prozent an Zunahme. Gegenüber den Mobilitätsprognosen für Österreich liegt damit die Steiermark mit einem motorisierten Individualverkehrsanteil von 57,7 Prozent gegenüber Gesamtösterreich mit 53,8 Prozent im Jahr 2001 beim öffentlichen Verkehr nur mehr 21 Prozent gegenüber Gesamtösterreich 27 Prozent bedeutend schlechter. Und die Verschiebung weg vom öffentlichen Verkehr hin zum Auto zeigt die verkehrspolitische Problemmatze sehr drastisch auf. In der Bewertung wird dann in der Mobilitätsentwicklung eine negative Folgewirkung in dieser Studie erkannt. Die sozialen, ökologischen und ökonomischen Probleme können konsequenterweise nur, und ich zitiere hier auch wörtlich dieses Sechste Gesamtverkehrsprogramm, durch eine radikale an die Wurzel gehende Neuorientierung der Verkehrspolitik in wünschenswerte Bahnen gelenkt werden. Und welche Bahnen werden das jetzt wirklich sein? Zu spät immer noch, aber noch nicht zu spät, weil die Prognosen für das Jahr 2011 erschreckend sind. Die

verschiedenen Nahverkehrsverbände dürfen nicht länger verzögert werden. Und das Züricher Modell und andere Modelle sind beispielhaft dafür, daß mit einem großen Kostenaufwand es sehr wohl möglich ist, auch in kürzerer Zeit etwas zu realisieren. Fünf Jahre sind natürlich immer als möglicher Zeitraum mitzudenken. Solange jetzt aber für die großen Straßenbauprojekte die Milliarden fließen, und die Anträge sind ja im Parlament in Behandlung, der Herr Schüssel verlangt 15 Milliarden Schilling, der Herr Lacina sagt, 15 Milliarden für alle oder für Busek, für Schüssel und für Streicher, dann kann man sich vorstellen, was der Herr Streicher für die schienengebundenen Verkehrsmittel letztendlich kriegt. Also Schüssel möchte alles haben, was Lacina außerbudgetär anbietet.

Eine neue Autobahnvariante von Ungarn zur Südautobahn wird angekündigt, die Nord-Süd-Korridore, eben aus dieser Studie der STRABAG und STUAG, und nicht ungefähr sind das die großen österreichischen Straßenbauunternehmen, die jetzt schon in ihren Löchern scharren, damit sie die großen Aufträge für den zentraleuropäischen Raum sicherstellen können, weil ihre Ängste schon dahin gehen, daß die Italiener oder die Bundesdeutschen schneller sind beim Autobahnbau. Für die Autobahnen von Berlin nach Zagreb, und nicht nur von ungefähr nur bis Zagreb, denn weiter traut man sich nicht zu planen, weil Serbien zu unsicher ist, sind auch die entsprechenden Mauteinnahmeprognozen erstellt worden, das heißt, für unsere mitteleuropäischen Nachbarn wird von seiten der österreichischen Bauunternehmen schon ganz gezielt angeboten: Wenn ihr 16.000 Fahrzeuge habt, seid ihr so schnell fertig mit der Rückzahlung. Wenn ihr nur 12.000 habt, dauert es so und so viele Jahre länger. Was wir immer noch einwenden gegen den Straßenbau: Wer Straßen sät, wird Verkehr ernten. Das wird ganz bewußt von diesen Straßenbauunternehmen schon kalkuliert. Die Eisenbahn muß weiterhin auch in Gesamteuropa um ihren Anteil an diesen großen Investitionsbrocken betteln, und ein Widerstand, gerade was diese Verkehrspolitik anlangt, ist notwendig. Zur EG-Verkehrspolitik, und heute war es mir wieder nicht möglich, zum EWR-Vertrag eine dringliche Anfrage einzubringen, ich hoffe, daß der 28. Mai endgültig der Tag ist, obwohl gestern oder heute in Brüssel schon wieder entscheidende Festlegungen getroffen werden auch hinsichtlich des Transitverkehrs in Europa, hinsichtlich der Vertragserstellung im Juni zum Europäischen Wirtschaftsraum. Also, wir humpeln in jedem Fall hinten nach. Aber bitte, ich kann mich auch nur mit einer Stimme hier einbringen und alle anderen, wenn Sie es nicht wollen, tut es mir leid.

Die EG-Verkehrspolitik und der drohende EWR-Vertrag mit seinen Transitfolgen stellen ja das nächste Bedrohungspotential dar. In einem offiziellen Pressepapier vom Europäischen Parlament heißt es zu dem Vorschlag von unserem Herrn Minister Streicher zur Ökopunktekarte oder zum Umweltmodell: Der Rat begrüßte den Lösungsansatz der Kommission, die Verhandlungen auf der Grundlage dieses Modells weiterzuführen, durch das gewährleistet wird, daß die Zahl der durchquerenden Lastkraftwagen gleich bleibt und im Rahmen der Verringerung der Umweltbelastung, die durch den Transitverkehr verursacht wird, gegebenenfalls auch steigen kann. Also ein Modell, das

vorgeschlagen wird und andererseits schon wieder eine Steigerung beinhaltet. Das wissen die ganz genau, daß die Rechnung, wie wir sie uns denken, nicht aufgehen wird. Es ist auf jeden Fall, was die Verkehrspolitik in Österreich, in der Steiermark und in Europa anlangt, Gefahr im Verzug. Verantwortungsvolle Verkehrspolitiker/innen und Planer/innen dürfen bei diesen Aussichten nicht schweigen, denn der automobiler Wahnsinn macht uns nicht reicher, im Gegenteil, er macht uns sicher ärmer. Europa, Österreich, die Steiermark, unseren Nachbarn, uns allen droht die Verkehrslawine, die nur durch den Ausbau der Eisenbahnen gebremst werden könnte. Wie man sieht, 10 Millionen Schilling waren schwer durchzusetzen. Also meine Angst ist wirklich berechtigt, daß es in dieser Langsamkeit weitergeht. Ich denke, daß die Industrie, die Bauwirtschaft, und wir haben in Österreich repräsentative Firmen, sei es bei den Schienen, sei es bei den Lokomotiven, sei es auch im Baugewerbe. Diese sind aufgerufen, auch die Weichen in eine andere Richtung zu stellen, daß es zu einem europäischen Schienennetz kommt, das attraktiv ist und all diesen Anforderungen einer arbeitsteiligen Gesellschaft, die wir auch nicht immer teilen, besser entsprechen kann, als es geplant und auch prognostiziert wird. Danke! (13.43 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

**Abg. Kohlhammer** (13.43 Uhr): Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Der Herr Kollege Dr. Rupp hat hier schon selbstkritisch festgestellt, daß es einige Zeit gedauert hat, bis es jetzt so weit ist, wie es ist. Er hat nur insofern eine schlechte Unterlage gehabt, als 1981 gerade der Zeitpunkt war, wo die erste Studie, die vom Land in Auftrag gegeben war, fertig war und seither schludriert ist. In dieser Studie, die ich heute leider nicht dabei habe, können Sie nachlesen, welche Empfehlungen sie beinhaltet hat. Das Land war darinnen ganz konkret aufgefordert, entsprechende weitere Maßnahmen zu beschließen. Selbst diese Beschlüßfassungen sind ausgeblieben. Sehr zeitlich verzögert hat es dann wieder begonnen. Ich darf für uns in Anspruch nehmen, daß wir 1987 einen entsprechenden Antrag eingebracht haben mit dem Ziel, ehestmöglich eben ein Verbundnetz zu organisieren. Das liegt uns ja deshalb besonders am Herzen, auch mir als Abgeordneter des Grenzlandes, weil ja viele Tausende Pendler jeden Tag davon betroffen beziehungsweise insofern nicht betroffen sind, als sie einen Verbund noch immer nicht in Anspruch nehmen können. Es sind Leute über Gebühr lange unterwegs, zahlen über Gebühr dafür Geld, wenn ich an das Vorbild des Ostverkehrsverbundes denke, sind mit unzulänglichen Verkehrsmitteln unterwegs, und von einer Verknüpfung ist überhaupt nicht die Rede, ganz im Gegenteil, der öffentliche Verkehr entwickelt sich zurück, weil, wenn er privatwirtschaftlich, betriebswirtschaftlich geführt werden muß, natürlich in Seitentäler hinein, auf die Berghänge hinauf, oft nicht mehr betriebswirtschaftlich richtig geführt werden kann. Wir verlangen deshalb sehr dringlich diese Verknüpfung, um schneller, besser, billiger und umweltfreundlicher von zu Hause in einem kombinierten System zum Arbeitsplatz zu kommen

und wieder zurück. Wir können es gar nicht erwarten, und dann wird es so dargestellt, als wenn das eine Großtat des Landes sei, heute schon dort zu sein, wo man steht. Hätte man 1987, von 1981 rede ich gar nicht mehr, wenigstens die Dinge in die Wege geleitet und so Beispiele für uns angewandt, wie man das jetzt tut, zum Beispiel Würzburg, und man rechnet fünf Jahre dazu, dann wären wir 1992 so weit wie die Würzburger, nämlich wir hätten ein ordentlich funktionierendes Verbundsystem. Genau das ist leider nicht der Fall. Es gibt Bereiche, wo die Zusammenarbeit im Lande über die Parteigrenzen hinweg recht gut funktioniert. Der Verkehrsbereich zählt ja leider nicht dazu. Im Gegenteil. Das Sachprogramm Verkehr ist seit zehn Jahren überfällig und wurde ausgesetzt, weil das hätte ja zur Bedingung gehabt, die Vertreter der anderen Parteien mit einzubinden und im Verfahren der Raumplanung hier Abstimmungen zu finden bis hin zur entsprechenden Beschlußfassung in den entsprechenden Gremien, zum Beispiel auch in der Landesregierung. Nein, man wählt den Weg des einsamen Weges, allerdings des langsamen Weges, wie man sieht über dieses Ingenieurbüro, um dann uns ein Gesamtverkehrsprogramm zu präsentieren und das noch so darzustellen – ich muß zugeben, recht erfolgreich darzustellen – mit einem Aha-Erlebnis: Schau, was die wieder zusammengebracht haben. In Wirklichkeit haben wir wieder ein schönes Papier mehr und umgesetzt noch nichts. Meine Damen und Herren! Der Herr Landesfinanzreferent wird sicher selbst dazu Stellung nehmen. Mit ist nicht bekannt, daß ein zweiter Geschäftsführer von uns benannt hätte werden sollen. Geschadet hätte es nicht, sage ich ganz trocken. Es gibt andere Beispiele, wo das sehr gut funktioniert. Weil eben dann diese beiden Kräfte entsprechend positiv eingebunden sind. Eines weiß ich, und das ist auch aus dieser Unterlage zu ersehen, daß der ordentliche Vorgang, nämlich die ordentliche Begründung für diese Stammeinlage von 10 Millionen Schilling erst am 15. Februar vorgelegt wurde. Seit dem 15. Februar gibt es einen ordentlichen Vorgang, wie er auch im Regulativ vorgesehen ist und abgewickelt werden kann. Das jetzt so darzustellen, als ob die SPÖ oder der Finanzreferent behindere, das schlägt ja beinahe dem Faß den Boden aus. Also Verzögerungen über Jahrzehnte hinweg, man läßt Tausende Pendler ihrem Schicksal über, bringt nichts weiter und verkauft das in der Öffentlichkeit dann so, die Bösen sind die anderen, haltet den Dieb. Meine Damen und Herren, das heißt doch den Bogen überspannen, und ich würde meinen, diese Feststellung und Klarstellung war erforderlich. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 13.46 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (13.46 Uhr):** Zum Verkehrsverbund: Wir haben jahrelang von Straßenbauplanung und von Straßenkoordinator gesprochen, und es hat sehr lange gedauert, bis ein Umdenken war in Richtung Verkehrskoordinator, Verkehrsplanung, daß man vom reinen Straßenbaudenken weggekommen ist zu einer Verkehrsplanung, zu einem Verkehrsdenken. Daß der Transit nur durch die Schiene gelöst werden kann, ist, glaube ich, ein offenes Geheimnis. Die Schiene ist einfach die Straße der Zukunft. Und daß es Transitverkehr durch Österreich geben wird, ist klar.

Aber bitte dann nur auf der umweltfreundlichen Schiene. Wenn man heute vom Verkehrsverbund redet und allein den Bereich Graz anschaut, wenn man weiß, daß dieser Verkehrstransit auf der Schiene in Graz zu Ende ist, daß am Ostbahnhof sich tagtäglich diese Schwerst-Lkw von der Bahn runterquälen, durch die Stadt hinausquälen, dann ist das ein Zeichen einer mangelnden Verkehrspolitik. Und wir wissen das seit Jahren, und wir haben vor sechs Jahren im Selzthaler Bereich einen Film gemacht, „Die Schiene als Straße der Zukunft“, und haben dort mit den Leuten gesprochen, die auf diesen schwersten Transitfahrzeugen unterwegs sein müssen. Und jeder von ihnen ist froh, wenn er die Schiene annehmen kann. Er hat sozusagen eine Ruhezeit auf der Schiene. Er kann dann wieder weiterfahren. Er hat Energieeinsparung. Es ist umweltfreundlich. Die Leute können gesellig im Gemeinschaftsraum zusammensitzen, und jeder nimmt das gerne an. Es ist wirtschaftlich interessant, nur in Regensburg sechs Stunden zu warten, bis man auf die Transitschiene kommt und dann in Graz stundenlang zu warten wie die Türken vor kurzer Zeit. Herr Kollege Kübeck, Sie brauchen dann nicht wieder schreiben in der „Kleinen Zeitung“, daß ich nichts im Landtag lies. Immer wenn ich rede, geht der Kübeck hinaus. Ich weiß nicht, das ist eine Art, eine Unart derzeit von einer Berichterstattung, die schon sagenhaft ist. Ich sage das jetzt einmal in aller Öffentlichkeit, weil bei der letzten Landtagssitzung habe ich eineinhalb Stunden gesprochen, und dann war in der Zeitung zu lesen, daß man schon mit dem Landtag abgeschlossen hat. Das ist eine Disqualifizierung einer Arbeit. Und schauen Sie einmal, die Leute gehen ja auch einmal essen, die haben auch einmal eine Besprechung. Es ist nicht so, daß einer zehn Stunden da sitzt. Und ich sage das einmal in der Öffentlichkeit, daß diese Berichterstattung nicht meine Billigung findet. Und darum habe ich einmal dem Herrn Kollegen Baron Kübeck, weil er ist ja Baron, gesagt, daß er auch einmal da sitzen soll, wenn ich rede, weil das ist einfach eine Negierung unserer Kleinpolitik.

Ich sage das hier einmal ganz klar und dezidiert. Ich habe auch einen Leserbrief geschrieben über das Landhausbuffet, daß, wenn wir da hinten sitzen, die Leute draußen im Buffet sitzen. Und der Leserbrief ist auch nicht gekommen. Das ist auch mein Recht, über diese Medienpolitik zu sprechen, weil damit wird ja auch Politik in der Öffentlichkeit gemacht. Es ist halt so. Ich kann nichts dafür. Es sitzt keiner da, und wenn dann über diese Themen, sprich, daß am Ostbahnhof ein Verkehrsterror ist, kein Wort in der Zeitung steht, wenn die Leute unten Tag und Nacht nicht mehr schlafen können und dann kein Wort in den Medien untergebracht wird, dann muß ich eigentlich sagen, das ist dann auch einseitige Berichterstattung. Jetzt habe ich das auch einmal gesagt.

Wenn wir von einer Verkehrspolitik reden, dann ist es ganz klar, daß, wenn man heute mit zehn Millionen hier anfängt, es reichlich wenig ist. Ich frage immer, bitte wo ist die Verkehrsmilliarde, die Ihr von der roten Reichshälfte sagt, die Schwarzen haben es verabsäumt. Die Schwarzen wieder sagen, Ihr habt es verzögert, Ihr habt nicht mitgetan. Wo ist bitte diese Verkehrsmilliarde für die Steiermark? Wo ist sie geblieben? Wo man heute oder schon gestern oder vor Jahren anfan-

gen hätte müssen, die Transitschiene Richtung Bad Radkersburg, Spielfeld wenigstens einmal zweigleisig oder dreigleisig auszubauen. Es ist übrigens der Unterbau fix und fertig vorhanden. Das war nur damals in den Jahren nach Kriegsende, wie es geheißen hat, unten in Jugoslawien, das ist der Eiserner Vorhang, das ist sozusagen der Grenzbereich, der braucht nicht zwei, drei Schienen, weil das ist eben ein toter Wirtschaftsbereich. Da hat man die Schiene herausgerissen. Aber man hat in den letzten Jahren, und wir reden darüber bitte seit zehn Jahren, nicht das Geld gehabt, diesen Transit, diese Schiene dreispurig, dreigleisig, viergleisig gegen Süden auszubauen und zu sagen, Leute, jetzt baut weiter in den Balkan, jetzt baut weiter, daß man diesen Transit durch Österreich durchbringt. Und das ist ein Mangel von Verkehrspolitik in Österreich. Wenn man heute, wie der Vorredner gesagt hat, daß eben die öffentlichen Verkehrsmittel rückgängig sind, das ist leider zu bemerken, es werden Landesbahnen eingestellt, es wird auf dem Gebiet des öffentlichen Verkehrs relativ wenig gemacht, dann schwebt uns halt das vor, was man in den Zeitungen sieht, was vor einer Messe die Herren Politiker, der Herr Landesrat Riegler und dann die anderen, ganz Wurscht von welcher Partei, setzen sich dick und fett in ein Solarfahrzeug, in ein Elektrofahrzeug und demonstrieren, wie klass das ist, der Bevölkerung. Aber bitte, was ist in der Richtung gemacht worden? Was denn? Lieber Gerhard Hirschmann, auch der Herr Landeshauptmann Krainer fährt mit einem Solarfahrzeug, wo er noch keinen Schilling dazugezahlt hat. Aber die „Kleine Zeitung“ bringt immer wieder das Foto. Der Herr Landeshauptmann und sein Elektro-Solarfahrzeug. Nur ist das eine falsche Politik, weil Ihr habt in der Richtung noch nichts getan. Ihr habt 3 Milliarden Schilling dem „Jolly-Joker“ in den Rachen geworfen für ein Drei-Liter-Geländefahrzeug. Das schaue ich mir an, da müßte man wahrscheinlich den Stadtpark als Parkplatz machen, damit man für dieses Klumpert überhaupt parken kann. Das ist eine Falschinvestition, eine falsche Wirtschaftsförderung. Und ich sage Euch eines, wir verlangen nur eine Milliarde, um ein Elektrofahrzeug in Österreich wenigstens erschwinglich zu machen. Das ist doch nicht notwendig, daß so ein kleines Vehikel, ein kleiner Elektromotor, ein paar Batterien, dann irgendeine Leichtkarosserie, ein Kleinstfahrzeug 240.000 Schilling ohne Fotozellen und mit Fotozellen 320.000 Schilling kostet. Und wenn man es einführt, jetzt hört mir bitte einmal gut zu, zahlst du 32 Prozent Luxussteuer für etwas, was jeder gerne hätte, wenn man heute politisch präsentiert, mit Recht präsentiert, und warum, weil man mit so einem Fahrzeug mit einem Zehntel der Energie fahren kann. Das stimmt bitte, das hat nur sieben PS. Jetzt überlegt einmal, zwischen sieben und deinen 120 PS, was du in deiner Karosse hast. Ich weiß nicht, was du für einen Wagen hast als Wirtschaftsunternehmer und ehemaliger Wirtschaftsobmann. Aber wir können dir so etwas vorführen. Nimm Kontakt auf mit der Hochschule, nimm Kontakt auf. Schau zum Kastner und Öhler hin. Da gibt es ein Elektrorad um 10.000 Schilling, nur die Teile dafür, und das ganze Fahrzeug gibt es dreirädrig. So wie die Rikscha drüben in Japan oder in China und so weiter. Das bekommt man um 17.000 Schilling, und man kann hinten zwei Kindersitze montieren, und man kann ohne weiteres mit 35 Stundenkilometer heimfah-

ren, und man kann auch seine Einkäufe machen, man kann auch im Pendlerbereich einkaufen, man ist mobil, und du brauchst deine 120 PS nicht. Verstehst du, was ich meine? Wenn du sagst, das stimmt nicht, dann zeige ich dir die Kenndaten.

Wir praktizieren das selber, und ich bemühe mich seit Monaten, daß man für ein Schweizer Elektrofahrzeug eine Ausnahmegewilligung bekommt. Das ist ein französisches Kleinstfahrzeug, in der Schweiz umgebaut. Wir haben diese Improvisationen übernommen, um eben dem Schweizer zu ermöglichen, daß das bei uns bewilligt wird. Es kann ja ein Schweizer nicht vier, fünf Monate da wohnen oder hausen, daß er eine Bewilligung bekommt. Und die würden das gerne einführen. Das ist klar. Der Preis ist noch zu diskutieren. Nur, wir haben bis heute noch keine Ausnahmegewilligung, weil das paßt nicht und das paßt nicht, und dann sind die Bremsen umgebaut worden. Das entspricht wieder nicht unseren rechtlichen Grundlagen. Selbstverständlich ist ein Fahrzeug, das die Batterie und das Gewicht vorne hat, anders mit den Bremsen zu machen, als eine normale Benzinkarosserie, vielleicht vom ehemaligen Ex-Landesrat Stoisser. Das ist ja klar, daß hier andere technische Grundlagen notwendig sind. Und es ist auch klar, daß ich nicht warten kann sechs Monate oder ein Jahr, bis auf Bundesebene ein Gesetz geändert wird, daß ich mit so einem Kleinstfahrzeug 50 Stundenkilometer oder 60 hier fahren kann. So ist die Realität. Wir bemühen uns seit der Solarmesse, das ist seit fünf, sechs Monaten, so ein Fahrzeug mit einer Ausnahmegewilligung in den Verkehr zu bringen. Nichts ist uns noch gelungen. Ich als Grüner muß mit einer Schweizer Nummer schwarz in der Gegend herumfahren. So schaut es aus. Wenn man heute groß von Elektrofahrzeugen redet, muß man wirtschaftspolitisch etwas investieren. Ich sage Ihnen, Frau Landesrat Klasnic, in der Obersteiermark gibt es Teilzeitarbeit, ich habe Ihnen schon vor drei Jahren gesagt, setzen wir uns einmal zusammen, die Steiermark ist ein Land der High-Tech-Industrie. Wir haben die Glasindustrie, sprich Fotozellen, Silizium. Wir haben die Batterieindustrie, sprich Mürzzuschlag. Wir haben die Kleinstfahrzeugindustrie, sprich Steyr-Daimler-Puch AG. Wir haben Leute, die geistig in der Lage sind, das ohne weiteres in kurzer Zeit auf den Markt zu bringen. Wir haben über Carello gesprochen. Wir können auf dem Gebiet mit einer Milliarde Wirtschaftsförderung mehr erreichen als im Betrieb dort von Jolly Joker. (Landesrat Dipl.-Ing. Schaller: „Jolly Joker – wer ist das?“) Das ist dieser Chrysler-Wirtschaftsmanager. Ich sage immer Jolly Joker, weil er spielt die Karten, die er braucht. (Landesrat Klasnic: „Iacocca!“) Der Eier-Kokker, vor mir aus, ich sage Jolly Joker. Jeder weiß, wie der Mann heißt, jeder weiß, wen ich meine. Er spielt die Karten so, daß er uns die drei Milliarden herausholt, dann mit Mehrheit drinnen ist und er gehen kann, wann er will. Dann haben wir wieder 5000, 6000 Arbeitsplätze, und keiner weiß wohin. Ich verlange hier im Landtag eine Wirtschaftsmilliarde für die Forcierung des Kleinstfahrzeuges Elektroantrieb mit Fotozellen. Wir haben uns das durchgerechnet. Wenn der Kastner einen Dreiradler um 17.000 Schilling verkaufen kann, kann man so etwas auch mit einer Kleinkarosserie mit 70.000, 80.000 Schilling machen. Wenn man den Pinguin aus der Schweiz an den Mann oder Frau bringen und damit auch zum öffentlichen Ver-

kehr hinarbeiten will mit Park and ride. Die Kleinstfahrzeuge brauchen weniger Platz. Es hat auch der, der ein Pendler ist, ein Recht auf Mobilität. Sie können nicht von einer Hausfrau, Mutter verlangen, daß sie eine halbe Stunde oder Stunde mit ihren Paketen vom Geschäft zum Bus geht und dort dann eine halbe Stunde wartet. Sie wissen, um viertel acht Uhr geht der letzte Bus. Wenn Sie, Frau Landesrat, kein Fahrzeug hätten, Sie könnten nicht politisch tätig sein, außer wenn Sie in Graz eine Wohnung hätten. (Abg. Genaro: „Unterhalten könnt Ihr euch draußen!“) Du, Jack Genaro, genau dich geht es an. Du solltest endlich einmal überlegen, daß du für deine Leute eine sinnvolle Arbeit schaffst, und da willst du dreinquatschen, weil ich mit der Frau Landesrat Klasnic ein Gespräch führe? Wir werden es den Leuten in der Obersteiermark sagen, daß du im Landtag, wo es um sinnvolle Arbeitsplätze geht, eine klägliche Figur gemacht hast. Wir wollen, daß das Elektrofahrzeug nicht auf der Messe von Spitzenpolitikern bestiegen wird, sondern wir wollen, daß das, was Stand der Technik ist, auch für einen Durchschnittsbürger erschwinglich ist. Wir wissen, daß man das auch bei uns herstellen kann. Wir brauchen nicht warten, daß die Japaner oder irgendwelche anderen mit dem auf den Markt kommen. Sind wir mit dem geistigen Know-how voraus und warten nicht wieder auf eine Zwangsbeglückung.

Herr Dr. Pfohl, mit Ihnen als Wirtschaftspolitiker möchte ich mich gerne zusammensetzen, weil die Karosseriegeschichte etwas ist, was ohne weiteres in Ihre Sparte fallen könnte. Wir haben die qualifizierten Leute. Wenn man heute vom Verkehrsverbund redet, muß man die öffentlichen Verkehrsmitteln nach allen Regeln der Kunst forcieren. Man muß aber auch eine sinnvolle Arbeitspolitik machen. Wir müssen in die Finalindustrie einsteigen, wir müssen die zentralen Saurier dezentralisieren. Es ist nicht notwendig, daß ich mich als Abgeordneter seit sechs Monaten bemühe für eine Ausnahmegewilligung für ein Elektrofahrzeug. Wenn Sie sagen, wir brauchen auch eine Milliarde oder 2,5 Milliarden, ja warum nicht. Die STEWEAG fährt zum Beispiel mit einem Elektrofahrzeug seit einem Jahr mit bestem Erfolg. Es ist alles da, und wir kommen nicht weiter. Warum versuche ich das Thema zu forcieren, weil von den ersten Gesprächen zur Produktion bis zu einer serienreifen Produktion leider zwei, drei, vier Jahre vergehen. Wenn die Forderung eines Herper von der SPÖ, ab 1995 nur Elektrofahrzeuge im innerstädtischen Bereich, zum Tragen kommen soll, liebe Freunde, dann müßt Ihr das auch unterstützen, denn sonst ist es nur eine politische Seifenblase. Grundsätzlich, wir werden demnächst am Ostbahnhof einen großen Wirbel machen mit der Bevölkerung unten, weil wir nicht einsehen, daß man für diesen neuralgischen Punkt in Graz kein Geld hat, daß wir mit der Schiene hinauskommen. (Landesrat Klasnic: „Sehr gut!“) Wenn die Frau Landesrätin sagt, sehr gut, vielleicht tun Sie mit, daß auch einmal eine Frau Landesrätin auf der Straße sitzt. Ich weiß, das ist nicht standesgemäß. Aber wenigstens bei der Schöckelgeschichte haben Sie uns psychologisch gestützt, und das ist auch schon sehr viel wert. Danke vielmals! (14.05 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Der Herr Abgeordnete Trampusch meldet sich zur Geschäftsordnung.

**Abg. Trampusch (14.05 Uhr):** Frau Präsident, Hohes Haus!

Ich habe mich deshalb zur Geschäftsordnung gemeldet, weil vor vielen Wochen, als die Termine dieser Frühjahrs-session gemeinsam genehmigt wurden, wir schon das Ersuchen gestellt haben, heute um 14 Uhr im Hohen Landtag aufzuhören, weil es eine Reihe von Veranstaltungen gibt. Nun haben viele von uns im Vertrauen auf das Wort des Präsidenten Termine übernommen. Nachdem jetzt doch die Meinung vorherrscht, daß wir heute die Tagesordnung zu Ende bringen, darf ich der Ordnung halber feststellen, daß einige Abgeordnete meines Klubs diese Termine wahrnehmen müssen. Diese Feststellung wird deshalb vorgebracht, damit nicht ein anderer Eindruck entsteht. Wir sind selbstverständlich bereit, heute alle Tagesordnungspunkte durchzumachen. Das im Zusammenhang mit der seinerzeitigen Vereinbarung. (14.06 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Landesrat Dr. Klausner.

**Landesrat Dr. Klausner (14.07 Uhr):** Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich möchte doch ein paar Dinge anders darstellen, als der Herr Kollege Dr. Rupp sie hier vorgebracht hat. Im Juli hat es diesen Mehrheitsbeschuß gegeben, weil er zustande gekommen ist auf Grund eines Antrages von Frau Kollegin Klasnic, die unserer Meinung nach rechtswidrig durch eine Auslegung der Mehrheit des Parteienübereinkommens zuständig erklärt wurde. Sonst wäre unserer Meinung nach ich zuständig gewesen. Das war der Grund für den Mehrheitsbeschuß. Obwohl dieser Beschuß im Juli gefaßt wurde, ist weder in den Budgetverhandlungen ein Antrag noch sonst irgendeine Vorkehrung dafür getroffen worden, daß im Budget Platz für die 10 Millionen Stammkapital war. Und wie die Begründung dahergekommen ist, und wir nein gesagt haben, war die Frau Kollegin Klasnic bei mir und hat mich gefragt, ob der Grund der sei, daß wir einen zweiten Geschäftsführer haben wollten. Ich habe das damals verneint und habe gesagt, der Grund liegt darin, daß mir die Begründung für 10 Millionen Stammkapital nicht ausreicht, denn die Begründung, die geliefert wurde, langt für Betriebskapital, nicht aber für Stammkapital. Und das hat dann bis Februar gedauert, bis eine entsprechende Begründung auf den Tisch kam, und dann habe ich diesen heutigen Antrag eingebracht. Wobei ich doch klarstellen möchte, daß auf Grund der Landesverfassung und auf Grund der Zuständigkeitsregeln ich den Bedeckungsantrag heute eingebracht habe für die 10 Millionen, weil ich der Frau Kollegin Klasnic zugesagt habe, wenn die Begründung für Stammkapital ausreicht, werde ich für die Bedeckung einen entsprechenden Antrag einbringen. Das ist der Sachverhalt, wie er sich abgespielt hat.

Zum Kollegen Dr. Korber erlauben Sie mir nur eine Feststellung. Er hat zwar selbstverständlich das Recht, hier zu reden, aber nicht das Recht darauf, daß man ihm zuhört. Daher kann ich zu seinem Inhalt nicht Stellung nehmen. (14.08 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche nun die Damen und Herren,

die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand. Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**8. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1382/1, betreffend den Ankauf der Grundstücke Nr. 135, 302 und 382 der EZ. 90, KG. Waasen, im Ausmaß von 1682 Quadratmeter zu einem Kaufpreis von 2,520.000 Schilling.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Herrmann. Ich erteile das Wort seinem Stellvertreter, Herrn Abgeordneten Günther Prutsch.

**Abg. Günther Prutsch (14.10 Uhr):** Ich übernehme das Wort als Stellvertreter. Diese Grundstücke befinden sich direkt gegenüber dem Landeskrankenhaus Leoben zwischen der Neudorfer Straße und der Bundesbahntrasse Bruck an der Mur—St. Michael und sind verkehrsmäßig erschlossen. Der Ankauf dieser Grundstücke wurde schon vor Jahren angestrebt, da hierdurch eine sinnvolle und zweckmäßige Arrondierung der Flächen des Landeskrankenhauses Leoben gegeben wäre. Ich stelle den Antrag, den Ankauf in dieser Form zu genehmigen. (14.11 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche nun die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die mehrheitliche Annahme fest.

**9. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1383/1, betreffend den Bericht über die erfolgte Übernahme von Ausfallhaftungen in den Jahren 1989 und 1990.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Ing. Stoisser (14.11 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Auf Grund der generellen Ermächtigung des Steiermärkischen Landtages und auf Grund einschlägiger Bestimmungen des Steiermärkischen Mittelstands- und Industrieförderungsgesetzes wurden durch die Steiermärkische Landesregierung nachfolgende Ausfallbürgschaften gegen nachträgliche Berichterstattung an den Landtag gewährt. Haftungen gegenüber der Steirischen Beteiligungsfinanzierungs-Ges. m. b. H. für fünf Fälle in der Höhe von 35,10 Millionen Schilling, Haftungen gegenüber Firmen für drei Fälle in der Höhe von 11,35 Millionen Schilling, Haftungen gegenüber der Steirischen Kreditbürgengemeinschaft für neun Fälle in der Höhe von 8,001.600 Schilling. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, die zugesagte Übernahme von Ausfallhaftungen des Landes Steiermark in den Jahren 1989 und 1990 in Höhe von 54,451.600 Schilling auf Grund der generellen Ermächtigung durch den Steiermärkischen Landtag zu genehmigen. Von diesen Bürgschaften sind bis 31. Dezember 1990 27,68 Millionen Schilling rechtskräftig zustandegekommen. Ich bitte um Annahme. (14.14 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Göber. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Göber (14.14 Uhr):** Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

Haftungen wie Wirtschaftsförderungen geben immer Gesprächsstoff ab. Natürlich tauchen auch Fragen auf, und so war es auch hier. Wohin sind diese Haftungen gegangen? Wer hat sie bekommen? Wofür? Für welche Branche?

Ich meine, dafür gibt es auch Abteilungen, die für Haftungsübernahmen zuständig sind, und ich kann mir nicht vorstellen, daß ein Landesrat Dr. Klauser oder gar eine Wirtschaftslandesrätin etwas zustimmen würde, was nicht korrekt und was nicht in Ordnung ist. Außerdem gibt es noch die Fachabteilung für Wirtschaftsförderung; auch das ist kein Geheimbund.

Nur, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich persönlich wende mich ganz vehement dagegen, daß Namen der Firmen selbst in Ausschüssen und geschweige im Landtag erwähnt oder genannt werden. Das hat nichts mit Geheimhaltung zu tun, sondern der Wirtschaftsbereich ist ein sensibler Bereich, und sogar unter den Wirtschaftstreibenden kann es Schwierigkeiten geben, aber noch mehr natürlich in anderen Gruppierungen. Alles ist darüber hinaus im Rechnungsabschluß nachzulesen. Haftungen dienen schließlich auch der Regionalförderung, der Arbeitsplatzsicherung und überhaupt der Wirtschaftsförderung. In zwei Jahren wurden für 17 Firmen und für 512 Arbeitsplätze die Haftungen übernommen. Gefördert wurden mittlere und kleine Betriebe: 13 Firmen bis 50 Mitarbeiter, drei von 50 bis 100 und ein Betrieb von 100 bis 500 Mitarbeiter. Der höchste Schillinganteil ging an Mittelbetriebe.

Nach regionaler Verteilung schaut es so aus: Diesmal liegt die Oststeiermark an der Spitze, und zwar mit fünf Betrieben, aber auch mit 247 Arbeitsplätzen. An zweiter Stelle die Weststeiermark mit zwei Betrieben und 73 Arbeitsplätzen und drittens die Obersteiermark mit sieben Betrieben und 174 Arbeitsplätzen. Graz-Umgebung: drei Betriebe mit 18 Arbeitsplätzen.

Nach Firmenumsätzen geordnet: acht Firmen mit einem Umsatz bis 55 Millionen Schilling, vier Firmen über 50 Millionen und, was mich sehr freut, fünf Firmen bis 5 Millionen Schilling.

Und wenn wir das nach Haftungen und Sektionen aufgliedern, dann wurden zehn Firmen im Gewerbe damit bedacht, fünf Firmen der Industrie und zwei Betriebe im Fremdenverkehr.

Die Haftungssumme pro Arbeitsplatz beträgt zwischen 105.000 und 113.000 Schilling.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Wirtschaftsförderung – und dazu gehört auch die Haftung – soll sicherlich ein Teil des Strukturwandels sein. Ich weiß auch, wie oft wir schon über direkte Förderungen debattiert und gesprochen haben und was wir davon halten. Ich aus eigener Erfahrung möchte sagen: Ganz ohne direkte Förderung und direkte finanzielle Unterstützung von Firmen wird es auch in Zukunft nicht gehen. Sie dienen schließlich – auch die Haftungen – den Firmengründungen, den Firmenübernahmen oder auch der Stärkung der Eigenkapitalbasis oder auch der Förderung von risikohaftem Eigenkapital.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich heute auch erwähnen, der mir am Herzen liegt, und

das ist das Soziale und die Unternehmer. Obwohl manche in unserem Lande glauben, das ließe sich nicht vereinen: Meine Damen und Herren, Unternehmer sind im Regelfall nicht reicher als alle anderen arbeitenden Menschen. Und wenn wir so in Illustrierten lesen, daß ein Unternehmen über Nacht reich geworden ist, so heißt das, daß er tagsüber fleißig gearbeitet hat, oder er ist ein Scharlatan. Auch das gibt es!

Meine Damen und Herren! In der Steiermark haben wir rund 35.000 Handelskammermitglieder. Unsere Wirtschaftsdaten in der Steiermark sind ausgezeichnet und so auch in Österreich. Ja so gut in der Steiermark, daß zu mir letztens ein ganz einfacher Mensch gesagt hat, ja Frau Göber, wieso steht denn dann im OECD-Bericht nicht die Steiermark drinnen. Ich habe das großartig gefunden. Er hat eben gemeint, daß die Steiermark von Österreich an der Spitze steht. Aber, ich habe mich immer für die kleinen Unternehmer eingesetzt, und vieles für die kleinen Unternehmer ist auch heute noch unsozial.

Ein Zweig der Sozialpolitik ist für die Selbständigen immer versperrt geblieben, das ist die Arbeitszeit und das ist auch der Urlaub. Nicht, daß ich mich heute herstelle und auch für Unternehmer für eine 40- oder 38-Stunden-Woche plädiere, nein, ich möchte damit nur sagen, anerkennen wir alle die enorme Leistung eines Unternehmers in der Arbeitszeit. Wissen Sie auch, was es heißt, wenn ein Ehepaar in einer Firma oder eine Familie nicht gemeinsam auf Urlaub fährt? Und das geht in den meisten kleineren und mittleren Betrieben überhaupt nicht. Den 14- und 16-Stunden-Tag der Arbeitnehmer von früher, den haben heute die Selbständigen, sonst kommen sie nicht vom Fleck. Ich glaube, der Unternehmer oder die Unternehmerin muß endlich die Hände frei bekommen für produktive Arbeit. Es ist schon erwiesen, daß die 20prozentige unproduktive Arbeit leistungshemmend ist. Ich meine, entweder muß das endlich entlohnt werden, oder sonst müssen diese Tätigkeiten für die Unternehmerschaft entfallen.

Meine Damen und Herren! Sozialpolitik ist wichtig und gut. Aber Sozialpolitik muß heute auch umfassender und in einem umfassenderen Sinn gesehen werden. Sie darf nicht nur arbeitnehmerorientiert in die Zukunft gehen. Meine verehrten Damen und Herren! Ich denke da besonders an die vielen Gewerbewitwen mit Kindern, die kein Fortkommen in ihrem Betrieb haben. Oder ich denke auch heute noch immer an die vielen Gewerbepensionisten. Es bedrückt mich auch noch immer, daß meist und auch noch hier in diesem Plenum, wie vor einiger Zeit stattgefunden, der Unternehmer und die Unternehmerin noch immer als eine Kreuzung zwischen Sündenbock und Melkkuh dargestellt wird.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Jeder Mensch hat am Anfang und am Ende seines Weges Wünsche. Als mein politischer Weg begonnen hat, waren das die kleinen Wirtschaftstreibenden und die Frauen, und am Ende meines Weges wird das auch noch für meine Zukunft ein Teil meiner Arbeit sein. Mein Anliegen ging immer dahin, das Ansehen der unternehmerisch tätigen Klein- und Mittelbetriebe in den Mittelpunkt unserer Gesellschaft zu stellen. Und

daß wir alle mitsammen die Leistungen der Wirtschaftstreibenden anerkennen. Oft, meine sehr verehrten Damen und Herren, steht am Ende einer Unternehmertätigkeit, daß er draufkommt, daß er viele Jahre umsonst gearbeitet hat. Wenn jemand umsonst aus eigener Schuld arbeitet, kann man ihm nicht helfen. Aber es gibt soundso viele Betriebe und Familienschicksale, die einfach in ihrem Betrieb auf das falsche Produkt gesetzt haben oder daß ein Schicksalsschlag in der Familie eingetreten ist. Dann ist die Familie fast in Not und der Betrieb kaputt. Diesen Wunsch hätte ich, daß Sie alle den in Zukunft vertreten. Ich bin auch eine eifrige Zeitungsleserin, wie wir alle, und ich sage Ihnen, etwas traurig bin ich, wenn ich quer durch alle Parteien durchschaue, wie die Kandidatennominierungen aussehen. Ich sehe weit und breit oder sehr, sehr wenig Unternehmerinnen und Unternehmer. Ja, jetzt können Sie sagen, die sind selber schuld, wenn sie in der Politik nicht mitmischen. Aber ich weiß es aus eigener Erfahrung und aus der Erfahrung unseres Nachfolgers im Betrieb, unseres Sohnes. Es ist für einen Unternehmer, der selber im Betrieb stehen muß, nicht zu machen, Betrieb zu managen hin bis zur Hilfsarbeitertätigkeit im Betrieb und politische Verantwortung zu tragen. Und das tut mir natürlich sehr, sehr leid. Ich ersuche Sie alle, vertreten Sie in Zukunft uns kleine Unternehmer, denn gerade die kleineren Unternehmer sind von politischen Entscheidungen wahnsinnig abhängig und mehr denn je der andere Arbeitnehmer. Er trägt nämlich für sich selber, für seine Mitarbeiter, aber auch für den Betrieb die Verantwortung.

Meine Damen und Herren, ein ehemaliger deutscher Finanzminister hat gesagt: „Die Nase eines Unternehmers kann kein Staat ersetzen“. Dem möchte ich mich anschließen. Und noch etwas möchte ich sagen, jeder sei in seinem Beruf König. Aber ich bitte Sie auch, auch der Unternehmer und die Unternehmerin sei König in dem Beruf und im Betrieb. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.24 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**10. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft, Einl.-Zahl 1264/2, Beilage Nr. 130, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1264/1, Beilage Nr. 113, Gesetz über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1990).**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Beutl (14.24 Uhr):** Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft darf ich zum vorliegenden Entwurf des Gesetzes über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft (Steiermärkisches Land- und forst-

wirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1990) folgendes berichten:

Der Bund als Grundsatzgesetzgeber hat unter BGBl. Nr. 298/1990 das neugefaßte Land- und forstwirtschaftliche Berufsausbildungsgesetz erlassen und den Ländern vorgeschrieben, die Ausführungsgesetze mit Beginn des Schuljahres 1991/92 in Kraft treten zu lassen. Da im Bereich der Land- und Forstwirtschaft in den letzten Jahren bedeutsame Änderungen eingetreten sind, hat sich eine grundlegende Novellierung des Gesetzes als zweckmäßig erwiesen, so daß aufbauend auf den von den Interessensvertretungen und den Lehrlings- und Fachausbildungsstellen erstellten Entwurf für eine Novellierung des Gesetzes ein neues Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgrundsatzgesetz ausgearbeitet wurde. Aus diesem Anlaß sollen auch aus dem geltenden Landarbeitsrecht jene Regelungen, die ausschließlich die Berufsausbildung betreffen, herausgelöst werden. Der Entwurf des Gesetzes beinhaltet in zehn Abschnitten und 24 Paragraphen die Themen Geltungsbereich, Begriffsbestimmung, Berufsausbildung, Ausbildung zum Facharbeiter, Anschlußlehre, Erwerb und Nachweis besonderer Fähigkeiten, Ausbildung zum Meister, Ausnahmebestimmungen, Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle, Lehrberechtigter und Lehrbetrieb, Lehrstellenvormerkung, Ausbildungs- und Prüfungswesen, Ausbildungsordnungen, Prüfungsordnungen, Beurkundung der Berufsbezeichnung, Übergangsbestimmungen und Schlußbestimmungen sowie die gebührenrechtlichen Bestimmungen und das Inkrafttreten.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat in seiner Sitzung am 23. April 1991 die Beratungen über das obgenannte Gesetz durchgeführt und hiebei Änderungen beschlossen. Diese Änderungen betreffen den Paragraphen 14 Absätze 1, 2 und 3 sowie den Paragraphen 15 Absatz 1. Diese Änderungen wurden einvernehmlich beschlossen. Da sie von wesentlicher Bedeutung sind, war die Drucklegung der neuen Fassung dieses Gesetzesentwurfes erforderlich, den Sie nun in Händen haben.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft stellt daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle den nachstehenden Entwurf eines Gesetzes über die Regelung der Berufsausbildung in der Land- und Forstwirtschaft, Steiermärkisches Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz 1991, zum Beschluß erheben. (14.28 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

**11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1220/3, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Franz Öfner, Heibl, Freitag und Herrmann, betreffend die Überprüfung, ob der agrartechnische Wegebau in der Steiermark noch kostengünstig und zeitgemäß durchgeführt werden kann.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Zellnig. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Zellnig (14.29 Uhr):** Frau Präsident, sehr geschätzte Damen und Herren!

Die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1220/3, befaßt sich mit der Überprüfung des ländlichen Wegebau auf seine Wirtschaftlichkeit. Dieser Erkenntnis Rechnung tragend hat die Landesregierung im Jahre 1930 die Agrartechnische Abteilung unter der Kurzbezeichnung AtA als Dienststelle beim Amt der Steiermärkischen Landesregierung gegründet. Sie allein war als Förderungsstelle für den Güterwegebau – ländlicher Raum – in der Steiermark verantwortlich.

Die ehemalige AtA wurde in die Landesbaudirektion eingegliedert. Damit sollte gewährleistet werden, daß die für den Wegebau entsprechenden neuen Anforderungen in technischer, ökologischer, wirtschaftlicher und organisatorischer Sicht auch wirklich realisiert werden können.

Die Ausbaurichtlinien wurden den technischen und ökologischen Gegebenheiten der heutigen Zeit angepaßt.

Allmähliche Verlagerung des Schwerpunktes vom Neubau auf die Erhaltung des bereits ausgebauten Wegenetzes in einer Gesamtlänge von zirka 12.600 Kilometer.

Gleichzeitig in diesem Zeitraum erfolgten Einsparungen von zehn Dienstposten der Abteilung auf Beamtenebene und im Kollektivarbeitsbereich sowie Umschichtungen von fünf Dienstposten aus der eigenen Abteilung zur Schaffung einer Erhaltungsgruppe für Grundlagenarbeiten im Bereich der Erhaltung.

Im Bereich des Maschinenbauhofes der Fachabteilung IIe wurden privatwirtschaftliche Richtlinien eingeführt.

Damit scheint nach h. a. Ansicht der Schritt zu einem nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisierten Betrieb nicht nur rechtzeitig eingeleitet worden zu sein, sondern es wurden in wesentlichen Bereichen die Ziele bereits frühzeitig erkannt und erreicht.

Sehr geehrte Damen und Herren, namens des Landwirtschafts-Ausschusses stelle ich den Antrag, diese Regierungsvorlage in der Form zur Kenntnis zu nehmen. Danke. (14.30 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Buchberger.

**Abg. Buchberger (14.31 Uhr):** Werte Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, Hoher Landtag!

Ich weiß, daß die Zeit drängt, und aus Gründen der Kollegialität darf ich nur einige Sätze anmerken. Unser Berichterstatter hat betreffs der Anfrage, ob die AtA, die Agrartechnische Abteilung, noch zeitgemäß sei, die Vorlage vorgetragen, und zwar mit dem Grundsatz, daß sich unsere Agrartechnische Abteilung im Laufe der letzten Jahrzehnte sehr zeitgemäß entwickelt hat, und ich darf aus der persönlichen Erfahrung heraus auch anmerken, daß die Leistungen, die die Agrartechnische Abteilung in den letzten 30 Jahren vollbracht hat, als historische Leistungen zu bezeichnen sind und daß in diesen drei Dezennien an und für sich mehr Wege im ländlichen Wegebereich gebaut worden sind als in den letzten tausend Jahren vorher. Ich darf also

von meiner Sicht her gesehen den Leistungen ein Kompliment entgegenbringen, und ich bin auch der Überzeugung, daß es auch in der Zukunft notwendig sein wird, diese große Einrichtung für das Land Steiermark in bezug auf den Ausbau des ländlichen Wegenetzes vorrangig zu sehen. Es wird vor allem in der Zukunft notwendig sein, nicht nur den weiteren Ausbau unseres ländlichen Wegenetzes zu forcieren, sondern ein Schwerpunkt für die Zukunft wird auch sein, dieses bereits ausgebaute Wegenetz zu erhalten. Daher wird es unsere Obsorge für die Zukunft sein, für den Ausbau und für die Erhaltung des ländlichen Wegenetzes die entsprechenden finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich möchte den Hohen Landtag und die zuständigen Referenten ersuchen, sich hier im Interesse eines weiteren Ausbaues des Wegenetzes voll einzusetzen. (Beifall bei der ÖVP. – 14.33 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Weilharter.

**Abg. Weilharter (14.33 Uhr):** Frau Präsidentin, meine geschätzten Damen und Herren!

Mein Vorredner, der Kollege Buchberger, hat die Entwicklung im Bereich des landwirtschaftlichen Wegebau in das positive Licht gestellt. Ich unterstreiche durchaus die Ausführungen, daß in den letzten tausend Jahren nicht so viele Wege gebaut worden sind als in letzter Zeit – hat Herr Buchberger gemeint. (Abg. Dr. Maitz: „Tausend Jahre sind in deiner Geschichte eine wichtige Zahl!“ – Abg. Dr. Hirschmann: „Eure tausend Jahre sind bekannt!“) Nur, lieber Kollege Hirschmann, um deinen Präsidenten zu interpretieren. Ich darf aber weiter gehen als mein Vorredner Buchberger, nämlich: Es ist, glaube ich, auch dem Hohen Landtag bekannt und speziell dem verantwortlichen Regierungsmitglied, daß diese Zeit, wo die öffentliche Hand diese Wege und diese Erschließungen vornimmt, eigentlich vorbei ist. Es liegt nämlich dem zuständigen Referenten, Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Schaller, ein Schreiben aus der Privatwirtschaft vor – von privaten Unternehmungen –, daß diesen Bereich der Wegebetreuung und -errichtung die Privatwirtschaft wesentlich günstiger bewerkstelligen kann. Da ist zum Beispiel für den Wegebau ein Unterschied aufgeschlüsselt: Über die Agrartechnische Abteilung kostet der Wegebau zur Zeit pro Meter zwischen 19 und 20 Schilling. Private bieten die gleiche Leistung um 12 Schilling an. Ich möchte das nur angemerkt haben, und es ist dem Landesrat ja auch bekannt. (Abg. Purr: „Das stört dich hoffentlich nicht!“) Und gerade, weil der Kollege Purr versucht, sich lautstark zu Wort zu melden, darf ich dir sagen: Wo bleibt da bitte das Bekenntnis zur Privatwirtschaft? Ich glaube (Abg. Purr: „Kostenüberlegungen gibt es schon lange!“), wenn es schon die Bauernbündler nicht schaffen, dann sollten es die Wirtschaftsständler schaffen, und man sollte sich künftighin im Bereich des landwirtschaftlichen Wegebau auch die Privatisierung überlegen. (Abg. Dr. Maitz: „Du weißt nicht, daß das bereits geschieht!“) Die Angebote aus der Privatwirtschaft liegen ja vor und sind Ihren Regierungsgliedern bekannt. (14.36 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.36 Uhr):** Nachdem mich der Herr Landesrat Dr. Klauser so gerne reden hört und sich zwingen muß, nicht zuzuhören – das ist ja auch etwas Neues einmal; ich höre gerne den anderen zu, aber das ist einmal eine neue Variante, der Herr Klauser mit seinem Fliegenracker.

Dann möchte ich doch auch zu dem Punkt kurz etwas sagen: Was heute den landwirtschaftlichen Wegebau betrifft, muß man, glaube ich, das Ganze mit Maß und Ziel sehen. Erstens einmal sind öffentliche Mittel dabei, zweitens ist es wirklich nicht notwendig, in jedem Wald weiß Gott wieviele Wege zu machen. Selbstverständlich ist es einfach, mit einem Forstaufschließungsweg den letzten Baum aus dem Wald zu holen, nur, es gibt auch Seilwinden, es gibt auch noch die Möglichkeit, mit Pferdegespann das Holz herauszuholen, und ich sehe daher aus ökologischer Sicht nicht ein, daß unsere Wälder mit Straßen gequert werden. Überall sieht man nur eine Straße und Forstwege, außerdem, von der ökologischen Seite sind diese Forstwege eine riesige Beschleunigung des Wasserabflusses. Sie verhindern, daß Wasser flächenmäßig versickert, weil sie wie Dachrinnen wirken, die das Wasser abziehen. Sie erhöhen die Hochwassergefährlichkeit, Gefährdungswahrscheinlichkeit im Unterlauf der Talböden und sind daher aus dieser Sicht mit Vorsicht zu genießen. Ich würde wirklich bitten, diesem Forstwegbau von der Förderungsseite des Landes mit Maß und Ziel zu begegnen. Danke! (14.38 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Bei den Tagesordnungspunkten 12, 13 und 14 ist ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen politischen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen Tagesordnungspunkt getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

**12. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815/4, zum Antrag der Abgeordneten Kanduth, Schwab, Kröll und Prof. DDr. Steiner, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal,** erteile ich dem Herrn Abgeordneten Richard Kanduth das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Kanduth (14.39 Uhr):** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage betrifft die Errichtung eines Radwanderweges durch das Ennstal. Ich darf dazu vermelden, daß die Vorarbeiten bereits im Gange sind und hoffe, daß im Jahre 1992 dieses Vorhaben abgeschlossen ist. Ich bitte um Annahme dieser Vorlage. (14.39 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Nun erteile ich zum Tagesordnungspunkt

**13. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 955/3, zum Antrag der Abgeordneten Bacher, Dr. Dorfer, Grillitsch, Pußwald und Kollmann, betreffend die Errichtung eines Radwanderweges durch das Murtal,** dem Herrn Abgeordneten Johann Bacher das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Bacher (14.40 Uhr):** Frau Präsident! Meine Damen und Herren!

Die Vorlage ist ident mit der Einl.-Zahl 815, und ich bitte daher um Annahme dieser Vorlage. (14.40 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Weiters erteile ich zum Tagesordnungspunkt

**14. Bericht des Ausschusses für Verkehr und Infrastruktur über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/3, zum Antrag der Abgeordneten Pußwald, Grillitsch, Kollmann und Bacher, betreffend die Errichtung eines Radweges in Aichfeld-Murboden,** ebenfalls dem Herrn Abgeordneten Johann Bacher das Wort zur Berichterstattung.

**Abg. Bacher (14.40 Uhr):** Diese Vorlage ist ident mit den vorher erwähnten, und ich bitte daher um Annahme dieser Vorlage. (14.40.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (14.41 Uhr):** (Abg. Kanduth: „Mach' aber jetzt keinen Blödsinn!“) Extra wegen dir melde ich mich zu Wort, weil ich dir einmal gratulieren möchte, und da regt er sich schon wieder auf.

Lieber Richard, nachdem du den Antrag eingebracht hast, durch das Ennstal einen Radwanderweg in die Wege zu leiten, würde ich sagen, daß das eine sehr sinnvolle Verkehrsplanung ist. Das ist für die Gesundheit, ökologisch interessant, und wir sind daher mit dir in Verhandlung, die sogenannte Schnellstraße durch das Ennstal entlang der Enns mit einem ganz schmalen Radwanderweg zu tauschen. Ich glaube, nachdem du die Probleme oben siehst, den Widerstand der Bevölkerung, von den Landwirten angefangen bis zu jenen, die dieses Ennstal als inneralpines Juwel erhalten sehen wollen, daß wir dir eigentlich die Brücke zum Gespräch reichen, und es wäre sinnvoll, wenn wir uns einmal im Ennstal zusammensetzen und doch über eine sinnvolle Lösung sprechen. Denn eines ist unvereinbar, ein Radwanderweg neben einer Schnellstraße, wo man die Leute wieder vergiftet und belastet, das wollen wir nicht. Wenn wir uns aber einigen, einen Radwanderweg entlang dieser wunderschönen Begleitwege der Enns, die notwendig sind allein für die Erhaltung der Ufer, für die Sanierung, dann liegen wir dort, wo wir eigentlich wollen. Und wir bieten dir eine Planung an. Ich mache dir als Abgeordneter und Ziviltechniker eine zeitgerechte Planung, die wir seit fünf, sechs Jahren verlangen, nämlich eine zeitgerechte und ökologisch vertretbare Umfahrung von

Stainach in Form einer nördlichen Tunnelumfahrung – was in Graz billig, muß doch für das Ennstal recht sein –, mit einer sinngemäßen Unterflurtrasse im Bereich Wörschach, von der Straße hört und sieht man nichts. (Abg. Hammer: „Straßenbaureferent Kanduth, jetzt mußst du zuhören!“) Und auch im Bereich Liezen werden wir, wenn es um eine Unterflurtrasse geht, auch unter Umständen Gehör finden bei den Bauern. Und wenn wir diese Ennstalenquete einmal in Angriff nehmen, dann glaube ich, es ist sicher schwer für viele, heute im Ennstal akkurat eine Lösung finden zu wollen. Wenn wir oben die Sache sehen, es gibt momentan keine Lösung. Ich sage das hier ganz dezidiert noch einmal. Und gegen die Lösung entlang der Enns, wie man sagt, dort ist am billigsten zu bauen, bitte, das war ja das Hauptargument der Straßenbauer: „Dort können wir bauen, weil wir keinen Verkehr umleiten müssen, weil wir am günstigsten, am wirtschaftlichsten arbeiten ohne Verkehrsunterbrechungen.“ Das sind die einzigen Argumente der Straßenbauer, die sozusagen tatsächlich gewisse Akzeptanz haben könnten. Nur für das Ennstal gibt es diese Akzeptanz nicht. Warum? Weil es sind tatsächlich die letzten geschützten Moorgebiete, es ist einfach. Eine begleitende Ufervegetation kann nicht durch eine Straße in das Moorgebiet abrupt abgeschnitten werden. Da helfen die ganzen Froschtunnel und Froschrohrleitungen überhaupt nichts, weil die Frösche gehen leider nicht immer durch solche kleinen Löcher wieder in ihr Moorgebiet, wo sie ablaichen. Wir wollen auch nicht auf der ganzen Straße eine 40er- oder 50er-Beschränkung haben, weil im Moorgebiet die Waschrumpel sich automatisch durch die Dynamik der Straße einstellt, das sage ich hier als Bauingenieur. Das Moor haltet nicht: siehe Ennstaler Moor. Und wenn es dann heißt von Liezen bis Trautenfels „Achtung Froschwanderung, Krötenwanderung“, bitte, das ist doch nicht notwendig. Der Fluß ist etwas Pulsierendes, er hat Hochwässer, er uferst aus, er holt die Altflächen, er hat die Moore. Die kann man nicht abschneiden mit einer Straße. Eines sage ich hier noch ganz klar, wenn entlang der Enns ein Damm gebaut wird, dann ist auf der anderen Seite die Hochwassersituation ganz anders. Da bräuchten wir erst Modellversuche, um rein theoretisch das nachzuweisen, weil rechnen läßt sich das nicht. Richard, dein Antrag hier, einen Radwanderweg zu machen als Ersatz – du lachst jetzt, aber ich hoffe, es bleibt nicht beim Lachen –, als Ersatz für diese wahnsinnige Planung einer Schnellstraße, das ist eine Teufelsplanung, das sage ich gleich, eine ökologische Teufelsplanung, unsere letzten inneralpinen Täler und Gebiete fertigzumachen. Schau dir an, was oben in Rottenmann alles mit der Straße passiert ist. Das fünfte Mal muß sie saniert werden, weil sie nicht haltet. Und die Ennstaler Moore sind nicht sechs, sieben Meter wie im Bereich Rottenmann, sondern die sind 40, 50 Meter tief. Und wenn man auch sagt: „Gut, in zehn Meter Tiefe ist wieder eine Schotterschicht“. Ja bitte, ein Schotter, das geht unten wieder mit Moor weiter. Das ist einfach aufgefüllt 50 Meter hoch. Darum hast ja oben die Torfstecherei. Die Admonter Torfstecherei ist ja bitte weltweit bekannt, die ist ja heute fast schon historisch und fast schon ein kleines Kulturdenkmal – diese alten Torfstechereien. Und man kann nicht im Torf, im Moor, eine Straße bauen, denn Moor und Torf sind 98 Prozent Wasser. Und auf Wasser hat

noch keiner, ohne das zu büßen oder ohne zu versinken, bauen können. Und ich verweise auf eines: Die Römer sind mit ihren alten leichten Fuhrwerken dem Moor ganz wohlweislich ausgewichen, weil es geheißer hat, durch das Moor gibt es keinen Weg durch.

Und daher, Richard, glaube ich, dein Lachen, dein Lächeln – du bist gelockerter, du bist nicht mehr so verkrampft. Du hast auch richtig gesagt: „Ganz Wurscht, was oben geschieht, ich bin immer schuld. Geschieht nichts, bin ich schuld, geschieht was, bin ich auch schuld.“ Ich glaube, daß hier dieses Lachen, dieses erlösende Lachen, auch für uns eine Erlösung sein soll. Und wir wollen in dem Bereich, wo die Schnellstraße gebaut ist, einen Radwanderweg. Dann bekommt Ihr von uns den Orden für den Umweltschutz. Der, der das durchbringt, kriegt von uns den Steirischen Umweltschutzpreis. Das werde ich persönlich beantragen. Danke, und ich hoffe, wir kommen in der Richtung weiter. (14.48 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Pußwald.

**Abg. Pußwald** (14.48 Uhr): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren!

In der Vorlage 14 wird ein sehr, sehr schönes, landschaftlich reizvolles Gebiet angesprochen, das ist das Aichfeld. Eine Ebene, umgeben von Bergen, ein Industriegebiet, ein landwirtschaftlich genutztes Gebiet, das von der Mur durchzogen wird, das mit dem Fahrrad wunderbar aufgeschlossen werden könnte, wobei es auch von der geographischen Struktur her möglich ist, daß die Menschen der Täler durchaus mit dem Fahrrad in die Bezirksstädte und in die Ballungszentren kommen. Man könnte damit und kann damit den Individualverkehr zurückdrängen, man kann für die Gesundheit etwas tun, und schließlich und endlich könnten diese Radwege auch für den Fremdenverkehr in unserer Umgebung genutzt werden.

Ja, aber dieses Aichfeld ist momentan im Kritikpunkt und im Blickpunkt der Öffentlichkeit, nicht wegen eines geplanten oder bevorstehenden Radweges, sondern wegen einer weiteren Fremdenverkehrsaktivität beziehungsweise wegen eines verkehrstechnischen Bereiches, nämlich wegen dem Österreicherung. Der Österreicherung ist eigentlich ein Kennzeichen, und vor Jahren, als noch das Flughafenrennen in Zeltweg stattfand, war es die Errungenschaft, daß es den Motorsportbetrieb in der Region gibt. Mittlerweile ist der Österreicherung mit vielen Millionen Schilling des Landes fixiert und manifestiert worden, viele emotionale Äußerungen ergeben sich auf allen möglichen Bereichen. Zeitungsumfragen, Rundfunkumfragen oder auch jetzt die TV-Umfrage gestern. Der Österreicherung hat seine Bedeutung insofern, daß wirklich die Möglichkeit für junge Leute besteht, daß sie dort ihren Motorsportbegeisterungen nachgehen können. Wir wollen aus ökologischer Sicht nicht, daß überall und auf allen möglichen Straßenstücken und Wegen Motorsportveranstaltungen durchgeführt werden. Das kann und soll auf einer ausgebauten Strecke geschehen. Der Österreicherung kann aber darüber hinaus groß an Bedeutung gewinnen, wenn wir ein Fahrtechnik- und Sicherheitszentrum herbekommen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wir sind beim Radwanderweg und

nicht beim Österreicherung!“) Österreich, die Steiermark im speziellen – ich weiß –, ist Leader im Verkehrsunfallgeschehen. Die Verkehrsunfallträchtigkeit oder die Unfallhäufigkeit in der Steiermark ist wirklich sehr, sehr groß. Um hier Abhilfe für junge Leute, aber auch für Menschen, die in ihrem Leben schon weiter fortgeschritten sind, zu schaffen, um testen zu können, wo wir mit unserer Reaktionsfähigkeit stehen, wo wir unsere Grenzen im Verkehrsgeschehen haben – das wäre eine sinnvolle Aufgabe zusammen mit einer Präsentation von Reifen, von Sicherheitsmaßnahmen im technischen Bereich am Österreicherung in der Steiermark.

Große Aufregung hat der Bescheid, der von der Bezirkshauptmannschaft erlassen wurde, hervorgerufen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wir sind beim Radwanderweg, nicht beim Autorennen!“) Lieber Herr Kollege Korber, du nimmst auch sehr oft andere Themen herein, und ich möchte hier mit dem Radweg diesen Österreicherung verbinden und dazu Stellung nehmen.

Die Bezirkshauptmannschaft hat das steirische Veranstaltungsgesetz herangezogen, und zwar den Paragraphen 25 Absatz 3, wo eine Eignungsfeststellung vorliegt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Deine Genossen sind schon lange weg. Der Klauser ist auch weg!“) Diese Eignungsfeststellung wurde mit dem Lärmaußmaß begründet. Ein Privater, am Rande des Österreicherung Lebender, hat eine private Messung vorgenommen. Er hat 90 Dezibel Lärmbelastung in seinem Lebensbereich in Extremsituationen festgestellt. Nun hat sich die Bezirkshauptmannschaft auf ein Gutachten von Prof. Pfeiler gestützt, daß 51 Stunden Lärmbelastung über 90 Dezibel als Immission, beim Lärmer gemessen, zugelassen sind. Das hat natürlich jetzt sehr, sehr häufige und viele Protestaktionen verursacht. Umgerechnet bedeutet es aber, daß durchaus alle Veranstaltungen, wie sie jetzt laufen, auch durchgeführt werden können, aber daß dabei die Betriebszeiten und auch die Straßenverkehrsordnung eingehalten werden müssen. Das ist ein wesentlicher Teil. Nun können wir in unserem wenig fremdenverkehrsmäßig aufgeschlossenen Gebiet die Motorsportsituation am Österreicherung mit dem Murtalradweg verbinden sowie mit dem regionalen Radweg, der die Ortschaften, die kulturellen Kleinode der Region verbindet. Ich kann mich auf der einen Seite für die Sicherheit im Straßenverkehr einsetzen und genauso für die Errichtung des Radweges, um sicher mit dem Rad in die Umgebung unterwegs zu sein. Beide Dinge vereint könnten also für die Region wirtschaftlich, betriebswirtschaftlich und über die Umwegsrentabilität ein echtes Standbein werden. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 14.54 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kröll.

**Abg. Kröll** (14.54 Uhr): Frau Präsident, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen!

Auch mich spricht das Thema an. Das Konzept der Radwege ist eine phantastische Sache. Ich darf berichten, daß in meiner engeren Heimat, im oberen Ennstal, schon jetzt konkrete Umsetzungsarbeiten begonnen haben, daß auch die Bevölkerung sehr begeistert ist

und daß es auch mit den Grundeinlösen und -zurverfügungstellungen zügig vorangeht. Ich begrüße es außerordentlich, daß hier eine Koordinationsstelle auf Landesebene geschaffen wurde, die hier sozusagen als Vorsitz- und Schiedsrichterfunktion fungiert und zudem auch die fachliche Eignung hat.

Aber auch zu dem regionalen Thema des Aichfeldes möchte ich an das anschließen, was meine Vorrednerin Hermi Pußwald gesagt hat. Ich glaube, daß es dieser Tage ein Thema ist, und ich möchte mich auch bekennen. Wir haben im Naturschutzbeirat zu vielen Autoveranstaltungen, die im Wald und in der Flur stattfinden, ein Nein gesagt. Ralleys da und Ralleys dort, und wir haben gesagt, man kann nicht überall den Autosport hereintragen. Aber ich hätte auch kein Verständnis, daß man auf einer ausgebauten Rennstrecke, einer Autorennstrecke, keinen Autosport betreiben darf. Und daher möchte ich auch von meiner Seite her sagen, daß es ein klares Ja zum Österreichring gibt, und zwar in dieser Richtung. Er ist dafür ausgestattet, und natürlich muß er die entsprechenden Voraussetzungen behördlicher Art haben. Aber wenn das geschaffen ist, hat er sicherlich dort eine Berechtigung. Und nur dann ist man auch glaubwürdig, daß man sagt: Nicht überall kann man Ralleys veranstalten – dort, wo sie im Wald nichts zu tun haben.

Damit möchte ich zu diesem Österreichring im Aichfeld-Murboden ein Bekenntnis ablegen, aber auch zu diesen großartigen Wegen und Strecken für die Radfahrer, die es nicht nur, wie der Antrag hier lautet – dieser Punkt –, im Aichfeld, sondern auch im Ennstal und in der ganzen Steiermark nunmehr gibt.

Ich möchte also alle herzlich bitten, kräftig in den Regionen und Gemeinden mitzuhelfen, wo es da und dort noch stockt, weil wir sehen, daß auch die verfügbaren Bundesmittel in allen Bundesländern sehr stark angenommen werden. Um die Finanzierung, ein Drittel Bund, ein Drittel Land und ein Drittel Gemeinde, ist wirklich ein erstmalig rundes Konzept, was auch eine große Realisierung gewährleisten läßt. In diesem Sinne möchte ich auch meine Wortmeldung verstanden haben. (Beifall bei der ÖVP. – 14.57 Uhr.)

**Präsident Wegart:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Weilharter.

**Abg. Weilharter (14.57 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eigentlich steht zur Diskussion und zur Beratung der Radweg, ob jetzt im Ennstal, im Murtal, wo auch immer, und die Frau Kollegin Pußwald hat mich doch veranlaßt, daß ich mich auch zu dem anderen Thema, zum Österreichring, zu Wort melde. Zu den Radwegen sich zu Wort zu melden, ist eigentlich müßig, wenn man in den letzten Tagen die Medien verfolgt hat. Ich entnehme einer steirischen Tageszeitung, daß eigentlich das Projekt der steirischen Radwanderwege ein ÖVP-Projekt ist. (Abg. Dr. Cortolezis: „Sehr richtig!“) Warum befassen wir uns eigentlich im Landtag damit? Dann soll es die ÖVP tun, aber auch finanzieren. (Abg. Dr. Cortolezis: „Sehr originell!“)

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Weil die Kollegin Pußwald einen Zusammenhang zwischen dem Radweg und dem Österreichring hergestellt hat, darf ich gleich ein paar Bemerkungen bringen. Das

Radfahren grundsätzlich einmal ist nicht notwendig zu erklären, aber trotzdem kann man davon ableiten eine gewisse sportliche Aktivität oder vor allem, wie es die Kollegin Pußwald gemeint hat, einen wirtschaftlichen Aspekt erkennen im Hinblick auf den Fremdenverkehr. Ähnlich oder fast gleich ist die Situation betreffend den Österreichring. Auch hier ein sportlicher Aspekt und andererseits die wirtschaftliche Frage. Ich glaube, in diesem Bewußtsein hat das Land in mehreren Jahren eine Summe von rund 150 Millionen Schilling aufgebracht und in den Österreichring investiert. Und daß es jetzt wiederum die Diskussion gibt, ob Ring ja, ob Ring nein, ist auch die Entwicklung und die Politik hier in diesem Lande verantwortlich. Denn ich erinnere mich noch, vor drei Jahren, als wir zum Österreichring eine Anfrage gestellt haben und in der Folge (Abg. Dr. Cortolezis: „Ja oder nein?“), lieber Herr Kollege Dr. Cortolezis, in der Folge dann ich mich sehr deutlich namens meiner Fraktion zum Österreichring bekannt habe, kamen aus Ihren Reihen die Zwischenschritte, nämlich unter dem Titel Motorsportfestschist und, und, und. (Abg. Dr. Maitz: „Ist ein falsches Zitat!“) Ich erinnere mich sehr deutlich daran. (Abg. Dr. Maitz: „Eine falsche Erinnerung!“) Ich freue mich (Abg. Dr. Maitz: „Das war ein Irrtum!“), lieber Herr Kollege Maitz, über den Gesinnungswandel in der ÖVP. Und wenn auch diese Idee nicht aus Ihren Reihen fußt und entsteht, sondern wenn auch die Medien diese Meinungsbildung bei Ihnen gebracht haben, daß sich auf Grund einer Umfrage und vor allem der Telefonumfrage am Montag 87 Prozent zum Österreichring bekennen. (Abg. Kammlander: „Was heißt das schon? Das ist repräsentativ, weil das irgendwelche Leute haben wollen!“) Ich freue mich über die geistige Wende der ÖVP und hoffe, daß wir künftighin sehr klar und deutlich uns zum Österreichring und zum Motorsport bekennen und selbstverständlich auch jene Gruppen, die keine Freude damit haben und sich nicht zum Motorsport bekennen können, in der Form einbinden, daß wir versuchen, die Betriebszeiten einzuhalten und vor allem auch versuchen, in Konsens mit der Gesellschaft, mit den Betreibern des Österreichringes versuchen, einen oder von mir aus zwei Wochenende im Sommer motorsportfrei am Österreichring zu halten. Ich glaube, das wäre ein Weg, das sollte man der Bevölkerung dort vorschlagen. Es wäre notwendig, sich in dieser Frage jetzt einmal ehrlich auseinanderzusetzen. (15.00 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander (15.00 Uhr):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Selbstverständlich bekenne ich mich zu einem Radweg Österreichring, gar keine Frage. Gar kein Problem, den Österreichring in das Radwegkonzept Obersteiermark einzubeziehen. (Abg. Dr. Cortolezis: „Du willst die Leute im Kreis herumführen!“) Ja, das ist ja die Debatte jetzt im Moment, der Tagesordnungspunkt heißt ja Radwege. Und wenn plötzlich über den Österreichring die Rede ist, dann nehme ich wohl an, daß Sie aus dem Österreichring eine Rädrennstrecke oder was ähnliches machen wollen oder sonstige Parcours für Fahrräder. Wenn jetzt immer wieder Umfragen zitiert

werden sowohl in Zeitungen wie auch über das Fernsehen, dann diesen Umfragen plötzlich eine bestimmte repräsentative Qualität zuzuordnen, halte ich für sehr problematisch, weil wir wissen schon, daß Umfragen von Meinungsforschungsinstituten schon auf Grund ihrer Fragestellung auch zweifelhaft sein können. Und diese Art von Umfragen, wo Leute gar nicht zuschauen, die sich für Sport und Österreicher und sonstiges nicht interessieren (Abg. Weilharter: „Tausend Reaktionen!“) oder eine Zeitung bis zur Seite 36 gar nicht lesen, ich möchte nur darauf hinweisen, daß die Zuschriften in der „Kleinen Zeitung“ vom letzten Sonntag nicht einmal dem Chefredakteur bekannt waren, er liest sie auch nicht, die Seite 36, also eine bestimmte Gruppe die Sportseiten liest und von der dann 93 Prozent hochgerechnet werden. (Abg. Dr. Cortolezis: „Du liest auch die Seite 36!“) Ich bin ja auch nur angerufen worden, ich hätte es ja auch nicht gelesen. (Abg. Kröll: „Das sind auch Leute!“) Es ist ja wirklich, wenn man daraus jetzt eine Meinungsbildung ableitet, wenn man nur die Sportler und deren Vorurteile abrufft, dann bitte frage ich mich wirklich, was das für eine Qualität hat. Und wenn jetzt der Österreicher in der Vergangenheit durch die 32-Millionen-Schilling-Investition, die ja eigentlich aus dem Verkauf der Bundesländeraktien getätigt worden ist, die ja dann wieder für den Umweltfonds gedacht waren, dann muß man sich fragen, ob diese Rennstrecke nicht gewerbsmäßig betrieben werden muß mit allen Auflagen. Das ist in der Vergangenheit nicht passiert, weil diese Organisation, die diese Rennen veranstaltet hat, als gemeinnützig eingeschätzt worden ist und gar nicht gewerblich tätig war. Was da gemeinnützig war, ist überhaupt zu fragen. Bitte, eine Diskussion über den Österreicher als Radrennstrecke würde ich jederzeit gerne führen, wenn der ÖAMTC, sonstige Leute dort ihre Sicherheitstrainings machen, überhaupt nichts dagegen einzuwenden, daß die Rennstrecke als solche nicht attraktiv ist, um sie zu verkaufen, und der Herr Landesrat Dr. Klauser wäre heilfroh, wenn er sie loswerden würde, also daß es nicht Aufgabe eines Landes Steiermark sein kann, Rennen zu veranstalten und die noch unter Umgehung aller Auflagen, die ein normaler Gewerbebetrieb zu erfüllen hat, das ist völlig unverständlich. Ich finde auch solche Debatten dieses Hauses nicht würdig. Danke. (15.04 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

**Abg. Mag. Rader** (15.04 Uhr): Meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe gestern im Rundfunk zufällig im Autoradio ein Interview der Frau Umweltministerin zu dieser Frage gehört, und da bin ich eigentlich schon skeptisch geworden, was die Ernsthaftigkeit dieser Diskussion beinhaltet. Sie hat nämlich allen Ernstes gesagt, daß sie voll für den Österreicher ist. Und auf die Frage, was dort eigentlich geschehen soll, sagt sie, etwas Umweltfreundliches. Und auf die Frage, was das ist, etwas Umweltfreundliches, hat sie gesagt, sie ist nicht der Geschäftsführer vom Österreicher, aber wenn man fest nachdenkt, wird einem schon etwas einfallen. Sind Sie mir bitte nicht böse, so fest nachgedacht

scheint hier noch keiner zu haben. Im Endeffekt – jetzt werde ich mich sicher bei vielen unbeliebt machen, aber das gehört ganz einfach dazu –, wir haben zwei Möglichkeiten, entweder wir sperren den Laden blitzartig zu und ziehen diejenigen zur Verantwortung, die in den letzten Jahren nicht nur die ganzen 150 Millionen Schilling Investition des Landes, sondern insbesondere die letzten 32 Millionen Schilling des Landes verantwortet haben und uns eingeredet haben, daß damit da oben ein Betrieb entsteht, der tatsächlich auch laufen kann. Sie erinnern sich, ich habe damals im Ausschuß und im Hause schon gesagt: „Ich befürchte, daß das ein riesengroßer Schmääh ist, daß wir 32 Millionen Schilling hinausgeschmeißen, und schließlich findet nichts mehr statt.“ Jetzt stellt sich heraus, daß das natürlich so ist. Und der wirkliche Skandal ist, daß diejenigen zur Verantwortung gezogen werden, die uns eingeredet haben, daß wir diese Investition machen müssen, unbedingt, damit dieses Ganze funktioniert, und diejenigen, die jetzt hinten nach noch eifrig dazu beitragen, daß diese Investition der 32 Millionen ja hinausgeschmissen ist, damit da nichts geschieht. Und alle Vorschläge – ich bitte um Entschuldigung –, die ich bis jetzt gehört habe inklusive jenes fulminanten Vorschlages des Österreicherrennringes oder weiß der Tod und Teufel, was hier rauskommt, sind doch in Wahrheit reiner Mumpitz. Entweder wir stellen sicher, daß da oben eine Rennstrecke ist, die funktioniert, und wir stellen sicher mit den nötigen Aufgaben, daß wir wieder einen Grand Prix herbekommen, oder wir überlegen uns, ob wir die Bude zusperren und schauen, wie wir wenigstens irgend etwas retten können noch aus dieser Investition. Alles andere ist pure Heuchelei, und ich hoffe, daß wir mit dieser Heuchelei nach den Wahlen endlich aufhören. (Beifall bei der FPÖ und VGÖ/AL. – 15.06 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Grillitsch.

**Abg. Grillitsch** (15.06 Uhr): Verehrter Herr Präsident, meine sehr geschätzten Damen und Herren!

Herr Kollege Rader, ich verstehe Sie einfach nicht. Wenn ich an die Wortmeldungen einiger Jahre zurückdenke und an die Auftritte auch am Österreicher, dann muß ich sagen, ich verstehe Sie heute nicht. (Abg. Mag. Rader: „Ich war nie am Österreicher!“) Und es dürfte Ihnen unbekannt sein, daß seit 1987 keine öffentlichen Mittel mehr in den Österreicher gekommen sind.

Dann schaut nach, bitte schön!

Ja, das waren die 32 Millionen. Die Zeit vergeht schnell, das war 1987 (Abg. Kammlander: „In einem Jahr!“), sind sie beschlossen worden. Und die Rennstrecke ist gerichtet, sie arbeiten jetzt wirtschaftlich, und der Bescheid, der von der Bezirkshauptmannschaft hinausgegangen ist – na bitte, der muß repariert werden. Dann kann man diese wirtschaftliche Einrichtung, die gerade in der schwierigen Zeit (Abg. Mag. Rader: „Aber fahren tut keiner darauf!“) Bitte? (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Das hat schon Niki Lauda gesagt, daß im Kreis fahren ein Blödsinn ist!“) Ich verstehe dich nicht. Aber, lieber Korber, in allen Medien und in jeder Presse war es zu sehen und zu lesen (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Es kommt aber

niemand!"), daß der Österreichring von der Rennstrecke her eine der schönsten Anlagen ist. Das sind andere Spekulationen bei diesen Leuten, daß sie momentan nicht da sind. Na, vielleicht war es auch Ihre Bewegung oder sonst etwas (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Hup, hup!“) G'scheiter hup, hup als dup, dup – ich meine, das ist so. Aber bitte, in wirtschaftlicher Hinsicht, glaube ich (Unverständlicher Zwischenruf des Abgeordneten Dr. Korber.) Sagen Sie das, was Sie heute gesagt haben, in aller Öffentlichkeit; Sie werden sehen, wie Sie bei den 82 Prozent Befürwortern und den Gewerbetreibenden im obersteirischen Raum Anklang finden. (Beifall bei der ÖVP. – 15.09 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Aber ich kann es mir nicht ersparen, zu bemerken, daß sich diese drei Tagesordnungspunkte ausschließlich mit der Errichtung von Radwegen beschäftigt haben und daß der Österreichring nirgends genannt war. Ich wollte das nur in Erinnerung rufen, damit zumindest die Dinge in das rechte Lot gebracht werden.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 815/4, ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Mit Mehrheit angenommen oder einstimmig, Herr Kollege Dr. Korber? Sind Sie nicht für das Radfahren?

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Nun ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 955/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

Weiters ersuche ich die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zur Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1112/3, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist ebenfalls einstimmig angenommen.

#### **15. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1376/1, betreffend den Kulturbericht 1989 gemäß Paragraph 8 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner.

**Abg. Prof. DDr. Steiner (15.10 Uhr):** Herr Präsident, Hohes Haus!

Gemäß Paragraph 8 des Steiermärkischen Kulturförderungsgesetzes aus dem Jahre 1985, das wir beschlossen haben und als großes Gesetz angesehen haben, ist es der Landesregierung beziehungsweise der zuständigen Kulturabteilung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung auferlegt, jährlich dem Landtag einen Tätigkeitsbericht über die Kulturleistungen des Landes vorzulegen.

1989 hat diese Kulturabteilung den Tätigkeitsbericht erstellt, und er wurde von der Landesregierung einstimmig zur Kenntnis genommen. Dieser Bericht liegt nun jetzt mit 61 Seiten an Übersicht vor, meine Damen und Herren. Und ich könnte jetzt darüber sehr ausführlich berichten, weil es die Presse verdient, weil es die Aufmerksamkeit verdient, daß die Leistungen des Landes Steiermark im Bereich der Kultur genannt

werden. Aber in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit will ich mich kurz halten und sagen, wie Prof. Kurt Jungwirth im Vorwort sagt: Das Wort Kultur ist voller Facetten und Auseinandersetzungen. Wir wissen sehr wohl, woher das Wort Kultur kommt: colo – colis – colere, von Agrikultur bis zum Kultus – das alles –, und daher ist es auch so, daß der Landeskulturreferent sagt: „Kunst von hoher Qualität und wichtigem Inhalt wird im allgemeinen allzu leichtfertig exklusiv mit dem Begriff Kultur gleichgesetzt“. Er selbst schließt sich der Meinung an, daß Kultur ein viel umfangreicherer Begriff ist und alles zusammenfaßt, wie er etwa gerade auch die steirischen Landesausstellungen umfaßt, von der Weinkultur zur Sportkultur – wie der Herr Landeshauptmannstellvertreter aber bei der letzten Eröffnung der Landesausstellung gesagt hat. So gesehen ist auch der Name eines Kulturreferenten, wie er selber sagt, in der Landesregierung falsch. Auch ein Kulturreferent kann sich nur um einige wenige Ausschnitte und Ansichten von Kultur kümmern.

Ein Bericht wie dieser, der jedes Jahr hier vorzulegen ist, ist ein Tätigkeitsbericht und nicht, wie der Kulturreferent selbst sagt, etwa ein umfassender Kulturbericht. Daher möchte ich es auch so aufgefaßt wissen, wie der Landeskulturreferent in seinem Vorwort sagt: Ein Tätigkeitsbericht über das Jahr 1989. Wir haben im Dezember 1990 über die Kulturtätigkeit gesprochen, und jetzt ist das komprimiert verfaßt. Und – wie es immer heißt – das Jahr 1989 war ein Jahr: annus mirabilis – ein wunderbares Jahr. Der richtige Artikel ist jetzt einmal verwendet. Darunter besteht das Jahr eben aus der Tätigkeit des „steirischen Herbstes 1989“ unter dem Titel „Chaos und Ordnung“. Und wenn wir hier die Zeitungen lesen: 160 in- und ausländische Zeitungen haben über dieses Ereignis „Chaos und Ordnung“ berichtet. Bei diesem „steirischen Herbst“ hat sich aber auch der Intendant Vujca verabschiedet, und es wurde der Intendant Haberl installiert – wird auch hier berichtet. Der Sachbetrag des Landes ist genannt. Damals – ich kann mich erinnern – beim letzten Kulturbericht war es der Herr Ficzkó, der gesagt hat: „Die finanziellen Zahlen sind nicht genannt“: Jawohl, die sind jetzt genau genannt: 9 Millionen Schilling Einnahmen, Ausgaben und so weiter.

Nächste Tätigkeit: Styriarte – großartig, etwa damals dem Mozartjahr gewidmet.

Dann kam die Landesausstellung „Menschen, Münzen und Märkte“ in Judenburg. Dabei gesagt, was damit verbunden war. Obwohl nicht etwa die höchste Zahl erreicht worden ist, die sonst die Landesausstellungen haben – aber die herrliche Renovierung etwa und Konservierung in St. Georgen ob Judenburg der Fresken und all das, was mit diesem Raum zusammenhängt.

Viertens: Die Akademie in Graz mit ihrer großartigen Themenwahl.

Dann, wenn ich genau bin, all die Veranstaltungen, die da im Grazer Raum stattfinden: von AIMS und so weiter mit den amerikanischen Studenten und Künstlern.

Dann sei noch eigens erwähnt: Die historische Landeskommision gehört auch in den Bereich des Kulturberichtes hinein, die Kommission, die sich mit der Urkundenforschung befaßt und bedeutende Leute hier

tätig sind. Der Verein für Heimatschutz mit dem Verleih der Geramb-Gedenkmedaille und Dankzeichen, wie sie etwa Hofrat Andersson wiederholt verleiht.

Dann Kunst am Bau. Nach dem Kulturförderungsgesetz haben wir beschlossen, daß ein Prozent von dem Geld, das ein öffentlicher Bau kostet, für die künstlerische Ausgestaltung verwendet wird.

Die Denkmalpflege, die Jugendkultur sei genannt. Natürlich seien auch in dem Zusammenhang die großen Tätigkeiten der Erwachsenenbildung genannt, die da gefördert werden, und dann eben auch, was die Stadt Graz selbst beiträgt.

Ich habe hier – wenn ich das sagen würde – allein 18 Punkte vorgemerkt, die die steirische Kultur ausmachen. Ich möchte nur sagen, wir sind mehr denn je jetzt herausgefordert worden, in dieser Zeit des Jahres 1990/91 den Kulturraum, den Koren schon mit „Trigon“ eröffnet hat, längst zum Pentagonale erweitert – nicht nur „Pentagon“, das war kein Versprecher, sondern wenn man sagt „Trigon“ gibt es halt auch ein „Pentagon“ –, und dann eben zum großen Alpen-Adria-Bereich erweitert.

Ich glaube, die steirische Kultur ist herausgefordert, wenn etwa das Jahr 1995 mit der Ausstellung kommt, mit der EXPO. Soweit der Bericht, der sehr komprimiert von mir vorgetragen ist, 61 Seiten in fünf Minuten. (15.16 Uhr.)

**Präsident:** Eine beeindruckende Berichterstattung. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber** (15.16 Uhr): Der Herr Kollege DDr. Steiner berichtet aus einer lobenswerten Vergangenheit, denn das Jahr 1989 gehört bereits der Vergangenheit seit langem an. Wir haben Bedenken, daß die Zukunft, was die Kultur betrifft, vor allem das Wort „Trigon“, nichts für uns Interessantes bedeutet, weil dort Millionen und Abermillionen in ein Betonchaos hineingesteckt werden sollen, das Ganze im Pfauegarten, praktisch das Verbindungsstück vom Stadtpark zum Karmeliterplatz. Und über dieses Thema möchte ich schon kurz auch berichten oder meine Bedenken äußern, daß das mit dem, was wir unter Kultur verstehen, nichts zu tun hat. Denn eines – wir reden heute von weiß Gott was, von Trigon, du hast es selber genannt – hier ein Betonchaos – Trigon heißt das Ganze, das kann man immer wieder bezeichnen, die einen sagen Pentagon, und die anderen sagen Trigon, und ganz Wurscht, wie man das bezeichnet – in diesen wunderschönen Pfauegarten hinein zu deplazieren, ist meiner Meinung nach ein kultureller Skandal. Das ist das Zeichen, daß man über die letzten Grünräume in Graz noch mit Beton darüberfährt. Wir stellen uns vor, daß dieser Pfauegarten einmal das Verbindungsstück ist zum Stadtpark. Es ist ja nicht notwendig, daß man durch die enge Paulustorgasse versucht in den Stadtpark zu kommen, daß man das als Vorbereich des Stadtparkes ansieht und daß dort für uns die schönste Kultur ist, daß man von der ökologischen Seite her diesen Pfauegarten erhaltet. Denn eines steht fest, die sogenannte ungeordnete Ordnung eines Gartens ist uns allemal lieber als Beton in Millionenhöhe. Ich würde bitten, daß du mit deinem

Landesrat Prof. Jungwirth diese Geschichte noch einmal genau durcharbeitest, genau durchdenkst, und wir werden heute schon mit einer Unterschriftenaktion im Sinne des Volksrechtegesetzes anfangen, um diesen kulturellen Unsinn, weil man kann unter Kultur viel verpacken, daß man das dort nicht hineinplaziert. Wir haben das Künstlerhaus. Warum versucht man nicht das Künstlerhaus mehr zu forcieren? Ich gehe dort oft vorbei, schaue hinein, dort geschieht eigentlich kaum etwas. Das verarmt. Warum soll man nicht dort diese Ausstellung machen – dort kann man vielleicht noch ein bisserl dazumachen, aber den Pfauegarten laßt uns bitte möglichst in Ruhe. Danke! (15.20 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Zur Geschäftsordnung. Ist der Landtag beschlußfähig?“) Wir sind beschlußfähig! (Abg. Prof. DDr. Steiner: „Ich bitte um Vertretung als Berichterstatter. Ich habe mich zum Wort gemeldet!“) Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Prof. DDr. Steiner. Der Landtag ist beschlußfähig, ich stelle das ausdrücklich nach Durchzählung fest.

**Abg. Prof. DDr. Steiner** (15.21 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus! Hohes beschlußfähiges Haus!

Ich habe mich extra zu Wort gemeldet, um dem Kollegen Korber zu antworten. Er versteht das Wort „Trigon“ nicht. (Beifall bei der ÖVP.) Er redet dauernd vom Beton. „Trigon“ heißt Dreieck, das heißt also drei Länder, das sind Österreich, Italien, Jugoslawien. Das war ursprünglich das, und dann wurde es erweitert, Komitat Ungarn und so weiter. Und „Trigon“ heißt Ausstellung über die Grenzen hinaus. Welche Inhalte diese Ausstellungen haben, sei eine andere Frage. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Beton im Pfauegarten!“) Aber es hat nichts mit Beton zu tun. Es waren großartige Ausstellungen, die stattgefunden haben, und ich glaube, es ist erweitert, um den Inhalt können wir reden. Aber es ist so daß wir sagen müssen, jawohl, Pentagonale und alles weiter, wenn jetzt der neue Raum im Osten dazukommt. So werden wir unter Umständen eine großartige Kunsttätigkeit und Ausstellungstätigkeit hier haben mit allen Inhalten von Kunst. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Warum im Pfauegarten? Warum wollt Ihr die alten Kastanienbäume heraus schlagen?“) Das ist eine Version einer Kunst, die so oder so aufzufassen ist, aber die doch nicht schlechthin das Trigon mies macht. Das sei gesagt. (Beifall bei der ÖVP.) Und es sei gedankt! Das sei gesagt und sei gedankt dem alten Präsidenten Prof. Koren, der damit begonnen hat, glaube ich. Wenn jetzt Prof. Kurt Jungwirth nachfolgt, so folgt er nur dem nach und mit Eigenständigkeit, was ein Koren begonnen hat. Und etwa über Trigon zu reden, wie du geredet hast, ist ein Blödsinn, denn das wäre eine Schande auf Koren. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.24 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber** (15.24 Uhr): Wenn ich denke, daß eigentlich die Landtagssitzung um 14 Uhr

schon zu Ende hätte sein sollen, und jetzt wird es eigentlich so richtig interessant, spannend und lustig, dann muß ich sagen, die einzigen Genossen sind zu ihren Maifeiern gegangen. Ich sage immer, ich gehe zu deiner Feier und zu unserer Feier, diese Maifeier und das Ganze, ich meine, wir haben ja bei Tschernobyl gesehen, was Ihr mit den Maifeiern in Österreich aufgeführt habt mit dem Umweltminister Kreuzer. Daß es sogar verschwiegen worden ist, daß alles radioaktiv verseucht ist, nur wegen der depperten Maifeier. Das ist zu Ende. (Abg. Trampusch: „Wir wußten nicht, daß Vollmond ist!“) Was ich heute sagen möchte, das mit dem Trigon, das war eine lustige Einlage vom Kollegen Steiner, ich habe immer für solche Sachen Applaus und Humor. Nur bitte, wir wollen nicht diesen Gedanken, der ja super ist, manifestiert haben in ein Beton- und Glasbauwerk im Pfauengarten. Das wollen wir nicht. Und die Planung ist ja schon fertig. Da sind ja schon x-Millionen Gelder gezahlt worden. Das wollen wir nicht. Die Idee ist selbstverständlich absolut in Ordnung. Nur die Ausführung, verstehst, es geht ja auch darum, wie man etwas realisiert. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Jede Idee muß man ausführen!“) Gut, soll durchgedacht werden. Aber unsere Meinung ist, dort bitte nicht einen dreistirnigen Betonglaskogel. Das dort bitte nicht! Laßt uns die letzten Kastanien in Graz stehen. Danke! (15.25 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die akademische Auseinandersetzung hat ihr Ende gefunden. Die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilen, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

**16. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1377/1, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters.**

Berichterstatterin ist die Frau Abgeordnete Walburga Beutl. Ich erteile ihr das Wort.

**Abg. Beutl (15.25 Uhr):** Sehr verehrter Herr Präsident! Geschätzte Damen und Herren!

Namens des Volksbildungs-Ausschusses darf ich zur Regierungsvorlage, betreffend den Entwurf einer Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters, folgendes berichten:

Dieses Übereinkommen wurde bereits im Jahre 1988 erstmalig geändert, damit zwischenzeitlich eingetretene zusätzliche Belastungen für die Vereinigten Bühnen und das Grazer Philharmonische Orchester abgedeckt werden konnten. Außerdem wurde schon damals eine Abgangsdeckung zum 31. August 1990 beschlossen. Auf Grund der Entwicklungen der letzten drei Jahre ist es erforderlich, das geltende Übereinkommen neuerlich zu modifizieren. Im einzelnen handelt es sich dabei um folgende Punkte:

Erstens geht es hier um die Bundessubvention für die Vereinigten Bühnen, wobei das Land Steiermark und

die Stadt Graz sich intensivst bemühen, bei der Bundesregierung eine Erhöhung der Bundessubvention zu erreichen, und andererseits ist es unumgänglich, daß die Stadt Graz und das Land Steiermark zumindest im Kalenderjahr 1992 den Einnahmefall der Vereinigten Bühnen anteilmäßig übernehmen.

Zweitens: Berücksichtigung von Gesetzesänderungen und gerichtlichen Entscheidungen.

Die vorgeschlagene Änderung des Übereinkommens sieht vor, daß finanzielle Mehrbelastungen in der jeweils tatsächlichen jährlich anfallenden Höhe von den Gebietskörperschaften getragen werden.

Drittens geht es um die Erhöhung der Berechnungsbasis der Zuschüsse nach Paragraph 19 Absatz 1 auf Grund der Personal- und Gehaltssituation des technischen Bühnenpersonals.

Die von mir dargestellten Punkte sind in einer zweiten Vertragsergänzung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz, die Ihnen vorliegt, mit Wirkung vom 1. Jänner 1992 enthalten. Da das geltende Übereinkommen vom Steiermärkischen Landtag und vom Gemeinderat der Stadt beschlossen wurde, bedarf auch dessen Änderung eines Landtags- beziehungsweise Gemeinderatsbeschlusses. Die Zustimmung des Landesfinanzreferenten zu den vorgesehenen Maßnahmen liegt vor.

Der Volksbildungs-Ausschuß stellt sohin den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Die Änderung des Übereinkommens zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Theaterbetriebe und des Grazer Philharmonischen Orchesters wird genehmigt.

Dieser Landtagsbeschluß tritt gleichzeitig mit einem analogen Beschluß des Gemeinderates der Stadt Graz in Kraft.

Das Übereinkommen zwischen dem Land Steiermark und der Stadt Graz vom 16. April 1985 wird mit Wirkung vom 1. Jänner 1992 wie folgt geändert:

Erstens: Dem Paragraphen 19 ist folgender Absatz 7 anzufügen:

Der Zuschuß nach Absatz 3 erhöht sich ferner bei finanziellen Mehrbelastungen der Vereinigten Bühnen oder des Grazer Philharmonischen Orchesters auf Grund von Gesetzesänderungen oder gerichtlichen Entscheidungen, mit dauernden generellen Auswirkungen auf die Personalkosten, in der Höhe der jeweiligen tatsächlichen jährlichen Kosten. Die im Jahr der Gesetzesänderung oder gerichtlichen Entscheidung erforderliche Zuschußerhöhung wird im nächstjährigen Kalenderjahr zur Verfügung gestellt. In den Folgejahren erhöht sich der Zuschuß um den tatsächlichen Bedarf gegen nachträgliche Verrechnung der konkreten Ausgaben.

Zweitens: Im Paragraphen 19 Absatz 1 ist die Berechnungsbasis für das Jahr 1992 und die Folgejahre für die Schaffung erforderlicher Dienstposten im Bereich der Technik und zur Verbesserung der Gehaltssituation der Bühnentechnik um 4,5 Millionen zu erhöhen, wobei sich der Aufteilungsschlüssel zwischen den Gebietskörperschaften nach Paragraph 3 Absatz 1 richtet.

Drittens: Ab dem Kalenderjahr 1992 verbleiben die Bundeszuschüsse des FAG. nach Paragraph 3 Ab-

sätze 3 und 5 des Übereinkommens den Gebietskörperschaften Stadt Graz und Land Steiermark. Zum Ausgleich der dadurch entstehenden Reduzierung der Zuschüsse an die Vereinigten Bühnen und das Grazer Philharmonische Orchester erhöht sich der Zuschuß der Gebietskörperschaften nach Paragraph 19 Absätze 1 und 3 um 24 Prozent pro Jahr. (15.30 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl.

**Abg. Dr. Pfohl (15.30 Uhr):** Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Die Kosten der Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters werden zu 56 Prozent vom Land und zu 44 Prozent von der Stadt Graz getragen. Beide Gebietskörperschaften erhalten dafür einen Bundeszuschuß.

Seit dem Finanzausgleichsgesetz 89 wurde dieser Bundeszuschuß aber nicht, wie bisher, aufgewertet, sondern eingefroren.

Das heißt im Klartext, daß die Vereinigten Bühnen durch den Ausfall dieser Erhöhung im Jahre 91 eine Reduzierung ihres Jahresbudgets um 2,6 Millionen erleiden. Das mag für manchen nicht sehr gravierend erscheinen.

Die Auswirkung wird in ihrer ganzen Schwere erst klar, wenn man berücksichtigt, daß der Personalkostenanteil der Vereinigten Bühnen und des Philharmonischen Orchesters 86 Prozent beträgt, er also Fixkosten darstellt, und für den künstlerischen Etat: (Regisseure, Bühnenbildner, Kostümbildner), Gast-sänger und Materialkosten für Bühnenbild und Kostüme nur zirka 20 Millionen pro Jahr übrig bleiben.

Der Entfall von 2,6 Millionen ist also gleichbedeutend mit einer Reduzierung des künstlerischen Budgets um zirka 13 Prozent. Da die Bundessubvention auch im Jahre 92 mit Sicherheit nicht erhöht werden wird, würde eine weitere Reduzierung um 2,6 Millionen Platz greifen. Eine Reduzierung des künstlerischen Budgets um 5,2 Millionen, das sind 26 Prozent, könnten die Vereinigten Bühnen nicht verkraften.

Eine weitere Begründung, das Übereinkommen zwischen dem Land und der Stadt Graz zur gemeinsamen Führung der Vereinigten Bühnen zu ändern, ist durch laufende Gesetzesänderungen oder gerichtliche Entscheidungen gegeben – zuletzt durch die Entscheidung, daß Abfertigungen auch dann zu leisten sind, wenn künstlerisches Personal auf eigenen Wunsch das Dienstverhältnis beendet.

Das Übereinkommen sieht in der geltenden Fassung für diese erheblichen finanziellen Mehrbelastungen keine Kostentragung vor.

Die neue Theaterleitung ist bemüht, durch Abbau von Überstunden im Bereich der Technik ihren vorgegebenen Budgetrahmen einzuhalten. Solange der Verdienst durch die angefallenen Überstunden gut war, war die Fluktuation tragbar. Das hat sich nun aber für die Vereinigten Bühnen dramatisch geändert: Der äußerst niedrige Monatsverdienst der Techniker, ein Grundgehalt von 11.000 Schilling für qualifizierte Bühnenarbeiter, zum Beispiel Tischler, Schlosser, Tapezierer und so weiter, hat zu Abwanderungen von Theater-spezialisten geführt und Lohnanhebungen unbedingt notwendig gemacht.

Der dafür notwendige, zusätzliche Finanzbedarf beträgt zirka 2 Millionen.

Meine Damen und Herren, ich will nicht unken, aber ich sehe heute schon, daß wir in nicht fernen Tagen eine weitere Änderung des Theaterübereinkommens werden beschließen müssen. Sowohl die Bundestheater als auch die meisten österreichischen Bundesländerbühnen haben bereits seit vielen Jahren im Bereich der Bühnentechnik – im Gegensatz zu uns – einen Zwei- oder Dreischichtbetrieb. Der Theaterbetrieb beginnt in der Regel um 7.30 Uhr morgens mit dem Abbau der Abendvorstellung, dem Aufbau für die Vormittagsproben, der Betreuung der Vormittags- und Nachmittagsproben und endet mit dem Aufbau der Abendvorstellung und deren Betreuung um zirka 22.30 Uhr. Diese kurze Darstellung eines normalen Arbeitstages der Bühnentechnik im Theater zeigt bereits, daß bei durchgehender Dienstzeit bei nur einer technischen Mannschaft sich eine tägliche Dienstzeit von über 15 Stunden ergeben würde. Tatsächlich gibt es im Kollektivvertrag des technischen Bühnenpersonals als Ausnahme zum Arbeitszeitgesetz 13-Stunden-Tage. Die Zahl der 13-Stunden-Tage ist allerdings kollektivvertraglich beschränkt.

Aus den angeführten Umständen wird daher deutlich, daß mit einer Bühnenmannschaft mit einem Achtstundentag und einer Fünftagewoche ein Theaterbetrieb nicht beziehungsweise nur mit großteils kollektivvertragswidrigen Überstunden geführt werden kann.

Die Einführung einer zweiten Bühnenmannschaft beziehungsweise einer zweiten Schicht wird bei jeder weiteren Arbeitszeitverkürzung absolut unerlässlich. Die Zahl der bei der Bühnentechnik erlaubten Zehn- und 13-Stunden-Tage wurde im vergangenen Jahr kollektivvertraglich bereits reduziert. Eine zweite bühnentechnische Mannschaft führt unter Berücksichtigung aller dadurch gegebenen Einsparungen und Mehreinnahmemöglichkeiten dennoch zu Mehrkosten von zirka 10 Millionen Schilling jährlich. Als erster Schritt in diese Richtung soll mit 1. Jänner 1992 eine Personalaufstockung in Oper und Schauspiel um insgesamt neun Personen erfolgen, was zu jährlichen Mehrkosten von zirka 2,5 Millionen Schilling führt.

Zusammenfassend kann ich daher sagen, daß sämtliche vorgeschlagenen Änderungen dringend notwendig sind. Ich danke sehr. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ. – 15.36 Uhr.)

**Präsident:** Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Die Damen und Herren, die dem Antrag der Frau Berichterstatterin ihre Zustimmung geben, ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

**17. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 937/6, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Schritt-wieser, Minder, Günther Ofner und Genossen, betreffend die dringende regionale Sanierung der steirischen Grundwasservorkommen.**

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Trampusch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abg. Trampusch** (15.36 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Namens des Umwelt-Ausschusses darf ich berichten, daß diese Vorlage seinerzeit durch einen Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Ficzkó, Schrittwieser, Minder und Günther Ofner veranlaßt wurde und die dringende regionale Sanierung der steirischen Grundwasservorkommen zum Inhalt hat. Die Vorlage hat nun einige sehr wichtige Kapitel, so wird der Stand der Trinkwasserversorgung behandelt, das steirische Grundwasserschutzprogramm, die Schongebietsverordnung, Schutzgebietsverordnung, die Altlastensanierung, Stand der Abwasserentsorgung und die landwirtschaftlichen Begleitmaßnahmen. Da alle die in der Vorlage genannten Maßnahmen richtig sind, wenn sie auch noch nicht voll wirksam sein können, darf ich namens des Umwelt-Ausschusses den Antrag auf Annahme stellen. (15.37 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander** (15.38 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Daß gesundes Trinkwasser lebensnotwendig ist, wissen wir alle. Da wir nunmehr auf Grund der bedenklichen Belastung des Trinkwassers durch Schadstoffe wie Atrazin, Nitrate und Nitrite, um nur einige Giftquellen zu nennen, nicht mehr – wie dies in früheren Jahren allzuoft passiert, – von einem freien Gut, das mengenmäßig unbeschränkt und jederzeit qualitativ erneuerbar zur Verfügung stehen wird, sondern vielmehr von einem wertvollen, von einem knappen Gut ausgehen müssen, hat die Sanierung des Grundwassers für uns oberste Priorität. Es wäre allerdings fatal, dieses Problem isoliert zu sehen. Wir müssen anerkennen, daß die Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen, auch des Wassers, nicht durch halbherzige, kosmetische Korrekturen verhindert werden kann. Wir müssen uns also einer Grundsatzdiskussion stellen, die alle wasserschädigenden Faktoren mitberücksichtigt. Ob es um eine völlig verfehlte, herkömmliche, industrielle, landwirtschaftliche Nutzung geht oder um Abwassereinleitungen durch betriebliche Gewerbeanlagen oder um Abwasser, das dadurch entsteht, daß Verkehrsemissionen von der Straße dann wieder über die Ableitungen ins Grundwasser gelangen, oder ob es um Altlasten geht, die derzeit noch gar nicht alle als solche erfaßt sind und als Umweltbomben still vor sich hin ticken, ob Trinkwasser von privaten Haushalten ineffizient verwendet wird, also verschwendet wird, all diese Bereiche stehen im Zusammenhang mit der katastrophalen Grundwassersituation in der Steiermark. Vergessen darf auch nicht werden, daß viele Wasserendverbraucher und -verbraucherinnen nicht an ein öffentliches Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, sondern ihr Trink- und Nutzwasser aus Hausbrunnen beziehen. In manchen steirischen Regionen ist mehr als die Hälfte der Bevölkerung auf diese Eigenversorgung angewiesen. Im Bezirk Feldbach sind das 70 Prozent der Einwohner und Einwohnerinnen, in Fürstenfeld 55 Prozent, in Graz und Umgebung sind es 55 Prozent, im Bezirk Hartberg 50 Prozent, in Leibnitz auch 50 Prozent, in Radkersburg 60 Prozent, und im Bezirk Weiz 50 Pro-

zent. Ich glaube, das sind sehr überzeugende Zahlen. Auch wenn die Regierungsvorlage davon ausgeht, daß zukünftig zirka 85 Prozent der Einwohner und Einwohnerinnen zentral wasserversorgt sein werden oder versorgt werden können, so sieht der momentane Ist-Zustand vollkommen anders aus. Mehr als ein Drittel, nämlich zirka 37 Prozent der steirischen Bevölkerung, ist nicht in ein zentrales Wasserleitungssystem eingebunden, weshalb sie auf Wasserversorgungsanlagen wie Hausbrunnen zwingend angewiesen sind. Und für Hausbrunnen gilt nach unserer bestehenden Rechtslage, daß sie der geltenden Kontrolle nicht unterliegen. Die amtliche Kontrolle findet nur zum Zeitpunkt der Bewilligung statt und muß die Eignung als Trinkwasser nur zum Zeitpunkt der ersten Benützung nachgewiesen werden. Später wird amtlich nicht kontrolliert. Zu den auf die Eigenversorgung mit Hausbrunnen oder eigenen Quellen angewiesenen Wasserkonsumenten und Konsumentinnen wäre noch zu sagen, daß trotz des Steiermärkischen Grundwasserschutzprogrammes 1987 und trotz der neuen Schongebietsverordnungen, die seit 1. Jänner 1991 in Kraft traten, kein hinreichender Schutz bis dato bewerkstelligt werden konnte für die Hausbrunnen – betone ich immer wieder.

Oft geht es jetzt gar nicht mehr um den Schutz oder um die Schonung der Gewässer. In vielen Fällen ist das Wasser leider schon so stark mit Giftstoffen verunreinigt, daß nur mehr eine umfassende Sanierung echte Erfolgchancen hat. In diesem Sinne ist auch mein Beschlußantrag zu verstehen, in dem ich den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft eindringlich auffordere, sofort und nicht erst bis zum Sommer eine Schwellenwertverordnung nach dem gültigen und letztes Jahr novellierten Wasserrechtsgesetz zu erlassen, damit der Landeshauptmann die entsprechenden steirischen Sanierungsgebiete ausweisen kann. Die Maßnahmen, die hier zu treffen sein werden, werden das industriell geführte Landwirtschaftssystem notwendigerweise in Frage stellen müssen. Das Ausbringen von Agrarchemikalien und Düngemitteln in Kombination mit der Monokultur beim Maisbau ist als Hauptursache der Grundwassersituation zu sehen. Insofern ist die im Wasserrechtsgesetz getroffene Unschuldsvermutung für die normale ordnungsgemäß geführte Landwirtschaft sachlich keinesfalls mehr angebracht.

Wir vertreten die Auffassung, daß eine solche Unschuldsvermutung in Hinkunft nur für die biologische Landwirtschaft und für die biologische Bodennutzung gelten sollte, denn es ist auch Ergebnis der sogenannten normalen Landwirtschaft, daß zum Beispiel im Raum Sankt Veit und in Wildon-Stocking die dort vorhandenen Einzelwasserversorgungsanlagen Nitratwerte von weit über 100 Milligramm je Liter aufweisen. Wie gefährlich solche Nitratwerte sind, wird erkennbar, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß bereits 50 Milligramm je Liter für einen Säugling lebensbedrohlich sind. Die im Juli 1990 in Kraft getretene Wasserrechtsnovelle wird gerne als Rettungsaktion für das Trinkwasser verkauft. Daß trotz der nachgewiesenen großräumigen Verunreinigung unseres Grundwassers bei der Festlegung des Schwellenwertes gezögert wird, wahrscheinlich weil dem Wirtschaftsminister seit der Novellierung auch ein Mit-

spracherecht eingeräumt wurde und damit die Nutzungsbeschränkungen und Reinhaltemaßnahmen auf sich warten lassen. Es ist möglicherweise dieser Einspruch des Wirtschaftsministers, der das noch hinauszögert. Ich halte das für einen gesundheitspolitischen und ökologischen Skandal. Wenn die ÖVP Werbung macht mit einem europaweit strengsten Wasserrechtsgesetz, dann macht sie sich selber lächerlich, weil die Schwellenwertverordnung nach elf Monaten noch immer ausständig ist. Man kann nicht was anpreisen, für das die genaue Festlegung noch immer aussteht.

Der im Wasserrechtsgesetz vorgesehene Hürdenlauf, eben: Der Landwirtschaftsminister legt den Schwellenwert fest; beim Schwellenwert redet der Wirtschaftsminister mit; dann kann der Landeshauptmann erst die Gebiete ausweisen, und diese Gebiete sind dann die Gebiete, die innerhalb dieses Schwellenwertes sind. Wenn jetzt mit 80 Milligramm pro Liter Nitrat, wie es geplant ist, so etwas verordnet wird, dann ist das Gebiet ja in der Steiermark trotzdem sehr groß. Weil bei 80 Milligramm ist ja schon das ganze Gebiet unterhalb von Graz bald eingeschlossen. Also, wenn der Landeshauptmann dann Aufzeichnungen über die Lagerung und den Anfall von Stickstoffdüngern, also Hof- und Handelsdüngern, und deren Verwendung verlangen muß, dauert es immer noch einige Zeit, bis die Sanierung überhaupt einmal konkret wird. Und das Beweisverfahren – wie wir wissen – ist ja auch sehr schwierig, um dann erst die Verordnung in Kraft treten zu lassen. Also, es dauert eh sowieso noch sehr lang, weil eben das Wasserrechtsgesetz da so viele Hürden eingebaut hat.

Abschließend sei noch auf die still vor sich hinstickende Umweltbombe Altlasten hingewiesen. Das vom Bund 1989 erlassene Altlastensanierungsgesetz war zwar gut gemeint, hat sich aber bis jetzt als kaum praktikabel erwiesen. Besonders die Beitragsleistung nach nur quantitativen Kriterien, das heißt, es wird nur zwischen gefährlichen und sonstigen Abfällen differenziert, was für die Lösung des Problems eben nicht hinreichend ist, sowie die geringen Beitragspflichten lassen schon jetzt absehen, daß durch dieses Gesetz keine effiziente Sanierung erfolgen kann.

Vorläufig erscheint es sinnvoller, die bereits als Altlasten erkannten Gefahrenquellen im Rahmen des Wasserrechtsgesetzes zu sanieren. Auch wenn die Regierungsvorlage von 200 bis 300 Verdachtsflächen spricht, wovon 209 dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie bekanntgegeben wurden, so ist stark zu bezweifeln, daß hier wirklich alle relevanten Altlasten einer Erfassung und folglich einer Sanierung zugeführt werden konnten.

Im Sinne des Grundwasserschutzes wird das Land auch sein Landwirtschaftsförderungsprogramm neu überdenken müssen. Insbesondere ist eine massive Ausweitung der finanziellen Förderung von ökologischen Flächen vorzunehmen – oder des ökologischen Landbaues. Darüber hinaus ist es von großem Interesse, zu erfahren, auf welchem Stand sich die Erstellung eines flächendeckenden Grundwasserbeobachtungsprogrammes und die Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstationen zur Früherkennung von Verunreinigungen befinden.

Nachdem Pestizide auch im letzten Bericht im ersten Teil der Auswertung des Trinkwasserkatasters nicht

veröffentlicht wurden und Daten nicht beinhaltet sind, habe ich auch in meinem Beschlußantrag einen Bericht darüber gefordert.

Am Schluß möchte ich darauf verweisen, daß alle Maßnahmen, die zum Schutz des Grundwassers beziehungsweise zur Sanierung desselben getroffen werden, von der Wasserrechtsbehörde auch kontrolliert werden müssen. Und damit die Gewässeraufsichtsbehörden diese Kontrollpflichten auch ordnungsgemäß durchführen können, ist dafür Sorge zu tragen, daß die gemäß Wasserrechtsgesetz zu bestellenden Aufsichtsorgane in hinreichender Zahl zur Wahrung des gesetzmäßigen Zustandes herangezogen und mit den nötigen technischen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Die leidige Grenzwertsituation europaweit möchte ich nur noch kurz anführen. Es ging darum, Grenzwerte für Pestizide einheitlich in der EG zu erlassen. Da kam man auf 0,1 Nanogramm beim Atrazin, während die WHO bis 1988 40 Nanogramm je Liter anerkannt hat. In der Steiermark wurden Messungen auf Grund dieser WHO-Richtwerte getätigt und dann dementsprechend auch wieder die Harmlosigkeit bestätigt. Wie man sieht, können sich Grenz- und Richtwerte innerhalb von zwei Jahren um das Vierzigfache verringern, also muß man da wirklich neue Untersuchungen machen und auch die Werte dann dazu veröffentlichen.

Ich habe eine lange Begründung in meinem Beschlußantrag; ich erspare Ihnen die Verlesung.

Der Antrag heißt dann am Schluß:

Erstens: Der Steiermärkische Landtag fordert den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auf, ehestmöglich eine Schwellenwertverordnung gemäß Paragraph 33 f. Absatz 1 Wasserrechtsgesetz zu erlassen.

Zweitens: Der Steiermärkische Landtag fordert Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer auf, sofort nach der Erlassung der Schwellenwertverordnung durch den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft gemäß Paragraph 33 f. Absatz 2 Wasserrechtsgesetz mit Verordnung die steirische Grundwasser-sanierungsgebiete zu bezeichnen und umgehend die wasserrechtlichen Sanierungsmaßnahmen einzuleiten.

Drittens: Der Landeshauptmann wird gleichzeitig gebeten, auch für nur mäßig kontaminierte Grundwassergebiete entsprechende Schongebietsverordnungen gemäß Paragraph 34 Wasserrechtsgesetz im Sinne der Gewässerreinigung gemäß Paragraph 30 Wasserrechtsgesetz sowie im Sinne des Vorsorgeprinzips zu erlassen.

Viertens: Die Steiermärkische Landesregierung (Rechtsabteilung 3) wird aufgefordert, dem Steiermärkischen Landtag über den derzeitigen Stand betreffend die „Erstellung eines flächendeckenden Grundwasserbeobachtungsprogrammes und Errichtung von Grundwasserbeobachtungsstationen zur Früherkennung von Verunreinigungen“ Bericht zu erstatten.

Fünftens: Der Landeshauptmann wird aufgefordert, seine Kontrollpflichten als Gewässeraufsichtsbehörde gemäß den Bestimmungen der Paragraphen 130 ff. umfassend wahrzunehmen. Insbesondere hat er dafür Sorge zu tragen, daß die gemäß Paragraph 132 Wasserrechtsgesetz zu bestellenden Aufsichtsorgane in hin-

reichender Zahl zur Wahrung des gesetzmäßigen Zustandes herangezogen und mit den nötigen technischen und finanziellen Mitteln ausgestattet werden.

Ich habe diesen Beschlußantrag bereits überreicht, ich bitte um Ihre Unterstützung. Danke. (15.45 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.54 Uhr):** So, ich glaube, ich bin heute der letzte und werde versuchen, das komprimiert und kurz zu machen.

Die Sanierung der Grundwasservorkommen muß von verschiedenen Betrachtungsweisen ausgehen, und zwar die direkte Verschmutzung. Wir haben im Bereich allein südlich von Graz 50 Altlasten, Altdeponien, die tagtäglich durch ihre Deponiesickerwässer das Grundwasser belasten und verschmutzen, weil Deponiesickerwässer der Ausbund an Giftigkeit sind. Wir verlangen, daß der Umweltlandesfonds aufgestockt wird, daß tatsächlich die Wahlversprechen, jedes Jahr 50 Millionen Schilling, eingehalten werden, denn mit dem Umweltlandesfonds ist noch nicht sehr viel gemacht worden. Ich möchte Ihnen in Erinnerung rufen, daß allein die Sanierung der Deponie Köglerweg 70 Millionen Schilling gekostet hat und das auch nur eine halbe Lösung ist.

Das zweite ist die Stickstoffgeschichte. Wir wissen, daß der Stickstoffhandelsdünger, mit dem die Stickstoffwerke Linz und die Chemie Linz gut verdienen und es sich sogar leisten können, bei der Kammer die Düngerberatung halb zu bezahlen, eine sehr große Gefahr ist, weil er wasserlöslich ist und erst bei Regenfällen gelöst wird und ein Großteil des Regens ins Grundwasser einsickern muß, denn sonst hätten wir ja nirgends ein Grundwasser. Das heißt, die direkte Ausschwemmung des Nitrats in das Grundwasser - selbstverständlich und ganz logisch. Daher zurück zum biologisch-organischen Landbau, zur Verwertung der eigenen Gülle, zu Stickstoffverbindungen, die direkt von den Pflanzen aufgenommen werden, vor allem Richtung Biogas. Biogasdünger oder die Biogasgülle wäre tatsächlich sehr interessant - vor allem Harrer bestätigt es, Weinberger in Niederösterreich -, um eben zu verhindern, daß Stickstoff in den Grundwasserbereich eingeschwemmt wird. Er wird dadurch von den Pflanzen direkt aufgenommen.

Dann: Weg von der Klärschlammzentralisierung. Jede Zentralisierung ist dann ein Problem. Wo sehr viel Klärschlamm zentral anfällt, werden Flächen gesucht, um dieses Zentralproblem auf möglichst wenigen Flächen zu lösen. Es ist klar, daß es dann dort zu Überdüngung kommt; und auch diese Festlegung 2500 Kilogramm Klärschlamm in Trockensubstanz pro Hektar Acker ist unserer Meinung nach wesentlich zu hoch! Man muß auf ein Zehntel davon zurückgehen, man muß sagen: Klärschlamm in einem Zehntel aufgebracht, ist homöopathische Betreuung für einen Boden, ist wie ein Mineralwasser oder wie eine Minerale Düngung für einen Boden, und daher weg von der Zentralisierung zu dezentralen Anlagen, wo die Steiermark sowieso federführend ist, wie ich heute schon erwähnt habe. Natürlich auch damit verbunden dezentrale kombinierte Reinigungsanlagen.

Was ein ganz wesentlicher Punkt ist, den wir alle großteils übergehen, übergehen müssen, weil die Milliarden momentan gar nicht da sind, das sind die undichten Kanäle. Wir haben Untersuchungen vom Wasserwirtschaftsfonds, daß in der statistischen Ermittlung 30 Prozent der Kanäle undicht sind, bereits nach drei Jahren undicht sind - die langen Sammeltransportkanäle - und allein die Sanierung dieser ständigen Altlast, dieser ständigen Grundwasservergiftung, in den nächsten Jahren 100 Milliarden Schilling kosten wird. Und das ist derzeit für jeden Haushalt eine Belastung von 50.000 Schilling. Man muß sich einmal diese Zahlen in Erinnerung rufen und einmal bedenken. Daher, wenn heute noch Kanalsysteme über Land gemacht werden, selbstverständlich Gußstahlrohre, alles andere ist ein Irrsinn, ist ein Wahnsinn - langzeitig gesehen. Das soll ja 40 Jahre halten. In Graz werden Gußstahlrohre verwendet, daher der Preis. Man kann nicht mit Billigvarianten durch die Talböden drüberfahren und den Leuten sagen, es kostet so nur 40.000 Schilling und 30.000 Schilling Anschluß und im Jahr 6000 bis 7000 Schilling. Das ist uninteressant, weil ich dann Nachfolgekosten in zehn Jahren habe, die PVC-Rohre werden ja brüchig wie Glas durch das Abwasser, sie werden derart belastet, daß sie springen, und es ist nicht umsonst, daß es 100 Milliarden kosten wird.

Was wir im natürlichen Kreislauf verlangen, wieder Schaffung von Feuchtbiotopen an natürlichen Gewässerläufen. Sie wissen ja, daß in den letzten 20, 30 Jahren, bis der sogenannte naturnahe Wasserbau ge-griffen hat, bis wir heute soweit sind zum natürlichen Wasserdenken, jahrelang Talböden ausgeräumt wurden von Feuchtbiotopen, von begleitenden Ufervegetationen, daß man darauf Kanäle gemacht hat, unbepflanzte Kanäle, die mit Stein geholfen haben, diese Gewässer aufzuheizen, und dadurch ist nicht nur die Selbstreinigungskraft gestört worden, sondern diese Gewässer sind auch ökologisch gesehen trotz Garnierung an den Uferzonen, trotz da ein paar Buscherl und da ein paar Buscherln, Bepflanzungsplan hin, Bepflanzungsplan her, ökologisch gesehen Kanäle, sie sind ökologisch gesehen nicht mehr in der Lage, diese Selbstreinigungskraft zu bringen, die jeder natürliche Bachlauf hat durch Umwälzungen, durch Sandbänke, durch Kalk und so weiter, und vor allem durch die Aufheizung, Überheizung fehlt natürlich die Möglichkeit, daß der Sauerstoffeintrag optimal ist. Je kälter das Gewässer ist, desto besser der Sauerstoffeintrag und die Selbstregelungskraft. Das wissen wir, und daher müssen wir verlangen, daß derartige regulierte, wir haben gesagt, Trapezkünstler oder Regulierungsgeschichten, Regulierungshofräte sind genannt worden, Wasserrennbahnen, daß das reaktiviert wird, daß das Wasser wieder gebremst wird und einer natürlichen Selbstregelungskraft zugeführt wird. Denn eines steht fest, zwischen Gewässern und Grundwasser ist ganz klar eine Kommunikation, wenn das Gewässer tot ist und vergiftet ist, wird es auch das Grundwasser packen und nehmen.

Grundsätzlich ist die Steiermark für uns ein gesamtes Schon- und Schutzgebiet. Überall ist das Wasser zu schonen und zu schützen. Ich glaube, wenn wir heute so weit sind, daß wir extra für einen Brunnen ein Schutzgebiet ausweisen, dann zeigt man ja, wie weit

hinten wir sind. Selbstverständlich ist jedes Wasservorkommen zu schützen, und es ist auch der ungezügelte öffentliche Verkehr in jenen Gebieten zurückzubremsen, einzubremsen, wo Karstwässer vorkommen. Denn im Karstbereich gibt es nicht einmal die Möglichkeit, daß hier der Boden, der Sand- und Schotterkörper eine natürliche Filterwirkung erreicht. Daher gibt es für uns gar nichts. Karstgebiete sind zu bewandern und zu begehen. Ich denke vor allem an den Schöckel. Hoffentlich sind wir bald so weit, daß die Verordnungstafel dort steht, daß die Schöckelstraße gesperrt wird. Das sind alles nur Gespräche und Vereinbarungen, und der Stubenberg schleppt wieder dahin, und seit acht Wochen warten wir auf seine Vorstellungen, wie man diese Straße endgültig mit Verordnung freibekommt. Daher ist für uns dieses Karstgebiet ein besonders besonders schutzwürdiges Gebiet. Und alles was im Karstgebiet ist, ist engstes Wasserschutzgebiet, weil sie nicht genau wissen bei diesen Karstschläuchen, wo das Wasser wirklich herauskommt. Sie haben ja diesen ganzen Quellhorizont und daher Augenmerk bitte auf Karstgebiete.

Daß die Chemie heute ein Teufelskreislauf ist, braucht man niemandem sagen. Das weiß ein jeder. Daß wir heute Stoffe haben, Atrazin und andere Pestizide, die in zwei, drei Jahren durch andere ersetzt sind, die vielleicht noch gefährlicher sind und wir noch diesen nachlaufen und messen, und auf der anderen Seite haben wir schon andere drinnen, von denen wir nicht einmal heute die chemischen Verbindungen wissen und nicht einmal wissen, wie wir die nachweisen, das ist bitte eine Gegebenheit. Und daher ist vom Bundesgesetzgeber hier auf Chemie, die nicht entsorgbar ist, nicht biologisch abbaubar ist, Schwerpunkt zu legen, sonst rennen wir ständig nur einem Phantom nach. Heute rennen wir dem Atrazin nach, und morgen rennen wir dem nach und übermorgen dem, und tatsächlich, Ludwig, wissen wir gar nicht, was die schon wieder spritzen, was bereits drinnen ist, und wir wissen es gar nicht. Die Chemie erzeugt tagtäglich Tausende verschiedene Verbindungen, und das gehört einmal kontrolliert, daß diesen Chemie-Gift-Quacksalbern endlich einmal das Handwerk gelegt wird, denn was nicht entsorgbar ist, darf nicht hinaus. Ein Auto ohne Bremsen dürfen Sie auch nicht verkaufen. Eine Chemie, die das Grundwasser, das Trinkwasser vergiftet – wo im Mittelalter den Brunnenvergiftern sogar die Todesstrafe gedroht hat –, daß heute das geduldet wird von diesen Herren Chemikern, Laborchemikern, die keinen Bezug zur Ökologie haben, ist ein Irrsinn und ist ein Wahnsinn. Und diesen Leuten ist wirklich einmal vom Gesetzgeber das Handwerk zu legen, sonst sehe ich in diesem Kreislauf keine Chance, außer daß wir ständig wie die Spürhunde nachrennen, uns gegenseitig beschimpfen, die Politiker und alle, und die tatsächlichen Verursacher, nämlich die Herren Chemiker, immer mit dem weißen Kittel herumrennen und mit weißen Handschuhen. So geht es bitte nicht. Das Labor recht und schön, aber das Labor ist nicht da, um uns alle sukzessive zu vergiften. Denn eines steht fest. Im Bereich Radkersburg, Leibnitz haben wir die höchste Kinderkrebswahrscheinlichkeit in ganz Österreich. Na, kein Wunder, wenn die Atrazin schon seit Jahren saufen. Entschuldige das Wort, aber es ist so. Ich bin überzeugt, daß, wenn wir so weiter tun, einmal unsere Kinder sagen werden, bitte, was habt Ihr mit

uns gemacht. Denn es gibt heute nicht wenig Krebs und nicht viel Krebs. Das haben wir bei der Abwasser-enquete vor Jahren in der Geschichte Gössendorf – Chrom und Perchlor – gesagt, es gibt nur Krebs. Es gibt nur eine Abnahme der Abwehrkräfte, des Immunsystems. Und wenn Sie einen Krebs haben, wissen Sie so, wie das endet. Faktisch unheilbar. Und ich glaube auch nicht daran, daß man gegen Krebs was erfinden wird, weil man das Immunsystem, wenn es einmal hin ist, und jeder Mensch erzeugt in der Sekunde 4000 krebsartige Zellen, wir leben mit dem Krebs. Wir leben mit den krebsartigen Zellen. Es ist nur die Frage, wann werden die Kräfte von außen stärker als die Abwehrkräfte? Und wenn ich heute die Kinder- und Babynahrung füttere, das Nitrat in Wagna ist ja eine Harmlosigkeit gegen das Atrazin und die anderen Chemiegifte. Wenn man das Nitrat nachweist, muß man das Wasser vom Hochschwab holen, damit man für die Kinder ein Trinkwasser hat. Also die Chemie ist der Teufelskreislauf, den Sie bitte als politische Verantwortliche einmal ganz genau ins Visier nehmen müssen und vor allem mit Ihren Herren auf Bundesebene reden müssen, weil dort werden die Chemikaliengesetze gemacht, dort wird das gemacht, und das stagniert, und es geht nichts weiter da oben, weil es immer wieder heißt, in der Chemiewirtschaft sind so viele Arbeitsplätze. Es gibt aber Chemiker, die mit sanften Chemien, mit sanfter Erzeugung auch ein Wissen haben. Ich denke vor allem an den Markwitz, der seit Jahren die sanfte Chemie auf Bundesebene forciert. Nur leider, es geht zuwenig weiter, und es wird ihm zuwenig zugehört. Wir haben auch im Landtag Leute, die mit Gewalt nicht zuhören wollen, wie der Herr Landesrat Dr. Klauser. Aber solche Leute gibt es ja auf Bundesebene auch, bitte. Leider auch an maßgebender Stelle. Die setzen sich einfach hin und sagen, es gibt keinen Zwang. Ich bin froh, wenn ich etwas lerne und zuhöre.

Ich sage Ihnen schon, daß ich noch immer interessiert bin, auch von den anderen etwas zu erfahren, aber diese Ignoranz, diese Neganz, würde ich fast sagen, die hier heute ein Landesrat von der SPÖ demonstriert hat, das ist für mich etwas, wo ich sage, auf diese Art, mit der Negierung werden wir nicht weiterkommen. Und da könnt Ihr als Rest der SPÖ zu euren letzten Maifeiern gehen, mit dieser Einstellung, mit solchen Leuten werden wir nicht weiterkommen.

Jetzt kommt er herein und lacht. Aber draußen herumsitzen, ja gehen Sie am liebsten wieder, weil genau solche Leute auf Bundesebene bewirken, daß nichts weitergeht. Und es geht in der Steiermark auch viel zuwenig weiter auf dem Gebiet, vor allem was die ganze Wirtschaftsförderung betrifft und auch was der Herr Landesrat Dr. Klauser in seinem Ressort hat.

Grundsätzlich, die Hausbrunnen, ein ganz wesentliches Problem. Wir müssen den Leuten auch technische Kleinkläranlagen nach Stand der Technik bieten, Ökologie und Hygiene, und es ist wirklich nicht mehr zuzuschauen, daß sich die Leute mit der eigenen undichten Hausgrube sich den Brunnen, der 10, 15 Meter daneben ist, sukzessive vergiften.

Bitte schön, das darf doch nicht wahr sein! Und ich sage Ihnen eines: Diese ganzen Fertigteilgruben mit diesen Ringen sind zu 80 bis 90 Prozent undicht. Das ist eine Anlage, die nicht in Massivbeton hergestellt wird – die wird halt nie richtig dicht sein. Und mich

wundert ja nicht, wenn Leute sagen: „Ja, ich habe meine Grube noch nie ausleeren müssen, ich brauche das nicht.“ Also schon auch, die Gruben müssen dicht sein, aber bitte, man muß den Leuten auch die Möglichkeit zu dezentralen Anlagen bieten und nicht, wie in irgendeiner Gemeinde, in Unterauersbach, wo ein Dorfgebiet mit 18 landwirtschaftlichen Betrieben ist, und denen will man ein 6,5 Millionen-Schilling-Kanalprojekt hinsetzen. Da hebt's natürlich denen auch den Hut. Das, glaube ich, Rupert Buchberger, wirst du verstehen, weil da sind die Baukosten pro Haus 350.000 Schilling. Also schon mit sinnvollen Lösungen.

Was die Papierindustrie betrifft: Na, selbstverständlich, mit dem Lufteinblasen wären wir in Richtung biologischen Sauerstoffbedarfes besser. Aber der chemische Sauerstoffbedarf – das ist der, der für uns eigentlich relevant ist – ist genauso hoch drinnen, als wenn es keine Belüftung gibt. Weil durch Lufteinblasen, bitte, können Sie keine Chemie wegzaubern. Wir sind keine Willibalds, die Zauberlehrlinge, sondern wir können nur mit Lufteinblasen die Fäulnisfähigkeit wegbekommen. Aber wir können doch nicht mit Lufteinblasen reinigen, bitte! Da würde jeder Bauer, der seine Güllegrube belüftet, damit es nicht stinkt, auf einmal ein reines Wasser haben. Bitte schön, so geht's nicht! Daher gibt es in der Papierindustrie nur einen Weg: Der heißt: Weg von der Chlorbleiche zur Sauerstoffbleiche. Weil, heute da oben in Gratkorn den Klärschlamm verbrennen, und die Dioxine kommen über den Boden wieder ins Grundwasser hinein und in die Milch und so weiter – darum habe ich ja heute einen Antrag verlangt, daß oben einmal die Milch auf Dioxine untersucht wird. Das heißt, die Luftverfrachtung und dann über den Boden wieder ins Wasser, ist nicht der Weg. Und ich erschauere, wenn ich weiß, daß die Firma Rumpold oben bei einem Zementwerk in Peggau den Sondermüll, die sogenannten flüssigen Brennstoffe – die ganze Chemie – verheizt. Ich muß sagen, ich bin über diese Genehmigungsverfahren richtig schockiert und mich schaudert dort. Mir tun die Menschen, die da oben wohnen müssen, heute schon leid.

Was wir in Richtung Abwassertechnik erreicht haben: Wir haben einen Gesamtstickstoff von 20 Milligramm erreicht. Das sind Weltrekordwerte. Wenn wir heute mit Nitraten und so weiter bei 100 Probleme haben, wenn wir in Hausbrunnen 50 haben und wir bei Abwasserreinigungsanlagen den Gesamtstickstoff bitte auf 20 Milligramm pro Liter senken können, dann sind das gigantische Werte, und die Steiermark ist auf dem Gebiet – ich sag's hier noch einmal – mit dieser Technologie weltrekordreif, die technisch und ökologisch kombiniert und gepaart ist. Und da soll der Landesrat Klauser, dem das Geld der Steiermark eigentlich etwas wert sein sollte, hier sitzen und einmal mithören. Aber das macht er ja nicht. Er hüpfert draußen herum und belustigt die Leute mit seinem lustigen Gesicht.

Was ich jetzt noch dazu sagen werde: Die neue Novelle zum Wasserrechtsgesetz, die Verordnung, die vor einer Woche herausgekommen ist und damit rechtskräftig ist, sieht ganz strenge Maßnahmen vor. Wir können bis auf eine Anlage in der Steiermark bei allen Kläranlagen Phosphatfällungsstufen nachschalten. Wissen Sie, was das kostet? Das geht in Milliarden-

höhe, und das ist in den nächsten vier bis fünf Jahren zu machen – der Gesetzesauftrag. Über das sollen wir uns wirtschaftlich einmal den Kopf zerbrechen. Sollen wir den Wahnsinn im ländlichen Raum noch weiterspielen, wo wir die Probleme anders lösen können? Und was ich zum Phosphat sage: Das Phosphat wäre an und für sich, wenn es nicht ins Gewässer kommt, wenn man es im Kreislauf hält, wenn man es in einem Röhrichtbiotop in Biomasse umsetzt, in erneuerbare Energie – der Kollege Zellnig und der Kollege Buchberger wissen, wovon ich jetzt spreche –, dann erzeugt man damit noch Biomasse, ist Dünger, ist Düngestoff. Das heißt, das Phosphat wäre eigentlich das Harmloseste, was es gibt. Die Ersatzstoffe in den Waschmitteln sind wesentlich gefährlicher; die sind krebserregend. Phosphat brauchen wir zum Knochenaufbau, für die Zähne. Ohne Phosphat hätten wir kein Gehirn zum Beispiel, weil wir Phosphat brauchen. Phosphat ist also etwas, mit dem wir leben, das Natur ist und das wir brauchen. Nur brauchen wir es nicht in den Gewässern. Wir brauchen es nicht in den Meeren, weil durch die Eutrophierung über Nacht der Sauerstoff so gering wird, daß Tausende Quadratmeter auf einmal fischleer werden, weil es den Sauerstoff entzieht und alles erstickt. Das ist die Realität. Aber im ländlichen Bereich wäre das ohneweiters in der anderen Technologie als Dünger zu verwerten.

Was wir heute haben: Wir haben in Gedanken den steirischen Wasserverband, Wasserverbund, vom Hochschwab ausgehend. Na, selbstverständlich ist klar, wenn ich ein gutes Hochschwabwasser habe, möchten die Leibnitzer auch etwas davon haben. Die möchten natürlich ihr Wasser mit Hochschwabwasser vermischt haben, damit sie halt unter den Grenzwerten sind. So läuft das heute! Und daher sehe ich ohne dieses Hochschwabprojekt, obwohl ich ein Gegner von Zentralisieren bin – ich bin ein absoluter Gegner von diesen Zentralsystemen –, aber die Menschen haben ein Recht auf gutes Wasser. Wir sind, glaube ich, Kollege Stoisser, einer Meinung: Die Menschen haben ein Recht, und es wird so kommen, obwohl es nicht in meinem Sinn ist, daß wir das Wasser auch unten brauchen. Weil diese ganzen Nitrifizierungsanlagen und Denitrifizierungsanlagen, die über das Versuchsstadium nicht hinausgekommen sind – Ihr wißt in Leibnitz, daß es wahnsinnig problematisch ist, Wasser auf wirtschaftliche Art und Weise zu denitrifizieren –; die Kinder haben unten das Recht auf gutes Wasser. Es ist interessant: Wir sind Dezentralisten, gegen Zentralsysteme, und doch muß ich eigentlich sagen, daß das momentan die einzige Chance ist. Nur sehen wir das nicht für die ständige Wasserversorgung bitte einer ganzen Region. Wir wollen, daß das als Reserve da ist. Wir wollen, daß das Grundwasserfeld wieder saniert wird, und im Zuge dieses Grünlandprogrammes sind Ansätze da, und die gehören weiter forciert.

Wir reden immer von Grenzwerten; der Grenzwert wird gerade nicht überschritten. So heißt es immer wieder. Dioxin, oben bei der Leykam: „Ja, wir haben Dioxin; ja, wir verbrennen chlorhaltigen Klärschlamm“ – weiß ein jeder, daß Dioxin entsteht; sie müssen es zugeben, weil es theoretisch nachweisbar ist, sie geben also dann auch die Werte zu –, „aber wir sind knapp unter dem Grenzwert.“

Ja, meine Damen und Herren: Der Grenzwert sagt ja nur aus, daß er auch kurzzeitig nicht erreicht werden

soll. Der Grenzwert sagt doch nicht aus, daß man jetzt in den nächsten 20, 30 oder 40 Jahren immer knapp unter dem Grenzwert die Leute vergiftet. Das darf ein Grenzwert nicht aussagen, sondern ein Grenzwert ist dazu da, daß es nur kurzzeitig ist. Daher ist unsere Forderung, von der Chlorbleiche wegzukommen, absolut richtig und eine Frage der Verantwortungsdimension.

Und eines möchte ich Ihnen zum Schluß sagen: Ich bin ein Wasserpritschler, ich bin schon als Kind gern bei einem Bacherl gewesen, ich bin im Sternzeichen des Krebses geboren und habe Zug zum Wasser. Und ich sage Ihnen, wer von Ihnen als Kind nicht beim Wasser war, bei einem kleinen Bacherl, der hat sehr, sehr viel versäumt, dem fehlt in der Richtung von der Prägung her oder vom ökologischen Empfinden etwas. Daher müssen wir heute unseren Kindern wieder das Wasser, das Gewässer aufschließen. Ich bin also dafür, daß man im Schulbereich Biotope macht, Lehrpfade, Wasserlehrpfade; auch wenn man das Wasser nur hinaufpumpt und es rinnt wieder hinunter. Das ist pädagogisch wichtig. Und ich kämpfe für's Wasser, und ich bin nicht umsonst ein Wasserpritschler. Ich bezeichne mich auch als Wurzelsepp, wenn Sie es haben wollen, weil ich für Pflanzenanlagen bin und für die Reinigung des Abwassers über die Wurzel von mir aus. Wir haben nicht nur Wurzeln, sondern wir wollen auch mit Wurzeln arbeiten, und wir wollen die Zukunft mit Wurzeln überleben, und zwar langfristig. Jetzt muß ich selber zu lachen anfangen.

Grundsätzlich: Ohne gesundes Wasser wird es kein gesundes Leben geben und keine gesunden Nachkommen und keine gesunden Kinder. Und wir wollen ja nicht die sozialen Anstalten mit kranken Kindern füttern und dort unsere Milliarden hineininvestieren. Wir wollen gesunde Kinder, und das geht nur über gesundes Wasser und über gesunde Nahrung. Daher sage ich Ihnen eines: Machen Sie alles, bitte, um Wasser rein zu halten, gesund zu halten. Legen wir den Chemikern einmal gemeinsam das Handwerk, versuchen wir das von der ökologischen Seite zu sehen.

Und zum Schluß noch: Die Ursache für die Zunahme des Krebses ist Wasser, ein nicht gutes Wasser, weil es die Abwehrkräfte reduziert. Daher sind die Gesundheit und auch die ganze Krebswahrscheinlichkeit nicht nur über die Luftproblematik und Luftbelastung zu sehen, sondern selbstverständlich über ein gesundes und gutes Wasser. Kämpfen Sie bitte dafür und versuchen Sie, daß im neuen Landtag ein neues Wasserwirtschaftsgesetz gemacht wird, das unter Umständen diese Punkte, die ich Ihnen heute gesagt habe – wenn ich vielleicht schon wieder als Beamter oder als Ziviltechniker arbeite oder weiß Gott was –, beinhaltet. Dann danke ich Ihnen nachträglich für Ihr Bemühen. Danke. (16.15 Uhr.)

**Präsident:** Eingbracht wurde ein Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer, betreffend die ehestbaldige und effiziente Grundwassersanierung, insbesondere den Schutz von Hausbrunnen, nach dem Wasserrechtsgesetz 1959, BGBl. Nr. 215/1959, in der derzeit geltenden Fassung BGBl. Nr. 252/1990.

Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages gestellt werden.

Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn Sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen.

Der Antrag der Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hohen Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle.

Wer den Beschlußantrag der Abgeordneten unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Beschlußantrag hat die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich werde nun in folgender Reihenfolge abstimmen lassen: erstens über den Antrag des Herrn Berichterstatters, zweitens über den Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer.

Ich komme jetzt zur Abstimmung.

Wer dem Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zum Beschlußantrag der Abgeordneten Kammländer.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Mehrheit gefunden.

Zum Tagesordnungspunkt

**18. Bericht des Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 1379/3, Beilage Nr. 131, Gesetz, mit dem das Statut der Landeshauptstadt Graz 1967 geändert wird (Selbständiger Antrag)**

ist Berichterstatter der Herr Abgeordnete Franz Trampusch, dem ich das Wort erteile.

**Abg. Trampusch** (16.18 Uhr): Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich darf namens des Verfassungs-Ausschusses erstens zur Kenntnis bringen, daß die aufgelegte Gesamtvorlage 1379/1 im Verfassungs-Ausschuß zurückgestellt worden ist und dafür heute eine Vorlage 1379/3, betreffend die Novellierung des Grazer Statutes mit Mehrheit vorgelegt worden ist. Ich darf daher diese Vorlage des Verfassungs-Ausschusses zur Kenntnis bringen.

Es heißt im Wortlaut: „Ist im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes oder wird nach diesem Zeitpunkt die Stelle eines Stadtrates frei, so kann mit Zustimmung jener Wahlpartei, die gemäß Paragraph 27 Absatz 2 berechtigt wäre, einen Wahlvorschlag zu erstatten, mit einfacher Mehrheit auf die Wahl eines Stadtrates verzichtet werden. Die Zahl der Mitglieder des Stadtsenates muß jedoch mindestens neun betragen.“

Artikel II: Dieses Gesetz tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft. Es tritt mit dem Tag außer Kraft, an dem der nach Kundmachung dieses Gesetzes neugewählte Gemeinderat erstmals zusammentritt.“

Nachdem mehrheitlich dieser selbständige Antrag im Verfassungs-Ausschuß beschlossen wurde, darf ich

den vorgenannten Wortlaut ersuchen, anzunehmen. (16.20 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

**Abg. Kammlander** (16.20 Uhr): Meine Damen und Herren!

Die nachträgliche Reparatur der unüberlegten Trotzaktion des Grazer Vizebürgermeisters Edegger hat ein Possenspiel zur Folge, das der Rechtssicherheit eindeutig Hohn spricht. Wir sind heute aufgerufen, für den Anlaßfall das Recht hinzubeugen, statt wirklich ernsthaft eine gesamte Reform zu verwirklichen mit all ihren Einsparungen und Verbesserungen, und diese Reform war ja auch noch Punkt im Verfassungsausschuß das letzte Mal und sollte auch heute gesamt beschlossen werden. Daß das nicht passiert, hat viele Ursachen. Auf jeden Fall, uns gefällt das überhaupt nicht. Ein jetzt schon fünfmal gewendetes Fragment wird vorgelegt, das nur nach der Entscheidung durch den Verfassungsgerichtshof diesen Leichtsinns, der einmal stattgefunden hat, sanieren könnte, weil die Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ist eigentlich der wichtigste Tag, an dem diese Entscheidung fällt. Dann werden wir alle erst besser wissen, wie es weitergehen soll. Warum die Sparfreudigkeit gerade bei einer bestens qualifizierten Frau beginnen soll, die noch dazu sich auch bereiterklärt hat, auf Teile ihres Gehaltes zu verzichten (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Auf welchen Teil?“). Ist das der Grund, weil sie parteifrei ist? Ist das der Grund, weil das Gewerbergewerbe plötzlich nicht mehr wichtig ist, obwohl es vorher bei der Frau Feldgrill-Zankel ja auch wichtig war, und der Herr Stadtrat Stoisser, wie inzwischen meine Kolleginnen im Gemeinderat feststellen mußten, überhaupt nichts davon versteht? Alles das zusammen ist unverständlich. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist die Höhe!“) Herr Kollege, Sie waren ja nicht dabei! (Abg. Dr. Lopatka: „Aber Sie waren dabei!“) Auf eine Anfragé mußte er passen, weil er nicht – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das ist ein Abqualifizieren!“ – Abg. Dr. Maitz: „Laß doch unsere Skandalisierungstante ausreden!“) Aber Herr Kollege, Sie müssen immer Ihre Ausfälle reiten. Herr Präsident, ist die Ausdrucksweise des Herrn Kollegen Maitz wieder einmal dem Hohen Hause zuträglich oder nicht? Ich lasse mich hier auch nicht vom Herrn Kollegen Maitz nicht Skandalisierungstante schimpfen. Ich bestehe darauf, daß der Herr Abgeordnete jetzt endlich – (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Es war fast zärtlich!“) Er macht es ja oft. Es ist das Maß irgendwann einmal voll. Aber ja, Ihre Zärtlichkeiten kenne ich schon. (Präsident: „Frau Abgeordnete Kammlander und Herr Abgeordneter Dr. Maitz, der Ausdruck Skandalisierungstante ist kein parlamentarischer Ausdruck!“) Aber Ordnungsruf zieht es auch keinen nach sich, gut! Ihre Großzügigkeit heute, Herr Präsident, in Ehren. (Präsident: „Ich breite den Mantel der christlichen Nächstenliebe darüber!“) Erreicht mich dieser Mantel auch öfters, Herr Präsident? (Abg. Trampusch: „Es gibt auch den Mantel des Schweigens!“)

Die Sparfreudigkeit, das habe ich schon begründet, bei der Frau Grage, die für uns eine wirklich qualifizierte Repräsentantin wäre. Daß sie den Gemeinderat

sicher aufwerten würde oder den Stadtssenat aufwerten würde, steht außer Frage. Ich freue mich schon auf den Tag, an dem sie endlich angelobt werden kann. Daß die anderen als verzichtbar erkannten Bereiche, zum Beispiel der dritte Bürgermeister, die Bezirksräte, erst in eineinhalb Jahren nach der nächsten Wahl verwirklicht werden sollen, da ist man anscheinend nicht so sparsam, auch nicht seitens der beiden Bürgermeister von Rot und Schwarz. Im Sinne der Rechtssicherheit gebe ich meine Stimme hier im Landtag nicht her für eine Reparaturaktion, für eine eher stümperhafte Posse. Wenn ich meine Stimme abgebe, dann nur zur vorzeitigen Gesamtreform mit allen Punkten (Abg. Dr. Maitz: „Stümperhafte Posse ist auch kein parlamentarischer Ausdruck!“), also das, was vielleicht am 28. Mai stattfinden kann: die Gesamtreform, alle Änderungen, die das Grazer Statut jetzt auch verbessern würden. Dieser Gesamtreform gebe ich meine Stimme. Für unsaubere Anlaßgesetze sind wir nicht zu haben. Wenn Stadtpolitiker – in dem Fall sind es nur Männer, brauche ich die weibliche Form nicht dazusagen – die Dimension ihres Handelns nicht erkennen und partiell Willkürakte beliebig durchzusetzen versuchen, weil sie die nicht durchschaut haben, bleibt als Ausweg dann nur mehr, wenn alles noch weiter in die Katastrophe oder in die Komplikationen schlittert, die Abstimmung mittels Stimmzettels. Das würde die Auflösung des Gemeinderates bedeuten und die Neuwahl mit allen Konsequenzen, mit allen Einsparungen. Das könnte man gleichzeitig mit der Landtagswahl machen. Da spart man sich auch eine Menge Geld und die ganze Angelegenheit, wir hätten dann nur mehr neun Stadtssenatsmitglieder und so weiter. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Und den Bundespräsidenten auch?“)

Ihre Anlässe in Ehren, unsere auch. Auf Wiedersehen! (Abg. Schützenhöfer: „War das deine letzte Rede in dieser Periode, weil du dich verabschiedest?“ – 16.27 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

**Abg. Mag. Rader** (16.28 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Keine Hoffnungen – die Gundi Kammlander wird uns bis zum 22. September erhalten bleiben; vielleicht nur ein paar Wochen später. (Abg. Dr. Hirschmann: „Bei dir ist das nicht so sicher!“) Weil du dieses Stichwort schon gibst: Ich habe in der Zeitung gelesen, daß mehr als die Hälfte der Mitglieder dieses Hauses das nächste Mal nicht mehr vertreten sein werden – den ganzen Vormittag über habe ich den Eindruck gehabt, als ob das schon durchgezogen wäre.

Ich würde nur eines – und jetzt jenseits aller parteipolitischen Diskussionen, die es in diesem Zusammenhang natürlich geben muß – feststellen: Ich bin am vergangenen Wochenende über eine Bemerkung des Herrn Kollegen Cortolezis drübergestolpert. Er hat mir nämlich das letzte Mal am Abend die Tischkarte gegeben, damit ich mich in diesem Hause nicht noch einmal verrede. Er hat gesagt, daß der drohende Kassaschluß mit den Pensionen für rund 80 Prozent der Amtsmüden eine Rolle gespielt hat, nicht mehr zu kommen. Wie Sie, Herr Kollege, mit Ihren Abgeordne-

ten umgehen, ist ja Ihr Problem. Ich darf nur sagen, ich hielt es für eine Frechheit, 80 Prozent derer, die nicht mehr wiederkommen, ganz einfach in aller Öffentlichkeit an den Pranger zu stellen und zu sagen, daß sie das eigentlich nur tun, weil sie Angst haben, daß sie weniger Gage kriegen. Da haben wir zu gut miteinander gearbeitet, als daß man das auf den Schultern dieser Kollegen, die nicht mehr kommen werden, sitzenlassen soll. Aber das nur auf Ihren Einwurf. (Abg. Dr. Cortolezis: „Das ist eine alte Sache. Ein Heuchler sind Sie!“)

Lieber Kollege, weil es früher eine kleine Debatte gegeben hat, ob der Ausdruck „Tante“ jetzt ein parlamentarischer Ausdruck ist oder nicht: Da ist mir die „Tante Jolesch“ von Friedrich Torberg eingefallen – auch nicht parlamentarisch, aber nahezu klassisch. (Abg. Ing. Stoisser: „Zur Sache, Schätzchen!“) Da gibt es diese wunderbare Szene, wo sich die Emigranten immer im Kaffeehaus treffen. – (Abg. Pörtl: „Das ist wieder ein Superbeitrag!“) Du verstehst das nicht; wart ein bißchen, ich sag dir das –, und bekanntlich geht's ihnen ja nicht übermäßig gut, und einer dieser Herren erscheint dort in Reithosen, Reitstiefeln, Reitkleidung und Reithut, und alle wundern sich wahnsinnig, was der da eigentlich in dieser Reitkleidung tut. Und da sagt der andere zu ihm oder läßt ihn Friedrich Torberg sagen: „Weißt du, ich habe auch kein Pferd, aber so kein Pferd wie du habe ich nicht.“ Und so kommt es mir heute an diesem Tage vor: Dieses Haus hat auch schon viele Stunden und Tagungen gehabt, die keine Sternstunden dieses Hauses und des Parlamentarismus waren, aber so wenig Sternstunden des Parlamentarismus wie heute – befürchte ich oder hoffe ich – haben wir noch nie gehabt.

Aber wie läßt denn Friedrich Schiller seinen Octavio sagen? (Abg. Pörtl: „Bist du nicht im Landtag?“) Er sagt: „Das ist eben der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzuehend immer Böses muß gebären.“ Und jetzt sind wir anscheinend an einem der Zwischenpunkte dieses Gebärens des Bösen angekommen, nämlich den Versuch – (Abg. Dr. Lopatka: „Hast du vom Turek auch ein Zitat mit?“) Also, seit der Lopatka ländlich sittlich verkleidet ist, gefällt er mir viel besser als mit dem Pullover. Das muß ich sagen. Die Stimme hat sich leider nicht geändert. Weder die Stimme noch die Wadeln passen zu deinem Gewand. Aber, bitte schön, mit der Stimme hättest du im Pullover bleiben müssen. Aber, tatsächlich, der Lopatka hat ja völlig recht. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Jetzt weiß ich endlich, was ein Anlaßgesetz ist. Sie haben Anlaß, etwas zu reden!“) Verehrter Herr Präsident! Sie sind zum Beispiel einer, bei dem es mir wirklich leid tut, daß er künftig leider Gottes keine Anlässe mehr haben wird, hier zu reden. Sie hätten lieber hier bleiben sollen, als Präsident zu werden, weil da waren Sie viel besser als als Präsident, glauben Sie mir das! Ja, meine Damen und Herren, aber der Lopatka hat ja in Wahrheit recht. (Unverständlicher Zwischenruf.) Ah, ja, den „Orizont“. Mit dem „Orizont“ werde ich mich beschäftigen müssen, allerdings nicht in diesem Gremium. Der Lopatka hat ja an sich völlig recht. Was sich jetzt abspielt, ist eine ländlich-steirische Posse auf städtischer Bühne, inszeniert durch einen leider nicht geschupften Bäcker aus Graz, und ich glaube, man sollte, um das wirklich verstehen zu können, am Beginn anfangen:

Am 2. März 1991 hat die nunmehrige Frau Bundesminister für – weiß ich – Familie und alles mögliche, früher Stadträtin von Graz, dem Bürgermeister mitgeteilt, daß sie mit Wirkung vom 5. März, also drei Tage später, ihre Stadtsenatsfunktion zurücklegt. Und weil ich da jetzt pausenlos diese Dinge vom Sparen höre – es ist ja eigentlich, wie wir alle wissen und viele schon geschrieben haben, eine der größten Notlügen, die es jemals auf politischer Ebene gegeben hat. Ich habe mir nämlich früher die Erstreaktion des zuständigen Herrn Stadtparteiobmannes der ÖVP in Graz am 2. März 1991 herausuchen lassen. Ich lese hier nämlich im „Kurier“, ein Blatt, das an sich schon von der Ideologie zum Herrn Edegger eine gute Connection haben muß, daß die Personalrochade in der steirischen Volkspartei – da sagt er nämlich gemeinerweise steirische, als ob Ihr . . . der Herr Hirschmann, Verzeihung, der wirkliche Chef der steirischen ÖVP irgend etwas dafür könnte – überraschend schnell über die Bühne gehen wird: Die Feldgrill-Zankel kommt nach Wien, und an ihre Stelle im Grazer Rathaus dürfte schon nach wenigen Tagen wieder eine Frau kommen. Vizebürgermeister Erich Edegger sagte dem „Kurier“: „Unser Wunschkandidat ist Frau Dr. Hella Ranner, in erster Linie, weil sie parteiunabhängig ist.“ Das ist an sich klar; es haben alle schon applaudieren angefangen, und dann hat er noch gesagt – wahrscheinlich schon ahnend, was da auf ihn alles zukommt –: „Sollte Hella Ranner ablehnen, wird Erich Edegger noch drei Ersatzkandidaten aus dem Haut zaubern.“ Über die Namen schweigt sich der Vize diplomatischerweise aus. Der Andrang war endenwollend, wahrscheinlich hat er die drei Namen nicht gehabt. Was sich herausgestellt hat, ist, daß verständlicherweise kein Mensch die Absicht gehabt hat, eine sichere, gut funktionierende, gescheite Kanzlei aufzugeben und in diese Partie dort einzutreten, wo man möglicherweise binnen kurz oder lang ja nicht mehr vertreten sein wird. Daraus entstand plötzlich in dieser Not die übergroße Idee, nämlich die Geschichte mit dem Sparen. Und schon zwei Tage später, am 4. März, begann die böse Tat: Die ÖVP-Gremien in Graz haben beschlossen: Also, bitte, wir sind überhaupt die superklassen Burschen; es sollen eh weniger Stadtregerungsmitglieder sein, und daher tun wir gleich vorweg einsparen.

Nachdem es ja bekanntlich in Österreich seit neuestem so ist, daß zuerst die Pressereferenten und dann erst die Verfassungsjuristen gefragt werden, ist das zuerst einmal beschlossen worden, und hintennach hat man gefragt: Was geschieht? Ich nenne das immer Django-Politik. Da wird aus der Hüfte geschossen, und hintennach wird geschaut, wen man trifft und ob der tot ist. (Abg. Pörtl: „Du redest immer von deiner Politik!“)

Tatsache ist, daß sich schlicht das herausgestellt hat, was die Verfassungsjuristen im ersten Reflex schon haben sagen können. Aber sie sind ja zu diesem Zeitpunkt nicht gefragt worden, zumindest nicht von den Agierenden. Tatsache ist, daß damit die Tragödie begonnen hat, die – nicht zu meiner Freude, das sage ich; ich habe das heute auch Ihrem Landeshauptmann schon gesagt – ja erst in den nächsten Wochen und Monaten wahrscheinlich eskalieren wird. Dann haben wir uns noch gedacht: „Ja, mein Gott, es wird nicht so tragisch werden. In dieser Stadt Graz gibt es ja sehr

vernünftige große Fraktionen auch, die werden ja diesen Schmäh da nicht gleich von vornherein mitspielen. Und wenn plötzlich irgend jemand, nur weil er ein ungeschupfter Bäcker ist, eine Wahlkampfidee hat, werden ja nicht alle mitspielen und herumhüpfen wie die Buben und sagen: „Hurra, das ist klaß.“

Tatsächlich stellt sich heraus – schon Tage später –, man läßt ihm das zu. Wie gelähmt schaut man wie die Kaninchen auf die Schlangen und sagt: „Mein Gott, da können wir ja nichts dagegen machen, das ist ja alles so eine Klasse Geschichte, und irgendwie werden wir das rechtlich schon drehen.“

Also, bitte schön, es kommt am 21. März zu jener denkwürdigen Gemeinderatssitzung, wo zum ersten Mal eine politische Partei eingestanden hat, daß sie für eine wichtige Position niemanden hat, den sie dort hinsetzen kann, und alle machen Hände hoch und sagen: „Bitte schön, wir besetzen das nicht.“ Ja, es mußte ja so kommen, wie es gekommen ist. Da gibt es welche, die sagen: „In diesem Stadtsenat kann man eigentlich, wenn man will, wirklich etwas arbeiten.“ Und es ist bei Gott nicht so, daß der Herr Stadtrat Stoisser, der da hinten sitzt, von nichts eine Ahnung hat, weil sonst wäre er der nächste, der eingesparrt werden müßte, wenn Sie das beschließen, was da heute vorgegeben ist. Es ist keine Rede davon. Ich treffe ihn immer in der Sauna, er ist ja Sachverständiger, nicht nur in Saunafragen – gießt blendend auf –, ist aber auch in Personalfragen sehr gut; da muß ich ihn verteidigen, wenn es schon die eigene Partei nicht tut. Tatsache ist, daß dort trotzdem eine Wahl stattgefunden hat, anscheinend zur Überraschung aller, die dort den Vorsitz geführt haben, und eine Frau Dipl.-Ing. Grage von Gemeinderäten aller Parteien, um diese große Geschichte, die da immer wieder verbreitet wird, endlich einmal zu beseitigen – ich habe mich durch viele Gespräche davon überzeugt –, gewählt worden ist. Schlußendlich waren es dann 15, weil es natürlich auch in allen Parteien Leute gibt, die gar keine Freude haben, dieses Affentheater, das sich da abspielt, wirklich mitzuspielen. Es ist ja auch bitte ein Grund, warum wir das Wahlalter im Gemeinderat nicht von 18 auf 17 Jahre herabsetzen werden, weil drüben spielt sich's zwar manchmal ab wie im Kindergarten, aber wir müssen das ja nicht noch mit dem Wahlgesetz abdecken. Tatsache ist, daß nun eine Wahl stattgefunden hat, von der der vorsitzende Bürgermeister gesagt hat, daß sie nicht gültig ist. Und damit begann jene Situation, daß das bereits einmal geschaffene Böse immer neues Böses hat gebären müssen. Es hat dann eine Aufsichtsbeschwerde an die Rechtsabteilung 7 gegeben, wobei – ich muß sagen, es ist für mich auch sehr interessant, in diesem sehr öffentlichkeitswirksamen Fall, wir kennen es aus Hunderten anderen, aber da sind sie nicht so öffentlichkeitswirksam, daher merkt man das nicht so – es ist für mich sehr interessant war, festzustellen, daß die Gemeindeaufsicht des Landes Steiermark in Wahrheit auch zum Krenreiben ist. Und ich frage mich, wozu sie in Wahrheit wirklich da ist, weil die Alternative Liste Graz, die ja offiziell diesen Vorschlag, die Frau Dipl.-Ing. Grage zu wählen, eingebracht hat, hat eine Aufsichtsbeschwerde gemacht an die zuständige Abteilung des Landes, die Rechtsabteilung 7, und hat gesagt, bitte der Herr Bürgermeister hätte nach dem Gesetz und nach der Geschäftsord-

nung dort sagen müssen, die Frau Grage ist gewählt und sie angeloben müssen, und damit wäre die Geschichte erledigt gewesen. Das hat er nicht getan. Daher soll die Aufsichtsbehörde eingreifen. Die Antwort ist Goldes wert.

Ich weiß zwar, daß üblicherweise die Aufsichtsbehörde, die Rechtsabteilung 7, zu Aufsichtsbeschwerden überhaupt selten Stellung nimmt. Ich gebe zu, sie muß das gesetzlich nicht. Es ist an sich ein Akt der Höflichkeit. Aber dieses Mal haben sie zurückgeschrieben, weil es ja doch sehr öffentlich ist. Sie haben gesagt, sie fühlen sich nicht als Wahlgerichtshof, aber vergeßt bitte nicht, rechtzeitig beim Verfassungsgerichtshof diese Beschwerde einzubringen. Nachdem Recht Recht bleiben muß, haben meine Freunde in Graz, weil die anderen Parteien das zum Teil, die nicht können haben, nicht wollen haben, und die, die können haben, nicht groß genug waren, und die, die groß genug gewesen wären, nicht wollen haben, ihre sieben Unterschriften zur Verfügung gestellt, um eine Verfassungsgerichtshofbeschwerde in diesem Zusammenhang zu machen. Das Ergebnis ist offen, aber es ist ja nicht unwahrscheinlich, daß diese Anfechtung, daß die Frau Dipl.-Ing. Grage als Stadträtin gewählt ist und daher – das sage ich vorweg – dieser Stadtsenatssitz, um den seither soviel Wind gemacht wird, ja überhaupt nicht frei ist jetzt. Sie wird ja nur gehindert, ihr Amt auszuüben. Aber der Sitz ist ja gar nicht frei, wenn das der Verfassungsgerichtshof feststellt.

Man hat diese Verfassungsgerichtshofbeschwerde gemacht. So! Aber jetzt reißen ganz neue Sitten ein. Jetzt kommt die Posse in den nächsten Höhepunkt, weil: Was interessiert uns Aufsichtsbehörde? Was interessiert uns Verfassungsgerichtshof? Was interessieren uns Verfassungsjuristen und Gesetz? Der Herr Stingl macht mit dem Herrn Edegger eine Pressekonferenz und erklärt, daß die Wahl nicht stattfindet, daß sie sicher nicht angelobt werden wird, und damit ist die Geschichte ritterlich erledigt. Das ist nämlich der nächste Schritt. Anstelle irgendwelcher höchstgerichtlicher Entscheidungen finden nur mehr Pressekonferenzen statt, und die Betroffenen entscheiden selbst, was stattzufinden hat. Meine Damen und Herren, und dann kommt noch dazu – vorsichtigerweise ist so alles in Ordnung, sagen sie, es ist ja völlig alles in Ordnung –, aber vorsichtigerweise werden wir den Landtag bitten, daß er irgend etwas beschließt, damit das alles besser aussieht. Und der ganze Landtag, der vorher drei Jahre zugesehen hat, wie drüben hin- und hergetäuscht worden ist in der Frage Statut und dieses und jenes und das und das und das, hüpf auf einmal wie die jungen Dirndl und Buben zusammen und sagt jawohl, wir werden sofort irgend etwas beschließen gehen, damit es euch da drüben besser geht. Bitte, was dieser Landtag von sich hält, das kann dann jeder selber sich ausrechnen, wenn er auf so eine Geschichte sofort reagiert. Was ist es im Endeffekt? Da ist einem in seiner höchsten Not, weil er personalpolitisch eine Besetzung nicht mehr über die Bühne gebracht hat, eine sogenannte Lösung eingefallen, die sich oben drein noch super als Wahlkampfgag verkaufen läßt, wir haben ja eingespart – Hurra, Hurra! (Abg. Kröll: „Ärgert dich das?“) Und der ganze Landtag hüpf sofort und denkt darüber nach, ernsthaft über Nacht, Nachtschichten der Hofräte habe ich gesehen und alles

Mögliche, wie er das halbwegs wieder so hinbiegen kann, damit es zumindest nicht so schleißig ausschaut, wie es ursprünglich ausgeschaut hat. Tatsache ist, und das hat sich endgültig jetzt auch unwidersprochen – Gott sei Dank – herausgestellt, seit der Nichtbesetzung dieses Stadtsenatssitzes faßt der Grazer Stadtsenat Beschlüsse, die alle anfechtbar sind. Und wenn nur ein einziger das wirklich durchzieht und ausreichend Schadenersatz auch dann sicher zugesprochen bekommt, dann kostet das bitte ein Vielfaches von dem, was angeblich durch diese sogenannte Nichtbesetzung dieses Stadtsenatssitzes eingespart worden ist. Unter dem Strich ist dann damit der Stadt drüben keine Wohltat zugekommen, weil man Geld gespart hat, sondern ein unermesslicher Schaden, und zwar auch materieller Schaden zugefügt worden. Und diese Geschichte läuft ja bekanntlich noch bis Juli, August, wann auch immer die Verlautbarung dann stattfinden wird.

Sehen Sie, meine Damen und Herren, jetzt haben drüben die Parteien im Gemeinderat völlig zu Recht sich ausgemacht, daß eigentlich elf Stadtsenatsmitglieder zuviel wären, und es wäre viel gescheiter, wir würden nur neun machen. Schließlich hat die Hohe Landesregierung, die auch selten hier im Hause zu finden ist, der Herr Landeshauptmann läßt sich immer nur begrüßen, um dann zum Fernsehinterview oder irgendwohin zu verschwinden und das schon sechs Sitzungen hintereinander. (Abg. Hirschmann: „Geht er Ihnen ab?“) Das fällt mir auf! Dafür will er ja bekanntlich in allen vier Wahlkreisen für den Landtag kandidieren, obwohl er nie ein Landtagsmandat annehmen wird. Aber das sind ja diese Feinheiten, die nur Ihnen einfallen. Aber immerhin, man hat vereinbart, daß man von elf auf neun Stadtsenatssitze reduzieren will und auch reduzieren will auf nur mehr einen Vizebürgermeister, ein Vorstoß, den mein Kollege Weinmeister vehement getragen hat, obwohl es ihn in Wahrheit trifft. Aber es ist eine mannhafte Lösung, zu der er immer gestanden ist. Und dann sagt man, damit man nicht so besonders herumspielt mit diesen Verfassungsdingen, sollte man sicherheitshalber das erst mit der nächsten Gemeinderatswahl machen, weil das ist dann in Ordnung und sauber, wir müßten zwischendurch nichts machen. Ich bekenne mich durchaus dazu. Ist in Ordnung, können wir machen! Aber wenn vorher dieses Theater begonnen wird, dann muß man diese Überlegung, ob man das tatsächlich bis zur nächsten Wahl hinausschiebt, ernsthaft wieder in Frage stellen, weil sonst ja alles, was da angeblich an großen Diskussionen gekommen ist, wirklich in Frage gestellt ist. Und jetzt sind wir in der Situation, in der wir heute sind. Und diese Situation, meine Damen und Herren, hat eine rechtliche und eine demokratiepolitische Seite. Ich möchte jetzt nicht so tun, als ob ich der größte Jurist aller Zeiten wäre und mich so wahnsinnig gut auskenne. (Abg. Dr. Lopatka: „Etwas ganz Neues!“) Aber bevor ich so ein Theater wie Ihr aufführe, frage ich wenigstens jemand, der sich auskennt. Das unterscheidet uns nämlich. Sie schießen zuerst und schauen, ob Sie dann jemand getroffen haben, und ich frage zuerst, ob das gefährlich sein kann. (Abg. Dr. Maitz: „Falsch!“) Tatsache ist, lieber Kollege Dr. Maitz, daß diese Blamage, wenn der Verfassungsgerichtshof entscheidet, daß die Frau Dipl.-Ing. Grage gewählt ist, für diesen Landtag eine gigantische ist,

weil dann könnt Ihr das, was Ihr jetzt beschließt, sowieso wegschmeißen. Dann war das absolut für nichts, weil dann hat der Stadtsenat elf Mitglieder. (Abg. Pörtl: „Das ist eine Selbstüberschätzung!“) Tatsache ist zweitens (Abg. Dr. Maitz: „Auch das ist falsch!“) Selbstverständlich, das ist richtig!

Tatsache ist zweitens, daß natürlich die Zeit von der Nichtbesetzung bis zum Inkrafttreten das, von dem was Sie Lösung nennen, nicht sanierbar ist. Und alles, was in der Zwischenzeit in Pressekonferenzen, in öffentlichen Erklärungen, und was weiß ich alles, gesagt worden ist, ist falsch. Seit dem 21. März 1991 bis – sagen wir – Anfang oder Mitte August 1991 faßt der Stadtsenat in Graz Beschlüsse, die alle anfechtbar sind.

Und das ist durch den Gesetzgeber nicht sanierbar, abgesehen davon, daß ich mich für so eine Sauerei nicht hergeben würde, weil ja schließlich die Leute, die dort Verantwortung tragen, an der Spitze der Stadt Verantwortung tragen, wissen müssen, was sie anrichten mit ihren Dingen. Aber das ist nur die rechtliche Seite. Die viel ärgere, die wirklich viel ärgere – und das bitte im Vorfeld von Wahlen (Abg. Ing. Stoisser: „Sind die Freiheitlichen beim Mitstimmen nicht auch dabei?“) –, ist die demokratiepolitische Seite, lieber Herr Präsident Stoisser. Das Wesentliche, meine Freunde haben dieses Theater nie mitgetragen. Das ist eine der wilden Desinformationen, die Ihr verbreitet habt, was in der Zwischenzeit jeder weiß, daß es ein Schmach war, meine Freunde haben dieses Theater nie mitgemacht.

Aber kommen wir zur demokratiepolitischen Seite. Die Demokratie funktioniert, meine Damen und Herren, nur, wenn wir alle ein Mindestmaß an Achtung vor den demokratischen Spielregeln haben. Und was sich in den letzten Monaten abgespielt hat, nicht nur in der Steiermark, in ganz Österreich, ist das Immer-deutlicherwerden, daß man vor den allgemein gültigen Spielregeln der Verfassung und der Demokratie überhaupt keine Achtung mehr hat. Das hat hier in diesem Hause in der letzten Sitzung zum Beispiel begonnen mit der Frage des Wahlrechtes. Mein Gott, plakatieren wir zuerst, und dann adaptieren wir das Wahlrecht so, wie wir es gerade brauchen, damit es über die Runden kommt. Und Sie haben ja in Wahrheit all das, was Sie ein halbes Jahr vorher noch als demokratiepolitisch bedenklich, als Wählerbetrug, als was auch immer, als Robtäuscherei bekämpft haben, nunmehr selbst vorbereitet, und es hat nicht einmal 24 Stunden von dieser Landtagssitzung gebraucht, wo Sie genau das, was Sie in Ihrer wunderschönen Zeitung, die im Krainer-Haus hergestellt wird, bekämpft haben, bereits wieder gemacht haben. Der Fall Edegger – und es ist bitte kein Fall Ranner, es ist kein Fall Feldgrill, es ist kein Fall Graz, sondern es ist ein Fall Edegger – ist der nächste Schritt, der zeigt, daß wir anscheinend einem Polittypus zu gehen, bei dem der Regelbruch zur allgemeinen üblichen Vorgangsweise wird. Und in Wahrheit erleben wir ja nichts anderes, daß von einem Extrem des Konservatismus, der immer gesagt hat: „Das war immer schon so, und das haben wir noch nie so gemacht, und da könnte ja jeder kommen“ – dieses furchtbare Beharren, das wir da in der Zweiten Republik lange gehabt haben –, wir urplötzlich ohne Vorwarnung und ohne Überlegung in das andere Extrem fallen. Und das Gegenteil von diesem konser-

vativen Prinzip, das wir gehabt haben, nenne ich das Motto des Lottos: Alles ist möglich. Und es ist völlig Wurscht, was die Verfassung sagt, es ist völlig Wurscht, was passieren kann – wenn wir das möchten, dann machen wir das auch. Das kommt wahrscheinlich davon, daß es auch üblich geworden ist, daß man seit neuestem für den Regelbruch Applaus bekommt, daß man als unkonventionell, als super, als klaß, als neu, als alles mögliche bejubelt wird, als reformatorisch oder was auch immer, und für das faire Einhalten der Regeln, zu denen wir uns eigentlich bekannt haben, anscheinend nur mehr Verachtung hat.

Meine Damen und Herren, diese Anlaßgesetzgebung – eine typische Anlaßgesetzgebung, aus Anlaß dieser Vorgangsweise muß der Landtag zusammentreten und muß sich plötzlich überlegen, wie er das repariert, wobei in Wahrheit diejenigen, die sich wirklich auskennen, wissen, daß es nicht reparabel ist. Und ich brauche Ihnen gar nicht aufzählen, was es da alles an unterschiedlichen Überlegungen in den letzten Tagen gegeben hat. Gestern nachmittag liegt ein Vorschlag vor, der von der Stadt gekommen ist, wo wir alle draufgekommen sind, das funktioniert ja überhaupt nicht. Das funktioniert nicht, das kann gar nicht gehen, weil das, was Sie gestern beschließen wollten, hätte überhaupt erst gegolten, wenn der Herr Stadtrat Stoisser zurücktritt oder der Herr Edegger künftig. Aber die vergangenen Rücktritte wären davon überhaupt nicht berührt gewesen. Dann sind Sie wieder fortgegangen, und ich habe gelesen, eine Nachtschicht der Hofräte ist eingelegt worden. Die Nachtschicht war relativ kurz, weil um 16.41 Uhr habe ich über Fax schon den neuen Vorschlag bekommen. Da drinnen habe ich zu meinem Vergnügen gelesen, daß Sie damit zwar den alten Fall regeln wollen, aber allfällig neu auftauchende Fälle, etwa wenn die Frau Kollegin Kammlander den Stadtrat Stoisser tatsächlich überzeugt, daß er sich wirklich nicht auskennt und er vor lauter Schreck sagt: „Na, wenn ich mich nicht auskenne, dann gehe ich“, wären damit nicht geregelt gewesen. Dieser Fall hätte dann nachbesetzt werden müssen. Heute in der Früh sind Sie auch da schon draufgekommen. Jetzt haben wir wieder den neuen Vorschlag – was heißt einen? Um 10.20 Uhr bitte ist ein Vorschlag überreicht worden. Auf einmal hat es geheißen: „Halt, Kommando zurück!“ Um 10.22 Uhr war plötzlich wieder ein neuer Vorschlag am Tisch des Ausschusses, und so ist die Geschichte dahingegangen. Und das nennen Sie bitte eine seriöse Vorgangsweise. Dieser Landtag blamiert sich in höchstem Maße. Und wir haben wenigstens gehofft, daß Sie wenigstens die restlichen Bestimmungen des Grazer Statuts heute auf den Tisch legen, damit wir diskutieren können, damit Sie wenigstens in diesem Riesenlaborat nur ein kleines Absatzerl haben, wo Sie sich blamieren. Nein, Sie machen uns die Freude, alles, was in diesem Statut positiv ist, wegzuräumen, abzusetzen, darüber überhaupt nur zu reden und diesen einen Blamageabsatz allein hier in diesem Haus auf den Tisch zu legen.

Meine Damen und Herren, Sie werden doch nicht wirklich glauben, daß wir da mitspielen.

Meine verehrten Damen und Herren, jetzt zum Abschluß: Welche demokratiepolitische Lösung hätte es gegeben, wenn Sie es gewollt hätten? Es hätte in Wahrheit nur eine Lösung gegeben, nämlich daß man

sich dazu versteht, das gesamte Paket des Grazer Statutes auf den Tisch des Hauses zu legen, daß man sich dazu versteht, auch die Kürzung des Grazer Stadtsenates gleich in Kraft treten zu lassen, und zwar mit Inkrafttreten des Gesetzes, und daß man sich dazu versteht, den Gemeinderat dann sofort zu einer Sitzung einzuberufen, in der der neue Stadtsenat mit nur neun Mitgliedern gewählt wird. Das hätte zur Folge gehabt, daß dann diese unseriöse, halbseidene Situation, in der wir uns leider befinden – das heißt, wir ja nicht, sondern leider die Stadt Graz –, dann mit diesem Zeitpunkt zu Ende gewesen wäre.

Jetzt weiß ich schon – ich verstehe das vollkommen –, das hätte zum Beispiel einer Fraktion, die an dieser Situation unschuldig ist, nämlich der SPÖ in Graz, wehgetan. Nur weiß ich nicht – aber das muß die SPÖ unter sich ausmachen –, ob diese Vorgangsweise und die Zustimmung und Abdeckung des Herrn Edegger der SPÖ unterm Strich noch viel mehr wehtun wird als der Verlust eines Stadtsenatssitzes ein Jahr vor der Wahl. Das wird man sich ja ausmachen können dann bei der Wahl. Das ist diese Situation, die wir machen hätten können.

Und ich weiß schon, ich habe zuerst einen Antrag im Verfassungs-Ausschuß eingebracht, daß diese Neuwahl des Stadtsenates innerhalb von sechs Wochen stattfinden muß. Das wäre mitten in der Landtagswahl gewesen. Ich gebe zu, das war ein Irrtum. Natürlich möchte ich Ihnen nicht antun, daß Sie eine Verhandlung über die Ressortzuteilung mitten in einer Landtagswahl machen, weil das natürlich unter ganz anderen Kriterien stattfindet. Ich habe gestern einen neuen Vorschlag unterbreitet, daß das erst nach drei Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes erfolgen soll – dann hätten Sie es halt im Oktober gemacht. Hätten wir halt den Landeshauptmann und den Bürgermeister wieder gleichzeitig gewählt. Aber ich nehme zur Kenntnis, Sie wollen nicht.

Meine Damen und Herren, das Böse, das dieses Böse geboren hat, ist noch nicht zu Ende. Ich bin der felsenfesten Überzeugung, daß sich dieser Landtag mit dieser Causa auf Grund Ihrer Sturheit nicht zum letzten Mal beschäftigen wird müssen, und ich befürchte, daß der Strudel an negativer Meinung, in den sich die gesamte Demokratie in diesem Land mit diesem Fall hineinmanövriert hat, immer tiefer werden wird und unterm Strich nicht nur diejenigen, die das verursacht haben, diejenigen sein werden, die den Schaden haben werden, sondern alle, die in der Politik tätig sind. Das tut mir leid, und wir haben alles getan, um diese Situation nicht so weit kommen zu lassen, aber Sie haben nicht hören wollen. Sie werden das daher mit Ihrer Mehrheit beschließen müssen. (Beifall bei der FPÖ. – 16.54 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

**Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.54 Uhr):** Eines kann ich heute schon sagen: Der Unterschied zwischen der letzten Wahl und einer vielleicht neuen Wahl wird sein ... was wird der sein, Pörtl? (Abg. Pörtl: „Daß du nicht mehr da bist!“) Eines ist sicher – ja, das ist etwas anderes –, bei der ersten Wahl haben Vertreter aller politischen Parteien mitgestimmt, und bei der zweiten

Wahl, falls es zu einer kommt, wird das sicher nicht mehr der Fall sein.

Und ich möchte jetzt hier anschließen: Die Frau Grage ist nämlich jene, die über alle parteipolitischen Grenzen hinweg mit allen seit Jahren zusammengearbeitet hat, wenn es um eine Abfallpolitik gegangen ist, um eine Umweltpolitik. Und es ist ein Zeichen einer kleinkarierten Parteipolitik, eine Frau, die mit einem Herrn Schöllner, Volksbildungswerk, seit Jahren zusammenarbeitet, engst befreundet ist, die mit einem Stadtrat Gartler von der SPÖ jahrelang zusammengearbeitet hat und befreundet ist, die die Unterstützung von der Alternativen Partei hat, von den „frischen Winden“, bitte, von denen man eh sonst nichts Gutes hört (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Von allen geliebt!“), aber auch hier haben die „frischen Winde“ einmal ein laues Lüfterl von sich gegeben, und von der Freiheitlichen Partei, die in Graz von allen politischen Parteien das Vertrauen hat, auf diese Art und Weise zu degradieren zu wollen. Das ist ein Zeichen eines kleinkarierten, parteipolitischen Mißverständnisses.

Ich meine, das steht fest, daß der Herr Edegger seinen heißen Kuchen, den er da gebacken hat, von anderen jetzt schnabuliert haben will – das ist klar. Und wenn heute ein Politiker irgendeinen Lapsus macht, dann sind die Sekretäre da, das auszubaden. Und wenn die Stadtgemeinde Graz einen Lapsus macht, dann sollen wir als Landtag die Sekretariatsrolle übernehmen, bitte? Wo sind wir denn? (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Keine Ausfälle gegen Sekretäre!“) Wo sind wir denn? Sagt ihnen doch endlich, sie sollen noch eine Neuwahl machen und mit Mehrheit der Frau Grage das Vertrauen geben. Die können doch nicht den Leuten in ihren politischen Gruppierungen – wenn es auch nur wenige waren – in den Rücken fallen. Und eines steht fest: Die, denen bei dieser Abstimmung die Hände eingeschlafen sind, weil sie sie nicht hinaufgebracht haben, verdienen ihr Mandat sowieso nicht. Die sollten eigentlich zurücktreten. Jene, die in einer Demokratie nicht bereit sind, durch eine Abstimmung, durch eine gültige Stimme, Verantwortung zu übernehmen, sollten sowieso auch – so wie es heißt im Landtag; ich weiß nicht, wie viel da ausgetauscht sein wird – ausgetauscht werden. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Die Mehrheit!“)

Gleiches Recht für alle. Denn was bedeutet es, hier in einer derartig wesentlichen Personalfrage keine Meinung zu vertreten. Das bedeutet auch, keine Verantwortung übernehmen zu wollen. Und das bedeutet, daß man den ganzen Stadtrat und die Arbeit des Stadtsenates und der Gemeinde eigentlich blockiert. Ich wünsche der Stadtgemeinde Graz, wie gesagt wurde, daß alles, was gemacht wird, einmal angefochten wird, um auch einmal ein Lehrgeld zu zahlen. Denn eines steht fest, die Politiker machen einen Blödsinn nach dem anderen, und Lehrgeld bezahlt aber keiner. Und das soll einmal die Stadtgemeinde Graz zahlen. Man sollte aber dann die persönliche Haftung von diesen Leuten verlangen. Wenn immer wieder argumentiert wird, „Ja, wir wollen nur auf neuen Stadträte zurück“, ist das sozusagen ein Wahlzuckerl der Grazer ÖVP-Stadtpolitik für die Krainerstie, für die Landtagswahl. So ist es ja doch bitte, Herr Kollege Hirschmann, oder ist es anders? (Abg. Dr. Hirschmann: „Schreck mich nicht!“ – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Der Gerhard ist es gewohnt, daß man leise mit ihm

spricht!“) Ist es anders? Oder ist das ein Ei des Herrn Edegger oder wirklich ein heißer Kuchen und ein heißer Brei? Ich erwarte mir dann, ob das nicht eine abgekartete Geschichte war, die nur in die Hose gegangen ist, wie man das so schön nennt. Denn eines sage ich heute auch, bei jener Arbeit, die den Gemeinden ins Haus steht, die ganzen Interessen der Umweltschutzelange, die Kontrolle, eine direkte Demokratie, von elf auf neun Stadträte als Wahlgag zurückgehen zu wollen, das finde ich nicht notwendig.

Was ist denn heute ein Stadtrat. Ein Stadtrat ist, auf dem sehr, sehr viel Verantwortung liegt. Eines steht fest, die Aufgaben der Gemeinden sind nicht geringer geworden. Der das behauptet, der hat keinen Einblick in die Gemeinden, sondern sie sind mehr geworden. Wir erwarten uns, daß nicht wenige Leute wieder alles an sich ziehen, sondern mehrere im Sinne eines demokratischen Prinzips die Verantwortung übernehmen. Ist ja auch im Land Steiermark genauso. Der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller tut mir ja leid. Er tut mir wirklich leid. Mich wundert es ja nicht, daß er oft stöhnt und man ihm die Belastung aus den Augen sieht. Der hat den Umweltschutz, ein riesiges Thema. Dann hat er sich noch aufgehalst oder hat man ihm aufgehalst die ganze Landwirtschaft, mit der EG-Geschichte ein Riesenthema, und die ganze Sozialgeschichte mit dem Wohnbau. Mir wäre lieber, wenn er eine Sache abgegeben hätte. Es kann nicht einer alles machen. Meiner Meinung nach ist es heute in der Zeit nicht notwendig zu konzentrieren, es ist wesentlich zu delegieren. Ich glaube, das haben wir alle in der Verwaltungsakademie gelernt und gehört.

Auch die Krainerstie ist eine viel zu starke Zentralisierung, weil es gibt ja gar keine ÖVP-Politik mehr in der Steiermark. Es gibt nur Krainerstie. Krainerstie, der in der ganzen Wahlreform nur sein Zuckerl herausgeholt hat, nur seine Vorzugsstimme wahrgenommen hat hier im Landtag und im Sinne der Verfassung das sogenannte Gleichheitsprinzip und das gleiche Recht des Wahlberechtigten in der Obersteiermark – und oben haben wir 5,5 Prozent Grundmandate, unten haben wir 12 Prozent in der Oststeiermark – nicht wahrgenommen hat. Dieses, wo es heißt, die Stimme ist gleich und unterliegt dem Verhältniswahlrecht, bedingt eine Verfassungsklage, die von unserer Seite kommt. Und daher bin ich heute der Ansicht, ich sehe das auch in den Gemeinden, die Zentralisierung ist nicht das Richtige. Die Aufgaben sind mehr geworden, und daher sollte man ohne weiteres bei diesen elf Stadträten bleiben, nur eines steht fest, die Leute haben ja vorher kassiert, fast schon pfründenartig kassiert. Sie heißen ja auch nicht umsonst „die Ratsherren zu Graz“, „von und zu Graz“, weil sie sich selber geädelt haben in einer Zeit eines Alexander Götz. Da ist diese ganze Politikollaboration über diese honorigen Gehälter passiert. Ich verlange hier im Landtag, daß sich das Land einmal Gedanken macht, warum nicht die Gemeindeordnung für Bürgermeister auch für die Herren Bürgermeister der Stadtgemeinde Graz zum Zuge kommt? Da ist ja das Gehalt eines Landeshauptmannes, eines Landesrates ein Lapperl gegen das, was sich die Herren in einer Zeit eines Alexander Götz selbst angeeignet haben an Steuergeldern und Steuermillionen und an Pensionen. Da soll man einmal anfangen.

Ich sehe nicht ein, daß ein Bürgermeister von wirklich einem interessanten Ort wie Schladming – Fremdenverkehr und so weiter, auch eine Stadt – nur ein lächerliches Bürgermeistergehalt bekommt im Vergleich zu dem, was die Stadtherren zu Graz bekommen. Ich bin überzeugt, daß er mindestens soviel, wenn nicht mehr Arbeit hat wie die Herren zu Graz. Ich will jetzt nicht Reklame machen, Hermann Kröll, für dich. Ich weiß aber, daß du in deinem Arbeitspotential mindestens gleichviel, wenn nicht mehr leistest als die Herren zu Graz. Ich kenne Schladming sehr gut, und ich kenne, was oben geschieht. Das ist ein Schwerpunkt der ganzen Fremdenverkehrswirtschaft. Das ist ein Aushängeschild für die Steirer und für Österreich. Und du als Bürgermeister machst sicher mehr als die in Graz. Und schau dir bitte deinen Zettel an und schau dir das an, was die in Graz hier kassieren. Das sind fadenscheinige Argumente. Dann sagen wir gleich, da können wir den Ratsherren zu Graz gerne helfen und sagen, gehen wir auf die Gemeindeordnung der steirischen Bürgermeister, auch wenn Ihr Stadtbürgermeister seid, Ihr seid auch nur Bürgermeister. Und gehen wir von den Privilegien, von dieser ganzen Götzgeschichte, zudem sich heute die FPÖ nicht einmal eigentlich geniert und öffentlich geniert und nicht deklariert, soll man diese Zeit vergessen und das wieder in dem Sinne korrigieren.

Was aber jetzt die Person Grage betrifft. Die Grage hat sich tatsächlich mit ihren Saugarmen so festgeigelt und festgesaugt in der Stadtgemeinde Graz.

Sie saugt die politischen Parteien einmal so richtig an sich, sie umarmt euch, sie läßt euch nicht mehr aus. Mich freut das; daß diese ganze Sache auch in den Landtagswahlkampf hineingezogen wird. Denn wenn man heute eine Frau hat, eine engagierte Frau, eine Architektin, eine Landschaftsplanerin, die die Politik kennt, die Realpolitik kennt, die einem verantwortungsvollen Beruf nachgeht und die, ohne auf das Geld zu schauen, jahrelang die Stadtgemeinde Graz in Richtung Abfallwirtschaft betreut hat, beraten hat, die Abfallberater selbst ausgebildet hat, und jener Frau es abzuerkennen, daß sie hier politische Funktionen übernehmen kann, empfinde ich als ein Zeichen, daß Ihr nicht in der Lage seid, über Parteigrenzen hinweg reine Fachpolitik zu machen. Für mich ist die Frau Grage auch eine gewählte Mandatarin. Und ich vergleiche das auch bei uns. Zum Beispiel, ich bin auch vor einem Monat als Vorstandsmitglied in der Gemeinde Weinitzen angelobt worden. Das ist wie ein Stadtrat – Ja, Ihr lacht, aber das ist auch Stadtrandgemeinde mit allen Problemen der Infrastruktur und der ganzen Pendler und Siedlungsbereiche und der Naherholung und Grünland und so weiter. Ich bin auch in der Funktion eines Stadtrates wie in Graz, nur in einer Gemeinde als Vorstandsmitglied, als Gemeindegast. Ich habe zu meiner Wahl auch nicht die Mehrheit gebraucht. Ich bin mit den gültigen Stimmen gewählt worden. Es war nicht die Mehrheit. Was in einer Gemeinde möglich ist, muß doch in der Stadtgemeinde Graz möglich sein. Ich sage Ihnen eines, wenn der Verfassungsgerichtshof nicht erkennt die Mehrheit der gültigen Stimmen, weil die anderen haben ja nicht einmal eine Stimme abgegeben, dann hört ja die Demokratie auf. Dann kann ich mit dem „Pfoterlabhalten“ und dem Nichtstun alles blockieren. Ja, wo

sind wir denn? Wir sind doch nicht in einem luftleeren Raum, wo man durch Pfoterlabhalten und Mundhalten und Augenzumachen eine ganze politische Arbeit, einen ganzen Stadtrat blockieren kann. Meine Damen und Herren, die Politiker bekommen bezahlt für Leistung und daß sie Verantwortung übernehmen. Wenn ich mit dem Pfoterlabhalten keine Verantwortung übernehmen will, dann muß ich eben den anderen gültigen Stimmen die Mehrheit überlassen. Und daher ist die Frau Architekt Grage, die Abfallberaterin Grage, die bewirkt hat, daß in Graz endlich auf dem Gebiet etwas geschieht, für mich selbstverständlich offiziell und gewählte Stadträtin. Und wer das nicht anerkennt, erkennt meiner Meinung die Grundprinzipien unseres liberalen Rechtsstaates nicht an. Ich glaube, von der Seite muß man das sehen. Habt doch bitte den Anstand, bis der Verfassungsgerichtshof entscheidet, das Ganze abzukürzen und noch einmal zu wählen. Und gebt ihr bitte das Vertrauen, und fällt nicht den eigenen Leuten in euren politischen Gruppierungen auf eine Art in den Rücken, die meiner Meinung nach schon fast ungeheuerlich ist. Sonst redet Ihr immer vom Klubzwang und Fraktionszwang, und „das müssen wir heute aufheben, weil heute sind wir einmal über'm Klub- und Fraktionszwang“. Gebt es zu, daß Ihr mit Klub- und Fraktionszwang eure Politik macht! Dann setzt's einmal in der Richtung ein und sagt: „Jetzt unterstützen wir die Leute von der ÖVP, von der SPÖ“ – es haben alle mitgestimmt, die die Frau Grage gewählt haben, und dann habt Ihr das ganze Theater weg. Wenn Ihr das in die Landtagswahlen reinzieht – Ihr macht euch ja lächerlich, bitte! Manchmal hat man das Gefühl, das ist ein Landeskasperltheater, was sich hier abspielt.

Heute habe ich beim Ludwig Rader am Anfang – er ist dann besser geworden – das Gefühl gehabt, er übt schon für seinen neuen Job auf der steirischen Landesbühne, wenn er nicht mehr im Landtag ist.

Mir geht es wirklich darum, daß heute gültige Stimmen gültig sein müssen und Schläfer in den Stadträten und in den Gemeindestuben – wir deklarieren uns ja auch dazu, das heißt, die gültige Stimme ist die Entscheidungsgrundlage für unsere Demokratie. Denn was haben Sie bitte schön von einem Parlament, wo nur mehr drei gültig abstimmen? Ja, was machen Sie denn dann? Was wollen Sie dann machen, bitte, wenn auf einmal 90 Prozent sagen: „So, ich will nicht mehr, ich schlaf recht gut, und, bitte schön, weckt mich nicht auf vor der nächsten Abstimmung“. Was macht Ihr denn dann, bitte? Ich kann verfassungsrechtlich nur auf die gültigen Stimmen entscheiden; so wie bei uns in Weinitzen. Ich bin, bitte schön, mit drei Stimmen gewählt worden, weil die anderen die Pfoten nicht hinaufgegeben haben oder im falschen Moment. So ist es eben, und jetzt müssen Sie mich halt draußen im Vorstand zur Kenntnis nehmen. Wenn diese Geschichte nicht bald im Sinne einer überparteilichen Lösung beendet wird, wir ziehen sie – ich sag's euch, wie es ist – in den Landtagswahlkampf klar hinein. Weil der Herr Edegger ist ein ÖVP-Mitglied, es hilft nichts. Und der Herr Stingl ist ein SPÖ-Mitglied. (Abg. Dr. Hirschmann: „Das ist nicht sicher!“) Ja, ich kenne nur die Krainer-Partei, aber die Edegger-Partei kenne ich noch nicht, bitte schön. Das kenne ich noch nicht; lieber Gerhard Hirschmann; das lasse ich mir von dir

nicht einreden. (Abg. Dr. Hirschmann: „Wir sind alle eine Partei!“) Ihr habt einfach taktiert, Ihr wolltet diese Ranner, weil sie eine Freundin vom jungen Krainer ist. Hinten herum, mit Statutenänderungen wolltet Ihr sie in den Stadtrat als Stadträtin reinbringen. Ihr habt die Feldgrill da als Umweltministerin hinausgebracht, die dann ehrlich gesagt hat: „Ich muß jetzt überhaupt erst studieren, was Ozon ist.“ Bitte, als bestellte Umweltministerin! Ist das nicht ein Skandal, was die Helene Wallner richtig und ehrlich schreibt, daß die erst Lehrbücher anschauen muß. Ja, du, die ÖVP hat einen Bruckmann! Das heißt, zum Kandidieren und daß sie mitt und zum Stimmenfangen und die Abfangjäger sind solche Leute gut genug, aber einen Bruckmann, der ebenfalls auch überparteilich ist, zum Umweltminister zu machen, der das Wissen mitbringt, die Erfahrung, der in Zwentendorf gekämpft hat, der in Hainburg für die Ökologie gekämpft hat – da springt die ÖVP nicht über den Schatten. Nein, das muß eine sein, die halt dem Riegler sozusagen die Stange draußen halten muß, weil er es ja notwendig hat. Ja, so ist es ja doch! (Abg. Dr. Hirschmann: „Was muß sie?“) Lach nicht über das Wort Stange. Das heißt so in der Politik. Die muß ihm sozusagen jetzt draußen die Mauer machen. Du kannst es auch so nehmen, und darum holt man Steirer hinaus. Aber so werdet Ihr die ÖVP-Bundespolitik nicht retten, mit einer Umweltministerin, die erst ein Büchel anschauen muß und lesen muß, was Ozon ist. Franz Trampusch, was sagst denn du dazu? Wovon wir schon zehn Jahre reden, muß die (Abg. Trampusch: „Ich bin für die Frau Minister nicht verantwortlich!“) Ja, darum sage ich 's dir ja.

Das sind Dinge, wo man heute wirklich sagt: Heute Saulus, morgen Paulus; heute bist du Justizminister, ab morgen bist Unterrichtsminister, und übermorgen brauchen wir einen Sexualminister, weil das brauchen wir in Österreich auch noch. Wiederschaun! (17.10 Uhr.)

**Präsident:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch. (Abg. Trampusch: „Herr Präsident, ich habe mich noch nicht gemeldet; das muß ein Irrtum sein.“) Dann der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

**Abg. Hirschmann (17.11 Uhr):** Verehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe zunächst eine Anregung weiterzugeben: Ich bin gebeten worden, Herr Präsident, in Hinkunft Sitzungstage nicht mehr zu Zeiten des Vollmondes anzuberaumen. Also, Herr Präsident, vielleicht könnten wir uns das für die nächste Periode jedenfalls vornehmen (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Keine Vollmondsitzungen!“), keine Vollmondsitzungen mehr.

Zweitens, meine verehrten Damen und Herren: Ich habe (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du bist reif für die Landesbühne!“) Du, da bin ich ganz untalentierte, Pepi. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ein treuer Diener seines Herrn!“) Pepi, darf ich zusammenfassend, obwohl ich euch nicht in einen Topf werfen will: dich, unsere liebe Gundi, die ich traurigerweise vermisste – das schmerzt mich –, aber sie hört uns, höre ich, und unseren lieben Ludwig, Weilharter gehört auch noch dazu, sagen: Ich habe einen Eindruck – ich werde das ja dann noch sachlich erläutern – (Abg. Mag. Rader: „Das gelingt nicht!“), es tut euch so weh, daß euch der Erich

Edegger ein Spielzeug weggenommen hat. Nämlich – ich stelle einmal die Gegenfrage: Gesetz den Fall, es wäre jetzt zu einer Nachbesetzung, gleich, welcher Art auch immer, gekommen – ich komme dann auf die Frau Dr. Hella Ranner auch –: Dann wärt Ihr die ersten gewesen, die mit dem Hut in der Herrengasse herumgegangen wären, Plakate aufgestellt hätten, Transparente, und gesagt hätten: „Schaut diese Altparteien an! Jetzt haben wir im Gemeinderat einen einstimmigen Beschluß herbeigeführt, wo drinnensteht, daß wir im Jahre 1993 abspecken, abrüsten und so weiter, und so weiter werden, und jetzt kommen diese Pülcher daher und setzen für eineinhalb Jahre dort jemanden hinein, und das um 150.000 Schilling im Monat, wie oft, weiß ich gar nicht – schaut euch die an!“ So, der Edegger hat euch das aus der Hand genommen – aus welchen Gründen, sage ich dann gleich noch –, und jetzt steht Ihr da. Und wenn das Bubi kein Spielzeug hat, dann ist es eben nicht gut beisammen und ein bißchen trotzig. Das zunächst einmal zu diesem Teil, und, wie gesagt, Ihr wärt ja herumgehüpft wie das Rumpelstilzchen.

Gleich vorweg, lieber Herr Kollege Rader! Wenn Sie hier heute in der Abfolge sagen – ich tu 's dann eh ein bißchen chronologisch ordnen; wenn wir schon so lange beisammen waren, müssen wir ja schauen, daß wir die Zeit auch nützen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Hast du keine Maifeier?“) Aber Sie würden einem grundsätzlichen Irrtum, der mir in Ihrer Person verhaftet zu sein scheint, aufsitzen, wenn Sie geglaubt hätten, daß die ursprüngliche Idee des Erich Edegger, nämlich die von uns allen geschätzte Hella Ranner – (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wer ist das?“) Momenterl, die Grage schätzen wir auch; wart' ich komm' eh zu dir, Pepi. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Hat der Vater bei Sturm gekickt?“) Nein, so alt, Pepi, bin ich noch nicht wie du. Ranner kenne ich keinen beim SK Sturm. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Außendecker!“) Das war der Russ, du meinst den Russ, nicht den Ranner. Also, da werden wir heute keine Einigung erzielen.

Der Erich Edegger hat mit der Helga Ranner nämlich folgendes ausgemacht gehabt: (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wer ist die Ranner?“) Die Helga Ranner ist eine berühmte Anwältin. Die könntest du oft brauchen, Pepi. Ich würde sie dir empfehlen. Wir besorgen dir einen Sondertarif. Na, jedenfalls, er hat mit ihr folgendes ausgemacht, Herr Mag. Rader: Sie hätte in den Stadtsenat einziehen sollen, nur, es war damals ganz klar ausgemacht, daß sie keinen Groschen Geld nimmt. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Was hat die Ranner schon gemacht?“) Und insofern war die Einsparungsidee bitte kein G'scheiterwerden über Nacht, sondern das war bitte absolut die *Conditio*, die die Hella Ranner von sich aus auch gestellt hat. Aber auf die Sache komme ich im Detail dann noch zurück.

Ich möchte jetzt folgendes vorweg aber auch noch sagen: Herr Kollege Rader, Sie haben heute hier gesagt, beim Grazer Gemeinderat geht 's oft zu wie in einem Kindergarten. Das weiß ich nicht. Ich würde so etwas nicht sagen und mich einer solchen Qualifikation nicht bemüßigen. Aber, bitte schön, Sie haben ja in der Gegend dort einmal gearbeitet; ich – wie gesagt – würde das nicht sagen. Mein Selbstverständnis gegenüber der Stadt Graz ist ein anderes, und das möchte ich schon unterstreichen. In der Stadt Graz sind erwachsene Leute, die werden wissen, was sie tun und was sie

wollen – und ich komme auf Ihre Fraktion in dem Zusammenhang schon auch noch zu sprechen. Und wenn die sagen, wir haben in dieser oder jener Causa eine Meinungsbildung zustande gebracht die noch dazu in der Zielbestimmung Statutenreform eine einstimmige war, wenn ich mich recht erinnere, dann ist das für mich hier bindend bitte! Wir sind nicht der Vormund der Stadt Graz in all diesen Fragen, weil sonst würden wir sagen: Packen wir es mit; dann tun wir bei uns um zwei Regierungsmitglieder aufstocken, sparen wir uns dort den ganzen Verein. Das ist aber nicht mein Selbstverständnis. Deswegen sage ich: Wenn die Stadt Graz, bitte schön, nach reichlicher und langer Überlegung – Sie müßten es ja wissen, Sie waren ja einmal beim Götz Sekretär, wenn ich mich recht erinnere, und sind ja heute dort noch (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das hat er verdrängt!“) Verdrängt wird er es nicht haben, aber er war 's einmal. Gut, okay. Damals, ich weiß nicht, ob es Ihre Idee war, aber bereits damals hat ja die Überlegung in Richtung einer Statutenreform begonnen. Daß das immer ein bißchen länger dauert in Österreich, wissen wir. Ich möchte aber noch einmal unterstreichen, das ist ein Verhältnis, das nicht auf der Ebene von oben und unten, oder was weiß ich, Vater und dummer Bub, passiert, sondern das ist ein gleichrangiges Verhältnis. Wir sind Aufsichtsbehörde. Zu dem Punkt komme ich dann auch noch, aber noch einmal in dieser ganzen Sache, für mich ist der politische Wille der Stadt Graz in diesem Zusammenhang bindend.

Zweitens, nur ein Wort, weil Sie das auch angesprochen haben. Natürlich wäre es uns heute auch lieber gewesen, gemeinsam mit möglichst vielen Damen und Herren dieses Hohen Hauses die lange Arbeit der Grazer in Richtung Statutenreform – ich habe es schon angesprochen, sie hat bei Götz begonnen, wurde dann intensiv von Hasiba weiterbetrieben und jetzt – Stingl, Edegger – einen letzten Stand erreicht. Uns wäre es lieber gewesen, wenn wir das heute mit Lob und Anerkennung hier in Summa beschließen hätten können. Aber Sie wissen, warum das nicht gegangen ist, aber das bitte nicht an unsere Adresse. Auf diesen einen Fall möchte ich schon zu sprechen kommen. Pepi, weil du das angesprochen hast, ich nehme dir persönlich das ab, daß du das mit der Grage ernst meinst und sagst, das ist eine anständige Frau. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Ist ja eine Freundin von mir!“) Das interessiert mich nicht, ob das eine Freundin ist. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Eine super Frau!“) Ja, ich nehme dir das ab, wir kennen sie auch als durchaus engagierte Frau, nur Pepi, daß ausgerechnet (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Sie ist vor allem überparteilich!“) Warte ein bißchen! Vielleicht haben wir Platz für sie auf irgendeiner Liste, Pepi! (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Sie steht über allen Parteigrenzen!“) Das ist nicht die Frage. Nur daß ausgerechnet du heute – und die Gundi hat sich zu dem Thema wohlweislich verschwiegen –, paß auf, Ihr heute hier argumentiert und sagt, ja, das ist ja ein Wahnsinn, dieser Rechtsstaat bricht doch zusammen, bitte, als ob es irgendwen außer ein paar Verfassungsjuristen – das sage ich jetzt voll im Bewußtsein dessen, was ich sage – besonders häkeln tät, ob im Grazer Stadtsenat elf, zehn oder neun sitzen. Okay, soll es beim Verfassungsgerichtshof sein, nur die Leute sagen, Gott sei Dank kommt man darauf, daß hier etwas zu reparieren ist für die Zukunft, und

neun Stadträte müßten es eigentlich für diese Stadt tun. Das ist im übrigen unsere einhellige Meinung hier zusammen. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Rader: „Warum machen wir es nicht gleich?“ – Abg. Kammlander: „Warum zehn, die Hälfte genügt!“) Und Gundi, daß ausgerechnet Ihr daherkommt, die Ihr die beiden letzten Wahlkämpfe bestritten habt mit Plakaten, was die – ich spreche in eurer Diktion – berühmten Herrschaften da drüben verdienen, plötzlich kommt Ihr und sagt, bitte die Frau Grage soll hier spazieren gehen. Weißt, wie das aussieht, wenn der Verfassungsgerichtshof daherkäme, gesetzt den Fall, was ja bitte nur ein paar ganz sicher wissen, der Ludwig Rader, der Schachner-Peter-Blazizek und noch ein paar, nämlich wie der Verfassungsgerichtshof entscheidet, aber gesetzt den Fall, er kommt daher und sagt, jawohl, die Frau Grage ist Stadtrat. Bitte, auch schön warm, sage ich.

Nämlich was wird dann sein, liebe Freunde. Es ist nicht mein Kaffee, aber ich nehme an, daß die Grazer, die Vernünftigen, dort folgendermaßen entscheiden werden. (Abg. Kohlhammer: „Was heißt spazieren gehen?“) Sie werden sagen, jawohl, ohne Portefeuille, heißt es aber nicht wörtlich übersetzt, ohne Brieftasche, sondern ohne Agenda. Und das wird das Problem sein, das Ihr dann aufklären müßt, daß plötzlich jemand in der Stadt spazieren geht um 150.000 Schilling im Monat, der überhaupt nichts mehr zu tun hat. (Abg. Mag. Rader: „Warum reduzieren wir es nicht gleich?“) Jawohl, Herr Kollege Rader, auf das komme ich durchaus. (Abg. Kammlander: „Warum kann man auf Gehälter nicht verzichten?“) Wir sind durchaus persönlich einer solchen Vorgangsweise aufgeschlossen gewesen, aber das ist bitte – und da muß ich folgendes schon sagen – an der innerparteilichen Willensbildung der SPÖ gescheitert. Und davor habe ich großen Respekt. (Abg. Mag. Rader: „An Ihrer ist es gescheitert!“) Ich sage Ihnen nämlich eines: Wenn der Alfred Stingl, den ich als Bürgermeister gleich wie den Erich Edegger außerordentlich schätze und zu dem wir absolut stehen, nicht nur in dieser Situation (Abg. Mag. Rader: „Wenn Sie jemanden verdächtigen, ist es verdächtig!“), wenn der sagt, bitte ich lasse mir den Edler nicht hinausknallen jetzt, egal von wem auch immer, dann hat das für mich Gewicht. Es gibt einen sachlichen Grund auch. Wir haben in der Causa der Ruth Feldgrill-Zankel, die eine ausgezeichnete Ministerin ist, sein wird und bleiben wird. (Abg. Mag. Rader: „Hirschmann-Edler-Koalition!“) Da irrst du schwer! Niemand ist davor gefeit zu irren, aber da haben wir einen Anlaßfall gehabt wegen erstens Ausgliederung und zweitens, sie ist Gott sei Dank nach Wien berufen worden, weil sie die Sache so gut machen wird.

Nur der Edler ist in dem Sinne kein anstehender Fall. Es könnte aber sein, daß im Herbst dieses Jahres der Gottschacher oder irgendwer einen Schwächeanfall bekommt. Das ist denkbar. Und gerade aus diesem Grund, lieber Herr Kollege Mag. Rader, müssen wir die heutige Übergangsregelung auch beschließen. (Abg. Kammlander: „Die Hella Ranner habt Ihr nicht eingespart!“) Nein, nein, das ist eine ganz klare Sache. Nein, ich sage euch eines, ich möchte das ja nicht vorlesen, ich habe einen Brief des von mir außerordentlich geschätzten Bürgermeisters Stingl. Ich möchte den

wirklich nicht vorlesen. Aber ich war so tief berührt, wie ich den gelesen habe, daß ich gesagt habe, jawohl, das machen wir. Das überzeugt mich, dazu stehen wir, und das werden wir auch durchsetzen mit unseren Freunden. (Beifall bei der ÖVP.) Und zwar wenn ich jetzt schon meine liebe Kollegin Minder vor mir sehe, da brauche ich nicht zu werben. (Abg. Trampusch: „Wir brauchen ein Papiertaschentuch zum Tränenabwischen!“) Ich werbe aber trotzdem auch in diesem Zusammenhang, liebe Frau Kollegin, Sie sind ja von der Oststeiermark, obwohl Sie auch dort gut waren, Ihr habt in der Oststeiermark keine besseren als Sie es waren dort, das weiß ich ganz verlässlich, aber Sie sind nach Graz zurückgeholt worden, deswegen bitte ich Sie, helfen Sie uns, um gemeinsam Alfred Stingl helfen zu können, Karl Rainer ist sowieso auch auf unserer Seite in diesem Zusammenhang. Es geht ja morgen am 1. Mai um das Fest der Brüderlichkeit. Freunde, sind wir gut, sind wir Freunde, wir müssen diesen Tag auch heute abschließen mit einem positiven Ergebnis für den morgigen Tag. (Abg. Kammlander: „Der Sieg der Einheit!“) Nicht der Sieg der Einheit, liebe Gundi, um den geht es nicht. Aber noch einmal, das möchte ich schon noch dazu sagen, apropos Einsparung. Folgende Sache: Schaut, die haben das so toll lange überlegt, und die psychologische Motivation von euch ist klar, so undurchschaubar seid Ihr nicht, so, und dann kommt endlich ein Politiker wie der Erich Edegger daher und sagt, ich erreiche ein Ziel aus einer günstigen Situation heraus, klarerweise vor dem Zeitpunkt, den wir uns vorgenommen haben. Liebe Freunde, das ist doch eine Hochzeit der österreichischen Politik, daß einmal ein Politiker sagt, vorher haben wir es schon gemacht, eineinhalb Jahre vorher. Wo gibt es denn sowas bitte? (Abg. Kammlander: „Das ist eine kosmetische Übung!“) Das gibt es ja sonst nirgends. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Was hat die Ranner schon geleistet?“) Bei der Ranner verschaffe ich dir einen Termin, aber erst bei deinem nächsten Prozeß, Pepi, den du führst. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Wir wollen die Grage und nicht die Ranner!“) Die Hella Ranner wäre eine ausgezeichnete Bereicherung des Grazer Stadtsenates gewesen, aber sie ist gescheitert an juristischen Hürden. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Du bist ein treuer Diener und versuchst das durchzubringen!“) Die Hella Ranner hätte keinen Groschen genommen. Gundi, deine Formulierung heute war ja so verräterisch, als du gesagt hast, die Grage würde auf Teile ihres Gehaltes verzichten. Ja, auf die Abgaben, und auf was sonst? Ich habe das nicht richtig verstanden. Bitte die Hella Ranner hätte auf alles verzichtet. (Abg. Kammlander: „Sicher hat sie sich bereit erklärt, zu verzichten!“) Ich habe sie selber im „Erzherzog Johann“ getroffen, zusammen mit einem dir gut bekannten Mann. Ich habe ihr gratuliert, ich habe gesagt (Abg. Kammlander: „Der Tag der Wahrheit kommt noch!“), wunderbar, freut mich, aber wir werden sie dort nie sehen, wo sie hinwollen. Ihr geht es persönlich nicht um das Geld, das möchte ich schon dazu sagen.

Ich möchte aber folgendes vielleicht auch noch werbend in Richtung unserer Kollegen von der SPÖ sagen. Freunde, das, was der Landeshauptmannstellvertreter hier kundgetan hat in den letzten Tagen, überzeugt uns nicht. Aber vielleicht können wir uns noch ein bißchen näher kommen. Nämlich wenn er sagt, was ich verstehe, er hat gewisse verfassungs-

rechtliche Bedenken. Und wenn es in eurem Klub – das sehe ich ja, was ja kein Problem ist, daß es hier verschiedene Meinungen gibt in eurem Klub, das soll ja öfter so sein neuerdings, höre ich, wenn das so ist, okay – wirklich so ernsthafte verfassungsrechtliche Bedenken gibt, wie er gemeint, jedenfalls über euch kundgetan hat offiziell, dann muß ich schon sagen, dann hätten wir heute diesen Tagesordnungspunkt auch nicht inszenieren dürfen. Ich möchte euch keinen Vorwurf machen, daß Ihr uns ermöglicht, daß wir dem Alfred Stingl helfen. Aber wenn das konsequent gemeint gewesen wäre, dann hätte dieser Tagesordnungspunkt heute nicht stattfinden dürfen. Ein Zweites möchte ich schon sagen, der Peter Schachner-Blazizek ist letztlich auch Aufsichtsbehörde in diesem Zusammenhang. Der Rader hat das verschämt angemerkt. Denn es ist ja altbekannt: Lieber Kollege Rader, Sie sind natürlich wieder einmal der Frontmann der rot-blauen Koalition gewesen. (Abg. Dr. Lopatka: „Jawohl!“) Denn wäre der Rader nicht zum Verfassungsgerichtshof gerannt, dann hätte der Schachner eingreifen müssen – gegen den Alfred Stingl. Ergo, weil der Schachner ein kluger Mann ist, hat er dem Rader gesagt: „Du, Ludwig, mach du das für mich.“ So war die Sache doch, bitte schön. (Beifall bei der ÖVP.) Das nur zum Hintergrundzenario, zur Arbeitsteilung in diesem Lande jahraus, jahrein. Aber auch wenn wir das Timing ins Spiel bringen, weil er heute gemeint hat, das ist alles über Nacht passiert: Ja, bitte schön, der Schachner (Abg. Trampusch: „Laßt den Kollegen Lopatka seine ländlichen Ausdrücke sagen!“) Franzl! (Abg. Dr. Lopatka: „Es ist ungeheuerlich, daß der Kollege Trampusch nicht an die Front darf!“) Nein, Reinhold, ich muß dich korrigieren. Zwei Leute möchte ich heute hier noch besonders loben: Der eine ist der von mir außerordentlich geschätzte Landesrat Dr. Klausner. Das möchte ich schon sagen; ich habe es meinen Kollegen im Klub noch nicht sagen können. Herr Landesrat, so wie Sie sich gestern bemüht haben, hier eine Brücke zwischen Stingl und Schachner-Blazizek zu bauen – Respekt, Respekt, Respekt. Ich danke Ihnen jedenfalls sehr für diese Haltung. (Beifall bei der ÖVP.)

Und das zweite, lieber Reinhold Lopatka – ich muß dich ausnahmsweise korrigieren –: Unser lieber Franz Trampusch hat sich heute – (Abg. Trampusch: „Ich stehe schon!“) jawohl – einen Orden verdient. Ich habe kein Blech mit, paß auf, Franzl; kriegst ihn nachher überreicht. Aber er hat sich auch einen Orden verdient, er hat sich auch bemüht. Und ich sage (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Man läßt ihn nie!“) Na, paß auf! Bernd, das klingt ja da ein bißchen lustig. Es ist für unsere Kollegen ja gar nicht so leicht – das muß man schon sagen in so einer Situation; das muß man erst einmal miterleben.

Aber zurück zur Sache: Zwei Monate hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. Dr. Schachner-Blazizek – nehme ich an – als Aufsichtsbehörde – selbst, sollte er sagen: „Ich lese keine steirische Zeitung“, so wie ich, weil ich möchte ja gesund leben, geil, also wenn er das so machen würde, müßte er doch von der Behörde informiert worden sein, die sagt: „Sie, hören S', passen Sie auf, da ist irgend etwas im Schwange, da paßt irgend etwas nicht“ – spätestens seit diesem Gemeinderatsbeschluß. Also, ich

wundere mich (Abg. Kammlander: „Er kann nichts tun. Seine schwarzen Beamten haben ihm das gesagt!“) Nein, paß auf, es gibt keine schwarzen Beamten, Gundi; du irrst! Hier in diesem Land gibt's nur gscheckerte und ordentliche Beamte, aber schwarze gibt es keine. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Trampusch: „Außer denen, die nicht zu euch gehören!“)

Na, jedenfalls hätte der Landeshauptmannstellvertreter eines machen müssen, bitte, abseits aller formal-juridischer Regelungen: Er hätte sagen müssen: „Fredl, komm! Erich, komm!“, und wir alle, die wir da sitzen, „Kommt an einen runden – oder auch nicht runden – Tisch“ –, es hätte auch einer sein können, wo er alleine präsiert, wir wären da nicht zimperlich gewesen. Alles wäre möglich gewesen. Setzen wir uns zusammen, versuchen wir diese Sache so gut wie möglich hinzubringen, und zwar immer submissiv, bitte schön, folgender Prämisse: Nämlich, daß wir den politischen Willen unserer Freunde der Stadt zunächst mit einem gemeinsamen Beschluß der SPÖ- und ÖVP-Fraktion der Stadt Graz hier im Landtag so schön über die Bühne bringen, daß wir alle gemeinsam leben hätten können. Ich weiß nicht, warum das nicht passiert ist. Ich bedaure das – wie gesagt, das ändert nichts an meiner prinzipiellen Wertschätzung gegenüber dem Landeshauptmannstellvertreter, nur, das ist ein Versäumnis. Das müssen wir in diesem Zusammenhang einmal festhalten; das wird er im übrigen ohnedies auch von seinen Freunden – nehme ich an – in den letzten Tagen und Wochen mehrfach gehört haben.

Na ja, bitte schön, der gute Kollege Rader hat dann noch gemeint: „Bitte schön, man könnte die Sache gleich beschließen.“ Ich habe also teilweise schon darauf geantwortet: Wenn Sie der Meinung sind, daß wir den Weinmeister, den ich auch sehr schätze – ich kenne ihn ein bißchen weniger, aber ich schätze ihn auch –, gleich abschaffen können, dann ist das, wenn wir heute diesen Beschluß, so wie er vorliegt, fassen, ja möglich. Also, den können wir dann gleich abschaffen – wenn das Ihr Ansinnen gewesen sein sollte, Ihr ehrliches. Insofern würden Sie ja mithelfen, wenn Sie diesem Beschluß hier heute zustimmen.

Vielleicht abschließend zu dem Punkt, lieber Herr Kollege: Sie haben folgendes am Schluß Ihrer Ausführungen gesagt – ich qualifiziere das nicht, wie Sie den Verfassungsgerichtshof einschätzen. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Jetzt kommt die bedenkliche Phase!“) Nein, er hat folgendes gesagt: „Wenn wir das heute so beschließen, ist das ja eine Blamage für den Landtag.“ Bitte schön, das hat mit dem Landtag überhaupt nichts zu tun, denn das (Abg. Kammlander: „Womit dann?“), nein, Momenterl, was den Fall Grage angeht, da sind wir uns aber schon im klaren, daß das mit dem Beschluß heute ja nicht berührt wird, das das damit nichts zu tun hat. Und durch den Beschluß heute kann in keinem Falle irgendeine Situation verschlechtert werden. Ganz im Gegenteil, pro futuro haben wir eine Handhabe, lieber Herr Kollege Rader, einen möglicherweise neu auftretenden Fall dann ohne rechtliche Bedenken sofort zu erledigen, und zweitens noch etwas, das muß ich schon sagen, weil Sie das angesprochen haben: Natürlich, wir gewinnen Zeit, und deswegen habe ich ja meinen lieben Freund Franzl so gebeten und habe gesagt: „Du, es sind vielleicht nur

vier Wochen, aber machen wir heute (Abg. Mag. Rader: „Schickst du den Stoisser wirklich weg?“) den Beschluß; wir gewinnen wenigstens vier Wochen!“ – ja, in einer sehr heiklen Frage unter Umständen. Und wenn Sie schon sagen, es sei möglich, daß Beschlüsse des Stadtsenates anfechtbar sind – ja, alles ist auf dieser Welt möglich, durchaus denkbar, das haben wir nicht mehr in der Hand. Nur, diese Zeit, bitte schön, könnten wir abkürzen. Jawohl, wir hätten sogar noch einmal um drei Monate abkürzen können, nur, da hätten wir die Zustimmung der SPÖ gebraucht.

Nach allem – ich bin kein Fährtenhund und ich bin, was weiß ich, kein Seismograph –, was ich in den Zeitungen in den letzten Tagen gelesen habe, mußte ich heute in der Früh, wie ich hergekommen bin, davon ausgehen – ich war zwar in freudiger Erwartung, daß mir der Franzl sagt: „Du, paß auf, alles in Ordnung (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Um 14 Uhr wolltet Ihr aufhören. Jetzt ist es 18 Uhr!“), vergessen wir alles“ –, daß die SPÖ jedenfalls in diesem Sinne mit uns in diesem Zusammenhang nicht mitgeht, was ich – wie gesagt – bedaure, bis auf einige Kollegen, und damit können wir – wie gesagt – alle miteinander in diesem Zusammenhang außerordentlich gut leben.

Ich komme zum Schluß und sage: Natürlich verstehe ich Ihre und deine und deine politische Haltung in diesem Zusammenhang – mein Gott, dagegen ist ja nichts zu sagen –, nur, ich finde es ehrlich gesagt schon am Rande – ich sage nicht Heuchelei, weil ich so ein Wort hier nie verwenden würde – der Unseriosität, so wie Sie da agieren, und hier plötzlich zum obersten Verfassungshüter dieses Landes und der Republik werden, nur weil Ihnen – wie gesagt – ein Spielzeug aus der Hand genommen werden soll. Und ich freue mich, daß es in dieser Stadt hier Politiker gibt, die sehen, paßt auf, wir müssen da etwas anders machen, wir müssen das bald machen, und wenn wir vorher eine Gelegenheit haben, dann noch schneller, und machen wir das und geben wir ihnen eine Chance. (Abg. Mag. Rader: „Dann machen wir das in der nächsten Sitzung!“) Und ich möchte das gar nicht zitieren; es gibt immerhin ein paar Leute, die das in den letzten Tagen außerordentlich gewürdigt haben. Und, lieber Pepi, die Überschrift allein dieses Artikels der „Salzburger Nachrichten“ heißt: „Eindeutig zu viele Politiker fast überall“, aber so weit wollen wir es heute nicht treiben. Uns reicht dieser Fall, und der soll so gut wie möglich heute zum Abschluß gebracht werden. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP. – 17.35 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Trampusch.

**Abg. Trampusch (17.35 Uhr):** Geschätzte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Es zeigt sich halt wieder einmal, je größer der Erklärungsbedarf ist, umso größer ist anscheinend auch die Unsicherheit. Der Kollege Hirschmann hat das gerade sehr stark demonstriert, denn er hat sehr viel zur Sache gesagt – er hat auch immer wieder gesagt „zurück zur Sache“ –, nur, zum Inhalt dieser Novelle, über die wir jetzt abzustimmen haben, hat er eigentlich gar nichts gesagt. Also, das zeigt schon, wie tief die Verunsicherung geht, wenn man sich mit Randfragen beschäftigt, wenn man appelliert, wenn

man zuredet, wenn man bittet, aber wenn man nichts dazu sagt, um was es im Prinzip wirklich geht, nämlich ob das, was wir heute beschließen, vermutlich verfassungskonform sein wird oder nicht. Das allein zeigt schon das Dilemma, in dem sich halt die Mehrheit dieses Hohen Hauses befindet. Aber ich möchte nicht den gleichen Fehler machen und versuchen, doch inhaltlich etwas mehr dazu zu sagen. Es ist schon einiges vom Ablauf, der Entstehung her gesagt worden. Ich komme nur noch einmal auf die insgesamt bisher vorliegenden fünf verschiedenen Vorschläge zurück:

Erster Vorschlag war bekanntlich der, der im Grazer Gemeinderat mehrheitlich beschlossen worden ist.

Dann hat es einen abgeänderten Entwurf über die Rechtsabteilung 7 gegeben, den wir am 16. dieses Monats hier im Hohen Haus bekommen haben. Und zu diesem Entwurf haben wir dann Parteienverhandlungen verlangt. Dann wurde uns über die Medien bereits angekündigt, „ist vielleicht gar nicht notwendig, notfalls beschließen wir das mit Mehrheit allein.“ Also die Verhandlungsbereitschaft war, wenn das stimmt, was in den Medien steht, und ich lese im Gegensatz zum Kollegen Hirschmann jeden Tag noch die steirischen Zeitungen mit Spaß, weil man auch sehr vieles daraus zitieren kann. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Da wird Ihre Seele Schaden nehmen!“) Das heißt, die ÖVP hat von vornherein schon signalisiert, das ist eine Formulierung, die wir notfalls allein beschließen. So war es ja auch. So, und dann haben wir diese Verfassungsparteienverhandlung durchgeführt und siehe da, nach kürzester Diskussion haben wir plötzlich gemeinsam festgestellt, daß diese Formulierung nicht das ist, was irgendwo zur Sanierung der Situation beitragen kann. Wir sind gestern im wahrsten Sinne des Wortes mit einem leeren Blatt Papier am Ende der Verhandlung dort gesessen und haben drei anerkannte Juristen ersucht, bis heute 8 Uhr früh einen besseren Vorschlag zu erstellen. Das war die Situation. (Abg. Mag. Rader: „16.20 Uhr!“) Wir haben gestern noch per Telex, also die waren schneller als wir geglaubt haben, und insofern hat eine Zeitungsmeldung nicht gestimmt, daß ich veranlaßt hätte, daß ein paar Hofräte eine schlaflose Nacht gehabt hätten. Ich glaube, da haben andere eine schlaflose Nacht gehabt. Jedenfalls der Entwurf lag vor. Und jetzt kommt es: Heute, etwa um 9.40 Uhr, habe ich als Nichtjurist dem Kollegen Hirschmann eine einzige kleine Bemerkung gesagt, nämlich, mit dem Wörtchen „ist“, das ausgetauscht worden ist gegen „wird“, kann man, wenn man das sehr streng auslegt, punktuell nur den Tag bezeichnen. Ist nämlich am Tage der Inkrafttretung dieser Novelle eine Stadtratsstelle frei, dann würde das bedeuten, daß man weder alles, was vorher passiert ist, saniert, noch, wenn nachher jemand aus dem Stadtsenat ausscheidet, das auch saniert werden könnte. Und diese kurze Bemerkung hat in weiterer Folge zu zwei weiteren Vorschlägen geführt. Bitte, meine Damen und Herren, wenn das wirklich so schnell geht, daß wir dann sozusagen in eineinhalb Stunden drei verschiedene Vorschläge am Tisch haben, dann muß ich auch als Nichtjurist daran zweifeln, daß es überhaupt möglich war, bisher eine Formulierung zu finden, die dem Rechnung tragen würden was wir wollen. Ich weiß nicht, was die kleinen Parteien wollen, aber was die zwei großen Parteien

wollen, nämlich einen Zustand verfassungsrechtlich so zu sanieren, daß die Beschlüsse des Grazer Stadtsenates vermutlich halten würden. Um das geht es in Wirklichkeit. Und alles andere, was hineininterpretiert worden ist, vorher, nachher und heute, ist nicht ganz richtig. Das ist jetzt der Ablauf dieser verschiedenen Entwürfe.

Und daher war es gar nicht so unverständlich, daß wir heute noch einmal gesagt haben, nehmen wir uns noch ein paar Tage Zeit, vielleicht finden wir wirklich – es müßte ein halbes Wunder sein – eine Formulierung, die uns verfassungsrechtlich diese Wahrscheinlichkeit bringt, und dann sind wir bereit, wenn es diese Formulierung gäbe, auch das gemeinsam als dringlich zu erklären, und wir hätten damit mindestens zwei Monate gewonnen. So ist das zu verstehen, was hier zitiert worden ist. Wir haben schon Verständnis dafür, daß jetzt durch die Schwäche der Grazer ÖVP, durch die Nichtbesetzung ein Sanierungsversuch unternommen wird, aber wir glauben, daß dazu taugliche Mittel, verfassungsmäßig taugliche Mittel eingesetzt werden müßten, denn die Novelle, die heute hier mit Mehrheit beschlossen wird, tritt irgendwann im Hochsommer in Kraft und wird in Wirklichkeit nichts bewirken. Inkrafttreten ist das eine und eine Wirksamkeit ausüben ist das andere. Und es muß uns klar sein: Insofern sind wir sehr wohl von der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes abhängig. Ich sehe heute schon alle, die dafür stimmen, dann mit der Überzeugung auftreten und sagen, wir haben ja nicht gewußt, daß der Verfassungsgerichtshof eine andere Meinung hat und daß wir damals, am 30. April, im Landtag etwas beschlossen haben. (Abg. Dr. Hirschmann: „Es ist dir schon klar, daß das eine mit dem anderen überhaupt nichts zu tun hat!“) Es ist schön, daß du dich jetzt inhaltlich auch mit der Novelle befaßt, ich danke dir dafür. Aber noch einmal, es handelt sich hier nicht um einen Sanierungsverfahrenversuch, es handelt sich um einen verfahrenen Sanierungsversuch, nämlich genau das Gegenteil davon. Und da haben viele von uns gesagt, da können wir nicht mittun, weil es rechtspolitisch nicht nur bedenklich ist, sondern unter Umständen fahrlässig, wenn ich vorher weiß, daß ich mit dieser Novelle nicht das bewirke, was ich eigentlich der Öffentlichkeit erzähle. Das heißt, es ist eine Notoperation, von der ich nicht weiß, ob der Patient wirklich überlebt. Und diese Rechtssicherheit wird auch mit dieser letzten, jetzt zu beschließenden Novelle nicht erreicht. (Abg. Dr. Lopatka: „Kollege Trampusch, warum haben Sie in der Früh nichts gegen die Tagesordnung gehabt?“) Es ist eines, ich weiß nicht, wer den Wortlaut der Novelle jetzt genau angeschaut hat, aber ich darf bitten, sich das noch einmal anzuschauen. Vielleicht irre ich mich wieder als Nichtjurist. Ich will nicht Anlaß geben zu weiteren Formulierungen. Aber wenn jetzt drinnen steht „ist im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Gesetzes oder ... und so weiter, wird nach diesem Zeitpunkt die Stelle eines Stadtrates frei“, dann könnte auch jemand herauslesen, da geht es um einen Stadtrat, weil wir unterscheiden sehr wohl zwischen Mitgliedern des Stadtsenates, zu denen gehören der Bürgermeister, mehrere Vizebürgermeister und die Stadträte. Wenn sich das wieder nur auf den einzelnen Stadtrat bezieht, was ist, wenn ein Vizebürgermeister ausscheidet? Der Herr Vizebürgermeister Edegger hat heute sicher spaßhalber gesagt

bei den Besprechungen, vielleicht werde ich der nächste Bundesobmann der ÖVP und da scheidet mich aus. Ich nehme nicht an, ich wünsche es ihm, daß es er wird. Aber wenn man hier das im strengsten Sinne anschaut, trifft es wieder nur einen einzelnen Stadtrat, aber nicht den Vizebürgermeister, beim Bürgermeister ist es ja nach der Stadtverfassung anders zu sehen. Das heißt also, man könnte bei jeder Formulierung wieder von neuem anfangen darüber zu reden, ob das wirklich eine Formulierung ist, die nicht nachher wieder ganz andere Diskussionen hervorruft. Aber noch einmal allen Ernstes: Wenn es eine Formulierung gegeben hätte, von der wir genauso wie viele hier überzeugt sind, daß sie das bringt, was sie bringen müßte, dann würden wir gerne mittun. So wird aber die Mehrheit dieses Hohen Hauses sicherlich heute das beschließen. Aber das kommt mir so vor, lieber Kollege Hirschmann, du hast die Olympiade für die Steiermark gefordert. Ich halte das für eine blendende Idee, nur es wird heute schon Slalom trainiert. Ich hoffe, daß dieses Training dann (Abg. Dr. Lopatka: „Du bist medaillenverdächtig im Slalom!“) In der Politik wird es gar nichts bringen. Ich hoffe, daß der Slalom vielleicht in der Politik was bringt. Nur, Kollege Lopatka, ich weiß schon, wieso die ÖVP zum olympischen Gedanken findet, mit der Gewißheit, ich kann nicht immer gewinnen, aber Dabeisein ist alles. Wenn Sie das so sehen, geben wir Ihnen gerne recht. (Beifall bei der SPÖ.) Darf ich das mit einem kurzen Beispiel abschließen? Ich habe es dem Kollegen Schilcher schon gesagt, er hat schon milde gelächelt. Ich sehe den Prof. Schilcher vor mir als wohlbestallten Professor an der juristischen Fakultät. Und der fragt jetzt einen Studenten: „Nennen Sie mir ein typisches Beispiel einer Anlaßgesetzgebung in der Zweiten Republik!“ Und der Student wird sagen, ja, wohl, Herr Professor, die Novelle zum Grazer Statut, beschlossen im Steiermärkischen Landtag, nicht am ersten, er darf ja neugierig sein, ob die Studenten ein bißchen mehr wissen, nicht beschlossen am 1. April 1991, sondern am 30. April. Dann würde der Herr Professor heute sagen, „durchgefallen“. Aber ich bin überzeugt, in wenigen Monaten würde er sagen, „Sie haben bestanden“.

Und das ist das Dilemma, in dem die Mehrheit des Hohen Hauses drinnen ist. Sie versucht heute etwas zu beschließen, wo mit größter Wahrscheinlichkeit in einigen Monaten alle sagen werden, es war nicht das, was wir wollten. Und in diesem Sinne nehmen wir schon zur Kenntnis, daß es in einer Demokratie selbstverständlich ist, daß auch eine Mehrheit sich irren darf. Das ist natürlich, daß man einen Schwebzustand, der besteht, jetzt gesetzlich verankern möchte. Uns wäre lieber, wenn man Graz zuliebe und der Verfassung zuliebe eine bessere Formulierung gefunden hätte. In

dem Sinne haben wir auch allen unseren Abgeordneten die Abstimmung freigestellt. Danke schön! (Beifall bei der SPÖ. – 17.45 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Der Herr Abgeordnete Mag. Rader meldet sich zur Geschäftsordnung.

**Abg. Mag. Rader (17.45 Uhr):** Frau Präsident!

Es handelt sich hier um eine Frage, die vom rechtspolitischen Standpunkt quer durch die Fraktionen an sich geht. Ich bitte daher, den Antrag stellen zu dürfen, daß diese geheim abgestimmt wird, daß zuerst die Unterstützungsfrage gestellt wird, ob das Fünftel der Abgeordneten nach Geschäftsordnung für (Abg. Dr. Lopatka: „Das hat dir der Schachner eingesagt!“) Darf ich bitte fertigreden? Lieber Kollege Dr. Lopatka, du verstehst vor- und nachher nicht, was ich meine, aber lasse wenigstens die anderen zuhören!

Ich bitte daher die Unterstützungsfrage zu stellen, ob das Fünftel der Abgeordneten für den Antrag zustande kommt und dann über diesen Antrag abzustimmen. (17.46 Uhr.)

**Präsident Dr. Kalnoky:** Ich würde gerne für fünf Minuten die Sitzung unterbrechen und die Klubobmänner bitten, zu mir zu kommen. (Unterbrechung der Sitzung von 17.46 bis 17.50 Uhr.)

**Präsident Wegart:** Hohes Haus!

Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf und verweise auf Paragraph 51 Absatz 4 der Geschäftsordnung: Auf Vorschlag des Präsidenten oder auf Antrag von einem Fünftel der anwesenden Mitglieder kann der Landtag eine geheime Abstimmung beschließen. Diese findet durch Abgabe von Stimmzetteln statt, die mit ja oder nein vorgedruckt sind. Die Abgeordneten werden namentlich aufgerufen, die Abstimmenden werden gezählt, und jeder legt seinen Stimmzettel in eine gemeinsame Urne. Weder der Präsident noch ein Fünftel der Abgeordneten haben einen solchen Antrag gestellt; es bleibt daher bei der ursprünglichen Fassung.

Ich schreite zur Abstimmung.

Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters die Zustimmung erteilen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf schriftlichem Wege einberufen.

Die Sitzung ist geschlossen. (Ende der Sitzung 17.50 Uhr.)